PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:
Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.
Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).
Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.
Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:
Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.
Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.
Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:
Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: matthias.haupt(@)wasserburg.de.

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 32

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
des Wasserburger Landes

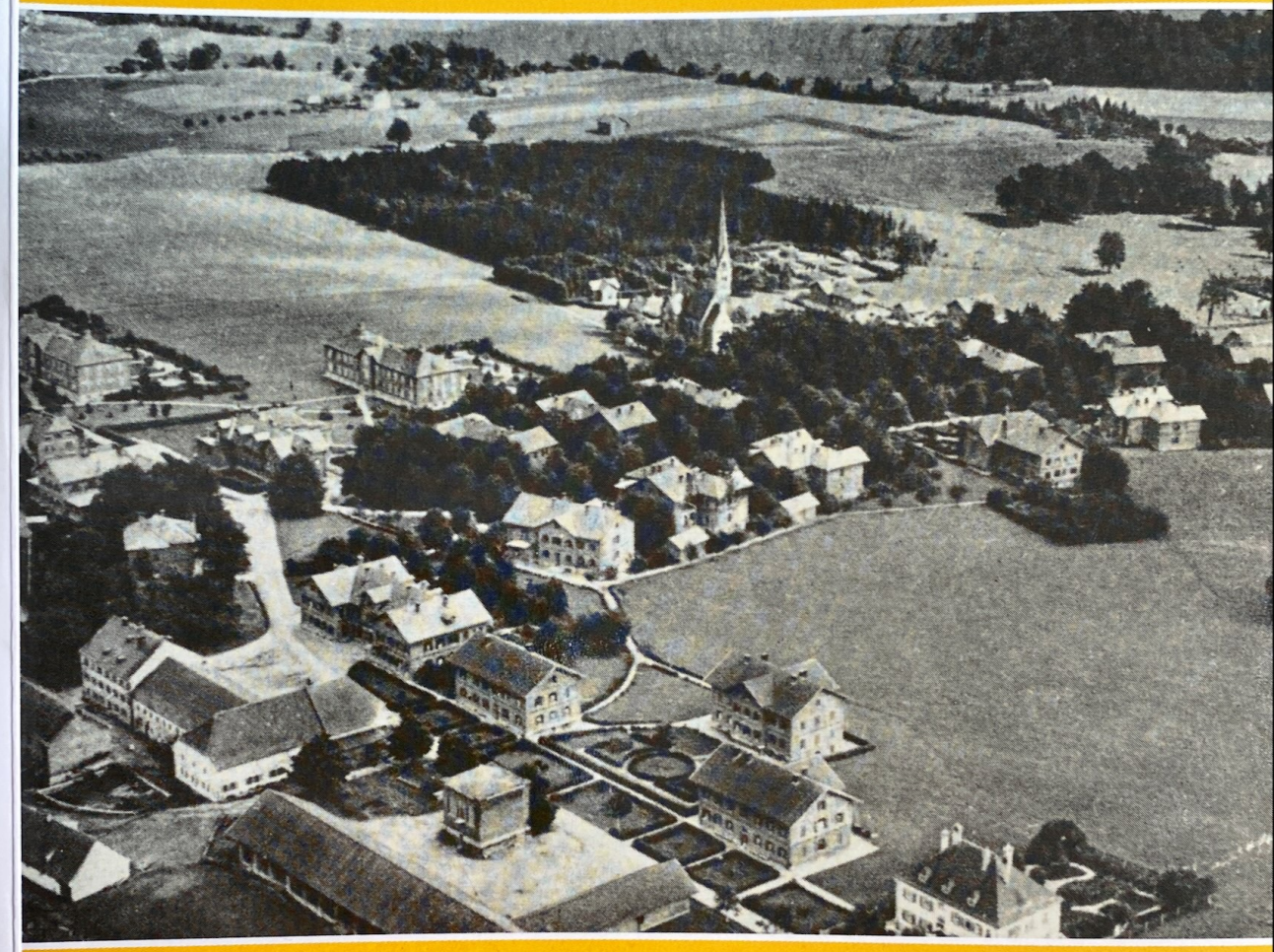

JAHRBUCH 2012

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

Heimat am Inn 32 · Jahrbuch 2012

HEIMAT AM INN 32

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 2012

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-943911-03-9

Wasserburg 2012

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE
83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee
in den 1920/1930er Jahren,
Stadtarchiv Wasserburg, Bildarchiv, Sammlungsmappe Ii
(Landschaft, Gabersee und Inn)
Rückseitenfoto: Relief aus Kernseife mit dem Wasserburger Löwen
aus der Seifensiederei Hinderegger,
Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10767.

Den Autorinnen und Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung der Manuskripte herzlich gedankt.

Dieser Band der „Heimat am Inn" darf, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich. Die Manuskriptgestaltung erfolgte jeweils in Anlehnung an die Richtlinien der KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. Jedoch bleiben Form und Gestaltung spezieller Zitierweisen (wie zum Beispiel Archivalienzitate) den Autoren überlassen und werden redaktionell nur behutsam angepasst. Die Anmerkungsapparate können daher in der Form der Zitate voneinander abweichen.

Redaktion:
Hanns Airainer, Rektor i.R.
Dr. Gerald Dobler, Kunsthistoriker
Sonja Fehler M.A., Museumsleiterin
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar
Dr. Laura Scherr, Archivrätin
Ferdinand Steffan M.A., Kreisheimatpfleger
Anja Steeger M.A., Historikerin

Autoren dieses Bandes:
Nikolaus Braun M.A., Archivar des Bezirks Oberbayern
Prof. Dr. Hans Ludwig Bischof †, ehemaliger ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Gabersee
Maike Gildenast M.A., Museumsvolontärin
Dr. des. Haruka Oba, Forschungsstipendiatin der Japan Society for the Promotion of Science und Gastwissenschaftlerin an der Universität Kyoto/Wien
Ferdinand Steffan M.A., Kreisheimatpfleger
Anschriften der Autorinnen und Autoren dieses Bandes können bei der Schriftleitung nachgefragt werden.

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):
Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.
Schriftleitung: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: www.heimatverein.wasserburg.de

Inhaltsübersicht

Vorworte:

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn Michael Kölbl 6
1. Vorsitzender des Heimatvereins Dr. Martin Geiger 7

Textteil:

Nikolaus Braun
Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1941) 9

Hans Ludwig Bischof †
Gabersee zwischen Schließung und Wiedereröffnung der Heil- und Pflegeanstalt (1941-1953) 53

Maike Gildenast
Wasserburger Waschzauber - Die Seifensiederei Hinderegger 79

Haruka Oba
Wasserburg und die bayerischen Landtage im späten 16. Jahrhundert 107

Ferdinand Steffan
– *Der kurfürstliche Beamte Heinrich Jeger und seine Wappen* 121
– *Die Verehrung der hl. Eugenia und ihr Altar in St. Jakob zu Wasserburg* 129
– *Der Philomena-Altar von St. Jakob, eine verlorene Zwischenlösung* 147
– *Das „allgemeine Gelöbnis" der Stadt Wasserburg von 1634 zur Abwehr der Pest* 155
– *Annäherung an ein außergewöhnliches Denkmal – Das Peer-Gumpelzheimer-Epitaph in St. Nikolaus in Rosenheim* 163
– *Straß – Geschichte und Ausstattung der Hauskapelle von Gut Straß bei Eiselfing* 175

HEIMAT AM INN

Band 32

Vorworte

HEIMAT AM INN
Band 32

Vorwort

Kurz nach Erscheinen des Sonderbandes der Reihe Heimat am Inn von Kreisheimatpfleger Ferdinand Steffan mit dem Titel „Wasserburger Bildhauer des Barock", ist der neue Band Heimat am Inn 32 mit der gewohnten Themenvielfalt ausgestattet. Dabei glänzt Kreisheimatpfleger Ferdinand Steffan erneut mit mehreren Fachbeiträgen zur Wasserburger Kunstgeschichte.

Maike Gildenast gibt Einblick in das alte Handwerk der Seifensiederei und Haruka Oba erläutert, welche Zusammenhänge zwischen Wasserburg am Inn und den bayerischen Landtagen im späten 16. Jahrhundert bestanden.

Das ganz Besondere dieser Heimat am Inn ist jedoch, dass sie sich intensiv mit dem schrecklichsten und traurigsten Kapitel der neueren deutschen Geschichte auseinandersetzt. Bezirksarchivar Nikolaus Braun startet mit seinem Beitrag „Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee in der Zeit des Nationalsozialismus" die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Funktion „Gabersees" im Dritten Reich. Ergänzt wird diese wissenschaftliche Aufarbeitung von Hans Ludwig Bischof (†) durch seinen posthum erschienenen Aufsatz „Gabersee zwischen Schließung und Wiedereröffnung der Heil- und Pflegeanstalt (1941 - 1953)".

Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit zwischen Autoren, Heimatverein, Stadtarchiv und städtischem Museum recht herzlich bedanken und empfinde es als einen geradezu zukunftsweisenden Schritt, dass der Heimatverein Wasserburg am Inn, mit Unterstützung der oben genannten Autoren, die wissenschaftliche Aufarbeitung „Gabersees" während des Nationalsozialismus in Gang gebracht hat.

Abschließend darf ich mich auch bei all denen bedanken, die die Herausgabe dieser Heimat am Inn mit Rat und Tat unterstützt haben. Durch ihre Unterstützung und Mithilfe ist es gelungen, ein Jahrbuch herauszugeben, das sicherlich ein überdurchschnittliches Interesse der Leserschaft weckt.

Ihr

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

HEIMAT AM INN
Band 32

Vorwort

Verehrte Leser,

zumindest unsere treuen Mitglieder und Bezieher der „Heimat am Inn" werden sich darüber wundern, dass der Heimatverein Wasserburg schon in diesem Jahr den Band 32 seiner Reihe „Heimat am Inn" herausbringt, nachdem im November 2011 erst Band 30/31 erschienen ist und erst vor wenigen Wochen das Werk „Wasserburger Bildhauer des Barock" von Ferdinand Steffan M.A. als Sonderband vorgestellt werden konnte.

Vielleicht werden auch Bedenken laut, der Verein könnte sich wirtschaftlich übernehmen oder die Themen würden sich über kurz oder lang erschöpfen. Nun hält sich zwar der wirtschaftliche Erfolg unserer Veröffentlichungen in Grenzen, aber die Fülle des angebotenen, im Interesse der Geschichtsforschung einer Veröffentlichung werten Materials ermutigt die Vorstandschaft immer wieder zur Publizierung. Wir verstehen dies nicht nur als Erfüllung des Vereinszwecks, sondern noch mehr als Verpflichtung gegenüber der Lokal- und Regionalgeschichte und als Aufgabe, aus der örtlich begrenzten Sicht die größeren geschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen nachvollziehbar zu machen, sie verstehbar werden zu lassen.

Dies gilt in besonderer Weise für den nun vorgelegten Band. Neben den Aufsätzen Ferdinand Steffans, vorwiegend zu interessanten Details der Ausgestaltung unserer Stadtpfarrkirche, aber auch zur Hauskapelle in Straß oder zu dem bedeutenden Gumpeltsheimer-Epitaph in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, Rosenheim, verdienen diesmal die Aufsätze zur Geschichte des heutigen Inn-Salzach-Klinikums Gabersee besondere Aufmerksamkeit. Der Archivar des Bezirks Oberbayern, Nikolaus Braun, und der leider bereits verstorbene, ehemalige ärztliche Direktor des Klinikums, Ludwig Bischof, stellen hier zum ersten Mal zusammenhängend und anhand erstmals veröffentlichter Quellen die Umsetzung des verbrecherischen Euthanasie-Programms in der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee nach 1933 dar. Es handelt sich dabei um mehr als nur Zeitgeschichte vor Ort, denn hinter Allem stehen Namen und Orte, die man kennen kann. Damit soll auch derjenige Teil unserer jüngeren Vergangenheit

HEIMAT AM INN
Band 32

Vorwort

aufgehellt werden, den unsere Eltern und Großeltern erlebt haben, der oft und gerne verschwiegen oder verharmlost wird und gerade deshalb wieder zum Nährboden für radikale, menschenverachtende Bewegungen werden kann.

So hoffen wir, erneut ein Buch vorlegen zu können, das Ihre Erwartungen rechtfertigt und zum Lesen, vielleicht auch zum Weiterforschen anregt.

Dr. M. Geiger
1. Vorsitzender

Nikolaus Braun

Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee in der Zeit des Nationalsozialismus (1933 - 1941)

Wie alle Anstalten, in denen körperlich und geistig behinderte Menschen untergebracht waren, war auch die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee in der Zeit des Nationalsozialismus gravierenden Umwälzungen unterworfen. Ein striktes ökonomisches Spardiktat, die eugenische Ausrichtung der Anstalt, Deportation und Ermordung von Patienten bestimmten die Geschichte der Anstalt zwischen 1933 und der Auflösung der Anstalt 1941.

Für die Erforschung der Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee ist die Quellenlage nicht günstig: Da die Anstalt aufgelöst wurde und die Gebäude für andere Zwecke genutzt wurden, dürfte der Großteil der Unterlagen verloren gegangen sein. Als Quellenbasis stehen die gedruckten Jahresberichte (bis 1939)[1], eine vom letzten Direktor, dem seit 1922 amtierenden Dr. Friedrich Utz – unter intensiver Verwendung dieser Jahresberichte – erstellte Chronik der Anstalt[2], sowie ein von Utz für den Zeitraum von September 1939 bis Ende Juni 1941 geführtes Tagebuch zur Verfügung. Die offensichtlich vollständig erhaltene Serie der Patientenakten (Krankengeschichten) bedarf noch der intensiven Auswertung. Wissenschaftliche Vorarbeiten fehlen fast völlig; auch hier unterscheidet sich Gabersee nicht von der Situation anderer bayerischer Anstalten: Von ganz wenigen Ausnahmen[3] abgesehen, hat sich die historische Forschung des Themas der Heil- und Pflegeanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus erst spät angenommen. Während frühe

[1] Die vollständige Serie dieser Jahresberichte, die üblicherweise im Frühjahr des Folgejahres angefertigt wurden, ist bislang noch nicht gefunden worden. So fehlt der Jahresbericht über das Jahr 1937, ein Verlust, der freilich nicht allzu schwer wiegt, da Utz in seiner Chronik (dazu siehe die folgende Anmerkung) ausführlich aus diesen Jahresberichten übernimmt. Auch Hans Ludwig BISCHOF, Heil- und Pflegeanstalt Gabersee, in: Michael VON CRANACH – Hans-Ludwig SIEMEN, Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, 1999, 363-378, hier 364, konnte nicht auf die vollständige Serie zurückgreifen. Über das Jahr 1940, dem letzten vor Auflösung der Anstalt, scheint kein Jahresbericht erstellt worden zu sein, hier ist man auf die Chronik von Utz angewiesen. Diese Jahresberichte, die für alle bayerischen Heil- und Pflegeanstalten mehr oder minder vollständig erhalten sind, sind sehr gleichförmig und einheitlich aufgebaut.

[2] Das Original dieser Chronik befindet sich – ebenso wie das Tagebuch von Utz – noch im Inn-Salzach-Klinikum. Eine Ablichtung dieser Chronik ist zugänglich im Archiv des Bezirks Oberbayern.

[3] Die bemerkenswerteste Ausnahme stellen die Bemühungen des 1945/46 als Direktor in Eglfing-Haar wirkenden Gerhard Schmidt dar. Das Manuskript über seine Forschungen war 1946 abgeschlossen, konnte aber erst 1965 erscheinen, vgl. Gerhard SCHMIDT, Selektion in der Heilanstalt 1939-1945; DERS., Das unerwünschte Buch, in: Felix BÖKER – Wolfgang WEIG, Aktuelle Kernfragen der Psychiatrie, 1988, 3-10.

Festschriften[4] die Geschichte der jeweiligen Anstalt während des Nationalsozialismus nur kurz streifen, das Thema „Euthanasie" umgehen, begann die Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Anstalt erst in den achtziger Jahren, oft getragen von engagierten Mitarbeitern. Von wegweisender Bedeutung für die Geschichte der bayerischen Anstalten ist der 1999 von Michael von Cranach und Hans-Ludwig Siemen herausgegebene Sammelband; die für Gabersee wichtigen und grundlegenden Ausführungen hierin stammen vom kürzlich verstorbenen ehemaligen Ärztlichen Direktor des Inn-Salzach-Klinikums, Hans Ludwig Bischof.

I.

Als einschneidendstes Ereignis des Jahres 1934 betrachtete der Gaberseer Direktor Dr. Utz nicht etwa die Einführung des Sterilisierungsgesetzes („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"), sondern die „starke Herabsetzung des Pflegesatzes"[5]: 1933 hatte der Pflegesatz effektiv noch bei 3 RM je Pflegling gelegen[6], vom 1. April 1934 an wurde der Pflegesatz für die auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes Oberbayern in Gabersee untergebrachten Patienten auf 2,75 RM gesenkt. Ferner wurde zum 1. Januar 1934 eine eigene, zunächst auf 50 Plätze beschränkte Verpflegsklasse für Pflegebedürftige eingeführt, deren Unterbringung vom Landesfürsorgeverband getragen und für die als Tagessatz 1,80 RM berechnet wurde[7]. Den

---

[4] Vgl. für Gabersee die 1983 herausgegebene Festschrift: 100 Jahre Bezirkskrankenhaus Gabersee (1983), deren Schwerpunkt auf der Geschichte Gabersees nach der Wiedereröffnung 1953 liegt. Ähnliches ist für das Isar-Amper-Klinikum festzustellen, vgl. die Festschriften aus den Jahren 1955 und 1980. In den jüngeren Festschriften für Gabersee und Haar werden Krankenmord und „Euthanasie" thematisiert, vgl. etwa Edmund FABI – Gabriele SCHWARZ, Bezirksklinikum Gabersee. Von der Kreisirrenanstalt zum Klinikum. 120 Jahre Gabersee – von 1883 bis 2003, 2003, hier 158-164.

[5] Jahresbericht 1934, 2 – fast gleich lautend in der Chronik, 210.

[6] Nominell lag der Verpflegssatz seit Ende 1932 bei 3,40 RM; hiervon war aber ein Anteil von 0,40 RM an den Bezirksverband – als Träger der Anstalt – abzuführen; dieser Betrag ergab sich als Folge der durch Notverordnungen des Reichspräsidenten 1931 deutlich herabgesetzten Arbeitszeiten, die wiederum verringerte Personalkosten nach sich zogen.

[7] Die Einführung einer solchen eigenen Verpflegsklasse zu 1,80 RM für 50 Plätze in Gabersee – parallel dazu wurden in Eglfing-Haar 100 solcher Plätze geschaffen – erfolgte nach einer Absprache zwischen den Direktoren von Haar-Eglfing (Dr. Ast) und Gabersee und dem Vorsitzenden des Landesfürsorgeverbandes: Diese einfache Verpflegsklasse war beschränkt auf pflegebedürftige Patienten, deren Unterbringung ähnlich günstig wie in den einfachen Pflegeheimen (Schönbrunn, Ecksberg u.a.) gestaltet werden konnte; Anlass für diese Maßnahme dürfte gewesen sein, dass der Kreis Niederbayern die Anstalt Deggendorf in eine einfache Pflegeanstalt (zu einem reduzierten Verpflegssatz) umgewandelt hatte. In der Folgezeit waren pflegebedürftige Patienten aus Eglfing-Haar und Gabersee nach Deggendorf verlegt worden; dies hatte nicht nur zu manchen Miss-

durch diese Änderungen bedingten Einnahmeausfall berechnete Utz mit 0,36 RM je Pflegling und Tag, für das Jahr 1934 überschlägig auf mehr als 100.000 RM[8]. Dies war nicht die erste Herabsetzung des Pflegesatzes; seit 1931 war der Verpflegssatz mehrfach heruntergesetzt worden[9] (berechnet für Patienten der III. Verpflegsklasse, also diejenigen Patienten, die auf Kosten der Fürsorge untergebracht waren: von einem Ansatz von 4 RM je Tag im Jahr 1930, auf 3,80 RM im Jahr 1931, auf 3,70 RM im Jahr 1932). Waren die hierdurch bedingten Mindereinnahmen noch durch Einsparungen, auch bei den Personalkosten, sowie durch einen verstärkten Rückgriff auf die Reserven ausgeglichen worden, so schien 1934 dem Gaberseer Direktor die Grenze weiterer Herabsetzungen erreicht: „Eine weitere Senkung des Verpflegssatzes wäre nicht mehr tragbar; sonst müssten Anstalt und Kranke leiden", die Ernährung sei derzeit „so dürftig geworden, dass die Männer das normale Körpergewicht nicht mehr erreichen"[10].

Hintergrund dieser drastischen Sparmaßnahmen waren die stark gestiegenen Ausgaben des Landesfürsorgeverbandes Oberbayern für die Anstaltsfürsorge – der Landesfürsorgeverband war Träger der Fürsorge (Sozialhilfe) für psychisch kranke Menschen, sofern diese der Anstaltspflege bedurften[11] – bei gleichzeitigem starkem Einnahmerückgang durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. Die „Finanzkrise auf allen Ebenen der staatlichen und kommunalen Verwaltung" hatte also „tief greifende Auswirkungen auf das Gefüge

---

helligkeiten (z. B. der Notwendigkeit von Rückführungen, sofern diese Pfleglinge einer intensiveren psychiatrischen Behandlung oder Überwachung bedurften), geführt, sondern auch zu finanziellen Nachteilen für Eglfing-Haar und Gabersee (vgl. dazu Archiv des Bezirks Oberbayern [im folgenden ABezObb] Eglfing-Haar Nr. 362: Schreiben des Direktors der Anstalt Eglfing-Haar an die Regierung, 22.11.1934).

[8] Vgl. den Verwaltungsausweis im Jahresbericht 1934, 29: Dort wird die Höhe der 1933 aus den Verpflegskosten sich ergebenden Einnahmen mit 966722 RM (umgerechnet auf Kopf und Tag 3,36 RM) angegeben; für das Jahr 1934 ergaben sich aus den verringerten Verpflegssätzen deutlich gesunkene Einnahmen hieraus in Höhe von 862547 RM (auf den Kopf und Tag 2,72 RM). Die Gesamteinnahmen der Anstalt lagen 1934 bei etwas über 977000 RM (1933: 1.111200 RM), die Einnahmen aus den Verpflegskosten machten also über 88% der Gesamteinnahmen Gabersees aus (1933: ca. 87%).

[9] Hierzu die Jahresberichte von Gabersee bzw. Eglfing-Haar: Beide Anstalten berechneten dieselben Verpflegssätze; vgl. auch ABezObb Eglfing-Haar Nr. 362.

[10] Chronik, 210, vgl. auch Jahresbericht 1934, 3.

[11] Hierzu – zu den Aufgaben der Landesfürsorgeverbände – v. a. Julius VON HENLE, Handbuch der inneren Verwaltung für Bayern rechts des Rheins, 1912-1925, 1298f.; wenig ergiebig Wilhelm VOLKERT, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, 1983, 98.

des Sozialstaats im Allgemeinen und die Geisteskrankenfürsorge im Besonderen"[12].

Die hierdurch bedingten Sparzwänge trafen alle Heil- und Pflegeanstalten in gleicher Weise. Für Gabersee bedeutete dies eine Verknappung der Ressourcen in vielerlei Hinsicht: Einschränkung von Pflege und Versorgung der untergebrachten Patienten als Folge der durch Notverordnung bestimmten Arbeitszeitverkürzungen[13], Verschlechterung der Ernährungslage der Patienten (als Folge der Reduzierung der Verpflegssätze)[14], Aufgabe oder Verschiebung dringend notwendig gewordener Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten[15]. Die den Heil- und Pflegeanstalten auferlegten Sparzwänge wurden aber auf der anderen Seite als Anstoß und Möglichkeit zur Weiterentwicklung des therapeutischen Programms, vor allem der sozialtherapeutischen Ansätze gesehen. Gerade Direktor Utz, der in Gabersee mit hohen Erwartungen und großem Einsatz die Maßnah-

---

[12] So Bernd WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime (Forschungen zur Regionalgeschichte, 16), 1996, 367.

[13] Die Folgen dieser Notverordnung für Gabersee werden anlässlich der Haushaltsdebatte im Kreistag am 11. Juli 1931 vom SPD-Kreisrat Julius Weiß ausführlich erläutert: Trotz verringerter Arbeitszeiten wäre „nicht eine Person eingestellt [worden], sodaß die ganze Arbeitszeitregelung ausschließlich auf Kosten des Personals erfolgt, was gleichbedeutend ist mit einer weiteren Anspannung in dienstlicher Beziehung" (vgl. ABezObb, HV 15 [Niederschriften über die Sitzungen des Kreistags von Oberbayern, 7.-11.Juli 1931]).

[14] Jahresbericht 1934, 3: „Für die Krankenernährung stehen nur mehr 60 Pfg. täglich zur Verfügung, gegen 1.- RM in früheren Jahren. Dabei sind die Preise für Lebensmittel in letzter Zeit gestiegen. Daß (sic!) die Ernährungsgrenze erreicht ist, zeigt die Gewichtskurve der Kranken. Die Männer sind bereits 1-2 kg, je nach der Jahreszeit, unter ihrem Sollgewicht"; vgl. auch Chronik, 210.

[15] Anlässlich der Haushaltsverhandlungen im Jahre 1930 wurde auf die Notwendigkeit von Renovierungsarbeiten nachdrücklich hingewiesen; so führte Kreistagspräsident Kroher (BVP) aus, „daß die Anstalt Gabersee die älteste Anstalt ist und während des Krieges und der Inflationszeit inbezug auf Bauunterhalt und Erneuerungen stark gelitten hat." Als mittelfristig notwendige Arbeiten wurden aufgezählt: der Einbau von Zentralheizungen in den Wachabteilungen für Männer und Frauen; die Erneuerung des zum Gut gehörigen Schweinestalles und des Kartoffelkellers und Einbau einer Kühlanlage; der Umbau der Leichenhalle; die Erweiterung des Theatersaales, was insbesondere deswegen als wichtig erachtet wurde, da die Simon´sche Beschäftigungstherapie „auch auf Unterhaltung der Kranken großes Gewicht legt"; Umbau der offenen Veranden an der Westseite der Krankengebäude in geschlossene Veranden; Erneuerung des baufälligen Stadels; Erneuerung der defekten Fassade von Alt-Gabersee (des Bauernhauses des ehemaligen Gutes Gabersee) (vgl. ABezObb HV 24, 78). Nur in den Jahren 1930 und 1931 wurden Arbeiten ausgeführt, 1932 wurden die bereits beschlossenen Erneuerungs- und Verbesserungsarbeiten weitgehend, 1933 vollständig eingestellt (vgl. Chronik, 176 und 206 [1933]: „Von größeren baulichen Maßnahmen mußte der Not der Zeit wegen auch heuer abgesehen werden").

men der aktiven Beschäftigungstherapie nach Simon eingeführt hatte, konnte sich bestätigt fühlen: „Alle Berechnungen zeigen, dass die Arbeitstherapie ein wirtschaftlicher Vorteil für den Kreis ist“[16]. Ähnlich sah es Utz' Kollege Ast, der Direktor von Eglfing-Haar, der die Formulierung prägte „durch Wissenschaft zur Wirtschaft“[17]. Die Finanzmisere zwang die Anstaltsdirektoren zur Konzentration auf das Wesentliche; solange ihre Handlungs- und Gestaltungsfreiheit als Psychiater gewahrt blieb, fanden sie sich mit den auferlegten Sparmaßnahmen ab. Generell wurde es gleichwohl zur „Crux“[18] der Anstaltspsychiatrie in der Weimarer Zeit, dass sich sozialreformerische Ansätze und Überlegungen zur Weiterentwicklung des therapeutischen Programms mit Gesichtspunkten der Kostensenkung und Effizienzsteigerung vermischten.

[16] Chronik, 168. Zur Simon´schen Arbeitstherapie vgl. allgemein Heinz SCHOTT – Rainer TÖLLE, Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen, 2006, 441-444. Zur Arbeitstherapie in Gabersee: siehe unten. Zu ihrer Einführung in Gabersee vgl. Jahresbericht 1926, 3, Chronik, 142.

[17] Fritz AST, Die Problematik der Sparmaßnahmen in der Geisteskrankenfürsorge, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 100 (1933), 235-244. Zu gleich lautenden Ansätzen weiterer Anstalten vgl. etwa für Hessen-Nassau: Peter SANDNER, Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Hochschulschriften 2), 2003, 71; WALTER (wie Anm. 12), 340-346. Überspitzend Hans-Ludwig SIEMEN, Menschen blieben auf der Strecke … Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus, 1987, 48.

[18] So SANDNER (wie Anm. 17), 71.

II.

Diese Sparmaßnahmen zu Lasten der Anstalten und ihrer Patienten wurden auch nach 1933 fortgeführt, ja deutlich gesteigert. Im Einzelnen kann das für Gabersee an verschiedenen Bereichen aufgezeigt werden. Entscheidend ist hier, dass diese Einschränkungen materieller Ressourcen und pflegerisch-therapeutischer Mittel zu einem Zeitpunkt erfolgten, als die Anzahl der in Gabersee untergebrachten und verpflegten Patienten kontinuierlich und drastisch anstieg:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Patientenstand (jeweils 31.12.)
1930	241		
1931	265		780
1932	250	270	760
1933	259	226	793
1934	256	161	888
1935	270	258	900
1936	373	366	907
1937	338	308	937
1938	354	368	923
1939	449	367	1005

Tabelle 1: Patientenstand, Zugangs- und Abgangszahlen (1930-1939)[19]

[19] Zahlen nach BISCHOF (wie Anm.1), sowie nach den Jahresberichten und der Chronik. Die hohe Zahl der Zugänge im Jahr 1939 ist zum Teil auch durch die Verlegung von 42 Patienten aus der aufgelösten Anstalt Klingenmünster zurückzuführen; diese Patienten wurden im März 1940 nach Klingenmünster zurück verlegt. Zur Räumung der Anstalt Klingenmünster vgl. Thomas SCHMELTER, Nationalsozialistische Psychiatrie in Bayern. Die Räumung der Heil- und Pflegeanstalten (DWV-Schriften zur Geschichte des Nationalsozialismus 1), 1999, 41-46: Klingenmünster (Patientenbestand ca. 1000) wurde wegen seiner grenznahen Lage in der südlichen Pfalz mit Beginn des Krieges geräumt, die Patienten aber schon im Frühjahr 1940 zurückverlegt.

Warum die durchschnittliche Anzahl der in der Anstalt Gabersee untergebrachten Patienten in einem Dezennium so stark anstieg, bedarf noch genauerer Untersuchung; für die Schwesteranstalt Eglfing-Haar ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, wenn auch die Zuwächse dort geringer ausfielen, 21% für Eglfing-Haar gegenüber 28% für Gabersee.[20] Dieser Umstand steigender Patientenzahlen war in erster Linie auf stark gestiegene Zugangszahlen zurückzuführen, deren Ursachen auch Direktor Utz nicht erklären konnte: „Die Ursache des starken Anstiegs der Aufnahmeziffern in den letzten Jahren (seit 1936) ist noch völlig im Dunkeln"[21].

Diese Entwicklung wurde von Utz selbstverständlich mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, zogen sie doch umfangreiche Maßnahmen innerhalb der Anstalt und des Anstaltsbetriebs nach sich: 1934 und 1935 mussten zur Unterbringung dieser zusätzlichen Patienten neue Krankenräume eingerichtet werden[22].

Steigende Patientenzahlen bedeuteten aber, sofern das Personal nicht entsprechend aufgestockt wurde, eine Verschlechterung von Pflege und Behandlung: Der Personalschlüssel, der getrennt für ärztliches und pflegerisches Personal erhoben wurde, diente als Gradmesser für die personelle Versorgung der Patienten. Lag die Pflegerquote – als Relation zwischen der Anzahl des Pflegepersonals und der zu verpflegenden Patienten – 1932 für die männlichen Patienten bei einem Verhältnis von 1: 5,56 bzw. 1:5,70 für die weiblichen Patienten und 1933 bei 1:5,5 (Frauen: 1:6), so verschlechterte sie sich kontinuierlich und dramatisch bis zum Jahr 1938 auf 1:7,5 (Frauen

[20] Zur Anzahl der durchschnittlich untergebrachten Patienten, zu Zugangs- und Abgangszahlen der ungleich größeren, seit 1. Januar 1931 aus den ehemals selbstständigen Anstalten Eglfing (gegründet 1905) und Haar (gegründet 1912) zur Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar vereinigten Anstalt vgl. Bernhard RICHARZ, Heilen, Pflegen, Töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus, 1987, 54.

[21] Chronik, 244. Zur Klärung dieser Frage sind noch genauere Untersuchungen nötig: Zu überlegen wäre, ob im erhöhten Maße bezirkspolizeiliche Einweisungen (nach Art. 80/II Polizeistrafgesetzbuch) erfolgten (so etwa Hans-Walter SCHMUHL, Patientenmorde, in: Angelika EBBINGHAUS – Klaus DÖRNER, Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, 2001, 295-325, hier, 298f.). Zu fragen wäre auch nach dem Anteil des 1934 geschaffenen Maßregelvollzugs (§ 42 b StGB: Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung). Schließlich kann noch überlegt werden, ob die Einführung des Sterilisierungsgesetzes direkt oder indirekt zu höheren Zugangszahlen führte.

[22] Chronik, 212: 1934 wurde die seit 1922 leer stehende Villa II (Haus 5) umgebaut und wieder in Betrieb genommen; in Pflegham (Häuser 32, 33) wurde die Gärtnerwohnung aufgelassen und für Krankenzwecke adaptiert. Vgl. auch Chronik, 218 (zum Jahr 1935): Für die Unterbringung männlicher Patienten wurde „der Umbau des veralteten und seit dem Kriege nicht mehr benützten Gebäudes M C in Angriff genommen" (Haus 22).

1:6,8), 1939 auf 1:9,6 (Frauen: 1:8,40)[23] – auch hier bildet Gabersee allerdings keine Ausnahme, in den anderen Heil- und Pflegeanstalten zeigte sich dieselbe Entwicklung[24].

Die absolute Zahl des in Gabersee tätigen Pflegepersonals blieb in etwa unverändert, nämlich zwischen 150 und 155 in den unterschiedlichen Funktionen des Pflegebereichs tätige Personen. Die Probleme sind erst auf den zweiten Blick zu sehen: 1937 beklagte Utz einen bedenklichen Mangel an männlichem Pflegepersonal[25]. 1938 wurde durch Beschluss des Kreistags und – wie Utz vermerkt – ohne seine Hinzuziehung („Ich wurde nicht gehört") die seit 1924 in Gabersee tätige Ordenspflege durch die Niederbronner Schwestern aufgehoben. Der Ersatz für die Schwestern gestaltete sich schwierig: „Was sich meldete, musste genommen werden, selbst wenn es gesundheitlich nicht einwandfrei war"[26]. Weitere Belastungen ergaben sich durch das Fehlen von Pflegepersonal infolge „politischer Beanspruchungen" (d.h. Teilnahme an Schulungskursen), sowie durch Einberufungen von Personal im Verlaufe des Jahres 1937, im März 1938 (im Vorfeld des so genannten Anschlusses Österreichs)[27] und ab August 1939[28].

Ähnlich problematisch wie die Pflegesituation entwickelte sich die ärztliche Versorgung in Gabersee, d.h. das Zahlenverhältnis zwischen Ärzten und zu behandelnden Patienten. Nach dem Weggang des Anstaltsarztes Rudolf Köhler (zum 15.4.1934) durfte seine Stelle – die des fünften an der Anstalt tätigen Arztes – nicht besetzt

---

[23] Vgl. die Zahlen im Einzelnen bei BISCHOF (wie Anm. 1), 367; die fehlenden Zahlen können ergänzt werden: Die Pflegerquote lag 1934 bei 1:6,0 (Frauen: 1:6,4) (vgl. Chronik, 214) und 1938 bei 1:7,02 (Frauen: 1: 7,14) (vgl. Jahresbericht 1938, 6, Chronik, 238); die deutliche Verschlechterung dieses Verhältnisses von 1937 bis 1938 auf der Frauenseite ist durch den vom Kreistag verfügten Weggang der Ordensschwestern aus Gabersee bedingt, die erhebliche Minderung von 1937 bis 1938 bzw. 1938 bis 1939 auf der Männerseite durch Einziehungen männlichen Pflegepersonals durch das Militär.

[24] Vgl. für die bayerischen Anstalten im Sammelband Psychiatrie im Nationalsozialismus (wie Anm. 1); für Hessen-Nassau vgl. SANDNER (wie Anm. 17), 290f.

[25] Chronik, 228: „Bei den Männern ist die Pflegerzahl zu gering; es muß allerhand riskiert werden, was man früher nicht für angängig gehalten hätte".

[26] Chronik, 236, Jahresbericht, 6. Vgl. auch Chronik, 28: „Die neu eintretenden Pflegerinnen waren meist noch keine 20 Jahre alt, die meisten kaum 18".

[27] Chronik, 231 und 237: 1937 waren sieben Pfleger und drei Pflegerinnen „politisch abkommandiert, Zwei Pfleger mussten zusammen 55 Tage zu militärischen Übungen einrücken"; 1938 waren „28 Ärzte, Beamte und Angestellte 443 Tage ihren dienstlichen Verpflichtungen entzogen. Die Kanzlei war monatelang überhaupt unbesetzt. Manches musste unterbleiben".

[28] Chronik, 242, Jahresbericht, 6f.: Ab Ende August wurden „in rascher Folge 48 Anstaltsangehörige militärisch eingezogen, von denen acht bis zum Jahresschluß wieder zurückkehrten".

werden: Neben dem Direktor waren in Gabersee insgesamt vier Anstaltsärzte beschäftigt. Diese Ärzte hatten nicht nur die Krankenversorgung zu bewältigen; es war auch die Außenfürsorge zu leisten, die Abhaltung des Pflegekurses, die Stellvertretung des Direktors, sowie zeitraubende Laborarbeiten (jeder neu aufgenommene Patient wurde auf Lues untersucht). Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" brachte, wie Utz schreibt, eine „Riesenarbeit"[29] mit sich. 1935 wurde die nicht besetzte fünfte Arztstelle eingezogen: „Das ist Sparsamkeit am unrechten Ort"[30]. Die Wiederbesetzung dieser Stelle wurde zwar 1936 genehmigt; da diese Arztstelle aber ausschließlich für „erbbiologische Bestandsaufnahme" bestimmt war, stand sie der regulären Patientenversorgung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung[31]: Arztmangel – wie Utz es ausdrückte – „bedeutet oberflächliche ärztliche Arbeit und diese wirkt sich wieder in den Entlassungsziffern aus"[32].

Konnte Utz dieser Entwicklung – steigende Aufnahmezahlen bei tendenziell weniger Pflege- und Ärztepersonal – steuern? Es ist nicht ausdrücklich ausgesprochen, es scheinen aber therapeutische Maßnahmen ergriffen worden zu sein, um die Entlassenenquote zu erhöhen, die Belastungen für die Anstalt dadurch zu mindern. 1937 wurde in Gabersee die Cardiazolbehandlung eingeführt. Diese Behandlungsmethode basiert auf der These eines biologischen Antagonismus von Schizophrenie und Epilepsie; mittels eines krampfauslösenden Mittels wurde ein Krampfanfall erzeugt, dessen therapeutischer Effekt unübersehbar war. Die Cardiazolbehandlung hatte Nachteile, bedeutete quälende Nebenwirkungen für die Pati-

---

[29] Chronik, 215.

[30] Chronik, 215.

[31] Jahresbericht 1934, 7, 1935, 14f., 1936, 5; Chronik, 215, 222. Auch ABezObb HV Nr. 25 (Niederschriften über die Sitzungen des Bezirksverbands 1936/37, hier Sitzung vom 7. Juli 1936). Zum Zahlenverhältnis von Arzt zu Patient, d. h. zum ärztlichen Personalschlüssel vgl. auch Jahresbericht 1936, 16: Eine 1935 von der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater erstellte Denkschrift (veröffentlicht in der Zeitschrift für psychische Hygiene 9 [1936] – Manuskript in ABezObb Eglfing-Haar Nr. 562) beziffert als noch tragbar ein Verhältnis von 1:200 (ein Arzt auf 200 Patienten); für die Anstalt Gabersee errechnete Utz aber eine Relation von 4 Ärzte auf 1235 Patienten (d.h. Bestand zuzüglich Neuaufnahmen), bzw. 1:309; dies überschreite um 71% die maximale Quote; hinzu käme – so Utz –, dass es sich bei den Aufnahmen zu mehr als vier Fünftel um direkte Zugänge handelt, derartige Neuaufnahmen brächten für die Ärzte erheblich mehr Arbeit mit sich als Zuverlegungen aus Kliniken.

[32] Chronik, 215 (zum Jahr 1934).

[33] Zur Cardiazolbehandlung vgl. SCHOTT – TÖLLE (wie Anm.16), 474f.; zur Anwendung in Eglfing-Haar und den Auswirkungen auf die Behandelten vgl. RICHARZ (wie Anm. 20), 96f.

enten, war auch schwer zu dosieren[33]. In Eglfing-Haar wurde zwar die Cardiazolbehandlung ebenfalls angewandt, aber in Kombination mit der Insulinbehandlung (der Krampfanfall wurde während der durch Insulin herbeigeführten Hypoglykämie gesetzt). Dieses kombinierte Verfahren war pflegerisch und personell allerdings deutlich aufwändiger, erforderte eigene Behandlungsstationen; eine derartige kombinierte Behandlung konnte sich zudem über einen längeren Zeitraum (von einigen Wochen) ziehen. Auch Utz räumt ein, dass die Krampfbehandlung mit Cardiazol nicht optimal war, die Insulinbehandlung, „z.Zt. die aussichtsreichste Therapie, konnte wegen unserer geringen Ärztezahl" in Gabersee nicht eingeführt werden[34].

Die Behandlungsergebnisse waren gleichwohl viel versprechend: Von 118 im Jahr 1937 behandelten Patienten konnten 61 entlassen werden. Bis 1939 wurde die Cardiazolbehandlung ausgeweitet, in diesem Jahr wurde sie bei 468 Patienten angewandt, von denen über zwei Drittel entlassen werden konnten[35]. Auch 1940, im letzten Jahr des Bestehens, wurde diese Behandlungsform „in vollem Umfang" durchgeführt[36]. Durch die Ergebnisse konnte sich Utz bestärkt fühlen: Der Erfolg der Therapie habe sich in steigenden Entlassungsziffern und einer Abkürzung der Aufenthaltsdauer gezeigt. Für die Patienten des Landesfürsorgeverbandes allein habe sich in den Jahren 1938 und 1939 eine finanzielle Entlastung von 33000 RM ergeben (bei Kosten für Cardiazol in Höhe von etwa 3000 RM)[37].

Auch die (Wieder-)Einführung der Familienpflege im Herbst 1937 dürfte in den Kontext der gestiegenen Aufnahmezahlen zu stellen sein: Sofern es der Gesundheitszustand zuließ, wurden Patienten zu Arbeiten an einzelne Arbeitsstellen, in der Regel außerhalb der Anstalt, gegeben; Patientinnen waren überwiegend im Haushalt, Patienten bei Bauern beschäftigt. Bereits früher war mehrmals erfolglos versucht worden, die Familientherapie zu etablieren; da aber die anstaltsinterne Arbeitstherapie dominierte und die Familienpflege keine finanziellen Erfolge mit sich brachte, kam diese Therapieform nicht recht zum Durchbruch. Vor Anfang der dreißiger Jahre kam es in keiner bayerischen Anstalt zu einer nennenswerten Familienpflege, lediglich in der Anstalt Mainkofen wurde sie schon 1931

[34] Chronik, 229 (zum Jahr 1937).
[35] Jahresbericht (mit Übersicht nach Geschlechterverteilung, Diagnose und Ergebnis) im Jahresbericht, 18f.
[36] Chronik, 257 (zum Jahr 1940).
[37] Jahresbericht 1939, 18f.

eingeführt[38]. 1937 wurde in Gabersee die Familienpflege in der Art umgesetzt, dass die aufnehmenden Pflegefamilien den Kranken den ortsüblichen Lohn zu zahlen hatten, ein finanzieller Vorteil ergab sich dadurch für die aufnehmenden Familien nicht, die Familienpflege wurde also zu Gunsten des Kostenträgers ausgestaltet. Unter diesen Bedingungen konnte Familienpflege für die Anstalt kaum zu einer nennenswerten Entlastung werden, lediglich in Zeiten knapper Arbeitskräfte – also nach Kriegsausbruch – waren mithelfende Patienten in der Landwirtschaft interessanter. Gleichwohl stellte Utz die Familienpflege stets als einen großen Erfolg dar: 1937 befanden sich drei Patienten in Familienpflege (davon eine Patientin beim Anstaltsarzt Dr. Übler, eine weitere Patientin beim Gutsverwalter, nur ein Pflegling in einem Bauernhof), 1938 und 1939 waren durchschnittlich elf Pfleglinge in Familienpflege beschäftigt[39].

Wie konnte aber schließlich das Vorzeigeprojekt des Direktors, die Simon´sche Arbeitstherapie, die Utz selbst erst in Gabersee eingeführt hatte, deren Bedeutung, positive Auswirkungen und – nicht zuletzt – Einsparpotential[40] er nicht müde wurde zu betonen, unter den Bedingungen eines verschärften Sparzwangs bei gleichzeitig höheren Anforderungen gestaltet werden? Diese Frage scheint, in rückschauender Betrachtung jedenfalls, geradezu überlebenswichtig für die Anstalt gewesen zu sein; die sich ganz dieser Therapieform verschrieben hatte; ihr wirtschaftlicher wie therapeutischer Nutzen musste sich auch in Krisenzeiten zeigen. 1935 sieht sich Utz noch zu einer Rechtfertigung der Arbeitstherapie veranlasst: Diese trage

[38] Zur Familienpflege als Therapieform vgl. SCHOTT – TÖLLE (wie Anm. 16), 299ff.; zur Familienpflege in der Anstalt Mainkofen, wo die – zumeist aus ländlichen Gegenden stammenden – Pfleglinge in den umliegenden Bauernhöfen eingesetzt werden konnten vgl. Paul REIß, Die Mainkofener Familienpflege, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 33, Nr. 39 (1931), 1-4.

[39] Vgl. die Zahlen in den Jahresberichten 1937, 39, 1939, 33f.; Chronik, 229, 248.

[40] Vgl. Jahresbericht 1935, 16f. Die Berechnung der Einsparungen erfolgt nach der von-Schuckmann-Methode. Hier wird das weitere Schicksal jedes einzelnen Kranken in den ersten 365 Tagen nach der Aufnahme verfolgt: Es wird der Anteil der Entlassungen in den „Vor-Simonjahren" und den Jahren ab 1927, „da sich die volle Wirkung der Simon´schen Therapie einstellte", verglichen, höhere Entlassungsquoten werden auf die Wirkung der Beschäftigungstherapie zurückgeführt. Die höheren Entlassungszahlen werden in eingesparte Verpflegstage umgerechnet. Nach der Zusammenstellung durch Utz wurden 1924-1926 durchschnittlich 31,3% der Kranken innerhalb des ersten Jahres entlassen; in den Jahren 1927-1932 lag diese Quote bei zwischen 37,5% und 44,2%. Durch diese „Frühentlassungen" wären alleine 1930-1932 rund 9000 Verpflegstage oder – den Verpflegstag zu 2,75 RM gerechnet – jährlich rund 25000 RM eingespart worden.

erheblich zu „Frühentlassungen" und dadurch zu Einsparungen bei, die er auf jährlich 25000 RM bezifferte.

Für die Arbeitstherapie wird üblicherweise eine Quote angegeben, die sich allerdings nicht auf das Verhältnis der beschäftigten zu den unbeschäftigten Patienten bezieht, sondern auf das Verhältnis der durchschnittlichen Arbeitstage je Patient zur Anzahl der regulären Arbeitstage pro Jahr[41]. Den nüchternen Zahlen zufolge scheint sich die Arbeitstherapie während des ganzen Jahrzehnts bis 1939 unverändert bewährt zu haben, die Beschäftigungsquote lag bei den Männern zwischen 96,2% (1934) und 97,2% (1938) bzw. bei den Frauen 96,0% (1936) und 97,2% (1939). Jedoch zeigt erst ein genauerer Blick die Schwierigkeiten auf. 1935 fielen zwei wichtige Beschäftigungszweige für die Anstalt weg: Durch die Errichtung einer neuen Staustufe des Inns bei Wasserburg verlor die Anstalt 8 ha Wiese und Weidenkulturen, die für die Gewinnung von Weidenruten und das Weidenschälen (also das Abziehen der Schale der Weiden, um diese für die Korbmacherei vorzubereiten) benötigt wurden. In der Anstalt wurden ferner bis dahin von den Patienten alte Telefonapparate zerlegt. Ab 1935 wurde diese mechanische Arbeit dem Gefängnis Stadelheim zugeordnet[42]. Weitere Arbeitsmöglichkeiten fielen im folgenden Jahr weg, da die Familienmithilfe (die kostenlose Beschäftigung von Patientinnen in den Haushalten der Anstaltsbediensteten) mit der Begründung verboten wurde, dass hierdurch Dienstbotenstellen frei würden[43].

Zwar wurde die Arbeitstherapie auch 1939 und 1940, als sich die Personalknappheit noch verschärfte, weiter fortgeführt, doch konnte aufgrund des Mangels an Personal, Material und Beschäftigungs-

[41] Vgl. etwa die Erläuterungen in den Jahresberichten. Im Einzelnen wird die Quote folgendermaßen errechnet: Es wird die Anzahl der Arbeitstage sämtlicher in der Arbeitstherapie tätigen Patienten angegeben, diese Zahl durch den durchschnittlichen Patientenbestand in diesem Jahr geteilt, so dass man auf eine durchschnittliche Arbeits(tags-)leistung je Patient kommt; diese Zahl, geteilt durch die Anzahl der regulär in diesem Jahr anfallenden Arbeitstage, ergibt die Quote. Beispiel für 1933 (vgl. Jahresbericht, 18f.): Es wurden insgesamt – in allen Beschäftigungsarten (Landwirtschaft, Holzhof, Karrengruppen, Büroarbeit, Handarbeiten etc.) – 227000 Arbeitstage (Werktage und Feiertage) geleistet; als durchschnittliche Arbeitsleistung eines Patienten ergab sich somit die Anzahl von 291 Gesamtarbeitstagen bei Männern, 294,9 Gesamtarbeitstagen bei Frauen. Da das Jahr 1933 297 Werktage umfasste, ergibt die Division der durchschnittlichen Gesamtarbeitstage durch die Anzahl der Werktage eine Quote von 93,3% bei Männern, 96,7% bei Frauen.

[42] Chronik, 220 – gerade der Wegfall der Telefonzerlegung empörte Direktor Utz: „gesunde Verbrecher haben mehr Anspruch auf Beschäftigung als unschuldige Geisteskranke!".

[43] Chronik, 223.

möglichkeiten diese Therapie nur noch in einer Form umgesetzt werden, die sich weit von ihren ursprünglichen Absichten entfernte. Die Arbeitstherapie hatte das Anliegen, für alle Patienten Arbeit als Regelbeschäftigung einzuführen; es sollten also alle beschäftigt werden, nur Ausnahmen konnten befreit werden. Dies stellte frühere Verfahrensweisen grundlegend um, wo Arbeit nur für Patienten zugelassen wurde, deren körperlicher und psychischer Zustand es zuließ. Wenn also möglichst alle Patienten eine derartige Beschäftigung ausüben sollten, kam es in entscheidender Weise darauf an, dass ausreichende und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden waren. Zugleich musste, sofern diese Therapieform einen positiven Ansatz für den einzelnen Patienten darstellen sollte, im jeweils nötigen Umfang eine Überwachung, Anleitung oder Hilfestellung bei diesen Arbeiten vorhanden sein; Arbeitstherapie erforderte also begleitendes Pflegepersonal. Mangel an solchem Pflegepersonal konnte nur zur Vergrößerung der Arbeitsgruppen führen; Mangel an geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten konnte dadurch ausgeglichen werden, dass verstärkt auf anstalts-„interne" Arbeitsmöglichkeiten zurückgegriffen wurde. Eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, auf dem Gutsbetrieb der Anstalt, konnte nicht von allen Patienten geleistet werden. Ab Mitte 1939 wurde die Arbeitstherapie in Gabersee also nur noch in Formen durchgeführt, die Utz, dem unermüdlichen Verfechter und Verteidiger dieser Therapieform, bedenklich erscheinen mussten: „Die Beschäftigungsgruppen müssen in einer Weise vergrößert werden, daß die Beschäftigung leidet. Besonders grotesk wirken die Riesenkarrengruppen mit ihren lächerlichen, kleinen Wagen, besonders wenn sie leer sind"[44]. Gleichwohl hält Utz an dieser Therapieform fest, ist von ihrem Nutzen überzeugt: „Dennoch darf die Beschäftigung nicht eingeschränkt wer-

[44] Chronik, 245, auch 246: Die „Pfleger, auf deren Betätigung der Erfolg der Simon´schen Therapie zum größten Teil beruht, können sich, selbst wenn sie wollen, mit den einzelnen Kranken nicht mehr so eingehend beschäftigen wie früher. Auch sind die Krankengruppen zum Teil viel zu groß geworden, erreichen sie doch eine Stärke bis zu 28 Mann." Für das folgende Jahr, 1940, berichtet Utz von weiteren Verschlechterungen (Chronik, 257): „Auch machte sich die riesige Größe der Gruppen bei der Beschäftigung sehr störend bemerkbar. An den Karren gingen zeitweise bis zu 30 und 40 Kranke!" Die Verschiebung in den Beschäftigungsmöglichkeiten wird durch einen Vergleich zwischen 1933 und 1939 deutlich: Der Anteil der in der Landwirtschaft, also auf dem Gutshof beschäftigten Patienten nahm erheblich zu (von 16 % im Jahr 1933 auf 22% im Jahr 1939), ebenfalls die in Karrengruppen arbeitenden Patienten (1933: 3%, 1939: 6,6%). Demgegenüber verringerte sich die Anzahl der in den Werkstätten und der „Hausindustrie" beschäftigten Patienten (Werkstätten: 1933: 7%, 1939: 2,5% – Hausindustrie: 1933: 15%, 1939: 8%).

den. Müßiges Herumsitzen arbeitsfähiger Kranker muß unter allen Umständen vermieden werden, wenn die alten unerquicklichen Zustände der Vor-Simon-Zeit nicht wieder einreißen sollen"[45].

Hinzu kam: Im Konzept der Arbeitstherapie stellten „Belehrung, Zerstreuung und Erheiterung" der Patienten einen „wichtigen Bestandteil der Simonschen Therapie"[46] dar. Sofern die Patienten nicht arbeiteten, aßen oder schliefen, sollten sie „geistig" beschäftigt werden. Theater- und Kinovorführungen, Konzerte und Tanzveranstaltungen bildeten also ein notwendiges Pendant zur Beschäftigung in der Landwirtschaft oder den anderen Möglichkeiten. Patientenausflüge und sonntägliche Spaziergänge wurden also letztlich als therapeutische Maßnahmen betrachtet; selbst die Teilnahme an den Gottesdiensten stellte nicht nur eine religiöse Angelegenheit des einzelnen Patienten dar, sondern ein therapeutisches Angebot der Anstalt. So zählt beispielsweise der Jahresbericht von 1933 eine große Vielfalt an Unterhaltungsmöglichkeiten für die Patienten auf: sonntägliche Theatervorstellungen, Kinovorführungen, Konzerte im Theatersaal, Faschings- und Kirchweihtanz. In diesem Jahr wurde auch das Kino „durch Anschaffung einer Tonfilmapparatur neuzeitlich vervollkommnet und wirkt jetzt sichtlich noch belebender auf die Kranken als früher"[47].

In diesem Bereich nun fanden nach 1933 erhebliche Verschlechterungen statt, die zum Teil durch Spardiktat, aber auch antikirchliche Einstellung des Bezirksverbands bedingt waren. Erstmals 1936, endgültig ab 1938 konnte in der Anstalt keine Fronleichnamsprozession mehr durchgeführt werden, da seitens der Regierung die Teilnahme verboten wurde[48]. Im selben Jahr wurden die Haushaltsmittel für die „Vergnügungen der Kranken" durch den Krankenhausträger, den Bezirksverband, um die Hälfte gekürzt; die Folge war, dass „die besseren Veranstaltungen", solche also wohl, für welche ein Honorar zu entrichten war, nicht mehr stattfinden konnten. 1939 mussten

---

[45] Chronik, 245.

[46] So Utz im Jahresbericht 1939, 22.

[47] Jahresbericht, 20. So war nach Utz die Nachfrage bei den Kinovorführungen so groß, dass „Doppelvorstellungen" veranstaltet werden mussten. Da der Theatersaal für diese Nachfrage viel zu klein war – „er faßt (sic!) bei Bewirtungen nur 180, bei Stuhlkonzerten 220 Sitzplätze, während für 400-500 Kranke Bedarf vorhanden wäre" – wurde seine Vergrößerung bereits projektiert. Auch diese Erweiterung musste unterbleiben.

[48] Chronik, 224f: Dieses Verbot „im letzten Augenblick" empörte Utz sehr, die „bereits aufgehängten Girlanden [mussten] wieder abgenommen und zerstört werden", es „herrschte unter den Kranken, insbesondere denen, die die Girlanden und Kränze mühsam geflochten hatten, natürlich große Erbitterung".

Veranstaltungen weiter stark eingeschränkt werden: Da durch die Gaufilmstelle Wasserburg die Leihgabe von Filmen an die Anstalt verboten wurde, konnten keine Filmvorführungen mehr durchgeführt werden. Eine Anfang 1939 aufgetretene Maul- und Klauenseuche machte den Faschingszug und alle größeren Ansammlungen von Menschen unmöglich, später – so schreibt Utz – „benahm die politische Hochspannung (Sudetenfrage) die Freude an Darbietungen“[49]. Auch der Theatersaal stand nur mehr eingeschränkt zur Verfügung, da er anderweitig (zur Lagerung von Getreide) genutzt wurde. Mit Kriegsbeginn schließlich fielen alle weiteren Veranstaltungen weg.

Im Jahrzehnt zwischen 1930 und 1940 hat sich das Aussehen der Anstalt Gabersee also grundlegend gewandelt: Während einerseits die Anforderungen immer höher wurden, die Belegzahlen deutlich stiegen, wurden andererseits die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen reduziert. Die Sparmaßnahmen seit 1930 führten zu einer immer stärkeren Verschlechterung der Unterbringung der Patienten und ihrer pflegerischen und therapeutischen Versorgung.

Wenn allerdings darauf verwiesen wird, diese Einschränkungen für die Anstalten seien schon vor 1933 eingeleitet worden[50], die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten hätte für die Anstalten keine Neuerungen gebracht, so ist dies nur eine vordergründige Betrachtung. Gegenüber solchen Kontinuitäten überwiegen die Diskontinuitäten bei Weitem. Am gewichtigsten dürfte die strikte eugenische Ausrichtung der Anstalten nach 1933 zu werten sein.

[49] Jahresbericht, 22, Chronik, 246f.

[50] Vgl. etwa den Jahresbericht der Anstalt Mainkofen aus dem Jahr 1933, wo es heißt: „Der Aufbruch der Nation hat für die Anstalten des Kreises keine Änderung gebracht“ (zitiert bei Hans-Ludwig SIEMEN, Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus, in: Psychiatrie im Nationalsozialismus [wie Anm. 1], 417-474, hier 422).

III.

Die Eugenik oder Rassenhygiene beruht auf dem Sozialdarwinismus, also der Übertragung biologischer Entwicklungsgesetze (Darwin) auf die menschliche Gesellschaft, die als Organismus gedacht wird: Der Kampf ums Dasein und natürliche Züchtung führe die Völker zu einer höheren Kulturentwicklung. Eine Popularisierung sozialdarwinistischen Gedankenguts erfolgte um die Jahrhundertwende durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze. Die Eugenik konnte sich als „Wissenschaft von der Förderung positiver und der Ausschaltung negativer Erbanlagen in einer gegebenen Bevölkerung“[51] etablieren und ausbreiten, mit den Worten Ernst Rüdins, des Hauptvertreters der deutschsprachigen wissenschaftlichen Eugenik: „Die Frage, ob und wie man unseren Volkskörper und den Einzelmenschen von geistiger Erkrankung und von unverbesserlichem Rechtsbrechertum auf eugenischem Wege befreien oder wenigstens entlasten könnte, zieht immer weitere Kreise“[52]. Die Eugenik stellte sich als internationale wissenschaftliche Bewegung dar; ihr wissenschaftliches Zentrum bildete die Psychiatrie, schon vor 1933 bildeten Fragen der Vererbung, der „Rassenhygiene“ und „Erbbiologie“ das maßgebliche Thema wissenschaftlicher Fachkongresse der Psychiatrie.

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurde eugenisches Gedankengut konkrete Politik, Psychiatrie zu einer „Leitwissenschaft des ´Dritten Reiches´“[53]. Ein erstes Ergebnis war das im Juli 1933 beschlossene und zum 1. Januar 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (im Folgenden

---

[51] So Gerrit HOHENDORF, Empirische Untersuchungen zur nationalsozialistischen „Euthanasie“ bei psychisch Kranken – mit Anmerkungen zu aktuellen ethischen Fragestellungen, Habil.-Schrift, München, 2008, S. 22 – ich danke Herrn PD Dr. Hohendorf für die freundliche Einsichtnahme. Zu Sozialdarwinismus bzw. Eugenik vgl. auch Wolfgang U. ECKART, „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik“. Biopolitische Ideen und Praktiken vom Malthusianismus bis zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz, in: Maike ROTZOLL, Gerrit HOHENDORF (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4.“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, 2010, 25-41; vgl. dort auch den Beitrag von Volker ROELCKE, Deutscher Sonderweg? Die eugenische Bewegung in europäischer Perspektive bis in die 1930er Jahre, 47-55.

[52] So Rüdin in einem Rundschreiben (Januar 1929) an die psychiatrischen Einrichtungen, in dem um Mitarbeit für erbbiologische-statistische Erhebungen geworben wird: ABezObb Eglfing-Haar Nr. 1107.

[53] Peter SANDNER, Von der Illusion der Mediziner zu den Maßnahmen der Manager. Der Bezirk Wiesbaden als Beispiel für die rassenhygienische Kehrtwende 1933-1939, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion (wie Anm. 51), 56-65, hier, 65.

GzVeN), das die zwangsweise Sterilisierung von als „erbkrank" definierten und bewerteten Menschen legalisierte[54].

Die Frage der Unfruchtbarmachungen von psychisch Kranken war gerade unter Anstaltspsychiatern intensiv diskutiert worden, ihre Durchführung, selbst in der Form von Zwangssterilisierungen, war von ihnen durchaus befürwortet worden[55]. Bemerkenswert ist ferner, dass seitens der Anstaltspsychiater zu keinem Zeitpunkt auf den wirtschaftlichen Nutzen der Sterilisierungen verwiesen wurde, ganz im Gegenteil, es wird ausdrücklich davor gewarnt, „bei der Begründung eugenischer Maßnahmen volkswirtschaftliche Erwägungen einseitig in den Vordergrund zu stellen"[56]. In einem eugenischen Funktionszusammenhang findet auch die psychiatrische Außenfürsorge, über deren Nutzen gerade zu dieser Zeit heftig diskutiert wurde[57], ihren Stellenwert: Dieses sozialpsychiatrische Reformmo-

[54] Zur Vorgeschichte des Gesetzes vgl. insbesondere WALTER (wie Anm. 12), 394-399, 487-492, ECKART (wie Anm. 51), 34-41. Das Gesetz beruhte auf einem Gesetzentwurf des preußischen Landesgesundheitsrates. Die wesentliche Unterschiede dieses Entwurfs gegenüber dem später verabschiedeten Gesetz betrafen zunächst den in Frage kommenden Personenkreis: Hier war der Entwurf wesentlich präziser und legte großen Wert auf den wissenschaftlich umfassend fundierten Nachweis der Erblichkeit der genannten psychischen Erkrankungen. Der zentrale Unterschied bestand aber in der Frage der Zustimmungspflicht der Betroffenen: Während der Entwurf die Sterilisierung von der Einwilligung der Betroffenen abhängig machte, sah das Gesetz ihre zwangsweise Durchführung vor. Bedenken gegen diesen Punkt wurden zuletzt noch von Vizekanzler von Papen in der entscheidenden Kabinettssitzung am 14. Juli 1933 geäußert, die aber von Hitler selbst vom „Tisch" gewischt wurden, der Maßnahmen, die „der Erhaltung des Volkstums" dienten, für berechtigt und auch für „moralisch unanfechtbar" hielt, da sich „erbkranke Menschen in erheblichem Maß fortpflanzten, während andererseits Millionen gesunder Kinder ungeboren blieben" (vgl. WALTER [wie Anm. 12], 492).

[55] So wurde auf einer Konferenz der Anstaltsdezernenten des Verbandes der preußischen Provinzen im Januar 1933 ausführlich der Erlass eines Sterilisierungsgesetzes diskutiert. An dieser Veranstaltung nahmen auch außerpreußische Teilnehmer teil, aus Bayern Dr. Ast, der Direktor der größten bayerischen Heil- und Pflegeanstalt, Eglfing-Haar, und als Vertreter des bayerischen Kreistagsverbands Wilhelm Matt, der Oberbürgermeister von Aschaffenburg. Ast eröffneten die Diskussion mit einem Bericht über die Beratungen des Entwurfes des Sterilisierungsgesetzes, den er als „wesentlichen Fortschritt" bezeichnete, da „es überhaupt einmal zu einem so bedeutsamen Versuch einer Legalisierung der eugenischen Sterilisation" gekommen sei; der schwerste Nachteil des Entwurfs sei es, dass „der Weg zu einer Zwangssterilisation auf absehbare Zeit völlig verbaut" sei. Auch der Vertreter des bayerischen Kreistagsverbands sprach sich für Zwangssterilisierungen aus – vgl. WALTER (wie Anm. 12), 488.

[56] So etwa Hans RÖMER, Die eugenischen Aufgaben der praktischen Psychiatrie, in: Zeitschrift für psychische Hygiene 6 (1933), 97-115, hier 107.

[57] Vgl. die umfangreichen Referate von Hubert SCHUCH, Ist die Aufhebung oder Einschränkung der offenen psychiatrischen Fürsorge eine wirksame Sparmaßnahme, in: Zeitschrift für psychische Hygiene 5 (1932), 35-47; Hans RÖMER, Die Sparprogramme für die offene Gesundheitsfürsorge und die offene Geisteskrankenfürsorge, in: ebd., 47-50; Valentin FALTENHAUSER, Die wirtschaftliche Unentbehrlichkeit und die wirtschaftliche Gestaltung der offenen Geisteskrankenfürsorge in der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge in der Stadt, in: ebd., 84-98, sowie die Ko-Referate (S. 98-103 und S. 103-118).

dell, das nach 1920 in Kutzenberg, Erlangen und Konstanz eingeführt worden war und sich bis Ende des Jahrzehnts an nahezu allen Heil- und Pflegeanstalten etabliert hatte, sah als Vorläufer einer ambulanten Behandlung und Nachsorge Hausbesuche und offene Sprechstunden außerhalb der Anstalten vor; nunmehr wurde die Außenfürsorge umgedeutet als „beste Gelegenheit, die psychiatrisch-eugenische Beratung in die Bevölkerung hineinzutragen“[58].

Die Haltung des Gaberseer Direktors Utz zum GzVeN weicht nicht von der anderer Anstaltspsychiater ab: „Die Einführung des Unfr[uchtbarmachungs-]G[esetzes] traf Kranke und Angehörige zwar hart und die Szenen, die sich anfänglich abspielten, waren kaum zu ertragen; im Laufe der Zeit fanden sich jedoch beide mit dem Unvermeidlichen im großen und ganzen ab“[59]. Von Empathie gegenüber den betroffenen Patienten ist wenig zu spüren. Wird von den sterilisierten Patienten berichtet, dann nur, wenn sich diese uneinsichtig oder widersetzlich zeigten[60].

Die Durchführung des GzVeN erfolgte in der Anstalt Gabersee auf verschiedene Weise: durch Stellung eines Antrags auf Unfruchtbarmachung der in der Anstalt untergebrachten oder zugegangenen Patienten, durch Mitarbeit von Ärzten als Beisitzer am Erbgesundheitsgericht und durch Mitwirkung an den Operationen.

Nach dem GzVeN konnten „erbkranke“ Menschen, die an „1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erheblicher körperlicher Missbildung“, sowie an „schwerem Alkoholismus“ litten, auf Antrag und nach Urteil eines Erbgesundheitsgerichts sterilisiert werden. Der Antrag auf Einleitung eines solchen Verfahrens konnte vom Betroffenen selbst, für die Patienten der Heil- und Pflegeanstalten vom Anstaltsleiter oder seinem Stellvertreter gestellt werden.

---

[58] RÖMER (wie Anm. 56), 101. Zur Außenfürsorge oder offenen Fürsorge vgl. das grundlegende Werk von Hans RÖMER / Gustav KOLB / Valentin FALTHAUSER (Hg.), Die offene Fürsorge in der Psychiatrie und ihren Grenzgebieten, 1972, vgl. auch SCHOTT – TÖLLE (wie Anm. 16), 301f.

[59] Chronik (zum Jahr 1934), 211 – zitiert bei BISCHOF (wie Anm. 1), 369.

[60] So in der Chronik, 216 (zum Jahr 1934), wo von zwei Patienten berichtet wird, die sich der Operation durch Flucht entziehen wollten bzw. entzogen – vgl. BISCHOF (wie Anm. 1), 370. Zum Jahr 1937 (Chronik, 233 – BISCHOF [wie Anm. 1], 370) wird von drei Patienten berichtet, die aggressives Verhalten zeigten; einer dieser Patienten, der den Anstaltsarzt verletzte, wurde anschließend nach Eglfing-Haar verlegt, er wurde im Oktober 1940 nach Hartheim verlegt und Opfer der „Euthanasie“.

Der Vollzug des Gesetzes führte zu manchen Unklarheiten und Schwierigkeiten: Bei Neuzugängen war nicht immer ersichtlich, ob bereits ein Antrag (beispielsweise vom Amtsarzt oder einem anderen Krankenhaus) gestellt worden war; um doppelte Anträge zu vermeiden, wurde ab 1935 zunächst eine „Anzeige" (eines Falles einer Erbkrankheit) an das zuständige Gesundheitsamt Wasserburg erstattet, wo eine Abstimmung erfolgte. Schwierigkeiten ergaben sich ferner aus der Frage, in welchen Fällen von Antragstellung bzw. Durchführung der Operation abgesehen werden konnte, da der betroffene Patient als „dauernd anstaltspflegebedürftig" beurteilt wurde, also keine „Gefahr einer Fortpflanzung" bestand.

Unmittelbar nach Einführung des Gesetzes wurden zunächst alle, zu Jahresbeginn 1934 in der Anstalt Gabersee befindlichen Patienten überprüft: Von diesen wurde zwar ein überwiegender Anteil als „unter das Gesetz fallend" bewertet, ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens wurde aber nur für einen kleinen „Restbestand, der für die Sterilisierung in Betracht kommt", gestellt[61]. Hier zeigt sich eine erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorgehen in Eglfing-Haar, wo für einen wesentlich höheren Anteil der Patienten Anträge auf Sterilisierung gestellt wurden; Ursache hierfür sind unterschiedliche Auffassungen von Utz und Ast, seinem Kollegen in Eglfing-Haar, hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit dauernder Anstaltsunterbringung. Die nach 1934 gestellten Anträge auf Einleitung eines Verfahrens auf Unfruchtbarmachung bezogen sich nur noch auf die Neuzugänge, von denen ungefähr zwei Drittel als „erbkrank" beurteilt wurden[62].

Zwischen 1934 und 1939 wurde die Durchführung eines Verfahrens für 689 Patienten beantragt; in zwei Dritteln der Fälle erfolgte die Antragstellung durch die Anstalt selbst[63]. Dem Antrag wurde ein Gutachten durch einen in Gabersee tätigen Arzt beigefügt. Die

[61] Vgl. etwa die Zusammenstellungen in ABezObb Eglfing-Haar Nr. 1121: Diese Zusammenstellungen – der in den bayerischen Heil- und Pflegeanstalten insgesamt untergebrachten und als unter das GzVeN „fallend" bezeichneten Patienten – dienten der Vorbereitung von Fritz Asts Aufsatz „Sterilisierung und Anstaltsbestände", in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 35 (1933). Für Gabersee werden hier als Zahlen genannt: Krankenstand zum 1.11.1933: 792, davon fallen 82 nicht unter das Gesetz; von den so verbliebenen 710 Patienten werden 440 (also 62%) als „voraussichtlich dauernd anstaltspflegebedürftig" bewertet, so dass nur 109 „für die Sterilisierung in Betracht" kämen; dies entspricht nur ca. 15% des Gesamtbestandes (für Eglfing-Haar hingegen war der Anteil mit annähernd 35% mehr als doppelt so hoch).

[62] Die Zahlen im Einzelnen bei BISCHOF (wie Anm. 1), 370.

[63] Die exakten Zahlen sind nicht zu ermitteln, da für das Jahr 1937 kein Jahresbericht vorliegt und die Zahlen in der Chronik nicht exakt aufgeschlüsselt sind.

Anträge gingen an das Erbgesundheitsgericht (EGG) Rosenheim, dem als Berufungsinstanz das Erbgesundheitsobergericht (EOG) München folgte. In nahezu allen beantragten Fällen erging auch das Urteil auf Vornahme der Sterilisierung, die Quote der Ablehnungen (im Verhältnis zur Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr ergangenen Beschlüsse) lag zwischen 6,7% (im Jahr 1935) und 2,5% (im Jahr 1938), im Durchschnitt bei etwa 4,3%, also deutlich niedriger als etwa für die westfälischen Heil- und Pflegeanstalten[64].

Zuständig für die Gaberseer Patienten war das Erbgesundheitsgericht Rosenheim, an dem Direktor Utz zum Beisitzer bestellt war. Im Herbst 1938 wurde am Erbgesundheitsgericht eine zweite Kammer eingerichtet, bei welcher Utz' Stellvertreter Steichele Beisitzer war (in dessen Stellvertretung Anstaltsarzt Hubbauer). Die Operationen wurden in der Schwesteranstalt Eglfing-Haar[65] und im städtischen Krankenhaus Wasserburg durchgeführt. Da, wie Utz schreibt, durch die Verlegungen der zu sterilisierenden Patienten nach Eglfing-Haar „diese völlig erregt" wurden und „Schwierigkeiten beim Eingriff"[66] machten, wurden die Operationen an Anstaltspatienten seit 1936 ausschließlich im Krankenhaus Wasserburg ausgeführt. Bei diesen Operationen assistierte ein Gaberseer Anstaltsarzt (Dr. Hubbauer bzw. im Jahr 1939 Dr. Uebler) sowie eine Abteilungspflegerin[67].

Was die diagnostische Verteilung der Opfer der Zwangssterilisierungen betrifft, liegen nur wenige Daten vor; für über drei Viertel der sterilisierten Patienten lautete die Diagnose Schizophrenie, für 7,75% Schwachsinn, für 6,5% manisch-depressives Irresein (Zyklothymie), für 4,5% Epilepsie und Alkoholismus für 3,5%[68] Diese Zahlenverhältnisse weichen deutlich von denen ab, die für Patienten

[64] Die Vergleichsbasis, d. h. die Zahlen für die westfälischen Heil- und Pflegeanstalten, ist nicht ganz unproblematisch. WALTER (wie Anm. 12), 586 und 901 mit Tabelle A82 differenziert hinsichtlich des Verfahrensausgangs nicht nach Jahren, die von ihm festgestellte durchschnittliche Ablehnungsquote bezieht sich auf den Zeitraum von 1934 bis 1944: Für diesen Zeitraum wurde in 93,2% der Erbgesundheitsgerichtsverfahren, die Patienten aus den westfälischen Heil- und Pflegeanstalten betrafen, die Durchführung der Sterilisation angeordnet, nur in etwa 5% der Fälle erfolgte eine Ablehnung. Sogar wenn man nur aus Diagramm 51, 587 die Verfahren bis Ende 1939 herausliest, dürfte die Ablehnungsquote höher sein, alleine 1939 dürfte sie deutlich über 10% gelegen haben.

[65] Zu den Operationen in Eglfing-Haar, die vom Chefarzt der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses rechts der Isar, Gustav Scholten, und Friedrich Emrich durchgeführt wurden, vgl. Jahresbericht Eglfing-Haar 1934, 17f. RICHARZ (wie Anm. 20), 126f.

[66] Jahresbericht 1936, 26.

[67] Jahresbericht 1936, 26; Jahresbericht 1938, 25; Jahresbericht 1939, 29.

[68] Vgl. Zahlen (aus den Jahresberichten) bei BISCHOF (wie Anm. 1), 371.

aus Eglfing-Haar[69] oder auch für die westfälischen Anstalten festgestellt wurden[70]. Hier sind weitere und exaktere Forschungen und Erklärungsansätze notwendig.

Mit Kriegsbeginn schließlich wurden alle Verfahren eingestellt; Anträge sollten nur noch in „vordringlichen Fällen" gestellt werden. Ob 1940 in Gabersee überhaupt noch solche Anträge erstattet wurden, ist nicht bekannt[71].

	Anträge, davon		Urteile		Durchgeführte Sterilisierungen
Jahr	von der Anstalt selbst	von anderer Stelle	Sterilisierungsbeschluss	abgelehnt	
1934	116	22	84		42
1935	82	44	97	7	132
1936	95	40	103	4	121
1937	82	47			129
1938	53	49	77	2	85
1939	38	21			62
Gesamt	689				571

Tabelle 2: Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Gabersee[72]

Die zweite große Aufgabe, die den Heil- und Pflegeanstalten im Rahmen konkreter eugenischer Maßnahmen zugedacht wurde, war die Durchführung „erbbiologischer Bestandsaufnahme". Wie das

[69] Vgl. dazu die Angaben bei RICHARZ (wie Anm. 20), 130f.: Die Zahlen für Eglfing-Haar (für den Zeitraum bis 1939) lauten im Einzelnen: angeborener Schwachsinn 17,35%, Schizophrenie 69,33%, manisch-depressives Irresein 2,46%, Epilepsie 5,4%, Alkoholismus 5,5%.

[70] WALTER (wie Anm. 12), 887 mit Tabelle A69: Schizophrenie 63,6%, angeborener Schwachsinn 24,7%, manisch-depressives Irresein 5,4%, Epilepsie 4,8%.

[71] Jahresbericht 1939, 29: Gemäß der Durchführungsverordnung vom 31. August 1939 sollten „vorläufig Anträge auf Unfruchtbarmachungen nur gestellt werden, wenn die Unfruchtbarmachung wegen besonders großer Fortpflanzungsgefahr nicht aufgeschoben werden darf. Solche Fälle sind nicht häufig". Auch in Eglfing-Haar ist ein deutlicher Rückgang der Sterilisierungsverfahren im Jahr 1940 bemerkbar (Jahresbericht Eglfing-Haar 1940, 16).

[72] Die Zahlen wurden, sofern genannt, den Jahresberichten entnommen, für 1937 der Chronik. Die Zahlen für die durchgeführten Sterilisationen auch bei BISCHOF (wie Anm. 1), 370.

„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" sollte auch diese Maßnahme der „völkischen Reinhaltung" dienen, in deren Kontext noch weitere Gesetze zu stellen sind, etwa das 1935 beschlossene Ehegesundheitsgesetz („Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes"), das eine Eheschließung u.a. dann untersagte, „wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet", und die Vorlage eines Ehetauglichkeitszeugnisses forderte. Positive Maßnahmen der Eugenik waren Gewährung von Ehestandsdarlehen, Zuweisung von Siedlerstellen und Erbhöfen. Eine wichtige organisatorische Voraussetzung für die Durchführung dieser Gesetze war durch die flächendeckende Einrichtung von Gesundheitsämtern durch das „Gesetz über die Vereinheitlichung im Gesundheitswesen" (zum 1. April 1935 in Kraft getreten) gegeben[73]. Die wissenschaftliche Grundlage zur Ausführung dieser Gesetze sollte durch die erbbiologische Bestandsaufnahme geleistet werden; sie hatte nicht weniger zum Ziel als eine möglichst umfassende eugenische Erfassung und Verkartung der Bevölkerung[74], eine „zentrale Reichskartei der Erbkranken"[75].

Diese neue und zusätzliche Aufgabe der Anstalten war nicht aus diesen heraus entstanden, sondern ihnen gewissermaßen von oben, von den Innenministerien und den Krankenhausträgern vorgegeben worden. Vorüberlegungen zu einer einheitlichen und umfassenden Erfassung „erbkranker Sippen" wurden seit 1934 im Reichsgesundheitsamt (dem Reichsinnenministerium angegliedert) angestellt. Sie wurden von den Trägern der Heil- und Pflegeanstalten, den Provinzialverbänden (namentlich Nassau und Westfalen) aufgegriffen, die sich für die Einbeziehung der Heil- und Pflegeanstalten stark machten. Eine organisatorische Basis fanden diese Bemühungen in dem 1933 gegründeten Deutschen Gemeindetag (DGT), der hierfür eine

---

[73] Hierzu umfassend WALTER (wie Anm. 12), 474-486.

[74] Vgl. dazu grundlegend die Ausführungen von Wilhelm Stemmler (zu diesem siehe unten), etwa: Die Bestandsaufnahme der erbkranken Sippen durch die Landesheilanstalten, in: Der Erbarzt. Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt", 3 (1939), 40-44, hier 41f.: „Welches besondere Ziel verfolgen nun die Landesheilanstalten mit der erbbiologischen Bestandsaufnahme der Anstaltsinsassen und ihrer Sippen? Jeder, der praktisch in der Erb- und Rassenpflege steht, empfindet wohl täglich die Unvollkommenheit seiner Urteile, vor allem die Verlobten, die eine Ehe eingehen wollen, sollen erbgesund sein"; der Gesetzgeber lasse – „wenn wir hier das für die Zukunft wichtigste Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes betrachten – nur in den schwersten Fällen ein Eheverbot zu. Nur der im Erscheinungsbild Erbkranke fällt unter die Gesetze, der verdeckte Keimträger geht frei aus und kann auch künftig sein krankes Erbgut auf Kinder und Kindeskinder übertragen".

[75] SANDNER (wie Anm. 17), 247ff.

Erbbiologische Kommission gründete; unter Leitung von Wilhelm Stemmler[76], Leiter der Abteilung für „Erb- und Rassenpflege" des Bezirksverbands Nassau, wurden konkrete Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet, insbesondere hinsichtlich der Vereinheitlichung der Erfassungskriterien und -methoden[77]. Im Spätherbst 1935 gelang es dem Deutschen Gemeindetag „in zähen Verhandlungen" mit dem Innenministerium, eine Beteiligung der Heil- und Pflegeanstalten an der erbbiologischen Bestandsaufnahme durchzusetzen; im Februar 1936 übertrug das Reichsinnenministerium den Heil- und Pflegeanstalten die Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme der Anstaltspatienten[78]. Bayern scheint hier vorangegangen zu sein; schon Anfang September 1935 wies das Bayerische Innenministerium – über die Regierungen – die Heil- und Pflegeanstalten an, „mit der Aufnahme der erbbiologischen Arbeiten ungesäumt zu beginnen"[79]. Wie konkret vorzugehen sei, wurde durch eine „Anleitung" explizit vorgegeben: Ausgangspunkt der Erfassung waren die Patienten der Anstalt, sowie gegebenenfalls deren Angehörige, die persönlich untersucht werden sollten; die darüber hinaus erhobenen Befunde über die Familie sollten in einer „Sippentafel", einer „Personenkartenkartei" und „Sammelmappe" niedergelegt werden. Dieses Vorgehen entsprach im Wesentlichen dem der Gesundheitsämter[80].

Die Umsetzung dieser ministeriellen Vorgaben an den Anstalten Eglfing-Haar und Gabersee war nicht einheitlich: Da die Erhebungsarbeiten mit umfangreichem Außendienst verbunden waren, sollte der mit der Außenfürsorge betraute Arzt als „Erbarzt" für jede Anstalt aufgestellt werden; dieser sollte seine neuen Aufgaben „vor-

[76] Zu diesem umfassend SANDNER (wie Anm. 17), 244ff.

[77] Dieser Kommission gehörten – neben Stemmler – u. a. später in führender Position Verantwortliche für die „Euthanasie" an wie etwa Prof. Nitsche (Sonnenstein) oder Dr. Linden (Innenministerium). Vertreter der bayerischen Kreise war Kreisrat Dürr (Verwaltungsleiter in Eglfing-Haar, Kreistagsreferent für die Anstalten).

[78] WALTER (wie Anm. 12), 620.

[79] Vgl. Schreiben des Bayerischen Innenministeriums an die Regierungen mit Abdruck an die Heil- und Pflegeanstalten betr. „Durchführung der erbbiologischen Erhebungen an den Heil- und Pflegeanstalten" vom 7. September 1935 (unter Bezugnahme auf die Sitzung der erbbiologischen Kommission des DGT vom 14. Juni 1935, auf welcher Stemmler sein Erfassungsschema vorgestellt hatte): ABezObb Eglfing-Haar Nr. 1107.

[80] Als Beispiel für die erbbiologische Erfassung durch die Gesundheitsämter vgl. Bernhard GOTTO, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945 (Studien zur Zeitgeschichte 71), 2006, 203-214: Als Leiter der Abteilung für Erb- und Rassenpflege beim Gesundheitsamt Augsburg wirkte der frühere Oberarzt der Anstalt Kaufbeuren, Hermann Pfannmüller, der 1938 zum Direktor der Anstalt Eglfing-Haar bestellt wurde und ab 1939 bei der Durchführung der „Euthanasie" eine hervorgehobene Rolle spielte.

erst" neben seinem regulären Anstaltsdienst versehen. Sollte aufgrund des Umfangs der Erhebungsarbeiten Abteilungsdienst nicht mehr möglich sein, wurde die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle in Aussicht gestellt. Solches erfolgte in der Anstalt Eglfing-Haar: Dem seit 1935 für die Außenfürsorge verantwortlichen Oberarzt Dr. Nadler wurde auch die „erbbiologische Erfassung" übertragen. Um Nadler für diese Arbeiten freizumachen, wurden eine zusätzliche Assistenzarztstelle sowie eine weitere Schreibkraftstelle bewilligt[81].

In Gabersee hingegen wurde zwar Ende 1936 die Wiederbesetzung der seit 1934 erledigten Arztstelle mit der Auflage genehmigt, dass „der neue Arzt nur zur Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme verwendet werden" dürfe[82], eine solche „erbbiologische Bestandsaufnahme" scheint aber nicht recht in Gang gekommen zu sein. Es hat den Anschein, als wäre der für diese Arbeiten vorgesehene Fürsorgearzt Dr. Steichele – neben seiner Tätigkeit in der Außenfürsorge – vor allem im regulären Abteilungsdienst eingesetzt worden; dies dürfte durch Vakanzen von Arztstellen (mehrmonatige Beurlaubungen von Assistenzärzten zum Physikatskurs, Ausscheiden des Anstaltsarztes Dr. Lößl zum 1. Oktober 1938), durch Einführung neuer Therapieformen und die Beanspruchung Dr. Steicheles als Beisitzer beim Erbgesundheitsgericht Rosenheim bedingt gewesen sein. Vor 1939 sind keine Nachrichten über Aufbau einer „Erbkartei" bekannt. Eine weitere Verzögerung trat durch Bestellung Steicheles zum stellvertretenden Direktor ein. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme" durch den neuen Fürsorgearzt Dr. Schletz konnte erst „seit 1.4.39 tatkräftiger in Angriff genommen werden"[83]. Mit Kriegsausbruch kam schließlich auch dessen Arbeit, die gerade angelaufen war, weitgehend zum Erliegen, da der vorhandene PKW beschlagnahmt wurde und nicht mehr zur Verfügung stand.

---

[81] ABezObb BV Nr. 25 (Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses): Sitzung vom 7. Juli 1936.

[82] Chronik, 222. Auch ABezObb BV Nr. 25, 59 (Sitzung des Kreisausschusses vom 2. Dezember 1936): „zur Bewältigung der durch die erbbiologische Forschung und sippenmässige Erfassung der Anstaltskranken entstandene Mehrarbeit" wird „die 5. Arztstelle bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Gabersee mit einem Vertragsarzt besetzt. Der mit der Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme betraute Arzt ist aus dem Abteilungsdienst herauszuziehen und nur für die Durchführung der Aufgabe der erbbiologischen Forschung- und sippenmässigen Erfassung der Erbkranken bestimmt."

[83] Jahresbericht 1939, 39. Da der neue Erbarzt Dr. Schletz im Jahresbericht 1939 umfassend über das Vorgehen bei der erbbiologischen Bestandsaufnahme – das sich ganz an die Vorgaben von 1935 hält – referiert, kann angenommen werden, dass vor 1939 eine nennenswerte erbbiologische Bestandsaufnahme nicht geleistet wurde; vielmehr hat es den Eindruck, als hätte Schletz hiermit 1939 erst begonnen.

IV.

Der Kriegsausbruch hatte eine weitere Verschlechterung der schon schwierigen pflegerischen und therapeutischen Situation in Gabersee zur Folge. Durch Einberufungen von Pflegern sank die Pflegerquote erneut deutlich ab (auf ein Verhältnis von 1:9,1)[84], von den fünf Ärzten (einschließlich des Direktors Utz) war die Mehrzahl eingezogen, zeitweise standen für über 1000 Patienten neben Utz nur Steichele und Uebler zur Verfügung[85]. Als Folge der „knapp gewordenen Ernährung" stieg die Sterblichkeit erheblich an, allein die Sterblichkeit an Tuberkulose verdoppelte sich nahezu[86]. Die erprobten Therapieformen – Cardiazoltherapie, Arbeitstherapie – wurden zwar wie in den Vorjahren fortgesetzt, wegen Ärzte- und Pflegermangels sowie aufgrund des Fehlens von Beschäftigungsmöglichkeiten dürften diese Therapien aber kaum in befriedigender Form durchgeführt worden sein.

In dieser, für die Anstalt Gabersee außerordentlich schwierigen Situation erhielt Direktor Utz – „Ende Juni" 1940 – „vom Reichsminister des Inneren den Auftrag, ´im Hinblick auf die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten´ Meldebogen nach Formular für die meisten Kranken auszufüllen und bis 1. September einzusenden"[87].

Diese Erfassung der Gaberseer Patienten mittels Meldebogen stellte den ersten Schritt der Einbeziehung Gabersees in die Krankentötungen der so genannten „Euthanasie" dar – auch „Aktion T4" genannt.

---

[84] Chronik, 250.

[85] Chronik, 249, 256.

[86] Chronik, 256. Zur Entwicklung der Sterblichkeitsrate vgl. jeweils die Jahresberichte. Die bei BISCHOF (wie Anm. 1), 367 für das Jahr 1940 angegebene Sterblichkeitsquote von 12% ist problematisch, da sie aufgrund einer Patientenzahl von 602 Patienten berechnet wird, d.h. der Gesamtzahl der zum Jahresende 1940 in Gabersee befindlichen Patienten; die Gaberseer Opfer der „Aktion T4" (dazu siehe unten) werden also nicht mehr mitgezählt. Sinnvoller ist es, für das Jahr 1940 etwa 950-1000 Patienten als durchschnittliche Anzahl anzusetzen. Eindeutig ist eine seit 1933 steigende Sterblichkeit: Die Quote lag 1933 bei 2,6% der durchschnittlichen Patientenanzahl, 1934: 3,0%, 1935: 3,2%, 1936: 5,3%, 1937: 4,7%, 1938: 6,4%, 1939: 5,8%. Die für das Jahr 1940 in der Chronik genannten 72 Todesfälle ergeben eine Sterblichkeitsquote von etwa 7,5% (berechnet bei einem Jahresdurchschnitt von etwa 950-1000 Patienten). Die schlechtere Ernährungslage lässt sich allerdings nicht eindeutig aus dem Durchschnittsgewicht der Patienten ablesen (dazu vgl. Tabelle bei BISCHOF [wie Anm. 1], 368).

[87] Chronik, 250f. – vgl. BISCHOF (wie Anm. 1), 373. Das Schreiben des Reichsinnenministeriums (Dr. Conti) ist in der Chronik paraphrasiert. Bei diesem Schreiben handelt es sich um ein Standardschreiben, das gleichlautend an andere Anstalten geschickt wurde, vgl. etwa Transkript eines solchen Schreibens bei Ernst KLEE, „Euthanasie" im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens" (2010), 90.

Anlass für Planungen und Beginn der Tötungen von behinderten Menschen war der Fall eines schwer behinderten Kindes („Fall Knauer"): Dessen Vater hatte sich an Hitler mit der Bitte um Gewährung des „Gnadentodes" gewandt; das Kind wurde nach Begutachtung durch Hitlers Begleitarzt Karl Brandt getötet[88]. Hitlers Ermächtigung setzte eine „verheerende Maschinerie in Gange", die zur Institutionalisierung der Kinder-„Euthanasie" führte. Noch ehe die Ermordung der Kinder begann, wurde die Mordaktion auf Erwachsene ausgeweitet. Nach außen hin traten Tarnorganisationen in Erscheinung: die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG), die vor allem die Erfassung der Opfer mittels Meldebogen und die Organisation der Gutachtertätigkeit erledigte. Die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (Gekrat) war für die Organisation der Krankentransporte zwischen den Heil- und Pflegeanstalten und den Tötungsanstalten zuständig[89]. Das Vorgehen war planmäßig und verlief im Wesentlichen in vier Schritten: 1. die Erfassung der verschiedenen Einrichtungen, in denen behinderte Menschen untergebracht waren; 2. die Erfassung der in Frage kommenden Patienten mittels der Meldebogen; 3. die Begutachtung der Meldebogen durch „Gutachter" und die Selektion der Opfer; 4. die Organisation der Krankentransporte (durch Übermittlung von Transportlisten an die abgebenden Anstalten bzw. an die Tötungsanstalten).

Ab Spätherbst 1939 trafen in den südbayerischen Anstalten die ersten Meldebogen ein, in Kaufbeuren, Günzburg und Eglfing-Haar[90], sowie in Heil- und Pflegeanstalten in Südwürttemberg und Südba-

---

[88] Zu diesem „Fall Knauer" vgl. Henry FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Erlösung, 1997, 84-116; WALTER (wie Anm. 12), 637-651, ferner: Udo BENZENHÖFER, „Kinderfachabteilungen" und „NS-Kindereuthanasie" (Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus 1), 2000 sowie – mit der Richtigstellung – DERS., Der Fall Leipzig (alias Fall „Kind Knauer") und die Planung der NS-„Kindereuthanasie", 2008.

[89] Zu Organisation und Verfahren der Erwachsenen-„Euthanasie" vgl. WALTER (wie Anm. 12) 651-659, FRIEDLANDER (wie Anm. 88), 117-136; SANDNER (wie Anm. 17), 367-380. Zur „Aktion T4" insgesamt und umfassend jetzt der Sammelband: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion (wie Anm. 51).

[90] Zu Kaufbeuren vgl. Martin SCHMIDT – Robert KUHLMANN – Michael VON CRANACH, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Psychiatrie im Nationalsozialismus (wie Anm. 51), 279f. (ab 9. Oktober 1939). Zu Eglfing-Haar vgl. ABezObb Eglfing-Haar Nr. 629 (zum 15. Januar 1940 waren bereits 1119 Meldebogen [entspricht annähernd 40% der durchschnittlichen Patientenzahl] ausgefüllt und zurückgesandt). Zu Günzburg vgl. Michael VON CRANACH – Reinhold SCHÜTTLER, Heil- und Pflegeanstalt Günzburg, in: Psychiatrie im Nationalsozialismus, 255 (17. November 1939); Angaben fehlen bei Andreas GÖRGL, Die „Aktion T4" und die Rolle der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg, Diss. med., 2008.

den[91]. Den anderen süd- und ostbayerischen Anstalten wurden Meldebogen erst ab Mitte 1940 zugesandt. Diese zeitliche Staffelung lief parallel zur Eröffnung der Tötungsanstalten: In Grafeneck wurden die ersten Patienten im Januar 1940 umgebracht – sie kamen aus Eglfing-Haar –, Hartheim bei Linz, wo später die Patienten aus Gabersee getötet wurden, wurde erst ab März 1940 zur Tötungsanstalt ausgebaut[92].

Gabersee gingen die Meldebogen Ende Juni 1940 zu – ebenso wie den Anstalten Werneck, Lohr, Kutzenberg, Ansbach, Erlangen und wohl auch Regensburg[93]. Nach einem beiliegenden „Merkblatt" war ein solcher Meldebogen für alle Patienten auszufüllen, die

„1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u.ä.) zu beschäftigen sind:
Schizophrenie,
Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
senile Erkrankungen,
therapie-refraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen,
Schwachsinn jeder Ursache,
Encephalitis,
Huntington und andere neurologische Endzustände,
oder
2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden,
oder
3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind […]"[94].

Für jeden Patienten in Gabersee, der unter diese Kriterien fiel, war ein eigener, einseitiger „Meldebogen" auszufüllen, auf welchem Angaben zur Person (einschl. Nennung der nächsten Angehörigen), zum Kostenträger, zur Erkrankung (Diagnose und Hauptsymptome) und zur Arbeitsfähigkeit („Bezeichnung der Arbeit und der Arbeits-

[91] SANDNER (wie Anm. 17), 387 mit Anm. 140.
[92] Zu Hartheim vgl. Brigitte KEPPLINGER – Hartmut REESE, Das Funktionieren einer Tötungsanstalt. Das Beispiel Hartheim/Linz, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion (wie Anm. 51), 91-99, hier, 92; vgl. auch SANDNER (wie Anm. 17), 400: danach wurde die Tötungsanstalt Hartheim im Mai 1940 eröffnet. Zur zeitlichen Staffelung vgl. auch ebd., 387f.
[93] Zu den einzelnen Daten vgl. die jeweiligen Ausführungen in Psychiatrie im Nationalsozialismus (wie Anm. 1).
[94] Faksimile des Merkblatts bei Ernst KLEE, Dokumente zur „Euthanasie", 1985, 96. Dieses Merkblatt ist in leicht abgewandelter Form wiedergegeben in der Utz'schen Chronik, 251.

leistung") einzutragen waren[95]; als Stichtag war der 1. August 1940 angegeben. Die Erfassungen (durch Utz' Stellvertreter Steichele) dürften auch aufgenommen, aber bis zum gesetzten Datum nicht abgeschlossen worden sein.

Am 24. August erschien – wie Utz schreibt – „ein Direktor Mennecke von Eichberg im Rheinland mit 12 weiteren Personen (5 Studenten der Medizin und Schreibkräfte) und erklärte, er habe den Auftrag, die Meldebögen, soweit noch nicht geschehen, zu erstellen"[96]. Bis Ende August dürften sämtliche Meldebogen ausgefüllt worden sein[97].

Der weitere Weg der Meldebogen ist bekannt: Sie wurden – wohl über das Innenministerium – an die „T4"-Zentrale übersandt, wo sie mehrfach kopiert und an die drei Gutachter weitergeben wurden. Nach Rücklauf wurden die von diesen Gutachtern auf den Kopien angebrachten Plus- oder Minus-Zeichen auf die Originalbogen übertragen und den „Obergutachtern" vorgelegt[98]. Daraufhin wurden die Transportlisten, also die Listen der aus den jeweiligen Anstalten in die Tötungsanstalten zu überführenden Patienten, zusammengestellt[99].

---

[95] Zu diesen Meldebogen vgl. Ingo HARMS, Die Meldebogen und ihre Gutachter, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion (wie Anm. 51), 259-270. Von diesen Meldebogen gab es mehrere Redaktionen, insgesamt drei Versionen sind bekannt, vgl. dazu Philipp RAUH, Medizinische Selektionskriterien versus ökonomisch-utilitaristische Verwaltungsinteressen. Ergebnisse der Meldebogenauswertung, in: ebd., 297-309. Abbildung der verschiedenen Fassungen in ebd., Abb. 21-25. Gegenüber der ersten Fassung wurde der Meldebogen ab Sommer 1940 umfangreicher, insbesondere die abgefragten Angaben zur Person und zur Arbeitsfähigkeit werden detaillierter. Bei den nach Gabersee versandten Meldebogen handelte es sich um die Meldebogen der Drucknummer 5052 40 2C, die die zweite Fassung dieser Meldebogen enthalten.

[96] Chronik, 251.

[97] Zum Verfahren des Ausfüllens durch diese Kommission äußert sich Utz in der Chronik empört, dass „die Ausfüllung der fehlenden Bögen [...] in der Weise [geschah], dass die Studenten die Krankengeschichten studierten und den Schreibfräuleins den Befund in die Maschine diktierten. Die Kranken wurden nicht angesehen" (Chronik, 252 – BISCHOF [wie Anm. 1], 373).

[98] Dazu Annette HINZ-WESSELS, Neue Dokumentenfunde zur Organisation und Geheimhaltung der „Aktion T4", in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion (wie Anm. 51), 76-82.

[99] Von diesen Transportlisten müssen unterschiedliche Fassungen ausgearbeitet worden sein: Eine Liste, welche Patienten aus der jeweiligen Anstalt zu verlegen waren, muss an die abgebende Anstalt gesandt worden sein, ein gleich lautendes Exemplar an die Gekrat; die vollständigen Listen müssen ferner den Tötungsanstalten bekannt gewesen sein.

Wichtig für die Einschätzung von Gabersee und von Direktor Utz ist die genannte Kommission unter Dr. Friedrich Mennecke[100]: Dieser gehörte zu den frühesten Mitarbeitern von „T4" (seit Anfang März 1940), war im Frühjahr 1940 für die „Kanzlei des Führers" in „geheimer Reichssache"[101] in den österreichischen Heil- und Pflegeanstalten tätig, wohl in Vorbereitung für die „Euthanasie" in Österreich. Ab Frühjahr 1941 war er an der „Ausmusterung" und Ermordung von KZ-Häftlingen (so genannte Aktion „14f13") beteiligt. Ab 20. August 1940 leitete Mennecke die von Utz genannte Kommission, die ihn in bayerische Heil- und Pflegeanstalten führte, namentlich nach Lohr, Werneck, Kutzenberg und Bayreuth[102], aber auch nach Gabersee. Daneben agierte etwa zur selben Zeit eine zweite Kommission in Bayern, deren Ziele wohl die süd- und ostbayerischen Anstalten waren; sie stand unter der Leitung des ebenfalls als „T4"-Gutachter belegten Direktors der Anstalt Marsberg, Dr. Steinmeyer, der die Anstalten Ansbach, Regensburg, Mainkofen (am 27. August) – vielleicht auch Erlangen aufsuchte[103]. Der Hintergrund dieser Kommissionen wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass für Kaufbeuren, Eglfing-Haar und Günzburg, also die ersten drei, in die „Aktion T4" einbezogenen bayerischen An-

---

[100] Zu Mennecke vgl. dessen – teilweise lückenhafter – Briefwechsel: Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935-1947, bearb. von Peter CHROUST (Hamburger Institut für Sozialforschung), 1987, ferner die biographischen Skizzen in SANDNER (wie Anm. 17), 736f., und Ingo HARMS, Die Gutachter der Meldebogen: Kurzbiographien, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion (wie Anm. 51), 411f.

[101] So in einem Brief Menneckes von Ende Juni 1940: „Im Rahmen dieser ‚Sonderaufgabe' war ich vom 4.6. bis gestern (3½ Wochen) mit einer Kommission aus der Kanzlei des Führers Berlin in der Ostmark. Unsere Aktion umfasste fast alle ostmärkischen Anstalten" (Briefwechsel [wie Anm. 100], 159. Da in diesem Zusammenhang ausschließlich von österreichischen Anstalten die Rede ist, scheinen bayerische Anstalten nicht besucht worden zu sein; für eine solche Vermutung spricht die Chronologie. Hartheim war zu diesem Zeitpunkt bereits als Tötungsanstalt eröffnet; der Besuch fast aller österreichischen Anstalten kann also nur im Kontext der Vorbereitung der Erfassung dieser Anstalten für die „Euthanasie" gestanden haben.

[102] Brief Menneckes vom 18. August 1940: Er sei „mit Wirkung vom 19.8.40 durch die ‚Kanzlei des Führers' in Berlin zur Leitung einer Kommission in den Anstalten Lohr a/Main, Werneck, Kutzenberg b/Lichtenfels, Bayreuth berufen worden. Dieser Einsatz beginnt am 20.8.40 und wird voraussichtlich 2-3 Wochen dauern" (Briefwechsel [wie Anm. 100], 160).

[103] Vgl. dazu die Ausführungen zu den einzelnen hier genannten Anstalten im Sammelband Psychiatrie im Nationalsozialismus (wie Anm. 1). Zu Steinmeyer vgl. HARMS, Gutachter (wie Anm. 100), 418. Die dort ausgesprochene Vermutung, dass Steinmeyer die Anstalten bereiste, „um die Selektionen dort persönlich vorzunehmen, wo diese der Zentraldienststelle zu schleppend vorangingen", ist zu hinterfragen, da doch – mit den drei genannten Ausnahmen – alle bayerischen Anstalten von einer der beiden Kommissionen besucht wurden.

stalten, kein Besuch einer Kommission nachzuweisen ist. Die Kommissionen hatten die Zielsetzung, die Meldebogen-Erfassungen in den jeweiligen Anstalten zu beschleunigen, vielleicht koordinierter durchzuführen. Möglicherweise wurde seitens der „T4"-Zentrale auch befürchtet, dass sich erste Gerüchte über die wahren Absichten der Meldebogen verbreitet hatten; widersetzliche oder säumige Anstalten sollten auf diese Weise in die so genannte „Euthanasie" einbezogen werden.

Was mag der Gaberseer Direktor Utz bei Eintreffen der Meldebogen gedacht haben, welche Absicht mag er dahinter vermutet haben? Hat er die Meldebogen tatsächlich nur als ein Mittel der „planwirtschaftlichen Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten" – so im Anschreiben des Reichsinnenministeriums – gedeutet? Ein derartiges anfängliches „Nicht-Wissen" wurde nach 1945 von mehreren Psychiatern zur Verteidigung angeführt[104], ist aber nicht von vornherein als unglaubwürdig anzusehen.

Dass „Verlegungen" bevorstünden, dürfte Utz Mitte März durch einen Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern erfahren haben, der ihm mitteilte, dass der Direktor von Eglfing-Haar, Pfannmüller, „von Berlin den Auftrag erhalten" habe, „in allen oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten die Kranken auszuwählen, die in eine ´Reichsanstalt` verbracht werden sollen. Der Name der Reichsanstalt sei nicht bekannt. Die Regierung sei mit der Angelegenheit nicht befasst [...] Pfannmüller werde demnächst in Gabersee erscheinen und die Grundsätze der Auswahl angeben"[105].

Was wurde Direktor Utz durch Mennecke mitgeteilt, seit wann konnte Utz von der so genannten „Euthanasie" geahnt oder gewusst haben? Was schließlich konnte er durch seinen Kollegen Pfann-

[104] Vgl. etwa die Aussage des Leiters der Anstalt Göttingen, Ewald, die Klee in der Erstausgabe seines Buches noch zitiert (Ernst KLEE, „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", 1985, 91); in der überarbeiteten Neuauflage sieht Klee Ewald deutlich kritischer (KLEE [wie Anm. 87], 190ff.). – Ewald hat sich der weiteren Durchführung persönlich verweigert, vgl. HARMS, Die Meldebogen (wie Anm. 95), 270. Ähnlich auch die Haltung des Direktors der Anstalt Klingenmünster, Dr. Schmidt (aus dem Jahr 1948): „Der Zweck der Meldebogen war in keiner Weise bekannt. Auch die einzelnen Fragen auf den Meldebogen waren nicht weiter verdächtig. Man rechnete mit 2 Möglichkeiten: Einmal glaubte man, die Pflegebedürftigen werden in großen Anstalten zusammengelegt werden. Die andere Möglichkeit, mit der man rechnete, war die, dass die arbeitenden Kranken aus den Heil- und Pflegeanstalten herausgezogen würden, um sie sonst wo einzusetzen" (zitiert bei Thomas SCHMELTER u. a., Heil- und Pflegeanstalt Werneck, in Psychiatrie im Nationalsozialismus [wie Anm. 1], 36-53, hier, 46).

[105] Tagebucheintrag von Utz zum 13. März 1940 – vgl. BISCHOF (wie Anm. 1), 373.

müller erfahren haben? Pfannmüller jedenfalls gehörte nicht nur zu den am frühesten belegten „T4"-Gutachtern (seit Mitte November 1939), seine Anstalt Eglfing-Haar war überhaupt die erste Anstalt, aus der Patienten in eine der Tötungsanstalten verlegt wurden (am 18. Januar 1940)[106]. Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Meldebogen in Gabersee waren aus Eglfing-Haar bereits vier Transporte (insgesamt über 160 Patienten) in die Tötungsanstalten (Grafeneck, vielleicht schon Hartheim) verlegt worden, Ende August bzw. Anfang September wurden in zwei großen Transporten insgesamt 270 Patienten aus Eglfing-Haar in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht[107]. Es sprechen also einige Anhaltspunkte für die Annahme, dass Utz vielleicht schon Mitte/Ende August 1940 von der so genannten „Euthanasie" und vom drohenden Schicksal seiner Patienten wusste. Er selbst berichtet in seinem Tagebuch erst Ende Oktober 1940, also unmittelbar vor den Abtransporten seiner eigenen Patienten, in Andeutungen und unter Bezugnahme auf die Mennecke-Kommission von den Patiententötungen:

> „Gleichgültig, wie man zu der Frage steht, ob es sittlich gerechtfertigt ist, gegen unschuldige Kranke in dieser Weise vorzugehen (was mit ihnen geschieht, ist nicht schwer zu erraten, da es keine Anstalt gibt, die diese Massen von Kranken aufnehmen könnte. Niedernhardt [!], wohin sie angeblich zunächst kommen sollen, kann sie gewiß (sic!) nicht alle behalten), ist es jedenfalls empörend, die Unglücklichen nicht einmal von Fachmännern, sondern von unfertigen Medizinstudenten auswählen zu lassen und sie sich nicht einmal anzusehen!!! Charakteristisch ist auch, daß niemand den

[106] Dazu RICHARZ (wie Anm. 20), 154f. Bei seinem Verhör während des Nürnberger Ärzteprozesses gab Pfannmüller an, er sei „vielleicht im Frühwinter oder Spätherbst 1939" zu einer Besprechung in der Kanzlei des Führers in Berlin gewesen, wo Krankenverlegungen besprochen worden wären (vgl. die Microfiche-Edition: Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial. Quellen zum Umfeld, hrsg. v. Klaus DÖRNER u.a., 2000, 7405). Pfannmüller gehörte offiziell seit 17. November 1939 zu den „T4"-Gutachtern (vgl. Ablichtung der Gutachter-Liste bei KLEE [wie Anm. 87], 196, so dass sich seine Nürnberger Aussage möglicherweise auf eine Sitzung im Zusammenhang dieser Gutachter-Rekrutierung bezieht. Die Planungen für die Erwachsenen-„Euthanasie" liefen aber schon länger, und bei diesen war Pfannmüller zu einem sehr frühen Zeitpunkt beteiligt, seine Anwesenheit bei einer solchen Planungs-Sitzung Ende Juli, spätestens Mitte August 1939 scheint belegt (vgl. WALTER [wie Anm. 12], 641, KLEE [wie Anm. 87], 83). Zu Pfannmüller vgl. jetzt auch (allerdings ohne neue Erkenntnisse) Franziska HINTERMAYR, Dr. Hermann Pfannmüller – eine rechte Karriere als Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, in: Marita KRAUSS (Hg.), Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre, 2010, 311-324.

[107] Zu den Krankenverlegungen aus Eglfing-Haar vgl. RICHARZ (wie Anm. 20), 155.

> Mut hat, für diese Sache offen einzutreten. Alles geschieht geheim, man wispert und tuschelt wie Verbrecher"[108].

Es ist beachtenswert, dass Utz offenbar nicht die Ermordung seiner Patienten empörte, sondern die Umstände der Selektionen und die Heimlichkeit des Vorgehens. Gleichwohl erscheint Utz – anders etwa als sein Kollege Pfannmüller aus Eglfing-Haar – zu keinem Zeitpunkt als Befürworter der Tötungen; anders als Pfannmüller ist Utz niemals aktiv dafür eingetreten. Er hat sich aber auch nicht explizit dagegen ausgesprochen, von einem Protest oder einer öffentlichen ablehnenden Haltung ist nichts bekannt. Utz – die Anstalt Gabersee überhaupt – erscheint mithin in einer ausgesprochen passiven Rolle: Die Verlegung und Tötung der Gabersee Patienten kritisiert er hinsichtlich ihrer Durchführung, ihre Tatsache erscheint ihm aber unabänderlich, weil diese angeordnet war.

Die Durchführung der Verlegungen der zuvor mittels der Meldebogen selektierten Patienten aus den jeweiligen Anstalten in die Tötungszentren verlief reichsweit weitgehend einheitlich: Seitens der Träger- bzw. vorgesetzten Behörden wurden den Anstalten die Verlegungen angekündigt und durch die Gekrat den Anstalten die zuvor von der „T4"-Zentrale erstellten Namenslisten übersandt[109]. In Gabersee scheint die Reihenfolge etwas durcheinander geraten zu sein, insofern das Schreiben der Gekrat zuerst einlief.

Am 29. oder 30. Oktober 1940[110] erhielt Utz zwei Schreiben des bayerischen Innenministeriums (gez. Dr. Schultze, Leiter der Gesundheitsabteilung), die Utz in seiner Chronik ausführlich referiert; es handelt sich hierbei um standardisierte Schreiben, die mit dem selben Wortlaut, abweichend nur in der Nennung der Zahlen und Daten, an alle bayerischen Anstalten versandt wurden:

> „Die gegenwärtige Lage macht die Verlegung einer grossen Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig. Im Auftrag des Reichsverteidigungs-

[108] Tagebucheintrag zum 31. Oktober 1940 – BISCHOF (wie Anm. 1), 377.

[109] Zum Verfahren vgl. im Allgemeinen SANDNER (wie Anm. 17), 443f., FRIEDLANDER (wie Anm. 88), 148-151. Der Anteil der Trägerbehörden bei der Durchführung der Transporte wird in den Beiträgen im Sammelband Psychiatrie im Nationalsozialismus (wie Anm. 1) nicht hinreichend berücksichtigt.

[110] Die Chronologie ist nicht ganz eindeutig: In der Chronik, 253, schreibt Utz: „Am nächsten Tage (30.X.)"; zuvor hatte er vom Schreiben der Gekrat (vom 28. Oktober) berichtet. Sofern es sich nicht lediglich um ein Versehen handelt, könnte eine Datierung auf den 30. Oktober so erklärt werden, dass nicht das Gekrat-Schreiben den zeitlichen Bezugspunkt darstellt, sondern eine nach Einlauf dieses Schreibens durch Utz erfolgte telefonische Nachfrage.

> kommissars ordne ich die Verlegung von [...] Kranken aus Ihrer Anstalt an. Die Verlegung wird voraussichtlich am [...] erfolgen. Wegen der Abholung der Kranken, die in meinem Auftrag erfolgt, wird sich die gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H in Berlin [...] mit Ihnen ins Benehmen setzen. Der Transport ist von der Abgabeanstalt vorzubereiten [...] Die Krankenpersonalakten und Krankengeschichten sind dem Transportleiter auszuhändigen. Die Kostenträger sind von der Abgabeanstalt davon in Kenntnis zu setzen, dass weitere Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus so lange einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt eingefordert werden. Die Benachrichtigung der Angehörigen von der Verlegung erfolgt unverzüglich durch die Aufnahmeanstalt"[111].

Am 28. Oktober war bereits das im Schreiben des Innenministeriums angekündigte Schreiben der Gekrat in Gabersee eingetroffen: Das Innenministerium habe die Gekrat beauftragt, 120 Patienten mittels Bahntransport „in eine andere Anstalt zu verlegen. In Anlage werde eine Liste mit 86 Männernamen und 89 Frauennamen überreicht. Mit diesem 1. Transport könnten jedoch nur je 60 Frauen und Männer befördert werden. Die auf den Listen mehr enthaltenen Namen seien aufgeführt worden, um die Bereitstellung von je 60 Kranken zu ermöglichen, falls der eine oder andere Kranke aus triftigen Gründen nicht verlegt werden könne". Die auf diesen Listen genannten Patienten müssten von der Anstalt bis zur „Bahnstation" gebracht werden. „Es sei Verpflegung für ca. 10 Stunden mitzugeben. Die Kranken seien so zu bezeichnen, dass eine einwandfreie Feststellung durch die Aufnahmeanstalt erfolgen könne. Empfohlen wird ein Leukoplaststreifen zwischen den Schulterblättern mit den Namen"[112].

Innenministerium und Gekrat arbeiteten mithin Hand in Hand, der „affirmative"[113] Ton des Schreibens des Innenministeriums sollte

[111] Das Schreiben des Innenministeriums wird hier nach dem Exemplar zitiert, das der Anstalt Eglfing-Haar zuging, vgl. ABezObb Eglfing-Haar Nr. 1096 – auch abgedruckt bei Alexander MITSCHERLICH – Fred MIELKE, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, 1960, ND 1978, 194. Dass auch Gabersee ein derart formuliertes Schreiben erhielt, zeigt die nahezu vollständige Übereinstimmung mit dem bei Utz referierten Schreiben (Chronik, 253) – hierzu auch BISCHOF (wie Anm. 1), 374 (ohne exakte Kennzeichnung der Quelle).

[112] Chronik, 252 (wohl unter weitgehender Übernahme des heute nicht mehr erhaltenen Originalschreibens der Gekrat).

[113] So SANDNER (wie Anm. 17), 444.

die Arbeit der Gekrat erleichtern, der Bezug auf den Reichsverteidigungskommissar, den bayerischen Innenminister Adolf Wagner, zusätzliche Autorität verleihen und zugleich der Verschleierung der Verlegung als einer „kriegsbedingten" Maßnahme dienen[114]. Derselben Zielsetzung folgte auch die von der Anstalt zu erledigenden Mitteilungen an die Kostenträger (über Einstellung der Zahlungen) und das ausdrücklich ausgesprochene Verbot, die Angehörigen vorab über die bevorstehende Verlegung zu benachrichtigen.

Dieses Verfahren – ein anordnendes Schreiben des Innenministeriums kündigt ein folgendes Schreiben der Gekrat an – scheint üblich gewesen zu sein: Für die drei im Jahre 1940 durchgeführten Verlegungen von Gaberseer Patienten sind drei Schreiben des Innenministeriums und drei sich darauf zu beziehende Schreiben der Gekrat nachgewiesen[115]. Am 7., 11. und 29. November wurden insgesamt 333 Gaberseer Patienten anhand der Gekrat-Listen in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht[116]. Der Transport erfolgte mittels Eisenbahn: Hierfür waren Waggons frühmorgens am Straßenübergang bei Gern bereitgestellt worden, wohin die Patienten wohl überwiegend

---

[114] Zu Wagner als Reichsverteidigungskommissar vgl. Walter ZIEGLER, Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter, in: Hermann RUMSCHÖTTEL – Walter ZIEGLER, Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, 2003, 77-125, hier 112-121; Gerhard HETZER, Personal und Verwaltungsbereiche des Innenministeriums, in: ebd., 173-195, hier, 189-194.

[115] Chronik, 252ff.: Schreiben der Gekrat an Gabersee vom 28. und 30. Oktober und 20. November 1940, Ministeriums-Schreiben vom 29./30. Oktober („2 Entschließungen") und vor dem dritten Schreiben der Gekrat (Chronik, 254: der dritte Transport war „vorher vom bayer. Innenministerium angekündigt worden").

[116] Die Frage, die exakte Anzahl der verlegten und umgebrachten Patienten zu bestimmen, ist nicht unproblematisch und ist im hohen Maße von den vorhandenen Quellen abhängig. Prinzipiell können folgende Quellen zur Verfügung stehen: Zugangs-, Abgangs- oder Standbücher, in denen die Verlegung der Patienten in eine „Reichsanstalt" – so die durchgängig verwendete Benennung – vermerkt wurde. Es können ferner Verlegungslisten vorliegen, d.h. die von der „T4"-Zentrale erstellten Listen, welche Patienten durch die Gekrat von den jeweiligen Anstalten abgeholt würden. Schließlich gibt es gelegentlich auch nachträglich, d.h. nach dem Krieg zusammengestellte Listen über „T4"-Opfer. Die Patientenakten der verlegten Patienten sind nur noch in ganz wenigen Anstalten überhaupt vorhanden, sollten sie doch mitgegeben werden. Transportlisten aus Gabersee haben sich (mit einer Ausnahme – siehe unten bei Anm. 141) nicht erhalten, sind mitunter auch nicht zuverlässig (siehe dazu unten bei Anm. 140). Die Zahlen und Namen der Gaberseer Opfer wurden anhand der Zugangsbücher („Krankengrundregister") ermittelt, die mit den später erstellten Listen verglichen wurden (solche Listen sind erhalten für Eglfing-Haar, Gabersee, Taufkirchen sowie diejenigen oberbayerischen Pflegeanstalten, für die Eglfing-Haar als Zwischenanstalt diente: vgl. ABezObb Eglfing-Haar Nr. 1090-1093).
Mit diesen Transporten wurden auch Pfleglinge der im September 1940 aufgelösten Anstalt Ecksberg in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht. Die Hintergründe der Auf-

zu Fuß gingen[117]. Vom Zielbahnhof Linz aus wurden die Patienten mit dem Bus nach Hartheim oder – vorübergehend – Niedernhart gebracht[118]. Vermutlich noch am Tag der Ankunft in Hartheim wurden die Patienten in einer Gaskammer durch Kohlenmonoxyd ermordet[119].

Bezeichnend erscheint auch hier wieder Utz' Schilderung: „Die Kranken betrugen sich musterhaft. Die meisten waren gleichgültig, viele freuten sich, weil sie glaubten, es winke ihnen die Freiheit. Nur einige wenige ahnten nichts Gutes, fügten sich aber unter Zuspruch in das Unvermeidliche"[120].

Die Frage nach den Selektionskriterien, also danach, aufgrund welcher Gesichtspunkte die Patienten als „lebensunwert" bewertet und umgebracht wurden, hat die Forschung in jüngster Zeit intensiv beschäftigt. Welchen Einfluss auf die Selektionsentscheidung hatten „rassenhygienische" Motive („Ausmerzung der erbbiologisch Minderwertigen"), Nützlichkeitserwägungen (Befreiung von der ökono-

---

lösung der Anstalt Ecksberg und der Verbringung der Pfleglinge nach Gabersee sind noch nicht hinreichend geklärt, sollen hier auch nicht thematisiert werden. Bedeutsam ist allerdings, dass hier gewissermaßen eine zweite Phase der „Aktion T4" vorweggenommen wurde, die überregional erst ab 1941 zu erkennen ist: Nachdem im Jahr 1940 die in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft stehenden Heil- und Pflegeanstalten in die „Euthanasie" einbezogen worden und die dort untergebrachten Patienten Opfer der Krankenmorde geworden waren, erfolgte 1941 der erweiterte Zugriff auf die umliegenden einfachen, zumeist kirchlichen Pflegeanstalten. Ende 1940 fanden deswegen in Berlin Planungssitzungen statt (SANDNER [wie Anm. 17], 443), die das System der Zwischenanstalten einführten. Im Konkreten bedeutete dies beispielsweise, dass Eglfing-Haar als Zwischenanstalt für die umliegenden Pflegeanstalten Schönbrunn, Ursberg, Neuötting u. a. diente; die anhand der Meldebogen selektierten Pfleglinge aus diesen einfachen Pflegeanstalten wurden zunächst nach Eglfing-Haar und von dort weiter in die Tötungsanstalt Hartheim verbracht. Da diese einfachen Pflegeanstalten zumeist in kirchlicher Trägerschaft standen, also dem unmittelbaren Zugriff durch die jeweiligen Landesinnenministerien oder Bezirksverbände entzogen waren, mussten andere Verfahrensweisen angewandt werden; die Verbringung von Pfleglingen in die Zwischenanstalten konnte mithin nur über die Kostenträger, die Landesfürsorgeverbände, veranlasst werden.

[117] Zur Bereitstellung der Eisenbahnwagen vgl. Chronik, 254: „Die Eisenbahnwagen wurden morgens ½ 7 Uhr an den Straßenübergang nach Gern gebracht, als es noch völlig dunkel war". Dagegen berichtet ein ehemaliger Pfleger aus Gabersee, dass die „Abtransporte […] nachts zwischen 10 und 11 Uhr" stattfanden (Festschrift 2003 [wie Anm. 4], 163).

[118] Nähere Einzelheiten über diese Eisenbahntransporte sind nicht bekannt; es dürfte zu vermuten sein, dass die Verbindung über Mühldorf, Simbach und Neumarkt-Kallham gewählt wurde; laut regulärem Fahrplan dauerte die Fahrt für die etwa 190 km etwa 5 ½ Stunden.

[119] Zur Organisation und zum Ablauf in der Tötungsanstalt Hartheim vgl. KEPPLINGER – REESE (wie Anm. 92), 94f.

[120] Chronik, 254 – BISCHOF (wie Anm. 1), 374.

mischen Last „unnützer Esser") oder medizinische Gesichtspunkte (Beseitigung der Unheilbaren)[121]? Eine Forschergruppe um Gerrit Hohendorf hat durch Auswertung der erhaltenen Patientenakten der „T4"-Opfer als entscheidendes Selektionskriterium die ökonomische Brauchbarkeit plausibel gemacht: Als „Überlebensgrund galt vor allem produktive Arbeitsleistung"[122]. Entscheidend ist, dass sich dieses Selektionskriterium als „anschlussfähig" an die Interessen aller am Krankenmord Beteiligten erweist: Für die Organisatoren aus der Partei- und Staatshierarchie zählte nur ein „von überkommener Humanität entkleidetes Nützlichkeitskalkül"; die psychiatrischen Gutachter konnten eine fehlende Arbeitsleistung als „Zeichen für medizinische Unheilbarkeit verbrämen". Für die Anstaltspsychiatrie ging es um das wirtschaftliche und praktische Überleben: In den dreißiger Jahren hatte sich die Praxis eines unerbittlichen ökonomischen Kalküls in den Anstalten etabliert, die wirtschaftliche Beschneidung der Anstalt, Ressourcen- und Personalkürzungen hatten einen „individuellen Zugang" zu einem Großteil der Patienten unmöglich gemacht. Die Kriegssituation führte zu einer „Abwertung des Einzellebens". Bei der Bewertung des Einzelnen spielte die unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg durch das umstrittene Buch von Binding und Hoche („Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" [1920]) geschaffene Kategorie des „lebensunwerten Lebens" die entscheidende Rolle. Die Sicht auf den Patienten war nicht mehr von Empathie oder Mitleid geprägt, sondern durch ihre mögliche ökonomische Brauchbarkeit oder Nützlichkeit bestimmt. Es verblieb der Blick auf die hoffnungslosen Fälle, die Endzustände und die Möglichkeit, ihnen den „Gnadentod" zu gewähren. „Der größte Teil der deutschen Psychiater resignierte, fügte sich in die Situation, versuchte vielleicht den einen oder anderen von ihren Patienten zu retten, einen nennenswerten Widerstand gegen die Deportationen hat es jedoch nicht gegeben"[123].

Der Gaberseer Direktor Utz, der sich veranlasst sieht, noch auf den letzten Seiten seiner Chronik geradezu leidenschaftlich die Ar-

---

[121] Vgl. dazu die Übersicht von Hans-Walter SCHMUHL, Die Genesis der „Euthanasie". Interpretationsansätze, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion (wie Anm. 51), 66-73.

[122] Vgl. – auch zum Folgenden – HOHENDORF, Selektion (wie Anm. 51), 323f. und DERS., Empirische Untersuchungen (wie Anm. 51), 114ff. Zu den erhaltenen und heute im Bundesarchiv Berlin befindlichen „T4"-Akten vgl. ebd., 76-78.

[123] HOHENDORF, Empirische Untersuchungen (wie Anm. 51), 116. Dieser Erklärungszusatz besticht durch seine Plausibilität, bedarf freilich noch ergänzender Untersuchungen.

beitsleistungen seiner Kranken und ihre Nützlichkeit zu betonen[124], spricht nachträglich, nach Auflösung der Anstalt, diese Erklärungszusammenhänge explizit aus:

> „Ich bin froh, dass ich die Sache hinter mir habe. Seit dem verlorenen Weltkrieg kämpfen wir Psychiater auf verlorenem Posten. Während bis zum Ausbruch des Krieges 1914 sich die Behörden förmlich den Rang abliefen in der Versorgung der Geisteskranken, empfand man sie nach dem Krieg nur noch als Last und trachtete nach Senkung der Kosten für sie. Als dann 1933 der Nationalsozialismus ans Ruder kam und seinen Grundsatz vom Staatsnutzen auch auf Geisteskranke anwandte, war es ganz aus. Die Reichsanstalt war nur die letzte Konsequenz"[125].

V.

Am 9. Dezember 1940 erschien – so schreibt Utz in seiner Chronik – „ein Dr. Schmalenbach aus Berlin und wählte an Hand von Photokopien der Fragebögen noch weitere Kranke für den Abtransport aus. Die Auswahl wurde mit den Ärzten, dem Oberpflegepersonal und dem Gutsoberverwalter besprochen. Weggelassen werden dürften nur wirklich gute und unentbehrliche Arbeitskräfte"[126]. Curt Schmalenbach[127], einer der Organisatoren der „Euthanasie", war schon 1940 Mitglied der Steinmeyer-Kommission gewesen, war bis Ende 1940 stellvertretend Leiter der Tötungsanstalt Sonnenstein,

---

[124] Chronik, 258f.; BISCHOF (wie Anm. 1), 376f.

[125] Tagebucheintrag zum 30. Juni 1941; BISCHOF (wie Anm. 1), 377.

[126] Chronik, 254. Zum Besuch Schmalenbachs in Gabersee vgl. auch die spätere, 1947 im Pfannmüller-Verfahren gemachte Aussage von Utz' Stellvertreter, Dr. Streichele: „Als ich noch in Gabersee war, habe ich dort Meldebögen ausfüllen müssen. Demnach hat es geheissen, das müsse zu statistischen Zwecken gemacht werden. Ich habe aber schon anfangs Verdacht geschöpft und habe in der besonderen Rubrik auf dem Meldebogen meine Einträge so abgefasst, dass es dem Kranken nicht schaden sollte. Später kam dann ein Dr. Schmalenbach und ein anderer Herr [...] mit mehreren Medizinstudenten nach Gabersee, um die Kranken, die abtransportiert werden sollten, aufzuschreiben, und zwar lediglich auf Grund der Krankengeschichte. Unsere Einwände wurden dabei gar nicht gehört" (Staatsarchiv München, Stanw 17460).

[127] Zu Schmalenbach vgl. HARMS, Die Gutachter (wie Anm. 100), 415f.

Ende 1941 leitete er die Tötungsanstalt Hadamar. Diese nochmalige Begutachtung und Selektion der Gaberseer Patienten ist durchaus bemerkenswert, fällt auch aus dem Rahmen der bisherigen Verfahrensweise; sie dürfte bereits im Kontext der unmittelbar bevorstehenden Auflösung der Anstalt Gabersee stehen.

Gabersee war nicht die einzige aufgehobene Heil- und Pflegeanstalt, allein in Bayern wurden zwischen September 1939 und März 1944 die fünf Anstalten Klingenmünster, Bayreuth, Werneck, Gabersee und Günzburg (zwischen September 1939 und März 1944) aufgelöst, ferner die beiden einfachen Pflegeanstalten Neuendettelsau und Gemünden[128]. Sieht man von dem Sonderfall Klingenmünster ab, so ist allen diesen Fällen lediglich gemeinsam, dass die Auflösung der Anstalten von den vorgesetzten Behörden angeordnet worden war, die Direktoren hatten keinerlei Einflussmöglichkeiten; ansonsten ist keine einheitliche Konzeption oder Motivation zu erkennen.

Wann Direktor Utz von der bevorstehenden Schließung seiner Anstalt erfuhr, ist seiner Chronik nicht zu entnehmen; hier findet sich nur die kurze Notiz, dass am 8. Januar 1941 ein „letzter Kameradschaftsabend" stattfand, „bei welchem der Verwalter von Eglfing, Verwaltungsdirektor Dürr, als Beauftragter des Bezirksverbandspräsidenten Christian Weber die Auflösung der Anstalt und das Schicksal der Angestellten bekannt gab"[129]. Selbstverständlich muss es Utz schon vorher gewusst haben, müssen vor Januar 1941 schon die umfangreichen Planungen zur weiteren Verwendung des Personals und der Verbringung der Patienten abgeschlossen gewesen sein.

Irgendwelche Hinweise aus dem Jahr 1940 über die geplante Auflösung Gabersees fehlen allerdings völlig: Der am 12. Juni 1940 beschlossene Voranschlag des Bezirksverbandes Oberbayern für das Wirtschaftsjahr 1940 (ab 1. April 1940), der auch die Anstalt Gabersee beinhaltet, lässt hiervon nichts erkennen und rechnet ganz regulär bis Ende des Wirtschaftsjahres (31. März 1941)[130]. Noch Mitte November 1940 wird ein auf Probe eingestellter Kanzleiassistent der Anstalt Gabersee in das Beamtenverhältnis übernommen[131]. Einen ersten Hinweis auf die bevorstehende Auflösung Gabersees gibt erst die Entscheidung des Bezirksverbandspräsidenten Weber

---

[128] Vgl. hierzu die Zusammenstellungen bei SCHMELTER (wie Anm. 19), 90ff.
[129] Chronik, 260.
[130] ABezObb HV Nr. 3, 12f. und Anlage 13 (Haushaltsplan der Anstalt Gabersee).
[131] ABezObb HV 32, 25 (Entscheidung des Bezirksverbandspräsidenten vom 13. November 1940).

vom 19. Dezember 1940, die beantragte Verbeamtung von drei Assistenzärzten der Anstalt Eglfing-Haar zu verschieben „im Hinblick auf die im Gang befindliche Umorganisation der Heil- und Pflegeanstalten".[132] Die Auflösung Gabersees scheint also sehr kurzfristig beschlossen und umgesetzt worden zu sein, konkrete Planungen, die Anstalt einer anderen Nutzung zuzuführen, sind jedenfalls nicht nachzuweisen. Offensichtlich besteht kein Zusammenhang zwischen der Auflösung der Anstalt und der Verlegung der Patienten nach Hartheim: Nicht weil die Anstalt aufgelöst werden sollte, wurden die Patienten umgebracht, sondern die Frage der weiteren Nutzung der Anstalt ergab sich erst nach der Verlegung der Patienten[133]. Mitte Februar 1941 bestand noch keine Klarheit über die weitere Verwendung der Anstalt: Der Vorschlag des Bezirksverbandsbaumeisters, die für Baumaßnahmen in der Anstalt Gabersee vorgesehenen, aber nunmehr nicht benötigten Haushaltsmittel für den Ausbau des Gutshofes in Gabersee zu verwenden, wurde von Weber „bis zur Entscheidung über die demnächstige Verwendung der Anstalt zurückgestellt"[134].

Ein späterer Aktenvermerk, der im Vorfeld einer befürchteten juristischen Auseinandersetzung mit der späteren Pächterin der Anstalt Gabersee, der Deutschen Arbeitsfront (DAF), erstellt wurde, berichtet über die unmittelbare Vorgeschichte der Verpachtung:

> „Durch die Verlagerung von Geisteskranken wurden eine Anzahl Heil- und Pflegeanstalten freigemacht. In zuständigen Kreisen, namentlich in Berlin, erhob sich die Frage, was mit den freigemachten Anstalten unternommen werden sollte. Zur gleichen Zeit wurde die Frage behandelt über die Errichtung der Adolf-Hitler-Schulen. Gauleiter Wagner hat den Vorschlag gemacht, die Adolf-Hitler-Schulen in den freigemachten Heil- und Pflegeanstalten unterzubringen, und hat sich wegen der Finanzierung an die Deutsche Arbeitsfront gewandt. [...] Im besonderen handelte es sich im Gau Oberbayern darum, die Anstalt Gabersee zwecks Errichtung einer Adolf-Hitler-Schule an die DAF zu verpachten"[135].

---

[132] ABezObb HV 32, 29.

[133] Der Zusammenhang wird von SCHMELTER (wie Anm. 19), 96f. zumindest missverständlich dargestellt; seine Ausführungen zu Gabersee gehen über BISCHOF (wie Anm. 1) nicht hinaus, bringen also nichts Neues.

[134] ABezObb HV 32, 35 (Entscheidung des Bezirksverbandspräsidenten vom 14. Februar 1941).

[135] ABezObb HV 39.

Der Pachtvertrag mit der DAF wurde schließlich am 15. Mai 1941 (zum 1. Juni) unterzeichnet. Die weitere Nutzung der Anstaltsgebäude ist hier nicht zu verfolgen, wichtig ist nur der Hinweis, warum der Plan zur Errichtung einer „Adolf-Hitler-Schule" in Gabersee nicht zur Ausführung kam, obwohl Innenminister und Gauleiter Wagner dahinter standen. „Anlässlich einer Zusammenkunft mit dem Führer im Herbst 1941" – also vermutlich ein Zusammentreffen zwischen Hitler und Weber während der jährlichen November-Gedenkfeiern, die Weber als Leiter des „Amtes für den 8./9.November 1923" organisierte[136] – „hat der Führer seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass seine Schulen nicht in ehemaligen Geisteskranken-Anstalten errichtet, sondern neue Schulen gebaut werden. Diese Meinung war richtunggebend"[137].

In der Folge wurden die Gebäude der aufgelassenen Anstalt offenbar zum Streitobjekt zwischen Innenminister Wagner und Bezirksverbandspräsident Weber.

Die nochmalige Begutachtung der Patienten durch Schmalenbach Anfang Dezember 1940 muss als eine Maßnahme gewertet werden, angesichts der angelaufenen Planung um die Auflösung der Anstalt den Patientenbestand weiter zu verringern, zugleich Patienten als brauchbare Arbeitskräfte für die in Aussicht genommene Weiterführung des Gutsbetriebs auszuwählen; in expliziter Form erscheint hier die Brauchbarkeit als entscheidendes Selektionskriterium.

Auch nach Auflösung der Anstalt verblieben dort etwa 150 Patienten „zur Aufrechterhaltung des Gutsbetriebs und der Gärtnerei in Gabersee"[138]; trotz Bemühungen um eine weitgehende „Mechanisierung" des Gutes waren auch noch 1944 „70-80 Pfleglinge der früheren Anstalt Gabersee" dort[139].

Unmittelbar vor der Auflösung waren 39 Gaberseer Patienten, also nur ein kleiner Teil der zuletzt noch vorhandenen Patienten, nach Hause entlassen worden; 266 Patienten wurden am 15. Januar 1941

---

[136] Vgl. – auch zu Weber insgesamt – Thomas MARTIN, Aspekte der politischen Biographie eines lokalen NS-Funktionärs. Der Fall Christian Weber, in: ZBLG 57 (1994), 435-484, hier, 459f.

[137] ABezObb HV 39.

[138] ABezObb HV 32, 33: Dort ist die Zahl von „ca. 159" noch verbleibenden Patienten genannt; abweichende Zahl bei BISCHOF (wie Anm. 1), 377 („ca. 100 Patienten"). Vgl. auch Jahresbericht der Anstalt Eglfing-Haar 1941, 3: „158 Kranke (122 Männer, 36 Frauen) wurden als unentbehrliche Arbeitskräfte zur Fortführung des wirtschaftlichen Betriebes mit dem nötigen Pflegepersonal unter Aufsicht eines Pflegesekretärs in Gabersee belassen".

[139] ABezObb HV 39.

nach Eglfing-Haar überführt und übernommen[140]. 140 Patienten, die Schmalenbach zuletzt selektiert hatte, starben in Hartheim. Dass Schmalenbachs Besuch in Gabersee kurzfristig angesetzt war, zeigt sich auch daran, dass der direkte Transport von Gabersee nach Linz – wohl aus zeitlichen Gründen – nicht organisiert werden konnte; vielmehr wurden diese Patienten zunächst nach Eglfing-Haar verbracht, wo sie für eineinhalb Tage blieben, ehe am 17. Januar 1941 der Bahntransport nach Hartheim ging. Im Nachgang hierzu steht ein Briefwechsel zwischen den Direktoren Pfannmüller und Utz, ob diese Patienten als reguläre Patienten der Anstalt Eglfing-Haar zu behandeln oder „als von Gabersee aus entlassen zu führen" seien. Das dürfte zunächst verwaltungstechnische Hintergründe haben, betraf auch die Frage der Verrechnung der Verpflegsgelder. Es wurde die Übereinkunft getroffen, dass der 17. Januar 1941 „für Gabersee lediglich [als] Abgangstag für die am gleichen Tage nach Niedernhardt [!] überführten Kranken" zu gelten habe; für „alle übrigen Kranken gilt der 15.1.1941 als Tag der Überführung nach Eglfing-Haar"; dort, in Eglfing-Haar, würden diese „ab 16.1.1941 als Zugang geführt"[141]. Als offizieller Termin der Auflösung wurde schließlich der 1. April 1941 festgesetzt[142].

---

[140] Die Zahl von 266 nach Eglfing-Haar verbrachten Patienten nach Jahresbericht Eglfing-Haar 1941, 3.

[141] ABezObb Eglfing-Haar Nr. 380. Dieser kurze Briefwechsel ist bemerkenswert, nicht nur wegen der Offenheit, mit der über das Schicksal der zu diesem Zeitpunkt bereits getöteten Patienten geschrieben wurde; es zeigt sich hier auch, wie penibel jeder einzelne selektierte Patient nachgewiesen wurde, schließlich die Einflussmöglichkeiten Pfannmüllers bei der „T4"-Zentrale. Pfannmüller schreibt an Utz (20. Januar 1941): „Im Nachgang zu unserem heutigen fernmündlichen Gespräch überreiche ich Ihnen Transportliste Nr. 8 und Nr. 9 des Transportes Gaberseer Kranker, die am 17. Januar 1941 von hier aus in die Anstalt Niedernhardt bei Linz a./Donau verlegt wurden. Nr. 22, 42 und 63 der Männerliste (grün gezeichnet) wurden bei dem Transport nicht mitgegeben, nachdem ich mich vorher entsprechend mit Berlin verständigt habe. Es wurden also im Ganzen 70 Männer verlegt. Bei der Frauenliste wurde Nr. 79 nicht mitgegeben. Die Patientin war inzwischen von Ihnen entlassen worden. Im Ganzen wurden also 79 Frauen verlegt" – in der angegebenen Zahl von 79 Frauen sind auch neun ehemalige Ecksberger Pfleglinge enthalten. Diese beiden, hier angesprochenen Transportlisten („Transportliste Nr. 8 und 9") haben sich im Original erhalten: Sie gelangten zurück nach Eglfing-Haar und wurden dort unmittelbar nach dem Krieg von den amerikanischen Besatzungstruppen in Vorbereitung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse beschlagnahmt; heute liegen diese Listen im Staatsarchiv Nürnberg (NO 1135 Bl. 36-41 – vgl. auch Faksimiles in der Edition „Der Nürnberger Ärzteprozess" [wie Anm. 106]). Die von Pfannmüller zurückgestellten Patienten sind auf der Liste kenntlich gemacht.

[142] ABezObb HV 39, 41 und 43 (Entscheidung des Bezirksverbandspräsidenten vom 19. März 1941): „Die Anstalt Gabersee ist ab 1.4.1941 als aufgelöst zu betrachten." In dieser Sitzung wurde auch die Versetzung von Direktor Utz in den Ruhestand (zum 1. Juli 1941) beschlossen (S. 42).

Einen abschließenden Blick verdient das Schicksal jener 266 nach Eglfing-Haar verlegten und dort regulär übernommenen Patienten. Zugleich gilt es, eine „Gesamtbilanz" der Opfer zu erstellen, die verlässliche Zahlen nennt und auch die „dezentrale ´Euthanasie`" ab 1943 mit berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Auflösung Gabersees lief die „Aktion T4" unvermindert weiter, sie wurde erst im August 1941 auf Weisung Hitlers hin abgebrochen. Eine Wiederaufnahme der Tötungen erwachsener Psychiatriepatienten in Bayern erfolgte ab Anfang 1943: Ende November 1942 erließ das Innenministerium (Dr. Schultze) – nach einem vorausgegangenen Zusammentreffen mit den Anstaltsdirektoren – den so genannten „Hungerkosterlass". Dieser über die Regierungen an die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten ergangene Erlass ordnete an, dass im „Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen" künftig diejenigen Patienten, „die nutzbringende Arbeit leisten" „sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht [...] zu Lasten der übrigen Insassen besser verpflegt werden" sollten. Daraufhin wurden in Eglfing-Haar zwei Hungerhäuser eingerichtet, in denen Patienten durch systematischen Nahrungsmittelentzug zum Tode gebracht wurden[143].

Von den 266 nach Eglfing-Haar verbrachten Gaberseer Patienten wurden weitere Opfer der „Euthanasie": Am 24. Januar, 25. Februar und 25. April 1941 wurden von Eglfing-Haar aus insgesamt 24 ehemalige Gaberseer Patienten in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht[144]. In den Hungerhäusern in Eglfing-Haar starben zwischen Anfang 1943 und Mai 1945 ferner 37 Patienten (6 Frauen, 31 Män-

[143] Zum „Hungerkosterlass" vgl. SCHMIDT, Selektion (wie Anm. 3), 132-136, RICHARZ (wie Anm. 20), 174-177. Der „Hungerkosterlass" ist abgedruckt bei SCHMIDT, Selektion (wie Anm. 3), 132f. Zur Wiederaufnahme der Tötungen an erwachsenen Psychiatriepatienten vgl. auch Winfried SÜß, Der „Volkskörper" im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945 (Studien zur Zeitgeschichte 65), 2003, 319-326. Neben der Erwachsenen-„Euthanasie" in Form der „Aktion T4" und der Hungerhäuser lief seit Ende 1939 die Kinder-„Euthanasie", die bis Kriegsende nicht gestoppt wurde.

[144] Der Transport vom 24. Januar umfasste insgesamt 140 Patienten (70 Männer, 70 Frauen), der vom 25. Februar 132 Patienten (67 Männer, 65 Frauen), der vom 25. April 133 Patienten (37 Männer, 96 Frauen) – Zahlen nach RICHARZ (wie Anm. 20), 155. Die Nachrichten über das Schicksal der Gaberseer Patienten anhand der Zugangsbücher der Anstalt Eglfing-Haar (ABezObb Eglfing-Haar Nr. 325 [Zugangsbuch Frauen 1936-1941] und 326 [Zugangsbuch Männer 1939-1945]) bzw. der Abgangsbücher (ABezObb Eglfing-Haar Nr. 318 [Abgangsbuch Frauen 1936-1941] und 319 [Abgangsbuch Männer 1938-1943]).

ner), die 1941 aus Gabersee gekommen waren[145]. Insgesamt wurden - zuzüglich zu den 473[146] Gaberseer Patienten, die im November 1940 sowie am 17. Januar 1941 in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht und dort getötet wurden – weitere 61 Gaberseer Patienten Opfer der zentralen bzw. dezentralen „Euthanasie". In ein Verhältnis gesetzt mit der Gesamtzahl der zwischen 1. September 1939 bis zur Auflösung der Anstalt in Gabersee untergebrachten und verpflegten Patienten – insgesamt etwa 1480 Patienten[147] –, ergibt sich also, dass deutlich über einem Drittel (etwa 36%) aller Patienten Opfer der „Euthanasie" wurden[148].

[145] Die Zuweisung als Opfer des Hungererlasses ist im Generellen problematisch; es verbleibt mindestens eine erhebliche Unsicherheit. Um zu exakten Zahlennennungen zu kommen, wurden als Opfer der dezentralen „Euthanasie" nur diejenigen Patienten bezeichnet, deren Unterbringung in einem der beiden Hungerhäuser (Häuser 22 und 25) eindeutig belegt ist und die dort – unter Anzeichen erheblicher Abmagerung – verstarben. Dieser Nachweis kann nur über die Leichenschauhefte sowie – sofern erhalten – die Patientenakten der ehemaligen Gaberseer Patienten erfolgten (vgl. Leichenschauhefte von 1943-1945: ABezObb Eglfing-Haar Nr. 102, 107, 331). Hinsichtlich dieser zweiten Phase der Erwachsenen-„Euthanasie" sind noch viele Fragen offen.

[146] Die Zahl von 473 „T4"-Opfern von November 1940 bis einschließlich 17. Januar 1941 beinhaltet keine ehemaligen Ecksberger Pfleglinge (zur Auflösung der Anstalt Ecksberg siehe oben bei Anm. 116). Von den insgesamt 60 Ende September 1940 aus Ecksberg zuverlegten Pfleglingen wurden 36 Opfer von „T4" (vgl. Chronik, 250). Die Ecksberger Pfleglinge wurden in den Gaberseer Krankengrundregistern aber nicht eingetragen, es erfolgte also keine reguläre Aufnahme. Utz führt in seiner Chronik diese Ecksberger Pfleglinge auch stets gesondert auf. Aufgrund dessen wurde bei der Gesamtzahl der Opfer die Ecksberger Pfleglinge ausgenommen. BISCHOF (wie Anm. 1), 375 – unter Bezug auf die Chronik, 254 – zählt diese mit und kommt auf eine Gesamtzahl von 509 „T4"-Opfern.

[147] Diese Zahl ergibt sich aus dem Bestand der zum 1. September 1939 in Gabersee vorhandenen Patienten und den weiteren Neuaufnahmen. Die Zahlenangaben zum 1. September 1939 werden errechnet aus dem Stand zu Beginn des Jahres 1939 und der Anzahl der monatlichen Zu- und Abgänge; diese Zahlen sind genannt im Jahresbericht 1939, 13. Anders die Zahlenangabe bei SIEMEN (wie Anm. 50), 473, der nur den Stand zum 1. Januar 1940 nennt.

[148] Die Zahlen bei BISCHOF (wie Anm. 1), 374ff. und SIEMEN (wie Anm. 50), 465-473 weichen von den hier genannten Zahlen ab: Einerseits wird von einer anderen Gesamtzahl ausgegangen. Andererseits werden in der Berechnung der Opfer der „Euthanasie" die getöteten Pfleglinge aus Ecksberg mit eingerechnet, die Opfer nach dem 17. Januar 1941 nicht mehr gezählt. Aufgrund dieser Zahlen kommt Siemen zum Ergebnis, dass 40,8% der Gaberseer Patienten Opfer von „T4" wurden.

Hans Ludwig Bischof †
(Wasserburg August 2005)

Gabersee

zwischen Schließung und Wiedereröffnung der Heil- und Pflegeanstalt 1941 - 1953

Den in der Arbeit benannten Zeitzeugen danke ich vielmals für ihre bereitwillige Auskunftserteilung; ohne sie hätte die Arbeit im vorliegenden Umfang nicht zustande kommen können. Mein Dank gilt auch dem Stadtarchiv Wasserburg für die hilfreiche Unterstützung der Arbeit, vor allem seinem Leiter, Herrn Matthias Haupt, für die hervorragende fachliche Beratung.

(**Anmerkung der Redaktion:** Erst längere Zeit nach dem Tod von Herrn Prof. Dr. Hans Ludwig Bischof konnten die Redaktionsarbeiten dieser Ausgabe der Heimat am Inn aufgenommen werden, für welche dieser Aufsatz vorgesehen war. Der Aufsatz wurde daher redaktionell nur sehr behutsam angepasst, da Rücksprachen mit dem Autor nicht mehr möglich waren. Inhaltliche Änderungen hat die Redaktion nicht vorgenommen. Auch die für die Heimat am Inn üblichen Redaktionsrichtlinien, bspw. im Anmerkungsapparat, sind hier nicht übertragen worden, da der Autor mit Endnoten bzw. einem allgemeinen Quellen- und Literaturverzeichnis arbeitete und Bezüge zu diesen Quellen unmittelbar in den Fließtext aufnahm).

Gabersee zwischen Schließung und Wiedereröffnung der Heil - und Pflegeanstalt (1941 - 1953)

Im letzten Jahresbericht der Heil-und Pflegeanstalt Gabersee vor ihrer Schließung, datiert vom 19. März 1941, schreibt Direktor Dr. Utz wehmütig resigniert als Nachruf:

„Damit hat die Heil- und Pflegeanstalt zu bestehen aufgehört, wenn sie auch noch nicht förmlich aufgelöst ist. Sie hat nur ein Alter von 57 Jahren erreicht; am 8. November 1883 waren die ersten 20 Kranken in die noch unfertigen neuen Räume eingezogen. Die Errichtung Gabersees als sog. Irrenkolonie mit freiester Behandlung und ausgedehnter landwirtschaftlicher Beschäftigung der Kranken war seinerzeit ein Wagnis, dessen Ausgang keineswegs von vornherein feststand. Noch fehlte es an genügenden Erfahrungen mit dem völlig neuen, eine förmliche Umwälzung im Anstaltsbetrieb bedeutenden System. War doch die bis dahin einzige koloniale Anstalt in Deutschland, Altscherbitz in der preußischen Provinz Sachsen, nach deren Muster, auch im Baustil, Gabersee errichtet wurde, erst wenige Jahre im Betrieb und hatte noch mit großen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Das Wagnis gelang jedoch glänzend. Bald setzte sich der neue Anstaltstyp siegreich durch und Gabersee, bis über die Jahrhundertwende hinaus die Lieblingsschöpfung des Kreises Oberbayern, wurde als Muster und Vorbild modernen Anstaltsbaues von Besuchern aus allen Gauen Deutschlands, ja selbst von fernen Weltteilen, förmlich überschwemmt. [...]

Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege trat dann unsere Anstalt, die den damaligen (und heutigen) Anschauungen entsprechend einfach und bescheiden ausgestattet war, gegenüber den neuen Prunkbauten in Bayern in den Hintergrund. Aber nur äußerlich wurde sie überholt, im Kerne blieb sie unübertroffen, da das gesunde Prinzip der nützlichen Verwendung der in den Kranken noch schlummernden Kräfte, das in gleicher Weise den Kranken und den Kostenträgern Vorteil bringt, durch nichts besseres zu ersetzen ist. Gabersee blieb diesem Prinzip, dem es seine Entstehung verdankt, ungeachtet aller modischen Strömungen unentwegt treu, ja die Arbeitstherapie erlebte durch ihre Ausstattung nach dem Vorbild von Simon-Gütersloh zuletzt noch eine neue Blüte. [...] Die Durchführung der Erziehungstherapie nach S i m o n stellt allerdings an Ärzte und Pfleger bedeutend höhere Anforderungen als die sonst übliche Betreuung, sie befriedigt aber dafür desto mehr. Entspricht sie doch in

vollem Maße dem Grundsatz, der jedem wahren Arzte Richtschnur sein muß *(sic!)*:

Aegroti salus suprema lex.“

Die lokale Presse („Wasserburger Anzeiger“) schwieg sich über die Schließung Gabersees als Heil-und Pflegeanstalt vollständig aus.

Der letzte Jahresbericht der Heil-und Pflegeanstalt Gabersee vor ihrer Auflösung weist für den 15. Januar 1941, den Tag der Schließung der Anstalt, einen Krankenstand von 158 Personen aus (122 Männer und 36 Frauen). Diese größtenteils als Arbeitskräfte im Guts-und Gärtnereiberieb (286 ha) eingesetzten Kranken zählten fortan zum „Stand“ der Heil-und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, so dass Gabersee verwaltungsmäßig keine Kranken mehr besaß.

Die örtliche Leitung der verbliebenen „Rumpfanstalt“ ging in die Hände des Gutsoberverwalters Max Ennerst über, der 1945 von Gutsoberverwalter Ast abgelöst wurde.

Sowohl die verbliebenen Kranken als auch das sie betreuende Pflegepersonal wurden ab 1941 in den Jahresberichten der Heil-und Pflegeanstalt Eglfing-Haar aufgeführt.

Herr Anstaltspfarrer Johann Schulz, der trotz Aufhebung seiner Planstelle im September 1940 – einen Monat vor der fälligen unwiderruflichen Verbeamtung – weiterhin ehrenamtlich in Gabersee seelsorgerisch tätig war, zog laut Bericht von Pfarrer Attenhauser, Edling, vom 5.1.1946 Ende Februar 1941 in den Pfarrhof nach Edling, „nachdem er aus seiner Wohnung in Gabersee ausgewiesen worden war.“

Die Zahl der in Gabersee noch beschäftigten Kranken sank bis Kriegsende (1.1.1944: 84 Männer + 23 Frauen = 107 Kranke; 31.12.1945: 71 Männer + 22 Frauen = 93 Kranke), blieb dann aber bis zur Wiedereröffnung Gabersees als Heil-und Pflegeanstalt stabil (31.12.1946: 73 Männer + 21 Frauen = 94 Kranke; 1.9.1953: 66 Männer + 29 Frauen = 95 Kranke).

Die Zahl der Pflegepersonen für die nach der Schließung in Gabersee verbliebenen Patienten nahm parallel zur Krankenzahl ab: 15 Personen waren es im Jahr 1941, 12 im Jahr 1942 und 8 im Jahr 1943. Für die Jahre 1944 und 1945 fehlen entsprechende Zahlenangaben. Für 1946 weist der Jahresbericht von Eglfing-Haar acht Pfleger und zwei Schwestern für Gabersee aus. Die gleichen Personalzahlen nennt der Jahresbericht der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee von 1953/1954 für die Zeit bis zur Wiedereröffnung (1.9.1953).

Die bei der Schließung der Heil- und Pflegeanstalt in Gabersee verbliebenen Kranken fanden in Haus 4, im ehemaligen Teil Pflegham und in Rottmoos (Riedhof) Unterkunft, die Frauen zunächst in Haus 4, die Männer zum größten Teil in den Häusern 32 und 33, zum kleineren Teil im Gut Rottmoos. Nachdem Haus 4 – wohl wegen anderweitiger Nutzung des Krankenhausareals (Lazarett; DP-Lager) – als Unterkunftsgebäude für die Kranken aufgegeben worden war, lebten die Frauen in Haus 32, die Männer in Haus 33.

Nach dem Jahresbericht 1953/54 scheinen für die Frauen die Oberpflegerin Raschbichler und die Pflegerin Reinthaler zuständig gewesen zu sein. Für das männliche Pflegepersonal werden die Namen Kurzmaier, Hartl und Weinmann genannt.

Zur Landwirtschaft gehörten damals neben dem eigentlichen Gutsbetrieb Gabersee und dem Jungviehbetrieb in Rottmoos noch Gut Gern, der Noderhof und der Marstallerhof in Reisach. Die beiden letztgenannten Anwesen waren von Ökonomierat Wilhelm Schuller, der nach 36jähriger Dienstzeit zum 30.4.1936 in den Ruhestand versetzt worden ist, zur Erweiterung der Angebote im Rahmen der seit 1. 9. 1926 in Gabersee konsequent und mit großem Erfolg betriebenen „aktiveren Therapie" (nach Hermann Simon) hinzugekauft worden.

Ein Pfleger arbeitete ausschließlich in Rottmoos. Nachts waren die dortigen Patienten ohne Aufsicht. In Notfällen konnte man sich an Medizinalrat Dr. Hubbauer wenden, der seit 1928 in Gabersee tätig, aber seit Kriegsbeginn als ständig abrufbereiter Führer eines Lazarettzugs zum Wehrdienst eingezogen war. Nach Zeugenangaben (Jakob Denkschmid, Alois Protschka) wohnte er zunächst in Rottmoos, wo er sich etwa 1946 eine kleine Arztpraxis eingerichtet hatte, später in Kroit. Die ärztliche Betreuung der Kranken von Haus 32 und 33 habe zunächst bei dem im Ruhestand in Edling lebenden ehemaligen Direktor Utz gelegen, eine Zeit lang auch bei Dr. Steichele, der nach der Schließung Gabersees nach Eglfing-Haar versetzt worden war, vor allem aber in Händen von Hubbauer. Nur sehr selten seien wegen Verschlechterung des psychischen Zustands Verlegungen von Kranken nach Eglfing-Haar erforderlich geworden.

Nach Auskunft von Alois Protschka, der ab 1946 als Junggärtner in Gabersee arbeitete und mit seinen Eltern in Gut Gern wohnte, waren sowohl Gutsoberverwalter Ast als auch Gartenverwalter Dobler in der „schlechten Zeit" nach Kriegsende stets besorgt, dass die Kranken ausreichend zu essen hatten und bei Kräften blieben.

Nach Auflösung der Anstalt im Jahre 1941 war das Gelände von Gabersee an die „Deutsche Arbeitsfront" (DAF) verpachtet worden. Mit Ausnahme des Krankenpflege-, Ökonomie- und Gärtnereipersonals, welches als zu Eglfing-Haar gehörig galt, wurde das übrige Personal von der „Deutschen Arbeitsfront" übernommen, so auch das Küchen-und Wäschereipersonal, das Personal der Heizzentrale, ein Metzger und ein Schneider, dessen Werkstatt damals auf dem Gelände der heutigen Kegelbahn lag.

In den Unterlagen des Bundesarchivs – Militärarchiv – in Freiburg ist für das Jahr 1942 ein Verwaltungsgebäude der Deutschen Arbeitsfront in Gabersee vermerkt (Zig Nr. 69/72/24). Die DAF überließ das Gaberseer Areal zunächst 1941 der NSV („NS Volkswohlfahrt") für die Kinderlandverschickungsaktion, anschließend wurde es an die Wehrmacht zur Nutzung als Reservelazarett abgegeben.

In den örtlichen verwaltungstechnischen Belangen war für den Gaberseer Gutsbetrieb Maria Kraus, für den Rest der „Anstalt" Mathilde Manhart zuständig. Beide hatten ihr Büro im Gutshof.

Ursprünglich war eine Verwendung des Anstaltsareals als „Adolf-Hitler-Schule" favorisiert worden. Laut einer Anmerkung im Schreiben des Bundesarchivs, Abteilung Militärarchiv, in Freiburg vom 6. 4. 2005 gab es vorbereitende Arbeiten für eine Verwendung Gabersees als „Adolf-Hitler-Schule". Nach den in der Facharbeit der Abiturientin Helga Untergehrer vom 1.2.1990 wiedergegebenen Tagebuchaufzeichnungen von. Utz war die künftige Nutzung Gabersees – ob als Adolf-Hitler-Schule oder zur Unterbringung von „Bombenkindern" – zunächst strittig (Notiz vom 7.2.1941). Laut Utz hatte am 4.12.1940 Regierungsrat Gaum vom Ministerium des Innern die Anstalt hinsichtlich ihrer Eignung zur Unterbringung norddeutscher Kinder besichtigt, während am 28.2.1941 eine „achtköpfige" Kommission, welcher Verwaltungsdirektor Dürr der Anstalt Eglfing-Haar als Beauftragter des Bezirksverbandspräsidenten Christian Weber angehörte, die Anstaltsgebäude im Hinblick auf ihre Verwendung als Adolf-Hitler-Schule begutachtete. Welche Gründe schließlich den Ausschlag für die Verwendung als KLV-Lager gaben, ist nicht bekannt.

Vom 16.3.1941 bis Ende 1941 wurde das Areal im Rahmen der sog. Kinderlandverschickung als „Kinderlandverschickungslager" genutzt. Weitere „KLV-Lager" befanden sich auf der Burg und im „Institut der Englischen Fräulein" in Wasserburg, im Kloster Au und

in Attel, das unmittelbar zuvor einige Monate lang „Umsiedlungslager" für Bessarabiendeutsche war.

Die „Bombenkinder", zumeist in Begleitung ihrer Lehrer, kamen aus Nord- und Westdeutschland, hauptsächlich aus dem Ruhrgebiet und dem Rheinland, aber auch aus Emden. In Gabersee waren sie schwerpunktmäßig in Haus 11 untergebracht.

Hierzu einige Ausschnitte aus dem „Wasserburger Anzeiger", dem Vorläufer der „Wasserburger Zeitung":

Undatiert (Ausschnitt) März 1941: „Ferienkinder sind angekommen. [...] Damit sind nun in Wasserburg 955 Jungen untergebracht. Am Samstagnachmittag kamen neue Ferienkinder in Wasserburg-Bahnhof an, wo sie durch unser Jungvolk mit Spielmanns- und Fanfarenzug sowie durch den Lagerverwalter und durch den Kreishauptstellenleiter der NSV abgeholt wurden. Am Bahnhof in Wasserburg wurden die Jungen mit ihren Lehrern und HJ-Führern begrüßt. [...]"

6.5.1941 (S. 3): „Unser Gauleiter im Kinderlandverschickungslager Gabersee. [...]Der Spielmannszug und die Fanfarenbläser der Hitler-Jugend Wasserburg hatten auf dem freien Platz beim Direktionsgebäude Aufstellung genommen. Sauber ausgerichtet standen die 700 Pimpfe des KLV-Lagers mit ihren Lehrern im offenen Viereck da. [...]"

Undatiert (Ausschnitt) Juni 1941 (S. 3): „Reitmehring. (Sprechabend für alle) [...] Ein berufener Fachmann wird unter anderem über Brandbekämpfung und Luftschutzmaßnahmen sprechen. Anschließend ein kleiner Heimatliederabend, veranstaltet von der Lehrern des Kinderlandverschickungslagers Gabersee, die sich bereits recht gut eingeführt haben. [...]"

26.6.1941 (S. 3): „[...] Die 650 Knaben vom Kinderlandverschickungslager Gabersee werden im Rahmen des erweiterten Lagerunterrichts in nützlicher Weise beschäftigt. Sie haben sich beim Unkrautjäten im Kreisgut ganz gut bewährt. Nun werden sie zum Absuchen der Kartoffelfelder auf Kartoffelkäfer eingesetzt."

27.10.1941 (S. 3): „Jungens nehmen Abschied von Wasserburg". Der Text des Artikels bezieht sich auf das Lager „Burg".

28.10.1941 (S. 3): „Die vom KLV-Lager-Institut nehmen Abschied". Aus dem Text geht hervor, daß 35 Kinder weiterhin in diesem Lager verblieben sind.

5.12.1941 (S. 3): „Abschied aus den KLV-Lagern Au und Gars."

18.2.1942 (S. 3): „Abschied der KLV-Lager. [...] Überraschend kam die Kunde, daß (sic!) Lager Burg und Institut aufgelöst werden. Dann kam der Befehl der Gauleitung, daß (sic!) innerhalb 24 Stunden geräumt werden müsse. [...]"

Der genaue Zeitpunkt der Auflösung des KLV-Lagers Gabersee geht aus den verfügbaren Quellen nicht hervor. In der lokalen Presse finden sich zwar Berichte über die weitgehende Räumung der KLV-Lager „Burg" und „Institut" am 27./28. Oktober 1941, über die Räumung der KLV-Lager Au und Gars am 5. Dezember 1941 und die definitive „Hals-über-Kopf"-Räumung der KLV-Lager „Burg" und „Institut" am 18.2.1942, aber keine konkrete Notiz über den Zeitpunkt der Auflösung des Lagers in Gabersee.

An die damalige Kinderlandverschickungsaktion wurde der Schreiber dieser Zeilen erinnert, als er an einem Sonntag im Sommer 1993 auf dem Krankenhausgelände von einem etwa 60jährigen Passanten aus Gelsenkirchen angesprochen wurde, der berichtete, er habe vor 50 Jahren als Kind mehrere Monate hier verbracht und suche nun das Gebäude, in welchem er damals untergekommen war; Haus 3 entsprach seiner Erinnerung noch am ehesten.

Ab Februar/März 1942 diente Gabersee als Wehrmachtslazarett. Es firmierte als „Reservelazarett Gabersee mit Teillazaretten 'Burg' und 'Institut'".

Stadtpfarrer Josef Koblechner, Pfarrei Wasserburg-St. Jakob, schreibt in seinem Bericht vom 26.4.1946 dazu: „Das Hauptlazarett wurde im Februar 1942 in der früheren Kreisirrenanstalt Gabersee (2 km von Wasserburg entfernt) mit etwa 700 Betten eingerichtet. Im Laufe des gleichen Jahres wurden in Wasserburg selbst 2 Teillazarette eingegliedert, und zwar im Institut der Englischen Fräulein und im Kloster Maria Stern auf der Burg. Im Januar 1945 wurden auch die Oberschule und das Schülerheim in Lazarette umgewandelt." An anderer Stelle seines Berichts nennt Herr Stadtpfarrer Koblechner den 2. Februar 1942 als Eröffnungstag des Lazaretts in Gabersee.

In der lokalen Presse wurden – wohl aus Geheimhaltungsgründen – nur selten nähere Ortsangaben über die Lage der insgesamt acht Lazarette des Kreises gemacht. Vielfach wurde von Besuchen in **den** Lazaretten berichtet, zum Beispiel anlässlich „Führers Geburtstag" in dem **ersten,** im **zweiten,** im **nächsten** und im **letzten** (WA vom 24.4.1942, S. 3) oder: „Die leitenden Ärzte zweier Lazarette

machen sich zu Interpreten der Empfindungen all dieser Männer. [...]"(WA vom 25. 4. 1944, S. 3).

Dennoch finden sich in einigen Zeitungsartikeln eindeutige Zuordnungen zu Gabersee:

„Lazarettbesuch in Gabersee" durch eine Reihe von Jungmädeln „teils in Uniform, teils im Dirndl" (WA 31.3.1942); „Maiensingen ... droben im Lazarett Gabersee" (WA 5.5.1942, S. 3); „Im Bann der Militärmusik", Standkonzert im Gaberseer Park (WA 30.5.1942); „Soldaten spielen für Soldaten im Reservelazarett Gabersee" (5.6.1942, S. 3); „Weiß Ferdl vor Verwundeten" in Gabersee auf einer improvisierten Freilichtbühne mit Bankreihen für 700 Sitzplätze (WA 3.7.1942, S. 4); „Verwundetenbetreuung der NSV im Reservelazarett Gabersee [...] namhafte Künstler von Narhalla München (WA 1.8.1942, S. 3); Weihnachten bei unseren Verwundeten. [...] Veranstaltungen des Lazaretts Gabersee (WA 24. 12. 1942, S. 3); „Verwundete und Kranke des Standortlazaretts Gabersee machen einen Ausflug auf den Wendelstein" (12.6.1943, S. 3); Gaberseer Verwundete musizieren im Festsaal der Stadt, „Salonorchester der Heeressanitätsstaffel Gabersee" (WA 2.7.1943, S. 3); „Im Theatersaal Gabersee" fand die Uraufführung der Antigone von Sophokles in der neuen Bearbeitung von Dr. Ludwig Friedrich Barthel unter Mitwirkung von Verwundeten und Personal statt, wofür der Chefarzt des Lararetts „Fanfaren-und Schlußmusik" selbst komponiert hatte. (WA 17.9.1943, S. 3); „Kaffeenachmittag im Ratskeller des Reservelazaretts Gabersee" (WA 21.1.1944, S. 4).

Auf Anregung des „kunstsinnigen und musikliebenden" Chefarztes Dr. Stollenreuther, eines Münchners, wurde 1942, wie im „Wasserburger Anzeiger" vom 24.12.1942 auf Seite 3 zu lesen ist, unter weitgehender Mithilfe der Verwundeten der Gaberseer Theatersaal umgestaltet: „Die Bühne links vom Eingang, welche für die Musik gedacht ist und Raum für ein großes Orchester bildet, wurde nach bühnentechnischen Gesichtspunkten gestaltet. Die Rückseite wurde mit einer Schallwand, welche nach oben überwölbt ist, ausgestattet und dient so einer Verstärkung der Akustik. An der Stirnwand rechts vom Eingang wurde eine Theaterbühne an Stelle der alten gebaut, die durch eine künstlerische Linienführung und durch die vorgelagerten Erker als geradezu großstädtisch anzusprechen ist. Das alles ist geschmackvoll ausgeführt und der übliche Kitsch bei ländlichen Bühnen durch eine künstlerische und außerordentlich gefällige Li-

nienführung und Flächenschmuck verdrängt. Ein großer Ofen in geschmackvoller Kaminverkleidung sorgt für Wärme."

Aus der Nutzungszeit als Wehrmachtslazarett gibt es Ansichtskarten mit einer idealisierten Ansicht von Gabersee, auf der die Kirche, die Häuser 23, 21, 17 und 15 sowie die Kochküche, das ehemalige Ärztewohnhaus Haus 1 und die Häuser 4 und 6 erkennbar sind. Die Karten tragen die Beschriftung: „Unweit Wasserburg am Inn liegt Gabersee. Es wurde 1883 gegründet und 1914 zum heutigen Zustand ausgebaut. Heute dient es verwundeten u. kranken Soldaten zur Erholung u. Genesung." Als Zeichner der Karte signiert „Obergefr. Kurt Hoffmann, Reservelazarett Gabersee (Wasserburg/Inn)".

Anna Spötzl, die damals in der Verwaltung des Reservelazaretts gearbeitet hat, erinnerte sich bei ihrer Befragung am 7.4.2004:

Fast sämtliche Häuser des Areals hätten zum Reservelazarett gehört. Der Theatersaal sei zu Kameradschaftsabenden und anderen Veranstaltungen genutzt worden. Die Verwaltung des Lazaretts mit Büros für Ärzte, Zahlmeister, Oberschwester und Verwaltungspersonal sei in Haus 2 untergebracht gewesen. Chefarzt sei Oberstabsarzt Stollenreuther gewesen, später Oberstabsarzt Dr. Adelhoch. Die Lazarettärzte seien überwiegend in der ehemaligen Direktorvilla, Haus 1, untergebracht gewesen.

Zusammen mit den „Teillazaretten" auf der Burg und im „Institut der Englischen Fräulein" in Wasserburg dürfte das Lazarett 700 bis 800 Soldaten beherbergt haben. Die Verwundeten und Kranken seien mit Lazarettzügen in Reitmehring angekommen oder mit Lazarettbussen direkt gebracht worden. Überwiegend habe es sich um Soldaten mit Haut- und Geschlechtskrankheiten gehandelt sowie um Verwundete mit Gesichts-, vor allem Kieferverletzungen. Operationen seien in Haus 12, vorwiegend aber in der „Burg" vorgenommen worden.

Das Lazarett in Gabersee habe bis Ende 1944 bestanden. Nach ihrer (Spötzls) Erinnerung sei das Lazarett dann Großteils nach Bad Tölz verlegt worden. Ein genauerer Zeitpunkt für die Auflösung des Lazaretts Gabersee ergibt sich aus den Recherchen von Fabian Pleizier, niedergelegt in seiner für den Städtischen Geschichtswettbewerb 2005 erstellten Arbeit mit dem Titel „Die Entnazifizierung in Wasserburg am Inn am Beispiel des Kriegskreisleiters Kurt Knappe". Nach Pleiziers Ausführungen, gestützt auf eine eidesstattliche Erklärung von Franz Xaver Pilger, damals Kreisobmann der „Deutschen Arbeitsfront" Wasserburg und Militärverwaltungsrat im Feld-

wirtschaftsamt, wurde nach Auflösung des Lazaretts Gabersee im November 1944 durch die Heeressanitätsinspektion eine große Zahl an Schwerverwundeten in den Wasserburger Schulen untergebracht.

In der lokalen Presse findet sich nicht der mindeste Hinweis auf die Auflösung oder Wegverlegung des Gaberseer Lazaretts. Letzmals vor Kriegsende sind pauschal „die Lazarette unseres Kreisgebiets" im „Wasserburger Anzeiger" vom 29. Dezember 1944 (WA 29. 12. 1944, S. 5) erwähnt.

Ab Dezember 1944 bis kurz vor der Einnahme durch amerikanische Truppen befand sich der „Leitstab Nord des Oberkommandos der Luftwaffe (OKL)" in Gabersee.

Stadtpfarrer Josef Koblechner, Pfarrei Wasserburg-St. Jakob, berichtet unter dem 26. 4.1946 dazu: „Im Dezember 1944 tauchte plötzlich von Berchtesgaden her eine Stabsabteilung des OKL unter Leitung eines Generalmajors in Gabersee auf, verließ aber schon Ende April diese Anstalt wieder wegen Herannahens der alliierten Truppen".

Pfarrer Anton Attenhauser, Pfarrei Edling, äußert sich in seinem Bericht vom 5.1.1946 ausführlicher dazu: „Anfang Dezember kam das OKL nach Gabersee, und damit erhielt auch das Dorf Edling wieder Einquartierung. Zwei I-Staffeln des OKL wurden hierher verlegt und eine derselben schlug ihre Schreibstube im Pfarrhof auf, vom 12. Dezember 1944 bis Mitte Januar 1945. [...] Eine Folge dieser Verlegung des OKL nach Gabersee war auch die Errichtung eines Senders in Breitbrunn, der für das OKL und OKH (Oberkommando des Heeres) arbeitete, bis die Amerikaner kamen."

Der Luftwaffen-Leitstab bestand nach Zeugenberichten neben Stabsoffizieren vor allem aus Verwaltungs- und nachrichtentechnischem Personal zur Bedienung von Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen. Welche Räumlichkeiten in Gabersee als Büros für dieses Personal genutzt wurden, ist nicht zu erfahren. Nach Auskunft von Heinrich Reile sah man damals mehrfach Offiziere mit den breiten roten Generalsstreifen an der Uniformhose auf dem Gaberseer Gelände.

Nach Auskunft des Bundesarchivs, Abteilung Militärarchiv, in Freiburg vom 6.4.2005 waren vom 15. bis 24. Februar 1945 Teile der 9. Fliegerdivision (Jäger) in Gabersee stationiert.

Für die Zeit der Nutzung Gabersees durch Lufwaffeneinheiten gibt es einen Zeitzeugenbericht (Heinrich Reile), wonach Leichtflugzeuge vom Typ „Fiseler Storch" in dem alten Eichenbestand zwischen

Anstaltskirche und Festsaal in Deckung abgestellt waren. Darüber, ob und ggfs. wo diese Flugzeuge gestartet und gelandet sind, war nichts Näheres in Erfahrung zu bringen.

Mehrere Zeitzeugen erinnern sich, dass auf der Ostseite der Häuser 14, 16 und 18 längs der damals noch bestehenden, etwas überdachten Klinkermauer sowie auf dem Gelände der heutigen Korbflechterei „Hitler-Autos", luxuriös ausgestattete Paradeautos der Marken „Horch", „Maybach" und „Mercedes", abgestellt waren. Sie sollen später von Insassen des DP-Lagers spazieren gefahren worden sein.

Über den Zeitpunkt der Aufgabe des Standortes Gabersee durch das Oberkommando der Luftwaffe liest man im Bericht des Pfarrers Attenhauser, Edling, vom 5.1.1946: „Am Freitag, den 27. April 1945, zog das OKL von Gabersee weg, und es wurden von den Beständen an die Mannschaft verteilt: Wein, Zigaretten und Zigarren und Verpflegung in großer Zahl und anderes mehr."

In den letzten Kriegstagen seien zurückflutende durchziehende Truppenteile der deutschen Wehrmacht von der Gaberseer Küche kurzzeitig verpflegt worden, wird behauptet, lässt sich aber nicht nachweisen.

Im „Wasserburger Anzeiger" des Rumpfjahrgangs 1945, der mit der Ausgabe vom 14./15. April 1945 endet, findet sich keine Notiz zum damaligen Geschehen in Gabersee.

In den letzten Kriegstagen, als sich mancherorts Widerstandsgruppen der „Freiheitsaktion Bayern" bildeten, spielte Gabersee – wohl wegen des dort stationierten Luftwaffenstabs – für den Wasserburger Raum eine gewisse Rolle. Dazu aus der Geschichtswettbewerbsarbeit Fabian Pleiziers:

Oberstleutnant Nikolaus Puhl, damals Kreisdirektor des Wehrmeldeamts Wassserburg, habe am 28. April 1945 vom „Luftflottenstab in Gabersee" die Richtigkeit der Meldung bestätigt bekommen, wonach der damalige Gauleiter Paul Giessler die Niederwerfung der „Freiheitsaktion Bayern" in einer Rundfunkrede bekanntgegeben habe. Ein danach in Gabersee erfolgtes Gespräch von Kreisleiter Knappe, Landrat Dr. Moos und Oberstleutnant Puhl mit dem „dortigen kommandierenden General von Richthofen und Generaloberst Koller" über die Erklärung Wasserburgs zur „offenen Stadt" sei erfolglos verlaufen. Auf Veranlassung von General Hübner, dem Leiter des sog. „fliegenden Standgerichts", habe Gauleiter Giessler in München dem Gaustabsamtsleiter Bertus Gerdes, der ein Jahr zuvor

am 18.3.1944 Kurt Knappe in das Amt des Kreisleiters von Wasserburg eingeführt hatte (WA 21. 3. 1944, S. 3), befohlen, „sofort nach Wasserburg zu fahren und die oben genannten Personen durch öffentliches Erhängen am Rathausplatz zu liquidieren [...]" Für diese Maßnahme seien Gerdes vier Volkssturmmänner zur Verfügung gestellt worden. Da Gerdes den Auftrag nicht habe ausführen können, habe das Exekutionskommando, das gegen 22 Uhr in Gabersee angekommen sei, vergebens auf Gerdes gewartet; letzteres habe Arthur Ibe, damals Chefkoch in Gabersee, in einer eidesstattlichen Erklärung versichert.

Aus den vorliegenden Informationen ist zu schließen, dass das Gelände Gabersees am 2. Mai 1945, einem Mittwoch, von Einheiten der 14. Amerikanischen Panzerdivision eingenommen wurde. Dafür sprechen die handschriftliche Chronik des Wasserburger Chronisten Josef Kirmayer (Chronik der Stadt Wasserburg, Bd. 19), wie auch die in der „Wasserburger Zeitung" vom 29. 4. 1950 auf Seite 1, wiedergegebenen Erinnerungen von Anton Sarcher, und die Aufzeichnungen von Pfarrer Anton Attenhauser, Edling, für 2. Mai 1945:

„[...] Unter den 8000 Gefangenen", die sich in langen Kolonnen aus Richtung Haag und Kirchreit kommend gegen Ebersberg bewegten, „war auch der Pfarrer des Orts, der verhaftet wurde, als gegen 3 Uhr nachmittags die beiden Soldaten der einen I-Staffel, die schon Monate im Pfarrhof im Quartier lagen, abgeholt wurden. [...]" Es sei vermutet worden, er (Pfarrer Attenhauser) sei jener „verkleidete SS-Offizier", der am Abend vorher das Speisezimmer im Pfarrhof beschlagnahmt hatte – möglicherweise in der Funktion eines „Spitzels" zur Sondierung etwaiger Vorbereitungen für eine kampflose Übergabe des militärtaktisch als „Brückenkopf" geltenden Dorfes Edling an die Amerikaner.

Die Dauer der Besetzung Edlings durch amerikanische Truppen wird von Pfarrer Attenhauser für die Zeit von 2. Mai bis 13. September 1945 angegeben.

In Bezug auf Gabersee weiß Heinrich Reile für die Tage des Kriegsendes zu berichten:

Am Tag der Besetzung durch amerikanische Truppen oder tags zuvor hätten „SS-ler" zwischen den Pfleger-Wohnhäusern Nr. 41, 42, 43 und dem Ärztewohnhaus Nr. 10 mit einigen Maschinengewehren Stellung bezogen. Aus dem nördlichen Waldgebiet bei Koblberg sei schon vor dem Anrücken amerikanischer Panzereinheiten mit Karabinern und MGs in Richtung Gabersee geschossen worden. Als

dann aber eine Panzergranate im Wohnhaus Nr. 42 ein türgroßes, leicht begehbares Loch in die Hausmauer gerissen habe und amerikanische Einheiten massiv näher gerückt seien, hätten die „SS-ler", „ganz junge Kerle", ratlos und teilweise hilfesuchend das Weite gesucht. Ansonsten hätten sich in diesen Tagen auf dem Gelände von Gabersee keine regulären Wehrmachtseinheiten mehr befunden, sondern nur vereinzelte „versprengte" Waffen-SS-Leute und nach Hause strebende Luftwaffenhelferinnen (im damaligen Jargon „Blitzmädel" genannt). Es sei in der Nähe auch zu vereinzelten Schusswechseln gekommen.

Bei den oben erwähnten blutjungen „SS-lern" dürfte es sich wohl, wie aus dem in der „Wasserburger Zeitung" vom 16./17.4.2005 auf Seite 30 abgedruckten Artikel von Roland Kaltenegger zu schließen ist, um „Reste der 38. SS-Grenadier-Division 'Nibelungen'" gehandelt haben, die sich Großteils aus ehemaligen Schülern von „Adolf-Hitler-Schulen" rekrutierte.

Die ersten amerikanischen Militäreinheiten beschlagnahmten sofort die Pflegerhäuser. Die Bewohner mußten binnen kürzester Zeit ihre Wohnungen verlassen, durften nur etwas Kleidung und Bettzeug mitnehmen. Nach Auskunft von Reile fanden sie Notquartier in Räumen von Haus 12, wo sie am Fußboden schlafen mussten. Nach Abzug der amerikanischen Kampfeinheit konnten die Bewohner in ihre Wohnungen zurückkehren. Nachflutende Besatzungstruppen nahmen aber bald erneut Quartier in den Häusern. Erneut mussten die Bewohner ihre Wohnungen räumen – nun auf lange Zeit, denn später wurden diese zum Quartier für den polnischen Wachdienst des DP-Lagers.

Auch alle anderen Wohn- und Krankengebäude – mit Ausnahme der mit den in Ökonomie und Gärtnerei arbeitenden Kranken belegten Häuser 32 und 33 – wurden von der amerikanischen Armee beschlagnahmt. In Haus 18 hatten die ersten amerikanischen Einheiten eine Feldküche eingerichtet; Reile berichtet, dass dabei auch etwas Essenreste (zum Beispiel auch Kaffeesatz und Bratenfett) an Deutsche „abgefallen" seien.

Den Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Koblechner ist zu entnehmen, dass es sich bei den amerikanischen Kampftruppen um Einheiten der 14. amerikanischen Panzerdivision gehandelt hat, bei den späteren Besatzungstruppen um Soldaten der 9. Infanteriedivision.

Manche der ehemaligen Luftwaffenhelferinnen wurden nach Kriegsende in Wasserburg ansässig und gründeten hier Familien. Einige von ihnen arbeiteten nach Auskunft von Alois Protschka eine Zeitlang in der Anstaltsgärtnerei und verschafften sich dadurch den erforderlichen Arbeitsnachweis für die Berechtigung zum Bezug von Lebensmittelkarten.

Nach Aussagen mehrerer Augenzeugen (Hanns Airainer, Alois Protschka, Heinrich Reile, eine Frau aus Fürstett, deren Schulweg nach Edling – am Montag, 17. September 1945 begann der Volksschulbetrieb wieder – sie ständig an Staudham vorbeiführte) bauten amerikanische Truppen „zwischen Fendler und Richterstetter" eine provisorische Fluglandebahn aus beweglichen Pontonplatten sowie einen behelfsmäßigen Wellblech-Hangar schräg gegenüber dem Gasthaus Staudham, an der Kurve, der damals noch anders verlaufenden Staatsstraße. Es gab das Gerücht, die Landebahn sei gebaut worden, weil man den Besuch von General Eisenhower erwartet habe. Es habe wenig Flugbewegungen mit Leichtflugzeugen – offensichtlich nur zu Erkundungs- und Aufklärungsflügen – gegeben, und der „Flugplatz" habe nur wenige Monate bestanden. Später seien die Pontonplatten von Bauern der Umgebung abtransportiert worden.

Im Frühjahr 1946 wurde Gabersee von der UNNRA (Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen, engl. United Nations Relief and Rehabilitation Administration) übernommen, die dort das jüdische DP-Lager (Displaced Persons) Nr. 1069, Area VII des Headquarters München, Subarea Rosenheim, errichtete, welches nach Auflösung der UNNRA an die IRO (Internationale Flüchtlingsorganisation, engl. International Refugee Organization, Nachfolgeorganisation der UNNRA) überging. 34 Häuser wurden mit jüdischen DP's belegt. Es bestand eine Selbstverwaltung, der außer zwei deutschen Angestellten ausnahmslos jüdische IRO-Beamte angehörten. Deren Besoldung erfolgte nach einem eigenen Tarif durch das deutsche Besatzungskostenamt Traunstein. Die Lagerverwaltung bestand neben dem Lagerleiter, einem Arbeits-, einem Versorgungs- und einem Wohlfahrtsamt aus der Messe und dem Bauleiter. Eine Ambulanz von 4 Ärzten und 4 Krankenschwestern stand zur Verfügung. Ein Religionsausschuss und eine Lagerpolizei ergänzten die Selbstverwaltung. In den ersten Jahren gab es Gemeinschaftsverpflegung, die später zugunsten dezentraler Kochstellen aufgegeben wurde.

In einem auf Seite 6 des „Wasserburger Anzeigers" vom 31.3.1950 abgedruckten Interview berichtete der Lagerleiter Nochim Katz.

Derzeit zähle das Lager 1.458 Insassen, von denen die Hälfte bereits Arbeitskontrakte nach den USA, Kanada oder Australien besitze. 1285 Insassen stammten aus Polen, 78 aus der CSSR, 30 aus Ungarn, 27 aus Rumänien, 23 aus Rußland, 3 aus Litauen und 12 aus Deutschland. Etwa 20 % der männlichen Lagerinsassen seien ehemalige KZ-Häftlinge, weitere 45% hätten sich in Zwangsarbeitslagern oder Ghettos befunden. Im Lager lebten einige angeheiratete deutsche und auch russische Nicht-Jüdinnen, die keinem Zwang unterworfen gewesen seien und, außer nach Australien, überallhin auf das jüdische Kontingent auswandern könnten. Nur ein kleiner Prozentsatz der Ostjuden habe vor, in Deutschland zu bleiben; meist seien es solche, denen von den Einwanderungsländern Schwierigkeiten bereitet würden. Nur etwa 30 % der „Auswanderungslustigen" hätten vor, nach Israel zu emigrieren, während der größte Teil nach USA, Kanada oder Australien zu gehen wünsche. Bei den Ostjuden handle es sich in der Regel um sehr fromme Juden; in drei Synagogen spiele sich das religiöse Leben ab. Der Rabbiner werde von kirchlichen Helfern unterstützt. Bis 1949 habe eine eigene Gerichtsbarkeit bestanden. Nach deren Auflösung entscheide das jüdische Ehrengericht in München in strittigen Fällen. In Verbrechensfällen unterstünden die DPs der Gerichtsbarkeit der amerikanischen Militärgerichte. Der Schulunterricht werde in der Regel in Hebräisch abgehalten.

Alois Protschka, der ab 1946 in Gut Gern lebte und als Junggärtner in der Gaberseer Gärtnerei arbeitete, berichtete in zahlreichen Gesprächen:

Das DP-Lager sei von polnischen Wachpolizisten, welche die Pflegerhäuser als Quartier hatten, bewacht worden. Einfahrtsschranken, die rund um die Uhr besetzt waren, hätten sich „oben" zwischen dem Küchengebäude und dem Garten des damaligen Hauses 1 sowie „unten" zwischen den Häusern 29 und 30 befunden. Ein Betreten des Lagergeländes sei Fremden nur mit Sondergenehmigung gestattet gewesen. Eine Ausnahme hätten die „Essensfahrer" für die Bewohner der Häuser 32 und 33 gebildet. Die Kochküche (Haus 9) habe zum Lager gehört. Das deutsche Personal (Gutshof, Gärtnerei, Maschinenhaus etc.) habe das Essen in einer Behelfsküche in den Räumen des jetzigen Magazins/Lagers bekommen, sofern die Beschäftigten nicht zum Essen nach Hause gehen konnten.

Anstaltskirche und Friedhof waren vom Lagerbereich ausgenommen.

Das Schicksal der Anstaltskirche St. Raphael wird von Stadtpfarrer Koblechner in seinem Bericht vom 26.4.1946 eingehend geschildert:

Im Zuge der Schließung der Heil- und Pflegeanstalt und der vorübergehenden Absicht, Gabersee als Adolf-Hitler-Schule zu nutzen „war geplant, die Kirche entweder abzubrechen oder als Turnhalle zu verwenden." Mit der späteren Einrichtung eines Lazaretts sei die bis dahin verschlossene Kirche wieder geöffnet worden, bei Auflösung des Lazaretts im Dezember 1944 sei sie „neuerdings geschlossen worden. Beim Ausräumen der Lazaretteinrichtung wurde das Gotteshaus als Abstellraum für Möbel benützt, die Kirchenstühle wurden kurzerhand ins Freie gestellt und die Paramente draufgeworfen *(sic!)*. [...] Erst nach Einmarsch der Amerikaner wurde die Kirche im Juni 1945 neuerdings und diesmal endgültig ihrer gottesdienstlichen Bestimmung übergeben. [...] In Gabersee, das noch stärker als Wasserburg mit Truppen belegt war, waren oft über 100 Amerikaner im Sonntagsgottesdienst zu sehen, gelegentlich auch im Abendgottesdienst."

Nach Auskunft von Hanns Airainer sang der Kirchenchor von Wasserburg-St. Jakob an Weihnachten 1945 in der Gaberseer Anstaltskirche Weihnachtslieder für die amerikanischen Soldaten. Erstmals, so Airainer, habe er bei dieser Gelegenheit bunt leuchtende Kerzen an einem Christbaum gesehen; dieser habe auf dem Gelände neben dem damaligen Verwaltungsgebäude gestanden.

Auch später, in der Zeit der Verwendung Gabersees als DP-Lager, fanden Gottesdienste in etwas größeren Abständen auch Trauungen von Einheimischen und Taufen statt. Nach Angaben von Protschka war der Religionslehrer des Gymnasiums zuständig für die Abhaltung der Gottesdienste.

„Wasserburger Zeitung" vom 9.12.1948, S. 6: „Die ersten Orgeltöne konnten nach 3 1/2 Jahren wieder in der Anstaltskirche am 2. Adventsonntag beim Gottesdienst ertönen. Die Orgel wurde nach den erheblichen Anstaltsschäden endlich repariert."

Die Gaberseer Gärtnerei war in den ersten Nachkriegsjahren verpflichtet, die Stadt Wasserburg mit Gemüse und anderen Gärtnereiprodukten zu beliefern. In den späteren Jahren bis zur Wiedereröffnung der Anstalt kauften Viktualienhändler aus Wasserburg und Umgebung ihr Gemüse in Gabersee ein, anfangs noch mit Handwägen, später mit kleinen Lieferautos.

Protschka berichtete weiter:

Brot (Mazzen) sei von den Bewohnern in verschiedenen Häusern, vor allem in Haus 4 gebacken worden. Hochzeiten feierten die Bewohner in Haus 23. Der Festsaal habe als Kulthaus gedient. Die nördliche Wand des Gesellschaftshauses sei zur „Klagemauer" gestaltet gewesen. Der übrige Teil des Saals sei zeitweise als Schulraum genutzt worden.

In diesem Schulraum erteilte der aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrte Ludwig Mittermaier, später langjähriger Direktor des Gymnasiums Gars, vor allem jüngeren Juden, die in die USA oder nach Australien und nicht nach Israel emigrieren wollten, Englischunterricht, wie er im Gespräch am 19.12.1994 anschaulich schilderte. In der letzten Reihe des Unterrichtsraums, so Mittermaier, habe immer ein älterer Jude gesessen, der mit Stock oder Peitsche für die nötige Unterrichtsdisziplin gesorgt habe.

Wie Protschka berichtet, seien die jüdischen Religionsrituale sehr streng eingehalten worden. Beispielsweise habe das Arbeitsverbot am Sabbat eigenhändiges Einheizen nicht gestattet, so dass Deutsche aus der Umgebung, so auch er, hätten aushelfen müssen, wofür sie mit Naturalien entschädigt worden seien. Zum Heizen hätten die Bewohner alles verwendet, was brennbar gewesen sei, auch Fensterläden, Fußbodenbretter, Türstöcke, sogar Dachsparren. Die Fallrohre der Dachrinnen seien zu Ofenrohren umgearbeitet worden, die den Rauch durch die zum Teil vernagelten Fenster ins Freie leiteten. Da die Dachrinnen aus Zinkblech bestanden hätten, seien sie bei sehr hohen Heiztemperaturen teilweise geschmolzen und in sich zerfallen.

An der Münchner Straße entlang den Pflegerhäusern entwickelte sich bald ein reger Schwarzmarkthandel. Dazu Berichte aus „Oberbayerisches Volksblatt" bzw. „Wasserburger Zeitung":

OVB 17.8.1948, S. 6: „13 Stück Vieh im Lager Gabersee beschlagnahmt. Erfolgreiche Aktion der Landpolizei mit Unterstützung der Militärregierung – Blöken der Schafe verriet Versteck – Bevölkerung zur Mitarbeit aufgerufen – Wer hat Beobachtungen gemacht?

Durch das energische Eingreifen der Polizei und die erfolgte Währungsumstellung war bisher eine Zeitlang Ruhe um das Lager Gabersee. Nun aber scheinen sich die Schwarzhändler wieder 'erholt' zu haben. In der Mittwochnacht gelang es ihnen, eine Kuh, zwei Kälber und zehn Schafe aufzukaufen und in das Lager zu transportieren. Die Landpolizei aber konnte ihnen diese 13 Stück Vieh wieder abnehmen. [...]"

OVB 16.10.1948, S. 6: „Schwarzhändler. Bei einem Insassen des Lagers Gabersee wurden 5 kg Butter von der Polizei beschlagnahmt."

WZ 28.7.1949, S. 4: „Gabersee. Zweite Münchner Möhlstraße. Seit vielen Wochen herrscht an der Staatsstraße nach Wasserburg ein tägliches Marktleben, wie es uralte Marktorte kaum aufweisen können. An Feiertagen wie an Sonntagen ist das Treiben dort sehr lebhaft. Autos, Motorräder und Fußgänger werden von Dutzenden Fieranten angehalten, wobei jedwelcher Artikel feilgeboten wird, vom Kinderschuh bis zum Herrenstiefel, Kakao, Kaffee, Schokolade, Zigaretten (gute und ebenso verschimmelte), Wäsche und sogar Möbelstücke. Die Kauflust ist nicht schlecht, denn man kann auch wirklich preiswerte Einkäufe machen."

WZ 18.8.1949, S. 3: „Reitmehring. Kritische Szenen spielten sich am letzten Freitag bei der Ankunft neuer DP's im Lager Gabersee ab. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung mußte *(sic!)* manchmal energisch eingeschritten werden."

WZ 6.9.1949, S. 3: „Ein DP-Angehöriger des Lagers Gabersee wollte 1.070 Tafeln Schokolade und 5 kg Bohnenkaffe in einem Pkw nach München transportieren. Er wurde von der Landpolizei gestellt und zur Aburteilung der Militärregierung Wasserburg übergeben. Da der DP versucht hatte, die kontrollierenden Beamten mit Geld zu bestechen, wurde er außerdem wegen Beamtenbestechung zur Anzeige gebracht."

WZ 8.10.1949, S. 3: „Gabersee. Eine kleine Marktverlegung wurde von den DP-Insassen des DP-Lagers insofern gemacht, als sie ihre zahlreichen Verkaufsstände nun innerhalb des Lagers, abseits von der belebten Landstraße, aufschlugen. Damit wird der Durchgangsverkehr nicht mehr so stark gehemmt und belastet wie vordem. Das Geschäft insbesondere bei Textilien scheint immer noch zu florieren."

WZ 3.12.1949, S. 4: „Gabersee. Warnung vor Trickspieler. Vor den drei Pflegerhäusern, unmittelbar an der Münchner Straße, führt seit kurzem ein Unbekannter mit besonderen Karten Trickspiele aus und ladet *(sic!)* hierzu vorüberkommende Passanten ein. Bei einem 'Leergang', d. h. ohne Einsatz, erscheint das Spiel so verblüffend einfach, daß *(sic!)* sich mancher dazu verleiten läßt *(sic!)*, Geld einzusetzen. Sofern jedoch Geld eingesetzt ist, wendet er seinen Spezialtrick an, weshalb schon viele eine Menge Geld auf diese Weise verloren haben. [...]"

WZ 28.3.1950, S. 3: „Am 19. März konnte aus dem DP-Lager Gabersee erneut ein Kleinkraftrad, das im November 1949 anläßlich *(sic!)* eines Einbruchs in Hochhaus bei Edling abhanden gekommen war, sichergestellt werden. Ferner wurde ein in Schweinfurt gestohlenes Herrenrad im Lager Gabersee sichergestellt."

WZ 17.6.1950, S. 3: „Bei Kontrollen in der Nähe des DP-Lagers Gabersee wurden am 11. Juni erneut unverzollte Waren sichergestellt (400 Zigaretten, Bohnenkaffee und Kakao) und der Zollaufsichtstelle Wasserburg übergeben."

Das DP-Lager wurde Anfang Juni 1950 von der IRO geräumt. Die Auflösung des Lagers hätte eigentlich schon einige Wochen früher erfolgen sollen. Die „Wasserburger Zeitung" schreibt dazu in ihrer Ausgabe vom 29.5.1950 auf Seite 3: „Vor etwa 4 Wochen verfügte das IRO-Hauptquartier in Bad Kissingen die Räumung des Lagers bis 15. Mai 1950. Nachdem im Lager bereits Vorarbeiten zum Abzug im Gange waren, kam am 24. April aus Bad Kissingen die Anordnung, daß (sic!) das DP-Lager bis auf weiteres bestehen bleibt und statt dessen das Lager in Landsberg am Lech aufgelöst wird. – In Gabersee befinden sich zur Zeit *(sic!)* noch ca. 1.500 jüdische DP's, die größtenteils nach Übersee auswandern wollen, jedoch erst zum Teil im Besitz der Auswanderungspapiere sind."

Nach der Rückgabe Gabersees an die deutschen Behörden wurden die Gebäude auf ihren baulichen Erhaltungszustand untersucht, die entstandenen Schäden dokumentiert und die Höhe der anfallenden Wiederinstandsetzungskosten geschätzt.

Dazu „Wasserburger Zeitung" vom 4.7.1950, S. 3: „Gabersee. Eine Regierungskommission war am vorletzten Freitag hier, um die Frage an Ort und Stelle zu prüfen, welche Mittel für eine evt. Wiederinstandsetzung der Anstalt notwendig sind."

Am 5. Juli 1950, wenige Tage nach der Rückgabe Gabersees an die deutschen Behörden, richtete ein gewaltiger Sturm schwere Schäden in Wasserburg und Umgebung, besonders auch an den Anstaltsgebäuden, an: Dächer wurden zum Teil abgedeckt, Bäume geknickt und die Gartenmauer um die Direktorvilla teilweise eingedrückt. Selbst der Kamin der Gaberseer Heizzentrale und der 41 Meter hohe Kamin der Fa. Meggle in Reitmehring wurden vom Sturm umgeworfen. Der Heizer im Gaberseer Maschinenhaus berichtete laut „Wasserburger Zeitung" (WZ 8. 7. 1950, S. 3): „Die stehengebliebene Uhr im Kesselhaus zeigt 17.12 Uhr. Wenige Minuten vorher ging der Höllenspektakel los. .[...] Ich habe nicht gehört, wie der 35

Meter hohe Kamin einstürzte, so ungeheuer rauschte der Sturm. Erst als das Dach zerschlagen war und die Eisenkonstruktion ins Wanken geriet, verließ ich den Raum. Pferde und Rinder auf den gegenüberliegenden Koppeln brachen aus, ich sah noch nie so angsterfüllte Tiere. Bäume prasselten auf die Straße. Eisenmasten brachen wie Streichhölzer. Es war unfaßbar."

Tags darauf wurde Bauleiter Josef Spötzl durch Regierungsbaurat Schuster von der Bauverwaltung Haar nach Gabersee abgestellt, um die Behebung der Sturmschäden an den Anstaltsgebäuden, die Aufräumungsarbeiten und vor allem den Wiederaufbau der eingestürzten Gebäude in den Gütern Gern und Rottmoos zu organisieren.

Unabhängig davon erfolgte im August 1950 die erste Feststellung der durch die vorangegangene Fremdnutzung entstandenen Schäden durch zwei amerikanische Ingenieuroffiziere einer in Traunstein stationierten Einheit. Dies geschah im Benehmen mit dem Bezirksverband Oberbayern und der örtlichen Bauleitung, wobei Oberregierungsrat von Liederscron, Referent für Bezirksangelegenheiten bei der Regierung von Oberbayern, und Bauleiter Spötzl federführend waren. Nach Erinnerung von Spötzl hat der Freistaat Bayern von der amerikanischen Besatzungsmacht eine Entschädigung in Höhe von 2,5 Millionen DM für die Verwüstung der Anstaltsgebäude erhalten.

Spötzl, der mit Ökonomieoberverwalter Ast das Büro im alten Gutshof teilte, berichtete am 1.7.1995 im persönlichen Gespräch ausführlich:

V. Liederscron meldete seine Besuche immer rechtzeitig an, verspätete sich aber meistens, so dass manche Besprechung bis kurz vor Mitternacht dauerte. In viele Begehungen und Besprechungen war Dr. König aus Rosenheim eingebunden, welcher als beauftragter Beirat des Bezirksverbands Oberbayern für Gabersee zuständig war. Von den Besprechungen wurde jeweils ein Protokoll angefertigt und dann entsprechend dem protokollierten Resultat gehandelt, „ganz unkompliziert". Die Häuser befanden sich in einem verheerenden Zustand, waren zum Teil einsturzgefährdet, so dass man anfangs sogar einen Totalabriss diskutiert hatte.

Als besonders schlimm sei ihm – so Spötzl – noch der Zustand von Haus 17 in Erinnerung: Es sei schwierig gewesen, in das Haus hineinzugelangen, weil die Türen und Fenster vernagelt gewesen seien. Dann habe einen ein ekelerregender Geruch empfangen. In dem an die Veranda grenzenden Schlafsaal hätten lose Bretter herumgelegen. Als er ein großes Brett zur Seite gestoßen habe, habe sich ein

Loch nach unten aufgetan, und darunter im Keller habe sich Kot wie eine große Pyramide getürmt; offensichtlich hätten die Bewohner den Raum als Latrine benützt. Alle Häuser des Lagers seien „verwanzt" gewesen, auch die Kochküche. Der zugezogene Hygienik-Professor aus München, Prof. Dr. Blasius Freytag, der immer mit der Bahn gekommen sei, habe veranlasst, dass die Häuser für ein weiteres Jahr hermetisch geschlossen blieben, sowohl für Mensch als auch für Tier, damit die Wanzen mangels „Futter" zugrunde gingen. Dieses Ergebnis sei dann tatsächlich eingetreten. Letztlich seien die Wanzen mit eine Ursache für den relativ späten Renovierungsbeginn von Gabersee gewesen.

Die endgültige Freigabe der Anstalt Gabersee durch das Besatzungskostenamt Traunstein erging am 31.1.1952. Laut Jahresbericht 1953/1954 erfolgten dann erneute Schadensfeststellungen an den Gebäuden der Anstalt (22 Krankengebäude, 5 Werkbauten, 7 Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude) und an den dazugehörigen Gütern durch die örtliche Bauleitung zusammen mit dem Finanzbauamt und dem Besatzungskostenamt. Anschließend wurde sehr zügig mit den Renovierungsarbeiten begonnen.

Zwischen Februar und Mai 1952 wurde ein neues Wirtschaftsgebäude im Gutshof Gabersee errichtet. Am 28.6.1952 wurde durch Brand ein Stallgebäude in Rottmoos vernichtet, der Wiederaufbau war am 13.10.1952 beendet.

Nach entsprechenden Vorbereitungen und öffentlichen Ausschreibungen begannen im Herbst 1952 mit den Häusern 2 bis 8, 11, 12 und 13 sowie 15 bis 19 und 43 die Instandsetzungsarbeiten im Bereich des ersten Bauabschnitts. Zudem nahmen die Instandsetzungsarbeiten an der Fernheizung ihren Anfang. Im Dezember 1952 war der Bau des neuen Heizkamins am Maschinenhaus abgeschlossen.

Am 25.3.1953 begannen die Erdarbeiten zur Stark- und Schwachstromverkabelung der Anstalt. Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Einrichtung am 1.9.1953 waren die Reparaturarbeiten, einschließlich Möblierung der oben aufgeführten Häuser sowie der Häuser 37 und 40, beendet. In den Monaten davor waren auch der Neubau eines Werkstättengebäudes im Holzhof, außerdem die Umdeckung des Gutshofsdaches und der Beginn der Umbauarbeiten in Haus 14 erfolgt. Bis dahin betrugen, wie Herr Regierungspräsident Dr. Mang in seiner Eröffnungsrede vom 14.9.1953 ausführte, die Ausgaben für den Bau 1.750.000 DM und 300.000 DM für die Einrichtung.

In einem zweiten Bauabschnitt wurde ab November 1953 der Ausbau der Häuser 23, 25, 27 und 42 einschließlich weiterer Verkabelungsarbeiten zur Versorgung mit Stark- und Schwachstrom in Angriff genommen. Am 31.5.1954 war Haus 43 bezugsfertig, die alte Kesselanlage im Maschinenhaus abgebaut und die Installation der neuen Kessel auf den Weg gebracht.

Ein dritter Bauabschnitt ab Mitte Juni 1954 betraf Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in den Häusern 29, 32, 33 und den Bau der Kegelbahn auf dem Gelände der inzwischen abgerissenen Werkstätten. Ab September 1954 wurde das Erdgeschoß von Haus 16 zu einem Pflegerinnenheim umgebaut. Im Oktober 1954 begannen Vorplanungen zur Instandsetzung der Häuser 21 und 22 sowie des Wohnhauses Rottmoos nebst Anbau eines Stalles. Im Sommer 1954 war die Reparatur des Wohnhauses „Hochhaus" erfolgt. Bis Ende des Jahres fielen Erdarbeiten, Planierungs- und Säuberungsarbeiten im Quellgebiet beim Hochhaus an. Die Gesamtkosten für die drei Bauabschnitte beliefen sich nach Angaben des Bauleiters Spötzl auf rund 3 Millionen DM.

Die zukünftige Zweckbestimmung der Anstalt war nach der definitiven Freigabe Gabersees durch die Besatzungsmacht längere Zeit umstritten. Ähnlich wie vor der ursprünglichen Gründung Gabersees in den 1880er Jahren ging es auch jetzt wieder darum, ob Gabersee als eine eigenständige Heil- und Pflegeanstalt in Betrieb genommen werden sollte oder als eine Pflegeanstalt für chronisch und prognostisch ungünstig Erkrankte – seinerzeit als eine Art ausgelagerte Abteilung der Kreisirrenanstalt München, jetzt als Dependance der Heil - und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. Der Träger der öffentlichen psychiatrischen Einrichtungen war der Bezirksverband Oberbayern, noch nicht der Bezirk Oberbayern als eigenständige kommunale Ebene. Er entschied sich 1952 entgegen den vehement vorgetragenen Ansichten des Direktors der Heil - und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Prof. Dr. Anton v. Braunmühl (WZ 18.3.1949, S. 10), für die Wiederbelebung des Hauses als eigenständige Heil- und Pflegeanstalt mit eigenem „Einzugsgebiet".

Als ärztlicher Berater für den Wiederaufbau Gabersees wurde Medizinalrat Dr. Josef Riepenhausen von der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar abgestellt, für die Wahrnehmung der Aufgaben der Anstaltsverwaltung im Zusammenhang mit den laufenden Bau- und Einrichtungsmaßnahmen Oberinspektor Walter Simon. Dieser wur-

de am 1.6.1953 als Verwaltungsamtmann von Eglfing-Haar nach Gabersee versetzt.

Zum Direktor der Anstalt wurde durch Entschließung des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 23.7.1953 Obermedizinalrat Dr. Friedrich Hölzel bestellt, der Ende 1940 aus ethisch-weltanschaulichen Gründen seinen Dienst in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar quittiert hatte, als er damals die Leitung der dort im Oktober 1940 neu geschaffenen sogenannten „Kinderfachabteilung des Reichsausschusses" („Abteilung von anstaltspflegebedürftigen Säuglingen und Kleinkindern") hätte übernehmen sollen.

Am 1.8.1953 trat Hölzel sein Amt an.

Im Übrigen wurde Ärzte-, Verwaltungs- Pflege- und Werkpersonal zum 1. September 1953 neu eingestellt, soweit es nicht aufgrund freiwilliger Meldungen von der Anstalt Eglfing-Haar nach Gabersee versetzt wurde.

Für die Reinigungs-und Einrichtungsarbeiten vor der Wiedereröffnung der Anstalt wurden 32 Kranke aus Eglfing-Haar vorausgeschickt: am 20. 7. je vier Männer und Frauen, am 17.8. je zwölf.

Mit dem 1. September 1953 galt die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee als wiedereröffnet.

Sie war zunächst auf 300 Planbetten ausgelegt. Am 2. und am 9. September trafen zwei Transporte mit 48 männlichen und 52 weiblichen Kranken aus Eglfing-Haar ein. Am 7. und am 11. Oktober kamen zwei weitere Transporte mit 46 weiblichen und 50 männlichen Kranken, die verabredungsgemäß alle ihren Wohnsitz im künftigen Gaberseer Aufnahmebereich hatten.

Am 14. September 1953 führte Regierungspräsident Mang, begleitet von Vizepräsidenten Frhr. v. Teuchert und anderen Herren der Regierung von Oberbayern, in Gegenwart einer größeren Zahl von Ehrengästen Direktor Dr. Hölzel in sein Amt ein. Von Seiten des Staatsministeriums des Innern nahmen Minister Dr. Hoegner, Staatssekretär Dr. Nerreter, Ministerialrat Hopfner und Medizinaldirektor Dr. Schmelz an der Feier teil. In seiner Ansprache übertrug Regierungspräsident Mang Direktor Dr. Hölzel und seinen Mitarbeitern „die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, die Anstalt wieder zu neuem Leben zu erwecken und ihr den Ruf und das Ansehen zu verschaffen, deren sie sich unter Ihren Vorgängern erfreut hat".

Gabersee – Zeittafel 1941 - 1953

	Heil-und Pflegeanstalt		
1941		15.1.1941	Schließung
		16.3.1941	
	„KLV"-Lager		
1942		Ende 1941	
		2.2.1942	
1943			
	Lazarett		
1944			
		November 1944	
		Dezember 1944	
1945	Oberkommando der Luftwaffe		
		27./28.4.1945	
		2.5.1945	„Kriegsende"
1946	amerikanische Besatzung		
		Anf./Frühj. 1946	
1947			
1948			
	jüdisches DP-Lager Nr. 1069		
1949			
1950			
		Anf. Juni 1950	
1951	Feststellung und Analysierung der Fremdschäden, Kostenberechnungen		
1952		31.1.1952	endgültige Freigabe d. Anstalt
	Renovierung und Wiederaufbau		
1953			
	Heil-und Pflegeanstalt	1.9.1953	Wieder-eröffnung

Schriftliche Quellen:

1. „Wasserburger Anzeiger" (WA) 1941 - 1945
2. „Oberbayerisches Volksblatt" (OVB) bzw. „Wasserburger Zeitung" (WZ) 1945/46 und 1948 - 1950 sowie 2005
3. „Jahresbericht der oberbayer. Heil-und Pflegeantsalt Gabersee für das Jahr 1940"
4. „Jahresbericht der oberbayerischen Heil-und Pflegeanstalt Gabersee bei Wasserburg (Inn) für die Zeit vom 1.9. bis 31.12.1953 und das Jahr 1954"
5. „100 Jahre Bezirkskrankenhaus Gabersee", Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Bezirkskrankenhauses. Hrsg.: Bezirkskrankenhaus Gabersee bei Wasserburg am Inn, 1983
6. Jahresberichte der Heil-und Pflegeanstalt Eglfing-Haar 1941 - 1943
7. „Jahresbericht der Heil-und Pflegeanstalt des Bezirksverbandes Oberbayern Eglfing-Haar für das Jahr 1946 mit Kurzberichten und Tabellen aus den Jahren 1944 und 1945"
8. Auskunft des Bundeswehrarchivs - Militärarchiv - Freiburg vom 6.4.2005
9. ATTENHAUSER, Anton, Pfarrer in Edling: Bericht vom 5.1.1946. In: Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 8: Das Ende des Zweiten Weltkriegs, Kriegs- und Einmarschberichte; Hrsg.: Peter PFISTER. Schnell + Steiner 2005, S. 1298-1307
10. KOBLECHNER, Josef, Stadtpfarrer Wasserburg-St. Jakob: Bericht vom 26.4.1946. In: Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 8: Das Ende des Zweiten Weltkriegs, Kriegs-und Einmarschberichte; Hrsg.: Peter PFISTER. Schnell + Steiner 2005, S. 1341-1358
11. UNTERGEHRER, Helga: Die Auflösung der Heil-und Pflegeanstalt Gabersee im Rahmen des Euthanasieprogramms 1940/41, Facharbeit des Leistungskurses Geschichte des Luitpold- Gymnasiums Wasserburg a. Inn, Jahrgangsstufe 1988/90, vom 1.2.1990
12. PLEIZIER, Fabian (Luitpoldgymnasium Waserburg a. Inn): Die Entnazifizierung in Wasserburg am Inn am Beispiel des Kriegskreisleiters Kurt Knappe, Preisträgerarbeit für den Städtischen Geschichtswettbewerb 2004/2005. Hrsg.: Stadtarchiv Wasserburg 2005
13. KIRMAYER, Josef, Stadtarchivar: Chronik der Stadt Wasserburg a. Inn, Bd. 19

Die in der Arbeit benannten Zeitzeugen wurden in den letzten Jahren zu verschiedenen Zeitpunkten und häufig mehrmals befragt. Ihre Aussagen wurden in der Regel sofort in Stichworten stenographisch notiert und bei Abfassung dieser Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen wiedergegeben.

Maike Gildenast

Wasserburger Waschzauber – Die Seifensiederei Hinderegger

Bis in die 1980er Jahre beherbergte das Gebäude am Marienplatz 3 das Seifengewerbe der Stadt. Seine Anfänge lassen sich jedoch mindestens bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Familie Hinderegger war die letzte Seifensiederfamilie in Wasserburg und betrieb das Gewerbe über zwei Generationen. Archivalien und Museumsobjekte ermöglichen den Blick in eine Familiengeschichte und auf ein in Wasserburg ausgestorbenes Handwerk. Darüber hinaus verdeutlichen sie die Auswirkungen der industriellen Massenproduktion auf ein traditionelles Gewerbe und regen zu Überlegungen über kulturgeschichtliche Aspekte der Körper- und Textilpflege an. Sie zeigen, dass die Hygienegeschichte eine Geschichte großer Umwälzungen ist.

Die Bestände der Seifensiederei Hinderegger in Stadtarchiv und Museum

Das Altstadtgebäude der ehemaligen Seifensiederei wird ab 2012 generalsaniert. Es sind keine weit zurückreichenden baugeschichtlichen Aufzeichnungen zum Gebäude vorhanden. Bekannt ist, dass das durch den Stadtbrand von 1874 zerstörte Haus wiederhergestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die älteste Bausubstanz aus einer Zeit weit vor 1615 stammt[1].

Bei einer vorherigen Besichtigung des historischen Hauses durch die Baudenkmalpflege und der darauf folgenden Vermittlung durch den Kreisheimatpfleger Stolte sowie des zuständigen Architekturbüros überließen die derzeitigen Eigentümer dem Archiv- und Museumsamt noch im Gebäude vorhandenes Schriftgut und potentielle Museumsobjekte.

So konnten im Dezember 2011 durch Mitarbeiter des Museums und Stadtarchivs Objekte und Archivalien übernommen werden. Die nun in den Besitz der Stadt übergegangenen und vollständig inventarisierten Bestände befanden sich allesamt im Zwischengeschoss des rückwärtigen Gebäudeteils, das Jahrzehnte ungenutzt, aber nicht unberührt blieb[2].

Die große Menge an Unterlagen erforderte eine repräsentative Auswahl, die nach eingehender Bewertung durch den Stadtarchivar vor

[1] Vgl. hierzu: Matthias HAUPT, Baugeschichtliche Daten zum Haus Nr. 3 Marienplatz, Alte Hausnummer (Marienplatz) 7, 2010. (Unveröffentlicht, im StadtA Wbg./Inn, Präsenzbibliothek unter Signatur BBFO-Digital-007.)

[2] Ende der 1990er Jahre hat das Museum bereits Teile der ehemaligen Ladeneinrichtung von 1901 übernommen. So dienen zwei große Seitenregale als Kulisse für die Inszenierung des Kramerladens. Vgl. hierzu: Ferdinand STEFFAN, Ein Wunsch: Kultur-Sponsoring. Besucherzahlen konstant – Bis 1. Februar ist das Haus geschlossen, in: Wasserburger Zeitung, 19.12.1997.

Ort getroffen wurde. Das übernommene Schriftgut deckt exemplarisch Teilbereiche der Seifensiederei ab und zeigt ebenso einen Querschnitt der Geschäftstätigkeit des Betriebes von 1898 bis 1986. Zur Archivierung wurden als serielle Unterlagen Liefer-, Rechnungs- und Bilanzbücher sowie weiterhin Einzelvorgänge ausgewählt. Herausragende Dokumente sind beispielsweise eine umfassende Rezeptsammlung für Seifenprodukte, grafische Entwürfe von Verpackungsgestaltungen für das eigene Produktsortiment, Konzepte und Belegexemplare für Werbemaßnahmen, Patentanmeldungen oder Pläne zur Umgestaltung des Ladengeschäfts.

Aus den unbeleuchteten, schwer zugänglichen und vollgestellten Räumen wurden zudem verschiedene Gegenstände ausgesucht, die das Warenangebot des Geschäfts dokumentieren und zeigen, wie es sich im Laufe der Zeit wandelte. Neben Rohmaterialien für die Seifenherstellung, firmeneigenen Endprodukten wie Seife oder Waschpulver sind dies vielfältige Produktverpackungen aus verschiedenen Dekaden, interessante Werbematerialien oder einige externe Fertigprodukte, die im Laden verkauft wurden.

Insgesamt sind 78 Einheiten für das Archiv verzeichnet und 73 Inventarnummern bei den Museumsobjekten vergeben. Der Objektbestand ist durch einige weitere Geschenke aus der Bevölkerung und von den Nachkommen der Familie Hinderegger erweitert worden. Das Zusammenspiel aus den nun fachgerecht bewahrten schriftlichen und objektbasierten Quellen ermöglicht Einblicke in das ehemalige Wasserburger Unternehmen Hinderegger und dokumentiert ebenso die Entwicklung des Seifensiedergewerbes im Wandel der Zeit. Darüber hinaus vervollständigen Einzelbefragungen und Gespräche mit Angehörigen der Familie und Zeitgenossen das hier gezeichnete Bild.

Die Seifensiederei Hinderegger in Wasserburg – ein Familienbetrieb

Das Seifensiederhandwerk ist in der Stadt und im genannten Gebäude seit 1739 durch Quellen im Stadtarchiv belegt. Vermutlich führte dort aber schon seit 1681 der Seifensieder Stephan Wörl sein Handwerk aus, der laut Ratsprotokoll 1682 als Wasserburger Bürger aufgenommen wurde[3]. Die Tradition des Seifensiedens in diesem Haus lässt sich also über mehrere Generationen verschiedener Familien

[3] StadtA Wbg./Inn, Ratsprotokoll 1682; Hinderegger wahrt eine große Tradition, in: Wasserburger Zeitung, Nr. 56, 12. Mai 1951, 16.

verfolgen[4]. Insgesamt wechselte der Besitz zwischen sechs unterschiedlichen Familien, die Seifensieder oder Metzger waren. Auffällig ist, dass die hiesige Seifensiederei nie länger als zwei Generationen im Besitz einer Familie verblieb. So führte auch die letzte Seifensiederfamilie der Stadt das Unternehmen nur über zwei Generationen: 1898 kaufte der aus Bregenz stammende Ferdinand Hinderegger (* 20.11.1870, † 01.12.1939) die Seifensiederei in Wasserburg und betrieb sie gemeinsam mit seiner Frau Therese (* 19.08.1873, † 09.10.1942), einer Tochter der Wasserburger Bäcker- und Konditorenfamilie Obermaier. Der junge Seifensieder, der aus einer Metzgerfamilie stammte, führte zwar die traditionelle Herstellung von Seifenprodukten weiter, modernisierte die Siederei jedoch auch und weitete seine Produktion auf neue Fabrikate aus[5]. So griff er die Herstellung des noch recht jungen und im heutigen Sinne modernen Waschmittels aus Seifenpulver auf, das nur einige Jahre zuvor erfunden wurde und sich erst um die Jahrhundertwende etablierte[6].

In der Tradition alter Handwerksberufe, erlernte auch der Sohn Robert (* 06.01.1900, † 29.09.1957) den Beruf des Vaters. Seine Ausbildung erhielt er in Breslau. Als ältester und einziger Sohn übernahm er 1932 die elterliche Seifenfabrik. Mit seiner Ehefrau Marlene, geborene Kemmler (* 15.08.1912, † 03.07.1940; kurz nach der Geburt des zweiten Kindes verstorben) setzte er vorerst die traditionelle Seifenproduktion fort. Die Zweitgeborene, Ferdinanda (* 08.02.1903, † 18.12.1975), trennte sich vom elterlichen Betrieb und baute Ende der 1940er Jahre ihr eigenes Geschäft in der Herrengasse 7-9 auf. Sie bot ein ähnliches Sortiment an wie der Betrieb am Marienplatz, spezialisierte sich aber auf das Parfümeriewesen und führte den Laden bis zu ihrem Tod im Jahre 1975[7]. Ihre Ehe mit Franz Kiesel blieb kinderlos, sodass ihre Parfümerie nicht in Familienbesitz übergehen konnte. Die Wasserburgerin Mathilde Heisler übernahm daraufhin den Laden der Hindereggertochter, in dem sie schon als Lehrling und später als Verkäuferin tätig war. Hildegard (* 07.08.1904, † 21.01.1978), die jüngste Tochter von Ferdinand und Therese Hinderegger, war beruflich nicht am Unternehmen beteiligt, blieb jedoch in Wasserburg ansässig.

[4] Vgl. hierzu: Chronik der Stadt Wasserburg von Josef Kirmayer („Kirmayer-Chronik") im StadtA Wbg./Inn; Ferdinand STEFFAN, Parfumduft statt Knochengeruch. Seltene Berufe und ihre Spuren im Museum: Der Seifensieder, in: Wasserburger Zeitung, Nr. 9, 13. Januar 2005, 11.

[5] Hinderegger wahrt eine große Tradition, in: Wasserburger Zeitung, Nr. 56, 12. Mai 1951, 16.

[6] Franziska LOBENHOFER – Traudl NONNENMACHER, Wäsche und Wäschepflege im Wandel, 1987, 7.

[7] Gespräch mit Frau Mathilde Heisler, Wasserburg a. Inn, am 20.06.2012.

Abb. 1: Haus der Seifensiederei Hinderegger, Zeichnung; Privatbesitz Familie Flemisch, Wasserburg a. Inn.

Abb. 2: Familienfotografie, vermutlich aus der Zeit zwischen 1915-1920: Therese und Ferdinand Hinderegger mit ihren Kindern Robert, Hildegard, Ferdinanda (v.l.n.r); Privatbesitz Familie Flemisch, Wasserburg a. Inn.

Mit Robert Hinderegger endet die Tradition des Seifensiedens in Wasserburg, da sich seine Kinder in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Seifensiedergewerbes beruflich in andere Richtungen orientierten. Nach seinem Tod 1957 wurde die Seifenfabrik Hinderegger deswegen von seiner zweiten Ehefrau Helene, geborene Lamberts (* 08.03.1915, † 25.01.1971) weitergeführt. Als sie verstarb, ging der Besitz an die Kinder über. 2010 wurde das Haus verkauft. Zu dieser Zeit war die Eigenproduktion von Seife schon lange eingestellt. Im Namen der Erben führte die langjährige Angestellte Regina Fischer[8] den Laden mit Parfüms und Kosmetikartikeln weiter, bis die folgende Eigentümerin Christine Wierer auf Vorschlag ihrer ehemaligen Schulkameradin Barbara Hinderegger, einer Tochter Robert Hindereggers aus zweiter Ehe, das Geschäft, unabhängig von der Immobilie 1986 erwarb. Frau Wierer übernahm die bisherige Ausstattung und führte auch in den ersten Jahren Geschäft und Sortiment wie gewohnt weiter, bis sie sich ausschließlich auf Düfte

[8] Unterlagen zur Lehrlingsausbildung bestätigen, dass Regina Fischer mindestens seit 1943 im Betrieb beschäftigt war. StadtA Wbg./Inn, VI4731.

spezialisierte. Die Parfümerie, die Frau Wierer bereits ihrer Tochter übergeben hat, bedient heute mit Produkten ausgewählter Hersteller und seltener Marken die wachsende Nachfrage nach dem Exquisiten und Besonderen. Ihre Visitenkarte sind traditionelle, unbekannte oder fast vergessene Parfüms[9].

Ein historischer Abriss der Seifenherstellung vor dem Hintergrund der Wasserburger Siederei

In Zeiten der Massenproduktion und des Massenkonsums wächst der Wunsch nach dem Individuellen und Ausgefallenen. Immer stärker geht der Trend zurück zum handwerklich Hergestellten, zum Selbstgemachten, zum Einzelstück. Auch die traditionelle Herstellung von Seifen in kleinen Manufakturen oder gar in der heimischen Küche verdeutlicht diese Rückbesinnung. Das einstige Wissen über eine alte Handwerkskunst bleibt dadurch erhalten.

Auch wenn Seifen im ursprünglichen Sinn im Laufe der Zeit immer differenziertere Substanzen und Zusatzstoffe beigemengt wurden, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch der Zeit entsprechende Moden aufzugreifen, wird das schäumende Reinigungsmittel seit jeher aus vergleichsweise wenigen Rohstoffen hergestellt.

Grundzutaten sind tierische oder pflanzliche Fette bzw. Öle sowie Wasser und eine Lauge. Verschiedene Zusätze, wie Duft- und Farbstoffe oder strukturgebende Bestandteile bringen vielfältige Seifentypen mit unterschiedlichen Eigenschaften hervor[10].

Seifen auf pflanzlicher Basis sind weicher und weisen eine reichhaltigere Schaumbildung auf, verbrauchen sich aber auch schneller. Gängige Basisfette pflanzlicher Herkunft sind Kokosöl, Kakaobutter oder Palm- und Olivenöl, die zumeist teurer als tierische Fette sind.

Wenn auch durch die Notwendigkeit, tierisches Fett vor der Weiterverarbeitung auslassen zu müssen, ein größerer Aufwand besteht, wurde Seife jedoch auch lange aus tierischen Fetten hergestellt. Schmalz, Talg oder sonstige, meist minderwertige Fette tierischer Herkunft waren schon in der Vergangenheit in der Regel kostengünstig und in ausreichender Menge vorhanden.

[9] Gespräch mit Frau Christine Wierer, Wasserburg a. Inn, am 26.06.2012.
[10] Vgl. hierzu: Catherine BARDEY, Seifen & Düfte, 2000.

Abb. 3: Seifensieder und Kerzenzieher;
Ausschnitt aus einem Plakat „Die Teuerung 1816/17"; StadtA Wbg./Inn VI1478.

Bis ein Stück Seife gebrauchsfertig ist, durchläuft es eine Abfolge vieler Arbeitsschritte. Dies sind mindestens die vier Bearbeitungsphasen des Erhitzens, Verseifens, Formens und Reifens[11]. Für den Verseifungsprozess werden die Fette geschmolzen und gereinigt. Das flüssige Fett wird bei einer bestimmten Temperatur mit Natronlauge und Wasser verrührt, bis es zur Verseifung kommt. Die Verseifung ist ein chemischer Prozess, bei dem die Säure (Fett) mit einer basischen Substanz (Lauge) reagiert[12]. Unter Rühren verbinden sich alle Zutaten zu einer zähen Flüssigkeit. Die flüssige Seifenmasse wird daraufhin in Formen gegossen und durchläuft einen

[11] Ebd.

[12] Die Reinigungskraft der Seife beruht auf wasserabweisenden (hydrophoben) Fetten und wasserfreundlicher (hydrophiler) Lauge: Durch ihre Verbindung setzt sie die Oberflächenspannung des Wassers herab, benetzt die Schmutzpartikel, umhüllt sie und löst sie von der Oberfläche.

Reifungs- und Trocknungsprozess, bis sie vollends fertiggestellt ist. Aus großen Seifenblöcken werden portionsweise kleine Seifenstücke geschnitten und gegebenenfalls mit einer Prägung versehen. Hierzu kommen die Seifenstücke auf hölzernen Horden in den Wärmeofen, um die Oberfläche weicher zu machen. Anschließend können sie mit Hilfe von Handstempeln oder mechanischen Pressen mit der gewünschten Prägung ausgestattet werden, beispielsweise dem Signet der Herstellerfirma oder der Produktbezeichnung. Im Seifensiederbestand finden sich fünf solcher aus Messing gegossenen Prägestempel mit der Aufschrift „Waschzauber" oder schlicht „Kernseife" und der jeweiligen Gewichtangabe, sowie ein Handprägestempel mit Randverzierung und den Initialen Ferdinand Hindereggers, die teilweise Geschenke der Familie an das Museum waren[13]. Eine Wasserburgerin schenkte dem Museum ein zugehöriges Stück Kernseife, das sie noch im Laden der Seifensiederei Hinderegger erworben hatte[14]. Wie intensiv sich das Wasserburger Unternehmen mit der Herstellung von Seifenprodukten auseinandersetzte, bezeugt eine ausführliche Rezeptsammlung, die von 1901 bis 1957 geführt wurde[15]. Eine Auswahl verschiedener Ausgaben der Fachzeitschrift „Seifensieder-Zeitung. Der Parfümeur. Der chem.-techn. Fabrikant" aus den Jahren 1911 bis 1930 oder „Der Seifenfabrikant. Zeitschrift für Seifen-Kerzen- und Parfümerie-Fabrikanten sowie verwandte Geschäftszweige" von 1901 und ein Lehrbuch aus dem Jahr 1870, sowie die Mitgliedschaft in Verbänden, wie beispielsweise im Verband deutscher Seifenfabrikanten[16] zeigen das Interesse und die rege Teilnahme am aktuellen Geschehen der Branche.

Die Kenntnisse der Seifenherstellung verbreiteten sich in Mitteleuropa etwa im 7. Jahrhundert n. Chr., nachdem schon Jahrhunderte zuvor seifenähnliche Produkte von den Sumerern und später den Römern verwendet wurden. Aus der Zeit um 800 ist überliefert, dass Karl der Große im fränkischen Raum das Seifensiederhandwerk förderte[17]. Vor allem waren es aber die Mittelmeerländer, die die Sei-

---

[13] Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10695, Inv.-Nr. 10696, Inv.-Nr. 10697, Inv.-Nr. 10801, Inv.-Nr. 10802, Inv.-Nr. 10803.

[14] Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10800.

[15] StadtA Wbg./Inn, VI4693.

[16] Seifensieder-Zeitung. Der Parfümeur. Der chem.-techn. Fabrikant, 1911-1930; Der Seifenfabrikant. Zeitschrift für Seifen-. Kerzen- und Parfümerie-Fabrikation sowie verwandte Geschäftszweige. Hrsg. von O. Heller, 06.11.1901; Sonneschein, Sigmund: Der rationelle Betrieb des Seifensiedergewerbes. Eine auf vielfache Erfahrung gestützte und gründliche Anweisung, 1870 und StadtA Wbg./Inn, VI4713.

[17] Josef KURZ, Kulturgeschichte der häuslichen Wäschepflege. Frauenarbeit und Haushaltstechnik im Spiegel der Jahrhunderte, 2006, 65.

Abb. 4: Ein Seifenstück Waschzauber, Seifenprägestempel und Rezeptsammlung der Seifensiederei Hinderegger; Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10800, Inv.-Nr. 10802, Inv.-Nr. 10803, StadtA Wbg./Inn, VI4693.

fenherstellung vorantrieben. Im deutschsprachigen Raum etablierte sich das Seifensieden als eigenständiges Handwerk allerdings erst im Spätmittelalter und hauptsächlich in den Städten. Ursprünglich wurde es als häusliche Nebentätigkeit ausgeführt[18]. Neben Prag und Wien sind für das 14. Jahrhundert auch für Augsburg Seifenmacher nachweisbar[19]. Die Vereinigung zu Zünften war allerdings eher Ausnahme als Regel. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelte sich eine spezialisierte Seifenproduktion, die kleine parfümierte Seifenkugeln für die Körperpflege der Oberschicht anbot.

Wegen der Verwendung gleicher Ausgangsprodukte, beispielsweise Talg und Unschlitt[20], verschmolzen im Laufe der Zeit die Berufe der Seifensieder mit den Kerzenmachern zu einem gemeinsamen Berufsstand. In der Regel stand nämlich mehr Talg zur Verfügung, als Seife verkauft werden konnte, sodass die Seifensieder daraus auch gut verkäufliche Talglichter herstellten. Für die Erzeugung von Seifen- und Kerzenprodukten war aber keineswegs nur die Zunft

[18] Eike PIES, Zünftige und andere alte Berufe mit 222 zeitgenössischen Illustrationen und Zunftwappen, 2005, 157.
[19] Boris FUGE, Eine kleine Geschichte der Seife, in: Sei sauber...! Eine Geschichte der öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Europa. Hrsg. vom Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, 2004, 58-61, hier 59.
[20] Fettabfall.

der Seifensieder zuständig. Auch die Metzger produzierten und verkauften diese Artikel, da sie von Berufswegen reichlich über das entsprechende Material verfügten. Sie belieferten aber auch die Seifensieder mit notwendigen Fetten und Rohmaterialien. Auch die Firma Hinderegger sicherte ihre Fettversorgung durchaus über die Belieferung durch einheimische Metzger und Bauern aus der Umgebung, teilweise sogar als Tauschgeschäft[21]. Bis Ende des 19. Jahrhunderts veränderten sich zumindest die technischen Grundzüge der Seifenherstellung kaum.

Die Produktionsstätten der Seifensieder und Kerzenmacher sind häufig am Stadtrand zu finden, weil zum einen die Produktion von Seife und Kerzen geruchsbelästigend war und zum anderen für die großen Schmelzkessel offene Feuer benötigt wurden. Dieser Umstand ließ berechtigte Ängste vor Bränden aufkommen. Wegen der Feuersgefahr wählten die Seifensieder daher den Heiligen Florian zu ihrem Schutzpatron[22]. Vor dem allmählichen Schwinden ihres traditionellen Gewerbes konnte er die Seifensieder allerdings nicht bewahren, denn wie beinahe alle alten zünftigen Handwerke veränderte sich auch ihr Berufsstand mit dem Vordringen der Industrialisierung. Nicht nur die Einführung von Gas und Elektrizität ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Mechanisierung der Produktion, sondern auch wissenschaftliche Weiterentwicklungen im chemischen Herstellungsverfahren von Seifenprodukten, ließen das traditionell ausgeführte Kleinhandwerk der Seifensieder und der Lichterzieher immer unbedeutender werden.

Die kleingewerblich ausgerichteten Seifensiedereien waren also der direkten Konkurrenz der neu entstehenden Industrien ausgesetzt[23]. Gerade die Chemieindustrie, eine sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelnde und so bezeichnete Neue Industrie, wurde durch die Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse vorangetrieben. Gezielte und problemorientierte Forschung sowie der Einsatz ausgebildeter Chemiker, Ingenieure und qualifizierter Facharbeiter führten die modernen Industriezweige zu großem Erfolg[24].

Wirtschaft und Berufswelten veränderten sich grundlegend und wirkten sich nachhaltig auf die Seifenproduktion aus. Durch eine

---

[21] Gespräch mit Karl-Heinz und Eva Maria Büttner, geb. Hinderegger, Wasserburg a. Inn und Klaus Hinderegger, München, am 5. Juli 2012.

[22] Vgl. hierzu: Wolfgang BRAUNFELS (Hg.), Lexikon der christlichen Ikonographie. Sechster Band: Ikonographie der Heiligen, 1974, 250 f.

[23] Michael NORTH (Hg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick, 2005, 227.

[24] Ebd., 239 f.

effizientere Massenproduktion wurden viele Alltagsprodukte, wie Seife, kostengünstiger und dadurch breiten Kreisen der Bevölkerung erst zugänglich. Konsummöglichkeiten und -gewohnheiten wurden stark beeinflusst. In ländlicheren Gegenden vollzogen sich diese umwälzenden Prozesse langsamer als in großen Städten und Ballungszentren. So lässt sich erklären, dass der Betrieb der Familie Hinderegger noch verhältnismäßig lange verschiedenste Seifenfabrikate in Eigenproduktion herstellte.

Ein unscheinbarer, aber doch gesellschaftlich bedeutender Gegenstand

Die Verwendungszwecke von Seife müssen bezüglich ihrer Herstellung und Anwendung getrennt voneinander betrachtet werden, denn bis ins 20. Jahrhundert diente noch eine Vielzahl der Seifenprodukte nicht nur der Körperhygiene, sondern der Textil- und Haushaltsreinigung. Auch wenn im historischen Rückblick der Körperreinigung mit Wasser und Seife teilweise regelrechte Ablehnung entgegengebracht wurde, fanden Seifenprodukte umso mehr bei der Säuberung von Textilien ihre Verwendung. Die sich im Zuge der Industrialisierung entwickelnde Textilbranche trieb den Ausbau von Seifenfabriken an, da für die Wollentfettung vor der Herstellung und der Schmutzentfernung im Gebrauch der Kleidung Reinigungsmittel benötigt wurden. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert wurde Kernseife zum Waschen der Kleidung benutzt. Zuvor war Seife für die Kleiderwäsche zu teuer, sodass hauptsächlich mit selbsthergestellter Aschenlauge aus Pottasche[25], zerstoßenen Rosskastanien oder Rindergalle gewaschen wurde[26]. Beim Wäschewaschen war es üblich, die Wäschestücke vor der mechanischen Reinigung mehrmals in einer Seifenlauge zu kochen, bevor sie gebürstet, gerieben oder geklopft und im Anschluss daran gespült und dann getrocknet wurden. Waren sie sehr stark verschmutzt, wurden sie zusätzlich mit einem Stück Kernseife behandelt. Bevor flüssige Schmierseife oder später das Waschpulver auf den Markt kamen, mussten für die Seifenlauge kleine Schnitzel aus den Seifenstücken geschnitten und in heißem Wasser aufgelöst werden. Auch die Wäschebleiche spielte eine entscheidende Rolle: Je weißer die Wäsche, desto größer die Reinlichkeit und ferner der Status – so die gängige Meinung. Erzielt wurde das strahlende Weiß der Wäsche durch das Bleichen

[25] Pottasche entsteht aus dem Eindampfen von Holzasche mit Wasser. Ihre chemisch wirksame Substanz ist Kaliumcarbonat.
[26] LOBENHOFER – NONNENMACHER, Wäschepflege, 30.

mit Pottasche, später Soda oder der Sonnenbleiche auf der Wiese, was die wertvolle Wäsche aber leider auch mürbe machte. Die Entwicklung von synthetisch hergestellter Bleichsoda war ein revolutionärer Schritt im Bereich der Textilreinigung. Die Chemieindustrie entwickelte vermehrt neue Waschmittelzusammensetzungen mit waschaktiven Substanzen und reagierte somit auf die Entwicklungen und technischen Fortschritte im Waschverfahren. 1907 wurde in Deutschland das erste selbsttätige Waschmittel produziert, das den Wasch- mit dem Bleichprozess kombinierte. Nun reichte ein einziger Waschdurchgang aus, um saubere Kleidung zu erhalten. Wurde lange Zeit kraftraubend und zeitaufwendig in Waschzubern oder -kesseln gewaschen, erleichterten etwa ab den 1920er Jahren erste elektrische Waschmaschinen die Arbeit erheblich. Die Bottich- und später Trommelwaschmaschinen fanden sich anfangs meist in Gemeinschaftswaschküchen[27]. Spätestens ab den 1960er Jahren löste die Maschinenwäsche auch in privaten Haushalten immer mehr die mühsame Handwäsche ab. Die vollständige Mechanisierung des Waschens setzte sich erst spät durch.

Mit dem Aufkommen moderner Waschmaschinen und Waschpulver hat Seife ihre Bedeutung als Reinigungsmittel für Textilien verloren. War sie in früheren Zeiten beim Waschen der Kleidung unverzichtbar, dient sie heute ausschließlich zur Reinigung des Körpers. Das war aber nicht immer so, denn bezüglich Akzeptanz und Verständnis für Hygiene und Sauberkeit herrschten im Laufe der letzten Jahrhunderte unterschiedlichste, manchmal sogar stark voneinander abweichende Auffassungen. Es ist festzustellen, dass die Geschichte der Sauberkeit ein Spiegel des Zivilisationsprozesses ist, durch den sich nach und nach das Körpergefühl des Menschen wandelte, sich Umgangsformen verfeinerten und sich Schamgrenzen sowie das Bedürfnis nach Privatsphäre veränderten. Verständnis, Handhabung und Zugang bezüglich Sauberkeit und Hygienemaßnahmen sind für einzelne Bevölkerungsschichten äußerst differenziert zu betrachten.

Schon im Mittelalter war die persönliche Hygiene stark vom jeweiligen gesellschaftlichen Stand abhängig, denn die ärmeren Bevölkerungsschichten hatten kaum Zeit und Möglichkeiten, sich intensiv um ihre Körperhygiene zu bemühen. Zu dieser Zeit war aber in Mitteleuropa durchaus eine Badekultur vorhanden. Öffentliche Badestuben trugen wesentlich zur allgemeinen Reinlichkeit bei, auch wenn persönliches Vergnügen und geselliges Zusammensein im

[27] Ebd., 32.

Vordergrund gestanden haben mögen. Dass die Badehauskultur wieder abflaute, lag möglicherweise daran, dass in Zeiten von immer wiederkehrenden Seuchen und Pestepidemien ein Zusammenhang zwischen Wasser und Krankheiten vermutet wurde. Im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts vermied man daraufhin den Gebrauch von Wasser zur Körperreinigung. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein war die vorherrschende Meinung, dass Wasser und Seife die Poren der Haut öffneten und Krankheiten, damals pauschal als Miasmen bezeichnet, ins Innere des Körpers spülten[28]. In reicheren Bevölkerungskreisen wurde vermeintliche Sauberkeit durch Abreiben des Körpers mit parfümierten Tüchern und weißem Leinen erreicht. Wasser wurde lediglich zum Waschen von Gesicht und Händen oder zur Spülung des Mundes gebraucht[29]. Unangenehme Körpergerüche wurden einfach mit Duftwässern überdeckt. Die Produktion von Parfüm erlebte einen Aufschwung, zudem drang in Adelskreisen die Toilette[30], also das Schminken, Parfümieren und Pudern in den Vordergrund. Reinlichkeit bedeutete nicht das Waschen des Körpers, sondern wurde durch saubere Kleidung symbolisiert. Sie wurde daher regelmäßig gewechselt und gewaschen. Noch bis heute ist das häufige, meist tägliche Wechseln der Kleidung Selbstverständlichkeit und ein Zeichen von Reinlichkeit. Aus heutiger Sicht diskreditiert das Zeitalter des Barocks die Sauberkeit zur Frage des Scheins. Was zählte, war das makellose Äußere – die Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf saubere Kleidung und die sichtbaren Teile des Körpers – nicht aus Gründen der Körperhygiene, sondern wegen Anstand und Sitte[31].

Im 18. Jahrhundert wurde Wasser als Reinigungsmittel allmählich wiederentdeckt. Mediziner schrieben dem nassen Element wieder Heilwirkung zu. Von Frankreich ausgehend, fanden nun auch tragbare Badewannen vermehrte Nutzung. Sie blieben allerdings lange ein Luxus, der nur wohlhabenderen Familien vorbehalten war. Mit dem Wasser fand auch Seife wieder ihren Einsatz als Körperreinigungsmittel. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts propagierten dann

---

[28] FUGE, Seife, 60.

[29] Georges VIGARELLO, Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter, 1992, 26f.

[30] Der Ausdruck Toilette kommt aus dem Französischen und bedeutet Tüchlein; auf einem Tuch wurden die Kosmetikartikel ausgebreitet. Der Begriff findet sich in Toilette oder Toilettentisch wieder.

[31] Guy THEWS, Vom Badehaus zum Badezimmer – Die Körperhygiene der Luxemburger seit dem Mittelalter, in: Sei sauber…! Eine Geschichte der öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Europa. Hrsg. vom Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, 2004, 86-95, hier 89.

sogar Hygiene-Handbücher die Verwendung von Seife, der inzwischen eindeutig eine Hygienewirkkraft attestiert wurde. Mit den mikrobiologischen Erkenntnissen des späten 19. Jahrhunderts setzte sich Seife endgültig als unverzichtbares Instrument zur Gesundheitspflege durch[32].

Die Körperreinigung durch Wasser und Seife wurde dann im bürgerlichen 19. Jahrhundert zur Selbstverständlichkeit. Zudem wurde Sauberkeit als Aufgabe des Nationalstaats erkannt und die öffentliche Gesundheit durch Stadtsanierungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene gefördert. In öffentlichen Einrichtungen, in Schulen oder beim Militär wurden Badeanstalten etabliert – für die Arbeiterschicht der Industriestädte allerdings die einzige Möglichkeit der Körperreinigung, da sie weiterhin unter hygienisch mangelhaften Bedingungen lebte. Sozialdemokratisch motivierte Gesundheitskampagnen und die zielgerichtete Erziehung der Massen zur Reinlichkeit erreichten dennoch ein zunehmendes Hygienebewusstsein in der Bevölkerung. Wie sehr sich Seife in dieser Zeit zum Symbol für die Sachkultur der Hygiene entwickelte, unterstreicht der Ausspruch des deutschen Chemikers Justus von Liebig (* 1803, † 1873), der erklärt: „Die Seife ist ein Maßstab für den Wohlstand und die Kultur der Staaten. Es ist gewiß, daß man bei der Vergleichung zweier Staaten bei gleicher Einwohnerzahl denjenigen für den reicheren, wohlhabenderen und kultivierteren erklären kann, welcher die meiste Seife verbraucht!“[33] Seife beginnt als Faktor sozialer Egalisierung und Indikator wirtschaftlicher, sozialer und mentaler Wandlungsprozesse zu fungieren.

Mit dem gestiegenen Gesundheitsbewusstsein etablierte sich zunehmend eine mobile Waschausstattung im Wohnraum der breiten Bevölkerung. Meist befand sie sich in den Küchen, denn separate Badezimmer wurden erst um 1900 eingerichtet. Viele Häuser und Wohnungen hatten sogar bis weit ins 20. Jahrhundert noch keine fest eingerichteten Wannen oder Duschen. Bis zum Beginn der systematischen Stadtsanierung ab den 1970er Jahren gilt dies ebenso für viele der Altstadthäuser der Stadt Wasserburg[34]. Das steigende Hygienebedürfnis ging einher mit Urbanisierungstendenzen und der Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards. Mit dem Aufkommen des intensivierten Hygienebewusstseins wuchs die Nachfrage so-

[32] FUGE, Seife, 60.
[33] BREDE, Instrument der Sauberkeit, 15.
[34] Vgl. hierzu: STADT WASSERBURG A. INN, REGIERUNG VON OBERBAYERN, Wasserburg a. Inn, Stadtsanierung, Bilanz nach 20 Jahren, 1994.

wohl an Reinigungsmitteln für die Wäsche als auch an Pflegeprodukten für den Körper. Es wurde eine zunehmend differenziertere Produktpalette angeboten.

Das Warenangebot oder: Waschzauber – der Wasserburger Klassiker unter den Seifen

Im Archivalienbestand lässt sich anhand von Inventurlisten aus den Jahren 1938 bis 1940 und 1976 sowie aus Frachtbriefen und Rechnungen ablesen, wie sich das reichhaltige Warenangebot im Geschäft formierte. Nach dem Tod Robert Hindereggers 1957 wurde die Eigenproduktion eingestellt und von zugekauften kosmetischen Fertigprodukten abgelöst. Zudem enden die seit 1901 regelmäßig geführten Einträge in das familieneigene Rezeptbuch für Seifenprodukte ebenfalls im Jahre seines Todes[35]. Zuvor wurden an bestimmten Tagen im rückwärtigen Teil des Gebäudes die eigenen Waren produziert. Aus der Rezeptsammlung stammt beispielsweise diese Rezeptur für Elfenbein-Seife[36]:

„360 kg Kernöl
182 kg Natron 39° ja nicht schwächer!!
7 kg Kalium 40°
72 kg Füllung
(etwas Blau?)
Parfüm

Füllung:
6 kg Zucker
6 kg Pottasche
24 kg KCl Lösung 21°
36 kg H^2O
Oder
6 kg KCl und 54 kg Wasser

Temperatur 32°-38°
Füllung lauwarm
Möglichst KClau – wird nach der Lauge zugegeben.
Lauge muss kalt sein (jedenfalls kälter wie das Öl!!)
Sonst Klumpenbildung. Ist Öl u. Lösung von niederer Temperatur auch Klumpen u. Fleckenbildung."

[35] StadtA Wbg./Inn, VI4693.
[36] Ebd.

Zur Produktpalette gibt ein Zeitungsartikel aus dem Jahre 1951 Auskunft: „Die heutige Produktion ist sehr vielseitig. Sie besteht aus weißer Kernseife, grüner Olivenölkernseife, hellgelber Kernseife, Waschpulver, Bleichpulver, Seifenflocken, Bleichsoda, Rasierseife, einem Waschmittel für stark verschmutzte Berufswäsche und einem guten Spül- und Reinigungsmittel."[37] Daneben wurden noch Schmierseifen, Feinseifen und auch Zahnpasten angefertigt. Außerdem gab es für Bäcker auch eine Brezellauge zu kaufen. Nicht überregional, aber durchaus im weiteren Landkreis bekannt, war die hauseigene Marke Waschzauber der Fabrik Hinderegger. Nicht nur Zeitzeugen, sondern auch Objekte und Archivalien bezeugen, dass die Seifenprodukte der Marke Waschzauber sicherlich die nachgefragtesten Fabrikate der Seifensiederei waren. Ferdinand Hinderegger hat seine Produktentwicklung 1906 zum Patent angemeldet. In der Patenturkunde heißt es: „Wasch-Zauber. Vorstehendes Warenzeichen ist auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 gemäß der Anmeldung vom 22. Februar 1906 für Ferdinand Hinderegger, Wasserburg a/Inn am 26. Juni 1906 unter 88938 in die Zeichenrolle eingetragen. [...] Geschäftsbetrieb, in welchem das Zeichen verwendet werden soll: Seifenfabrik. Waren, für welche das Zeichen bestimmt ist: Seifen, Brockenseife, Teigseife, Seifenpulver, Laugenstein in Blechdosen, Bleichsoda, Chlorkalk und Waschblau." Unterzeichnet mit „Kaiserliches Patentamt."[38] Eine Bestandsaufnahme von 1946 verrät, welche verschiedenen Großgeräte bei der Produktion eingesetzt wurden. Dies sind u.a. Presse, Schneidetisch, Mühle und Schnitzelmaschine, Piliermaschine[39], großer und kleiner Kessel, Abfüllmaschine, Trockenschrank, Waage und andere kleinere Hilfsmittel[40].

Neben den selbst hergestellten Seifenerzeugnissen führte das Geschäft eine bunte Mischung an klassischen Drogerieartikeln und diversen Produkten zur Körperhygiene. Laut Frachtbriefen und anhand einer fotografischen Dokumentation unzähliger Holzkisten, die sich noch im Gebäude befanden, lässt sich rekonstruieren, dass die Zulieferer aus ganz Deutschland kamen. Angeboten wurden Seifen, Parfüms und Cremes ausgewählter Marken, Wasch- und Putzmittel,

---

[37] Hinderegger wahrt eine große Tradition, in: Wasserburger Zeitung, Nr. 56, 12. Mai 1951, 16.

[38] StadtA Wbg./Inn, VI4718.

[39] Eine von einer Transmission angetriebene Maschine mit verschiedenen Walzen und Messern zum Zerkleinern und gleichzeitigem Vermengen von Seife und Zusatzstoffen.

[40] StadtA Wbg./Inn, VI4722.

aber auch Spiegel, Kämme und Bürsten, Frottierwaren, Bade- und Kosmetikaccessoires und Wärmflaschen. Im Museumsbestand befinden sich aus dem Laden nun altes Verbandszeug, Seifendosen, Schuhcreme und diverse Skiwachse. Weitere Produktgruppen waren Oster- und Weihnachtsschmuck, kunstgewerbliche Krippenfiguren oder Zubehör zur Herstellung von Krippen, Zinn- und Messinggegenstände und wächserne Votivgaben, wie das bekannte Wasserburger Rössl. In der Tradition der Seifensieder verkaufte die Firma Hinderegger auch Kerzen. Die Wachswaren wurden allerdings zugekauft[41]. Aus Eigenproduktion stammten lediglich sogenannte Hindenburglichter, Vorläufer des heute beliebten Teelichts[42]. Lose Seifenstücke, individuell abgemessene Waschpulvermengen und selbst Duftwasser zum Abfüllen zählten zum Warenangebot. Was heute nostalgisch anmutet, war im Geschäft der Seifensiederei Hinderegger noch lange selbstverständlich, auch wenn sich die aufkommenden Markenprodukte immer mehr in den Vordergrund drängten. Nachdem der Laden in den 1980er Jahren verkauft wurde, mussten sich auch die Familienangehörigen bezüglich Einkaufsgewohnheiten umstellen. Die Tochter von Robert und Marlene Hinderegger, erzählt davon, dass sie sich beim Produktangebot in den modernen Drogeriemärkten neu orientieren musste, wo doch zuvor der elterliche Betrieb alles parat hatte[43].

Doch auch die bereits über 60 Jahre alten Inventurlisten des Geschäftes zählen Waschmittel und Artikel der noch heute gängigen Marken auf. In einem Kontobuch aus der zweiten Hälfte der 1930er Jahre lässt sich ablesen, dass die Firma Hinderegger schon Produkte der damals noch recht jungen und nach wie vor bekannten Konzerne, beispielsweise Beiersdorf, Gies, Henkel oder Palmolive bezog und deren Marken Nivea, Sidol etc. vertrieb[44].

Erste Markenprodukte gab es etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, ihren eigentlichen Siegeszug traten sie jedoch in den ersten

---

[41] Die Kinder Robert Hindereggers erinnern sich, dass in der Werkstatt noch Hilfsmittel zur Kerzenherstellung und diverse Model für Votivgaben vorhanden waren, die noch aus der Zeit stammten, bevor ihr Großvater Haus und Werkstatt erworben hatte. Gespräch mit Karl-Heinz und Eva Maria Büttner, geb. Hinderegger, Wasserburg a. Inn und Klaus Hinderegger, München, am 5. Juli 2012.

[42] Ein Hindenburglicht, benannt nach Paul von Hindenburg, ist eine Notbeleuchtung in Form einer mit Talg gefüllten Pappschachtel, später Metalldose. Es wurde vor allem während der Weltkriege in den Schützengräben oder bei Stromsperren oder -ausfall benutzt.

[43] Gespräch mit Karl-Heinz und Eva Maria Büttner, geb. Hinderegger, Wasserburg a. Inn und Klaus Hinderegger, München, am 5. Juli 2012.

[44] StadtA Wbg./Inn, VI4709.

Dekaden des 20. Jahrhunderts an[45]. Die Industrialisierung brachte die Massenproduktion standardisierter Artikel mit sich, bewirkte allerdings auch eine zunehmende Entfremdung zwischen Hersteller und Verbraucher. Um diese neue Distanz zu überwinden und die Konsumenten dennoch an bestimmte Produkte bzw. Firmen zu binden, entfaltete sich die strategische Markenbildung mit dem Ziel der Markentreue. Denn eine Marke ist mehr als das eigentliche zweckgebundene Produkt. Positive Erfahrungen und Wertungen werden mit einer bestimmten Marke verknüpft, erzielt durch die immer raffiniertere Reklame. Ein wesentlicher Bestandteil war auch die Wiedererkennbarkeit von bestimmten Produkten. Hierfür wurden eindringliche Namen, Signets und Markenzeichen entwickelt, die als Garant für Qualität und Zuverlässigkeit stehen. Dieses Konzept weitete sich schnell auf alle Haushaltsprodukte aus. Bis heute haben sich viele Logos kaum verändert. Unter den alten Produktverpackungen, die nun im Museum aufbewahrt werden, finden sich beispielsweise Verkaufskartons der Marken Nivea und Odol aus den späten 1930er Jahren oder ATA-Fässer, die auf die Mitte der 1940er Jahre datiert werden konnten[46].

Für zugekaufte Markenartikel existieren im Museumsbestand einige Werbetafeln und Pappaufsteller, die vermutlich im großzügigen Schaufenster oder im Laden selbst platziert wurden[47]. Die im Zuge der Industrialisierung entstandene Markenschwemme und ihre Ausweitung über regionale Gebiete hinaus, erschwerte Herstellern den Absatz ihrer Produkte. Das Überangebot und die Fremdheit der neuartigen Artikel überwanden sie mit gezielten Vertriebs- und Werbemaßnahmen. Kleingewerbe, wie die Wasserburger Seifensiederei, erweiterten ihr Sortiment mit den neuen Produkten aufkommender Hersteller, um konkurrenz- bzw. überlebensfähig zu bleiben. Um auf die Artikel des Ladens aufmerksam zu machen, warb die Seifensiederei Hinderegger hauptsächlich mit klassischen Zeitungsannoncen oder Flugblättern. Dies galt besonders für die selbst hergestellten Produkte. Gestaltungsideen, Werbetexte und Belegexemplare liegen für die Zeit von 1929 bis 1981 vor[48]. Wie heutzutage auch, wurde verstärkt in der Vorweihnachtszeit geworben. Hierfür finden sich Vorentwürfe für Texte und Design, sowie ausgeschnittene Zei-

[45] Frühe Ausnahmen bilden z.B. Farina, später Kölnisch Wasser (seit 1709) und Meißener Porzellan (seit 1710).
[46] Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10728, Inv.-Nr. 10730, Inv.-Nr. 10769, Inv.-Nr. 10770.
[47] Diese fallen jedoch mit einer Datierung auf die 1950er Jahre in eine spätere Zeit.
[48] StadtA Wbg./Inn, VI4676, VI4692, VI4740.

tungsanzeigen, die mit Engelmotiven und Präsentvorschlägen zum Kauf motivieren sollten.

Die geschäftstüchtige Familie ließ sich ganz außergewöhnliche Werbemaßnahmen einfallen: So stellte sie ein etwa 60 cm mal 45 cm großes geschnitztes Seifenrelief her, das den Wasserburger Löwen zeigt[49]. Das städtische Wappentier wurde 1938 anlässlich der Leistungsschau „Schaffende Heimat in Wasserburg" angefertigt. Die politisch motivierte Ausstellung fand im Rahmen eines Kreistages statt, zu dem alle Firmen aus Handel, Handwerk und Industrie aufgefordert waren, ihre Dienstleistungen und Produkte zu demonstrieren. Hierfür bekamen alle Gewerbetreibenden im Sinne der NS-Ideologie unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten einen gleich großen Stand zugesprochen, der sich durch seine Präsentation hervorheben sollte. Die Firma Hinteregger stellte hier ihre Verbundenheit mit der Heimatstadt dar. In den Archivalien befindet sich ein Foto, das den dortigen Stand der Firma zeigt, auf dem das große Seifenrelief mit dem Wasserburger Löwen zwischen künstlerisch angeordneten Seifenprodukten zu sehen ist[50].

Abb. 5: Relief aus Kernseife mit dem Wasserburger Löwen, Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10767.

[49] Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10767.
[50] StadtA Wbg./Inn, VI4742.

Abb. 6: Stand der Seifensiederei Hinderegger auf der Leistungsschau Schaffende Heimat, 1938. StadtA Wbg./Inn, VI4742.

In ein weiteres, etwa 60 mal 60 cm großes Seifenrelief aus Kernseife ist das Emblem der Marke Waschzauber geschnitzt[51]. Letzteres wurde wohl im Ladenschaufenster präsentiert.

Auffällig häufig wird ausschließlich für Waschzauberprodukte geworben. Dies spiegelt die hiesige Prominenz des Produkts wider. Andere Archivalien geben Auskunft, dass die Bezeichnung Waschzauber ein attraktiver und deswegen scheinbar häufig kopierter Name war. So ruft Ferdinand Hinderegger in einer Anzeige auf, ihm Mißbrauch mit dem Namen Waschzauber zu melden, um rechtlich dagegen vorgehen zu können[52].

Abb. 7: Relief aus Kernseife mit dem teilkolorierten Emblem der Marke Waschzauber; Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10766.

Es sind nicht nur die Unterlagen zu Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Namens Waschzauber erhalten, sondern auch diverse Gestaltungsentwürfe für Logo und Verpackung der Fabrikate[53]. Die verschiedenen Entwürfe stammen aus der Hand des Werbegrafikers Hugo Bayer (* 1915, † 2000) und sind teilweise von ihm signiert. Der Wasserburger Künstler entwarf national wie international bekannte Logos, wie das Kleeblatt oder die drei Figuren im auf der Spitze stehenden Quadrat für die zwei bekannten ortsansässigen Firmen Meggle und Bauer.

---

[51] Museum Wasserburg, Inv.-Nr. 10766.
[52] StadtA Wbg./Inn, VI4692.
[53] StadtA Wbg./Inn, VI4718.

Abb. 8: Gestaltungsentwürfe und fertige Waschmittelverpackung für Waschzauber, in denen das Waschpulver abgefüllt wurde; StadtA Wbg./Inn, VI4718.

Das Seifengeschäft Hinderegger war in Wasserburg eine Institution, wo nicht nur Hausfrauen ihren Bedarf an Wasch- und Putzmitteln, aber auch allerhand weiteren Produkten deckten. Eingänge im Kontobuch, Vermerke in Bestellbüchern und Kundenschuld- oder Mahnbüchern sowie Warenaufträge auf Postkarten geben Auskunft über die Kunden des Unternehmens. Diese liegen im Archivbestand für die Zeit von 1927 bis 1947 vor[54]. Hieraus lässt sich ablesen, dass das Einzugsgebiet natürlich die Stadt Wasserburg, aber auch die umliegenden Dörfer und Gemeinden umfasste. Neben Privatpersonen, die sich Kleinstmengen abfüllen ließen und Produkte für Pfennigbeträge kauften, waren ebenfalls größere Einrichtungen wie Heil- und Pflegeanstalten, Kinderheime, Pensionate, Gasthöfe und Gefangenenanstalten oder auch hiesige, noch heute existente Betriebe Kunden bei der Firma Hinderegger – von ihnen wurde Waschzauber zentnerweise bestellt. Ein Enkel von Ferdinand Hinderegger weiß aus Erzählungen, dass sein Großvater mit dem Fahrrad auch über Land gefahren ist, um seine Seifen, beispielsweise an Klöster, zu verkaufen[55].

[54] StadtA Wbg./Inn, VI4702, VI4703, VI4709, VI4710, VI4717, VI4719, VI4744.
[55] Gespräch mit Herrn Otto Flemisch, Wasserburg a. Inn, am 14. Juni 2012.

Die Seifensiederei Hinderegger war zwar ein typischer Familienbetrieb, beschäftigte aber auch als Arbeitgeber im Haushalt Kindermädchen und Hausgehilfinnen, in der Produktion Hilfsarbeiter und als Unterstützung im Laden Verkäuferinnen. In den Personalunterlagen finden sich Hinweise, dass das ausschließlich weibliche Verkaufspersonal nicht nur angestellt waren, sondern auch im Betrieb ausgebildet wurden. Von den 1920er bis in die 1950er Jahre lassen sich drei verschiedene männliche Hilfsarbeiter für das Seifensieden bestätigen. Diese unterstützten Hinderegger Senior und Junior bei der langwierigen und aufwendigen Handarbeit in der Seifenproduktion. Mit dem Tod Robert Hindereggers fiel die Führung des Unternehmens an seine Witwe. Helene Hinderegger war auf die Mithilfe der erfahrenen Angestellten angewiesen, da sie selbst einen anderen Beruf gelernt hatte. Einige Korrespondenzen ab Ende der 1950er Jahre lassen erahnen, wie schwierig die Lage für sie war. Sie holte Meinungen von Bekannten ein oder fragte bei ehemaligen Mitarbeitern nach besonderen Herstellungsweisen[56]. Ihre Stärken lagen offensichtlich mehr im Verkauf: Um den Laden weiterhin modern zu präsentieren, veranlasste sie Anfang der 1960er Jahre einen Ladenumbau[57]. Sogar zur Umgestaltung des Schaufensters finden sich im Archivbestand einige Entwürfe, allerdings wurden diese nie umgesetzt. So ist heute noch die Fassadensituation aus der Zeit um 1900 zu bewundern.

Seife im 20. Jahrhundert – Politikabhängig und Politikum

Zum Durchbruch der industriellen Massenproduktion von Seifenprodukten verhalfen nicht ausschließlich Rationalisierung und Mechanisierung im Herstellungsprozess, sondern auch die unbegrenzte Verfügbarkeit von Rohstoffen, die jedoch in Krisenzeiten jäh unterbrochen wurde. Mit der Inanspruchnahme deutscher Kolonien in Übersee wurde die Materialversorgung mit tropischen Ölen und Fetten im 19. Jahrhundert finanziell und quantitativ vorteilhaft. Vier Fünftel der Ausgangsprodukte kamen aus dem Ausland, jedoch wurde die Rohstoffbeschaffung im Ersten Weltkrieg problematisch. Es konnte nur unzureichend oder gar nicht mehr produziert werden, bis sich zu Zeiten der Weimarer Republik die Lage für die Seifenpro-

[56] StadtA Wbg./Inn, VI4730.
[57] StadtA Wbg./Inn, VI4690, VI4732.

duktion wieder entspannte[58]. Allerdings machten sich die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges erneut im Seifensiederhandwerk bemerkbar – Rohstoffe wurden knapp. Exemplarisch für das Seifensiedergewerbe in Deutschland zeugen Archivalien aus der Zeit von 1933 bis in die frühen 1950er Jahre von den erschwerten Bedingungen für das Unternehmen Hinderegger: Unzählige Verarbeitungsgenehmigungen, akribisch geführte Warenbestandsmeldungen an das Statistische Reichsamt, Informations- und Rundschreiben der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette sowie Korrespondenzen an die Reichsstelle Chemie und Umsatzmeldungen an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Industrie- und Handelskammer und strikte Herstellungsanweisungen vermitteln ein Gefühl für die komplizierte Bewirtschaftung in den Jahrzehnten des Zweiten Weltkrieges[59]. Mit dem Streben der nationalsozialistischen Regierung nach Autarkie, wurde die Rohstoffversorgung aus dem Ausland reduziert. Die 1934 gegründete Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung kontingentierte die Fettrohstoffe, sodass Firmen nur über Bezugsberechtigungsscheine an Rohmaterialien gelangten. Der vorgeschriebenen Reduzierung des Fettsäuregehaltes bei Seifen und einer generellen Rationalisierung folgten auch Stilllegungen von Unternehmen. Dass auch die Firma Hinderegger davon nicht verschont blieb, schildert ein Gesuch von 1939. Robert Hindereggers erste Frau Marlene schreibt hierin: „Durch die Einberufung meines Mannes und unseres Seifensieders J.H., [gekürzt durch Verf.] ist unser Betrieb vollkommen stillgelegt. Nachdem die Versorgung mit Waschmitteln – wie sich bereits erwies – sehr lebenswichtig ist und wir im Umkreis die einzigen Hersteller sind [sic!)] macht sich schon jetzt ein erheblicher Mangel bemerkbar. Wir waren keineswegs auf Stilllegung eingerichtet."[60] Sie bittet um die dringende Freigabe des Mitarbeiters, um die Produktion wieder aufnehmen zu können. Nach dem Krieg wurde der Betrieb durch einen Treuhänder geführt. 1946 genehmigte die Militärregierung Robert Hinderegger, das Geschäft wieder führen zu dürfen[61].

Das Nachlassen weltpolitischer Spannungen in der Nachkriegszeit, vereinfachte auch die Rohstoffversorgung. Allerdings waren mit

[58] Christina BREDE, Das Instrument der Sauberkeit. Die Entwicklung der Massenproduktion von Feinseifen in Deutschland 1850 bis 2000, 2005, 76 ff.
[59] StadtA Wbg./Inn, VI4711, VI4699, VI4726.
[60] StadtA Wbg./Inn, VI4713.
[61] StadtA Wbg./Inn, VI4722.

dem deutschen Wirtschaftswunder die ausschließliche Fabrikherstellung, Preiskämpfe und Massenkonsum nicht mehr aufzuhalten. In den 1950er und 1960er Jahren gab es mehrere hundert Markenseifen – allerdings von nur wenigen großen Fabriken hergestellt. Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Seifenfabriken stetig ab: 1965 existierten nur noch drei Prozent von der Anzahl der Betriebe des Jahres 1875[62]. Ab den 1970er Jahren verloren aber auch die klassischen Feinseifen an Bedeutung. Synthetisch hergestellte Hautreinigungsmittel wurden immer attraktiver und gefragter. Das differenzierte Angebot an Wasch-, Putz- und Körperpflegemitteln in den unendlich langen Regalreihen der heutigen Drogerie- und Supermärkte spiegelt unser gegenwärtiges Hygieneverständnis und -bedürfnis wider. Der Rückblick auf die Geschichte der Seife, ihre Herstellung und Verwendung, rückt ins Bewusstsein, welche Bedeutung ein so alltäglicher und kleiner Gegenstand doch haben kann.

Die hier vorgestellte Entwicklung des Seifensiedergewerbes im Allgemeinen und schließlich das Ende der Seifensiederei Hinderegger in Wasserburg stehen exemplarisch für viele traditionelle Handwerke, die sich im Laufe des letzten Jahrhunderts extrem von ihrer ursprünglichen Arbeitsweise und Technik entfernten oder sogar ganz von der Bildfläche verschwunden sind. Über viele Jahrzehnte war der Wasserburger Betrieb jedoch ein unverzichtbarer Teil der kleingewerblich geprägten Stadt. Zwei Generationen der Familie Hinderegger betrieben ihr produktschaffendes Gewerbe sowohl traditionsbewusst als auch zeitgemäß und modern. Jedoch fiel ihr Handlungsspielraum in eine bewegte Zeit, in der sich innerhalb kürzester Etappen gravierende Umwälzungen, weitreichende wissenschaftliche Errungenschaften und technische Revolutionen ergaben. Wie nahezu alle mittleren und kleineren Unternehmen ihrer Branche, beugte sich auch die Seifensiederei Hinderegger dem unaufhaltsamen Wandel der Geschichte: Sie gab die Produktion von Seifenartikeln ganz auf und verlagerte das Geschäft auf den Vertrieb zugekaufter Fertigprodukte, bis der Laden schließlich ganz in andere Hände ging.

[62] BREDE, Sauberkeit, 88.

Abb. 9: Nasenschild der Parfümerie Hinderegger; StadtA Wbg./Inn, VI4676.

Archivalienverzeichnis/Ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bestand VI, Sammlungen, Nachlässe und Deposita – zeitgeschichtliche Dokumentation:Bestand Seifensiederei Hinderegger:

VI4676 Werbung, 1972-1981.
VI4692 Werbung, 1929-1955.
VI4693 Rezepterstellung und Rezeptsammlung für Seifenproduktion, 1901-1957.
VI4690 Ladenumbau, 1959-1961.
VI4699 Bewirtschaftung während des Nationalsozialismus, 1943-1949.
VI4702 Mahnbuch, 1940-1947.
VI4703 Mahnbuch, 1930-1939.
VI4709 Kontobuch, 1935-1938.
VI4710 Kundenschuldbuch, 1931-1933.
VI4711 Bewirtschaftung während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Teil 1 und 2, 1933-1950.
VI4713 Bewirtschaftung während des Nationalsozialismus, 1939-1944.
VI4717 Kundenschuldbuch, 1935-1938.
VI4718 Patentanmeldung, 1906-1941.
VI4719 Kundenschuldbuch, 1938-1947.
VI4722 Fortführung des Geschäfts nach dem 2. Weltkrieg , 1945-1947.
VI4726 Bewirtschaftung während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, 1944-1950.
VI4731 Lehrlingsausbildung, 1936-1958.
VI4732 Ladenumbau, 1961-1964.
VI4740 Werbung, 1968-1973.
VI4742 Leistungsschau Schaffende Heimat, 1938.
VI4744 Warenaufträge, 1927-1929.

Haruka Oba

Wasserburg und die bayerischen Landtage im späten 16. Jahrhundert

Einleitung

„In den Landtag [sind] herr Pallinger vnd Matheus Lunghaimer verordnedt."[1] Dies wurde am 13. November 1579 im „Ratsprotokoll" geschrieben und besagt, dass die beiden genannten Räte des Wasserburger Magistrates für den Landtag gewählt wurden, der ab dem ersten Dezember 1579 in München abgehalten werden sollte. Im Ratsprotokoll 1583 ist zu lesen: „Pallinger vnnd Dellinger in Landtag, vncosten sovil miglich zuverschon."[2] In diesem Jahr wählte der Magistrat also zwei Räte für den Landtag und machte sich gleichzeitig Sorgen um die mit der Abordnung verbundenen Unkosten.

Während die Entwicklung der Landtagsverhandlungen in den vorliegenden Forschungsarbeiten über den Landtag ausführlich erläutert wurde,[3] weiß man jedoch bis heute nicht genau, womit sich Räte (Vertreter, Abgeordnete) einer bayerischen Landstadt wie Wasserburg auf den frühneuzeitlichen Landtagen konkret beschäftigten, welche Position sie unter den Abgeordneten der bayerischen Kommunen einnahmen oder welche Belastungen der Stadtkasse durch die Teilnahme am Landtag entstanden. Diese Aspekte sollen in diesem Beitrag erklärt werden, so dass das Bild des Landtags im Zusammenhang mit dem Bürgerstand dargestellt werden kann. In der Forschung zur bayerischen Geschichte wurde die Regierungszeit Herzog Wilhelms V. (1579-1594) bisher wenig beachtet, während

---

*Dieser Beitrag basiert auf der Doktorarbeit der Autorin „Die Städte und politische Kommunikation auf den bayerischen Landtagen im späten 16. Jahrhundert. Verfahren - Organisation - Gravamina", die im Sommersemester 2010 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereicht wurde. Herzlichen Dank an Barbara Six und Daniel Rittenauer für die Korrekturarbeit und Stadtarchivar Matthias Haupt in Wasserburg für seine vielseitige Hilfe bei der Literatur- und Quellensuche!

[1] StadtA Wbg./Inn, CD118/F87/B2172. (=StadtA Wbg./Inn, Ratsprotokoll 1579-80).

[2] StadtA Wbg./Inn, CD118/F87/B2356. (=StadtA Wbg./Inn, Ratsprotokoll 1581-86).

[3] Die wichtigsten Untersuchungen über die Geschichte des Landtags sind: Karl BOSL, Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständische Bewegung, landständische Verfassung, Landesausschuß und altständische Gesellschaft (Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert 1), 1974; Volkmar WITTMÜTZ, Die Gravamina der bayerischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert, 1970; Gabriele GREINDL, Untersuchungen zur bayerischen Ständeversammlung im 16. Jahrhundert. Organisation, Aufgaben und die Rolle der adeligen Korporation (Miscellanea Bavarica Monacensia 121), 1983; Thomas PARINGER, Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (1715-1740) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 27), 2007. Die grundlegenden Informationen über Wasserburg liefert Karl BOSL, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern [2]1974, 790-792; Hans-Michael Körner – Alois Schmid (Hg.), Martin Ott, Bayern I. Altbayern und Schwaben (Handbuch der historischen Stätten), 2006, Wasserburg dort auf den Seiten 881-884; Tertulina BURKARD, Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern, Teil: Altbayern, 15), 1965, 67.

die Zeit seines Vaters Albrecht V. und seines Sohnes Maximilian I. gut erforscht ist. Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag die Zeit Wilhelms V. untersucht.

Die Quellen, die hier analysiert werden, sind zum Teil im Stadtarchiv Wasserburg und zum Teil im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorhanden. Im Stadtarchiv sind die Ratsprotokolle, Kammerrechnungen und Fragmente der Briefe der Wasserburger Räte im Untersuchungszeitraum überliefert. Sie bieten Informationen über die Unkosten, die durch den Landtag entstanden, sowie den Briefwechsel zwischen den Abgeordneten in München und dem Magistrat in Wasserburg. Die offiziellen Landtagsprotokolle, die den gesamten Verlauf der Verhandlungen wiedergeben, sind im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert.[4]

Die Städte auf den bayerischen Landtagen im 16. Jahrhundert

In Altbayern gab es insgesamt 108 Städte und Märkte. Neben dem Prälaten- und Adelsstand besaßen alle Kommunen die Landstandschaft, die mit der Beteiligung am Landtag verbunden war. Während die Adeligen persönlich an den Landtagen teilnehmen konnten, wählten der Prälaten- und der Bürgerstand dafür Abgeordnete. Die Zahl der Adeligen und der Abgeordneten des Prälaten- und des Bürgerstandes Anfang des 16. Jahrhunderts betrug insgesamt über 750.[5] Bei dieser großen Zahl ist die Notwendigkeit der Einführung des Ausschusswesens auf dem bayerischen Landtag leicht nachvollziehbar.

Der „Große Ausschuss", der bei den Verhandlungen die zentrale Rolle spielte, setzte sich aus 64 Personen zusammen, die als „Verordnete" bezeichnet wurden. Die Hälfte davon entstammte dem Adelsstand, 16 Abgeordnete dem Prälatenstand und die übrigen 16

[4] Die Quellenlage des Bayerischen Hauptstaatsarchivs im Zusammenhang mit dem Landtag wird beschrieben in: Walter ZIEGLER (Hg.), Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung (Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München), 1995.

[5] Die Anzahl der Adeligen betrug unter Wilhelm IV. 554 und die der Abgeordneten des Prälatenstandes 88. Dazu kamen 108 Abgeordnete des Bürgerstandes. Max SPINDLER u. Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 1988, 645; Michael SCHATTENHOFER, Landtage und Erbhuldigungen im alten Rathaus zu München, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 33 (1970), 155-182. Hier 158, Anm. 15.

Personen waren Abgeordnete der Städte und Märkte. Zu diesen 16 Vertretern des Bürgerstandes gehörte auch einer der zwei Räte von Wasserburg. Während der Prälaten- und der Adelsstand die Mitglieder des Großen Ausschusses aus den damaligen vier Rentämtern gleichmäßig auswählte, wurden die Vertreter des Bürgerstandes, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer von denselben zwölf Städten und vier Märkten gestellt, die als die „vornehmsten orte" angesehen wurden.[6] Das heißt, dass nur solche Kommunen, die in der bayerischen Rangordnung vorne standen, ihre Abgeordneten im Großen Ausschuss vertreten lassen konnten. Allerdings existierte keine ausdrückliche Rangordnung in Bayern. Die Reihenfolge wurde nach einer Gewohnheit bestimmt und hing mit der Höhe der an den Herzog abzuführenden Beiträge wie der Landsteuer ab.[7]

Die Reihenfolge der Kommunen änderte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts wenig. Eine Ausnahme stellt allerdings die Stadt Wasserburg dar. Anfang des 16. Jahrhunderts nahm Wasserburg nach München und Ingolstadt den dritten Platz im Oberland ein. Wohl aus diesem Grund wollte die Kommune nach der Vereinigung des Landes 1506 mindestens an fünfter Stelle sitzen, nämlich nach den vier „Hauptstädten" München, Landshut, Ingolstadt und Straubing, deren Rang eindeutig höher als der der anderen Kommunen war.[8] Die Stadt Burghausen widersprach jedoch der Absicht von Wasserburg auf dem Landtag 1509, weil auch Burghausen den fünften Platz allen Kommunen in Altbayern einnehmen wollte. Diese Kommune hatte vor der Vereinigung auf dem dritten Platz in Niederbayern gelegen.

Da es schwierig war, diesen Streit innerhalb des Bürgerstands zu lösen, wurden die Abgeordneten der beiden Kommunen zum Hofgericht einberufen.[9] Allerdings war es auch für die herzogliche Seite schwer zu entscheiden, welche Partei höher als die andere sein sollte. Dieser Konflikt war bereits vor der Vereinigung des Landes 1506 entstanden, als die Städte Wasserburg und Burghausen auf dem Landtag des Jahres 1499, einer gemeinsamen Versammlung der

---

[6] BayHStA, Altbayern Landschaftsliteralien 337 1/2, fol. 28r. Im Folgenden wird dieser Bestand nur als ALL bezeichnet.

[7] In den Landtagsprotokollen gibt es die Liste der Mitglieder des Großen Ausschusses. Die Reihenfolge der Kommunen dort spiegelt ihren Rang im bayerischen Territorium. Die Kommunen sind auch in der Liste der Landsteuer fast in der gleichen Reihenfolge genannt. Vgl. Franz von KRENNER (Hg.), Der Landtag im Herzogthum Baiern, gehalten zu München im Jahre 1568, 1807, 234-238.

[8] „Hauptstädte" sind die Zentren der spätmittelalterlichen Landesteile.

[9] Franz von KRENNER (Hg.), Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, Bd. 17, 1805, 204.

verschiedenen Landesteile, aufeinandertrafen. Damals beurteilte die herzogliche Seite, dass Wasserburg hierarchisch über Burghausen stehen sollte, was zu heftigem Protest Burghausens führte.[10] Dieses Problem blieb danach – wahrscheinlich wegen des Landshuter Erbfolgekriegs – ungelöst. Als dieser Streit im Jahr 1509 wieder ausbrach, bot die herzogliche Seite erneut einen Kompromiss an, nämlich einen Wechselmodus: Wasserburg sollte zukünftig auf den Landtagen in Oberbayern hierarchisch über Burghausen und auf den in Niederbayern abgehaltenen Landtagen unter Burghausen stehen.[11]

Trotz dieser Bestimmung findet man die Tatsache, dass Burghausen im Verlauf des 16. Jahrhunderts in der Liste des Großen Ausschusses immer öfter vor Wasserburg genannt wurde.[12] Allerdings gab es keine weiteren Streitigkeiten zwischen den beiden Städten. Wahrscheinlich, weil Burghausen nach der Vereinigung des Landes Sitz eines der vier Rentämter wurde und somit allmählich seine Stelle im Territorium erhöhte, musste Wasserburg sich immer mehr zurücknehmen.[13] Später drängte sich noch Landsberg am Lech vor Wasserburg, so dass Wasserburg auf den Landtagen des späten 16. Jahrhunderts fortan immer den siebten Platz einnehmen musste.

Allerdings war der siebte Platz unter den 108 Städten und Märkten in Altbayern ohne Zweifel von Bedeutung. Die Rolle Wasserburgs auf den Landtagen war eindeutig größer als die der meisten anderen Städte und Märkte. Ein Beweis dafür ist nicht nur die Zugehörigkeit des ersten Wasserburger Abgeordneten zum Großen Ausschuss, sondern auch die Beteiligung des zweiten Abgeordneten an den Verhandlungen als „Adjunkt". Dieser Adjunkt wich eindeutig von den Adjunkten ab, die auf den Landtagen als Diener oder Rechner beschäftigt waren, denn nur dieser wurde seit 1557 zum gleichen Eid wie der Große Ausschuss verpflichtet, in dem die Geheimhaltung von größter Bedeutung war.[14]

Der erste Abgeordnete, der zum Großen Ausschuss gehörte, nahm an den internen Verhandlungen des Landtags teil, in denen die herzogliche „Proposition" und die „Gravamina" der Stände behandelt

[10] KRENNER (Hg), Landtags-Handlungen, Bd. 13, 76-78 u. 148; StadtA Wbg./Inn, I1a368 (alt: KA, F. 14, Nr. 27) (Urkunde).

[11] KRENNER (Hg.), Landtags-Handlungen, Bd. 17, 204f.; KRENNER (Hg.), Landtags-Handlungen, Bd. 18, 205.

[12] Siehe auch Anm. 7 dieses Beitrags.

[13] Burghausen stritt Ende des 16. Jahrhunderts mit der Stadt Ingolstadt, weil sich der hohe Rang dieser Stadt seit dem Spätmittelalter allmählich relativierte, während die Bedeutung des Rentamtes größer wurde. Ingolstadt war, anders als Burghausen, seit Beginn des 16. Jahrhunderts kein Zentrum der lokalen Regierung des Herzogs mehr.

[14] Franz von KRENNER, Der Landtag im Herzogthume Baiern vom Jahre 1557, 1803, 16.

wurden.[15] Er besaß auch eine Stimme, während der zweite Abgeordnete, der Adjunkt, keine Stimme abgeben durfte.[16] Allerdings war die Rolle dieses zweiten Adjunkten nicht klein. Im Gegenteil, sie war sogar bedeutend, weil die Mitglieder des Großen Ausschusses während der ganzen Verhandlungen auch mit ihm beratschlagten.[17] Dies ist der Grund dafür, warum der Adjunkt zum Geheimhaltungseid verpflichtet werden musste.

Die Stadt Wasserburg entsandte den zweiten Abgeordneten also als Adjunkt, der an den Verhandlungen teilnahm. Allerdings konnten nicht alle Kommunen sich durch eine zweite Person auf dem Landtag vertreten lassen, weil sich die Ausgaben der Kommunen für den Landtag dann verdoppelt hätten. Nur große Kommunen, wie Wasserburg, konnten sich dies leisten.

Die Laufbahn der Wasserburger Abgeordneten im Magistrat

Als Nächstes ist zu untersuchen, welche Stellung die Wasserburger Abgeordneten im einheimischen Magistrat hatten. Der Magistrat der Stadt Wasserburg bestand aus acht Personen im Inneren Rat und zwölf Personen im Äußeren Rat.[18] Ihr Abgeordneter im Großen Ausschuss war auf allen vier Landtagen unter Wilhelm V. Oswald Pallinger. Er gehörte seit 1564 dem „gemein" dieser Kommune an, saß kurz danach im Äußeren Rat und war ab 1567 kontinuierlich im Inneren Rat tätig.[19] Das heißt, dass er bereits mehr als 10 Jahre Vertreter im Inneren Rat gewesen war, als er schließlich am Landtag 1579 teilnahm. Da er erst 1555 in den Bürgerstand der Stadt Wasserburg aufgenommen worden war, gehörte er nicht zu einem der ältesten Geschlechter, war jedoch durch die Heirat seines Sohnes mit der Familie Kern verschwägert, einer der ältesten und reichsten Patrizierfamilien in Wasserburg, die einen regen Salzhandel betrieb.[20]

[15] Eine „Proposition" ist die Forderung der herzoglichen Seite, die zu Beginn des Landtags vom Herzog oder seinem Kanzler vorgelesen wurde. „Gravamina" sind die Beschwerden der Stände, die als die Gegenforderung gegen die herzogliche Seite auf dem Landtag vorgelegt wurden.

[16] KRENNER (Hg.), Der Landtag 1557, 16.

[17] Ebd., auch: BayHStA, ALL 337 1/2, fol. 36v u. 37r.

[18] Franz von Paula Dionys REITHOFER, Kurzgefaßte Geschichte der königlichen Stadt Wasserburg, 1814, 18; BURKARD, Landgerichte, 177.

[19] Joseph KIRMAYER, Chronik der Stadt Wasserburg a. Inn, handschriftliches Manuskript, Wasserburg am Inn, bis 1957, Bd. 23. Es handelt sich hierbei um eine auf den Quellen in Wasserburg basierende Arbeit des dortigen Archivars Kirmayer um die Mitte des 20. Jahrhunderts.

[20] Ferdinand STEFFAN, Schloß Weikertsham und seine Besitzer, in: Heimat am Inn 13 (1993), 141-173, hier 144.

Pallingers Ansehen erhöhte sich sicher durch diese Verbindung. Der erste Abgeordnete, der im Großen Ausschuss auf den Landtagen vertreten war, war also eine Person, die in ihrer Kommune bereits sehr lange Erfahrung im Inneren Rat bzw. als Bürgermeister gesammelt hatte und vornehm war.

Die Laufbahn des zweiten Abgeordneten unterschied sich jedoch von der des ersten Abgeordneten. Für Wasserburg war auf dem Landtag 1579 Mattheus Lunghamer als Adjunkt tätig. Er gehörte von Geburt dem Patriziat an,[21] war aber zuvor nicht Mitglied des Inneren Rats gewesen. Während sein Vater Wolfgang Lunghamer 1570 zum ersten Mal in dieses Gremium gewählt worden war, kam Mattheus im gleichen Jahr in den Äußeren Rat und ist dort bis in die 80er Jahre nachweisbar.[22] Er starb aber schon 1589, bevor er in den Inneren Rat hätte gelangen können.[23] Von seinem Nachfolger als Adjunkten, Niclas Dellinger auf dem Landtag 1583, kann nur nachgewiesen werden, dass er ab 1587 bis 1630 Teil des Inneren Rates war.[24]

Der Abgeordnete, der als Adjunkt auf dem Landtag beschäftigt war, hatte also eindeutig weniger Erfahrungen im Magistrat als die Mitglieder des Großen Ausschusses. Dies lässt annehmen, dass der Adjunkt nicht nur dem ersten Abgeordneten bei den Verhandlungen des Landtags helfen, sondern auch weitere Erfahrungen dadurch sammeln sollte, was sich auf die Einflussmöglichkeiten der Kommune bei Verhandlungen auf künftigen Landtagen günstig auswirken konnte. Dies kann durch die Untersuchungen der Laufbahn von Abgeordneten anderer großer Kommunen in Bayern erhärtete werden: Die Person, die als Adjunkt auf den Landtagen tätig war, fungierte später oft als erster Abgeordneter im Großen Ausschuss.[25] Diese

---

[21] Christoph SCHNEPF, Siegelherren, Raths- und Wappengenossen, in: ders., Alte Wasserburger Geschichten, erschienen im Wasserburger Anzeiger von 1881 bis 1893. (hier: gebundene Ausgabe der einzelnen Beiträge im Stadtarchiv Wasserburg, ohne einzelne Jahrangabe).

[22] KIRMAYER, Chronik der Stadt Wasserburg, Band 23 (Ämter).

[23] StadtA Wbg./Inn, I1c10, Nr. 23. (Inventur von Matheus Lunghaimer 1589).

[24] KIRMAYER, Chronik der Stadt Wasserburg, Band 23 (Ämter).

[25] Dies ist für die Städte München, Landshut, Landsberg und Braunau im späten 16. Jahrhundert nachweisbar: Sebastian Ligsalz, der als Adjunkt auf dem Landtag 1579 tätig war, begegnet uns 1583 in der Position des Verordneten des Großen Ausschusses, während Andre Ligsalz im selben Jahr zum Adjunkten gewählt wurde. 1593 rückte Andre Ligsalz in den Großen Ausschuss vor. Virgilius Glabsperger, der Adjunkt aus Landshut auf dem Landtag 1579, erscheint 1605 in den Akten als Mitglied des Großen Ausschusses. Der Adjunkt der Stadt Braunau von 1579, S. Satlpogner, rückte im Jahr 1583 ebenso in den Großen Ausschuss vor wie Hanns Marckh aus Landsberg. Siehe die Liste des Großen Ausschusses und danach folgende Namen der bürgerlichen Adjunkten auf den Landtagen des betreffenden Jahres in ALL des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Laufbahn ist in Wasserburg zwar nicht nachzuweisen, die Tatsache, dass der zweite Abgeordnete in Wasserburg, der vom Äußeren Rat zum Landtag geschickt wurde, später zum Inneren Rat kam und lange dort blieb, zeigt jedoch, dass die Stelle des Adjunkten auch in Wasserburg als eine Art politischer Ausbildung für zukünftige Aufgaben der Kommune zu bewerten war.

Die Ausgaben der Kommune im Rahmen der Beteiligung an den Landtagen

Als Nächstes ist zu erläutern, welche Kosten infolge des Landtags für die Stadtkasse entstanden. In der Kammerrechnung von Wasserburg taucht der folgende Artikel im Jahr 1588 unter der Rubrik „Statt Zehrung" auf: „Erstlich als der durchleüchtig hochgebornen vnnser genedigen herr vnnd Lanndsfürst herzog Wilhelm in Bayrn etc. auf den zehennden january diß 88 Jars ainen Lanndtag ausgeschriben, hat ain ersamer Rhat, Herrn Oswalden Pallinger des jnnern vnnd Gregorien Plaichshyrn des eüssern Rhats, hinauf in solche Lanndtschafft verordnedt, welche demselben von anfang biß zu ennde, dreyzehen wochen lanng beygewonnt vnnd ausgewart, hiervnndter auch ein E. Rhat den Statschreiber des Salzhanndls halber zum anndernmall hinauf geschickht, ist dise zeit allennthalben vermüg ainer vnndterschidlichen zetl zu München auch am auf vnnd abraisen, aufganngen vnnd verzert worden, 264 f. 5 s. 1 k. 1 g."[26] „Zehrung" bedeutete für damalige Zeitgenossen nicht nur Unkosten für Essen und Trinken, sondern auch für Übernachtung, das Fahrgeld und die Kosten für den sonstigen Unterhalt, die vor allem auf einer Reise entstanden.[27] Das obige Zitat erklärt also, dass die Reise- und Aufenthaltskosten der zwei Abgeordneten von Wasserburg, die sich 13 Wochen in München aufhielten, und der Botenlohn zwischen München und Wasserburg während des Landtags insgesamt 264 Florin 5 Schillinge 1 Kreuzer und 1 Groschen betrugen.

Allerdings ist dieser Betrag nicht die Gesamtausgabe der Kommune im Zusammenhang mit dem Landtag, denn auch unter anderen Rubriken gibt es Einträge in Bezug auf den Landtag. Beispielsweise findet man 1588 den folgenden Satz unter der Rubrik „Statt Schankhung": „Dem Herrn Landtschafft Canzler zu München vmb das

[26] StadtA Wbg./Inn, Kammerrechnung 1588, fol. 45r. Im Folgenden wird die Kammerrechnung als „KR" bezeichnet.

[27] Siehe das Universallexikon von Johann Heinrich ZEDLER, Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschafften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand vnd Witz erfunden worden, Bd. 61, 1749, 273.

vberschickht Landtschaffts puech auch der Lanndtständt Gravamina, so alles zusammen gepunnden ist, auch für anndere bemüeung bezalt vnnd verehrt, 20 f."[28] Dies bedeutet, dass Wasserburg nach dem Landtag 1588 das Exemplar der Landtagsprotokolle, die damals als „Landschaftsbücher" bezeichnet wurden und die Verhandlungen über die herzogliche Proposition und die Gravamina der Stände umfassten,[29] beim Landschaftskanzler erwarb, der im Landschaftshaus in München die Schriftlichkeiten der Stände verwaltete.[30] Dies kostete insgesamt 20 Florin. Ähnliche Beschreibungen findet man auch im Zusammenhang mit dem Landtag 1584,[31] so dass festzustellen ist, dass Wasserburg immer wieder Protokolle erwerben wollte. Nach der zeitgenössischen Beschreibung des Landtags wollte der Bürgerstand das Exemplar der Protokolle vor allem für die Vorbereitung des künftigen Landtags im heimischen Magistrat aufbewahren.[32] Auch hier ist festzuhalten, dass der Magistrat sich nicht nur für die aktuellen Angelegenheiten interessierte, sondern auch für die der Zukunft.

Zudem ist zu erkennen, dass der Botenlohn ab und zu nicht unter der Rubrik „Statt Zehrung" auftauchte, vielmehr gab es auch eine eigene Rubrik „Boten". Nach den unter dieser Rubrik aufgeführten Angaben bezahlte man 1579 für die Reise des Boten aus Wasserburg nach München aufgrund von Beschwerden, die der Wasserburger Magistrat auf dem betreffenden Landtag abgeben wollte, 5 Schillinge 7 Kreuzer.[33] Kurz danach musste der Bote nochmals nach München „mit rathschreiben auf den Lanttag" abgeschickt werden, was 1 Pfund 1 Schilling 24 Kreuzer kostete.[34] Der letzte Bote für den Landtag dieses Jahres war der, der „wögen der Salzsender vnd der stil am grieß" nach München gesandt wurde und 5 Schillinge 6 Kreuzer kostete.[35] Es ist zwar nicht möglich zu beweisen, dass der Bote dazwischen auch von den Abgesandten, die sich in München aufhielten, nach Wasserburg geschickt wurde, man kann jedoch davon ausgehen, dass ein solcher Schriftverkehr, der die Wasserburger

---

[28] StadtA Wbg./Inn, KR 1588, fol. 42v.
[29] BayHStA, ALL 337 1/2, fol. 142v. u. 143r.
[30] Das Landschaftshaus spielte in Bayern die Rolle der ständischen Behörde. In Österreich wird es als Landhaus bezeichnet. Vgl. ZEDLER, Grosses Universal-Lexicon, Bd. 16, 430.
[31] Z. B.: StadtA Wbg./Inn, KR 1584, fol. 37r.
[32] BayHStA, ALL 337 1/2, fol. 142v.-148r.
[33] StadtA Wbg./Inn, KR 1579, fol. 48v.
[34] Ebenda.
[35] Ebenda.

Beschwerden betraf zwischen den Abgesandten in München und dem Magistrat in Wasserburg stattfand.

Dies ist auch anhand des Botenlohns von Wasserburg wegen des Landtags 1583 zu untermauern. In diesem Jahr findet man den Botenlohn aufgrund eines Gravamen der Stadt Ötting: „Jtem dem khurz vmb Pottn, so mit der veranntung wider deren von ötting beschwerung, der steur anlag alhie betr. zaltt bottenlon vnd 1 tag wartgellt thuett gen minchen" 5 Schillinge 7 Kreuzer 1 Groschen.[36] Im Stadtarchiv Wasserburg ist tatsächlich eine Schrift vorhanden, die der Abgesandte Oswald Pallinger, der in München war, im Zusammenhang mit diesem Gravamen nach Wasserburg durch die Boten geschickt hatte.[37] Der genannte Botenlohn fiel dafür an, den angekommenen Brief zu beantworten. Kurz danach schickte Wasserburg in dieser Sache noch einen weiteren Boten, was nochmals 4 Schillinge 9 Kreuzer kostete.[38]

Anhand dieser Beispiele ist zu erkennen, dass der Schriftverkehr zwischen den Abgesandten und ihrem einheimischen Magistrat während des Landtags vor allem wegen der Beschwerden geschah. Diese Tatsache macht deutlich, dass der Magistrat, der die Verhandlungen um die Proposition des Herzogs gänzlich dem Ermessen seiner Abgesandten überlassen musste und sie während des Landtags auch nicht unterstützen konnte, versuchte, ihnen doch zumindest bei der Diskussion der Gravamina indirekt durch die Briefe zu helfen und dadurch an den Verhandlungen des Landtags teilzunehmen. Auf jeden Fall ist eindeutig, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den Landtagen für die Zeitgenossen sehr hoch waren. Die jährlichen Einnahmen der Stadt Wasserburg betrugen beispielsweise im Jahr 1583 circa 3798 Pfund.[39] Auch angesichts dieser Einnahmen und der oben genannten Unkosten von Wasserburg im Zusammenhang mit dem Landtag ist es verständlich, dass sich der Magistrat, wie zu Beginn erwähnt, um die Unkosten der Abgeordneten sorgte.

---

[36] StadtA Wbg./Inn, KR 1583, fol. 42v.

[37] Siehe Anm. 46.

[38] StadtA Wbg./Inn, KR 1583, fol. 42v.

[39] StadtA Wbg./Inn, KR 1583, fol. 41v. Damals entsprach ein Pfund etwa 1,14 Florin (Gulden). vgl. Helmuth STAHLEDER, Chronik der Stadt München. Belastungen und Bedrückungen. Die Jahre 1506-1705, Bd. 2, 2003, 805. Siehe auch ebd. Seite 199: Ein neuer Rock kostete damals in München sechs bis elf Florin.

Die Beschwerden der Stadt Wasserburg

Im Folgenden werden die Beschwerden der Kommunen untersucht. Wie oben erwähnt, bemühte sich der Magistrat darum, seine Abgeordneten bei den Verhandlungen um die Gravamina durch die Korrespondenzen indirekt zu beeinflussen, weil jede Kommune eigene Beschwerdeschriften, die als „Partikular-Gravamina" bezeichnet wurden, neben den gemeinsamen Beschwerden der Stände oder des Bürgerstandes, die die Stände auf dem Landtag zusammen verfassten, vorlegen durfte.[40] Allerdings blieben einige Partikular-Gravamina manchmal sogar unbehandelt, wenn viele Abgeordnete der anderen Kommunen gegen ihre Vorlage an den Herzog waren. Diesen Fall kann man zum Beispiel für das Jahr 1583 nachweisen. Anhand dieses Falles wird auch die Stellung der Abgeordneten von Wasserburg unter den bayerischen Kommunen besonders deutlich.

Das Partikular-Gravamen, das die Stadt Ötting auf dem Landtag vorbrachte, in dem die ungerecht hohen Steuerforderungen, die die Stadt aufbringen sollte, kritisiert wurde, lehnte die Mehrheit der Abgesandten der Städte und Märkte als nebensächlich ab, so dass es dem Herzog zuerst nicht übergeben wurde.[41] Der Grund der Ablehnung könnte darin liegen, dass aus derselben Klage bereits am 1. Juli 1583 ein herzoglicher Befehl an den Rentmeister von Burghausen resultiert hatte, der von der teilweisen Steuerbefreiung von Ötting handelte.[42] Höchstwahrscheinlich hatte das betreffende Partikular-Gravamen von Ötting auf dem Landtag mit der Durchführung dieses Befehls zu tun.[43]

Weil die Abgesandten der Städte Burghausen und Braunau wohl mit der Ablehnung der Beschwerde von Ötting nicht einverstanden und der Meinung waren, dass auch diese dem Herzog übergeben werden sollte, besuchten sie Oswald Pallinger, den Abgesandten der Stadt Wasserburg, in seiner Herberge, als er am 27. Dezember vormittags in München angekommen war.[44] Sie wollten mit Pallingers Hilfe ihre Meinung gegenüber den Abgeordneten der anderen Städte und

---

[40] Es gab drei Formen bayerischer Gravamina: Die gemeinen Gravamina der Landstände, die gemeinen Gravamina der einzelnen Stände und die Partikular-Gravamina.

[41] StadtA Wbg./Inn, I1b48. Siehe den Befehl des Herzogs vom 12. Dezember.

[42] Ebenda. Siehe den Befehl des Herzogs am genannten Datum.

[43] Die originale Partikular-Gravamina von Ötting oder eine Kopie dieser Gravamina sind in den Protokollen leider nicht vorhanden.

[44] StadtA Wbg./Inn, I1b48. So schreibt Pallinger im Brief an den Herzog am 28. Dezember. Bis dahin hatte Niclas Dellinger die Stadt im Ausschuss vertreten. Wahrscheinlich weil Pallinger politisch viel erfahrener war als Dellinger, besuchten ihn die Abgesandten von Burghausen und Braunau.

Märkte durchsetzen. Burghausen, Braunau und Ötting waren die drei größten Städte im Rentamt Burghausen. Daher suchten deren Abgeordnete wohl jemanden aus einer großen Stadt in einem anderen Rentamt. Weil Wasserburg eine einflussreiche Stadt im Rentamt München war, die relativ nahe bei Ötting lag, und Oswald Pallinger noch nicht anwesend war, als die Beschwerde von Ötting abgelehnt wurde, hofften sie auf dessen Zustimmung.

Nach diesem Treffen schickte Pallinger noch am gleichen Tag einen Brief darüber an den Magistrat in Wasserburg: „Ich hab heut mit Herr Wincklmayr geredt, von derer von Eting wegen, jme gemainer stat Wasserburg vorhin habenden Last der Steuer halben, [...], wie derer v. Eting begern so gar vnbefuegt vnd wie es mit jnen denen von Etting jezt ein gestaldt hab, hat er mier versprochen, selbst mit jer furstlich genaden davon zuröden, bin auch gewiß dz solliches wirdt beschehen, Burkhausen vnnd Etting sein wol gar vngleich belegt dann Burkhausen, vnangesehen daz sy ain Haubtstat sein, geben dennoch vmb 100 fl. weniger steuer alß die v. Etting [...][45] welln mich berichten, wz Wasserburger gannze Steueranlag aygenndtlich sei, ich vermain es werde vber 1800 fl. dreffen, doch khans ich aigentlich nit wissen."[46]

Pallinger wollte also erst den Betrag der Steuern von Wasserburg wissen, bevor er über das Partikular-Gravamen von Ötting wegen der Besteuerung endgültig urteilte, obwohl er das Problem von Ötting als ernsthaft betrachtete. Bei „Herr Wincklmayr" handelte es sich sicher um Hans Winkelmair, der aus dem Bürgerstand stammte und damals der Geheime Sekretär des Herzogs war.[47] Er hatte daher leichten Zugang zum Herzog. Darüber hinaus stammte die Frau von Hans Winkelmair aus der Münchner Patrizierfamilie Barth.[48] Somit war Winkelmair ohne Zweifel ein den Bürgern nahestehender Ansprechpartner unter den herzoglichen Räten. Pallinger beriet sich wahrscheinlich mit ihm, nachdem er von den Abgesandten von Burghausen und Braunau über die betreffende Beschwerde von Ötting unterrichtet worden war, weil er wusste, dass Winkelmair ihm

[45] Hier sind einige Wörter nicht lesbar.

[46] StadtA Wbg./Inn, I1b48, Brief von Oswaldt Pallinger am „Pfinstag nach Weinnechten diß 83 Jars".

[47] Maximilian LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), 1980, 418f.

[48] LANZINNER, Fürst, 418. Er war verheiratet mit einer Frau von „Parth". Vgl. Helmuth STAHLEDER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter, Die Bart (bis um 1600), in: Oberbayerisches Archiv 123 (1999), 289-392, hier 372.

helfen konnte. Winkelmair versprach, wie erhofft, seine Hilfe, indem er versicherte, direkt mit dem Herzog über diese Angelegenheit zu reden.

Pallinger schrieb danach am 28. Dezember einen Brief persönlich an den Herzog, nachdem er einen Boten nach Wasserburg wegen der Steueranlage geschickt hatte, und bat ihn direkt darum, auch das Partikular-Gravamen von Ötting zu behandeln.[49] Mit diesem Brief und wahrscheinlich auch mit der Hilfe von Winkelmair endete der Fall positiv für Ötting und die Partei von Wasserburg, Burghausen und Braunau. Der Herzog erließ am 31. Dezember einen Befehl an die bürgerlichen Abgeordneten des Großen Ausschusses, dass ihm das Partikular-Gravamen von Ötting noch während des Landtags übergeben werden sollte.[50]

Es ist offen, wie viele Partikular-Gravamina die Abgesandten des Bürgerstandes insgesamt auf die Landtage mitgebracht hatten und wie viele davon dem Herzog nicht übergeben wurden. Der Fall des Gravamens von Ötting ist eher eine Ausnahme, weil es doch noch abgegeben werden konnte und somit bis heute überliefert ist. Auch wenn weitere Beispiele nicht aufzufinden sind, besteht die Möglichkeit, dass es noch mehrere gab, sie aber als nicht behandelt weggeworfen wurden. Auf jeden Fall zeigt das Beispiel von Ötting, dass die Zustimmung bzw. Mitwirkung größerer Städte, wie zum Beispiel Wasserburgs, bei der Übergabe der Partikular-Gravamina eine wichtige Rolle spielte.

Fazit

Durch die obige Untersuchung ist festzuhalten, dass der Magistrat von Wasserburg im späten 16. Jahrhundert immer versuchte, durch die Abordnung zweier Räte möglichst aktiv an den Landtagsverhandlungen teilzunehmen, obwohl dies sehr viele Unkosten verursachte. Selbstverständlich war der politische Einfluss von Wasserburg auf die Landespolitik nicht so groß wie der der Residenzstädte oder des Adelsstandes. Jedoch kann eine gewisse Bedeutung der Wasserburger Abgeordneten bei der Beeinflussung der Stellungnahme der bayerischen Kommunen tatsächlich nachgewiesen werden.

---

[49] StadtA Wbg./Inn, I1b48, siehe Brief vom 28. Dezember 1583.

[50] StadtA Wbg./Inn, I1b48 (Befehl des Herzogs vom 31. Dezember 1583): „welcher massen sich bey vns Burgermaister vnd Rath vnserer stat Eting, von wegen der Steuranlagen vndertheniglich beschwert, habt jr nebenligent zuersehen, dieweil wür dann gern sehen wolten, [...], das jr [...] vns dero noch im werenden Lanndtag berichtet."

Die Aktivitäten der Abgeordneten auf den Landtagen unterstützte der einheimische Magistrat durch Boten, was vor allem im Zusammenhang mit den Beschwerden einer Kommune deutlich wird. Bei der Auswahl der zwei Abgeordneten und dem Erwerb des Exemplars der Landtagsprotokolle ist außerdem festzustellen, dass sich der Magistrat nicht nur Gedanken über den aktuellen Landtag, sondern auch über die wirkungsvolle Teilnahme an künftigen Landtagen machte.

Die Geschichte des Landtags beachtete bisher meistens die Verhandlungen „vor Ort", während andere Aspekte, wie die Boten oder Unkosten der Kommune bis heute wenig behandelt wurden. Dies muss jedoch noch mehr Beachtung finden, damit das Gesamtbild des Landtags deutlicher wird und dadurch die damalige politische Kultur der Zeitgenossen noch mehr geklärt werden kann.

Ferdinand Steffan

Der kurfürstliche Beamte Heinrich Jeger und seine Wappen

Die Kabinettscheibe von Heinrich Jeger in Zinnmontierung ist eines von wenigen Beispielen[1] im Städtischen Museum Wasserburg, die an eine beliebte Form von Geschenken im 15./16., aber auch noch 17. Jahrhundert erinnert. Der Begriff „Kabinettscheibe" leitet sich von der Schmuck- und Stellvertreterfunktion her, die derartige Glasscheiben in bürgerlichen Geselligkeits- und Repräsentationsräumen, den so-

Abb. 1 Kabinettscheibe mit dem Allianzwappen von Heinrich Jeger und Iustina Fröschl, Glas in Zinnmontierung, Durchm. 28 cm
Heinrich Jäger verwendet dieses „gebesserte Wappen" erst ab 1625.

[1] Neben dieser Scheibe besitzt das Museum noch drei weitere Kabinettscheiben im Original und eine als Faksimile. Die runde Scheibe des „Jorg Prinhauser Purger zu Wasserpurg Anno domini 1516" entspricht der des Heinrich Jeger, ist jedoch um ein Jahrhundert älter. Zwei Scheiben sind sog. Monatsbilder. Aus einem solchen Zyklus sind der Oktober mit „Hanns Talhamber des Innern Raths und Handlsman zu Wasserburg 1650" und der Februar mit „Johann Pichelmayr des Äussern Raths alhie, Barbara Obristin sein Hausfrau 1649" erhalten. Von einer Wappenscheibe des Rupert Surauer (R.S.) ist außer seinem eigenen nur das Wappen der zweiten Gattin (Initiale H) mit einem stehenden Leoparden nach links erhalten (Eheschließung mit Regina Haushamer 1626).

genannten Kabinetten, hatten. Zum prächtigen Bildschmuck kam noch der hohe Prestigewert derartiger Kabinettscheiben, bei denen neben allegorischen und mythologischen Szenen heraldische Motive vorherrschen, wobei die Wappen eine gewisse Vergegenwärtigungsfunktion besaßen. Darüber hinaus geben oft zumeist knapp gehaltene Texte Auskunft über den Stand und die berufliche Laufbahn der Personen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um das aus dem 1. Drittel des 17. Jahrhunderts stammende Allianzwappen[2] des kurfürstlichen Salzbeamten Heinrich Jeger und seiner Frau Iustina Fröschl aus einer alteingesessenen Wasserburger Kaufmanns- und Ratsherrenfamilie, wie die umlaufende Schrift am Außenrand und die beiden Wappen belegen:„HAINRICH PALTHASAR F(ü)R(stlicher) SALTZBEAMBTER ZV WASSERBVRG IVSTINA FROSCLIN VXOR".

Das Fehlen einer Jahreszahl machte die zeitliche Einordnung etwas schwierig und von sekundären Faktoren abhängig[3]. Nachdem Sigmund Fröschl, der Vater der genannten Iustina, bereits 1562 geheiratet[4] hat und aus dieser Ehe die drei Töchter Iustina, Viktoria und Susanna hervorgegangen sind, dürfte die Verehelichung Iustinas mit hoher Wahrscheinlichkeit noch vor oder zumindest um 1600 gelegen haben. Da das Wappen Heinrich Jegers auf der Scheibe dem eines seiner Stammbuchblätter von 1625 entspricht, dürfte die Entstehungszeit dieser Scheibe in dieses Jahr oder wenig später fallen, da Heinrich Jeger bis dahin ein anderes, einfacheres Wappen verwendete. Eine Stiftung der Scheibe anlässlich der Hochzeit der beiden scheidet also mit hoher Wahrscheinlichkeit aus – sofern man nicht eine 2. oder 3. Eheschließung der beiden zu diesem Zeitpunkt annehmen will. Mit Iustina Fröschl jedenfalls erlischt dieser Zweig der Familie Fröschl in Wasserburg, die sich seit 1433 hier nachweisen lässt und als „redendes" Wappen einen grünen Frosch auf rotem Grund zeigt.

---

[2] Durchmesser 28 cm, erworben 1952 aus Berliner Besitz; Städtisches Museum Wasserburg, Inventarnr. 2269, Eingangsnr. 767.

[3] Die bisherigen Datierungen und Bestimmungen, so z.B. als Hochzeitswappen aus dem 1. Drittel des 17. Jh. in Ferdinand STEFFAN, Kalender der Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn, 1998, Monatsblatt Oktober, oder Ders., Wasserburg und das Salz, in: Hal (Heimat am Inn) 13 (1994), 232f. als Kabinettscheibe wohl um 1600 bedürfen einer Modifizierung.

[4] Gerhard SKRABAL, Zwölf alte Ratsbürgergeschlechter und ihre Wappen im Rathaussaal zu Wasserburg am Inn, Archiv für Sippenforschung, 40. Jhg., 1974, Heft 55, 551 erwähnt nur die Hochzeit des Sigmund Fröschl mit einer NN. Sidonia (möglicherweise auch Susanna) im Jahr 1562 und den Tod dieser Frau im Jahr 1607. Einen Überblick über die Genealogie der für Wasserburg relevanten Mitglieder der Familie Fröschl habe ich dem verstorbenen Apotheker Rudolf Ultsch zu verdanken. Allerdings fehlen auch hier in der 6. und 7. Generation die präziseren Angaben. Helmuth Stahleder, der den Münchener Zweig der Fröschl im Zusammenhang mit den Familien Impler und Reitmor behandelt, geht leider auf die Wasserburger Verwandtschaft nicht ein (Helmuth STAHLEDER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter, Die Impler und Reitmor, in: Oberbayerisches Archiv 121 (1997), 297 – 337).

Abb. 2 Stammbuchblatt des Heinrich Jeger von 1625 mit dem „gebesserten" Wappen, Herkunft und Widmung unbekannt

Der Betrachter bzw. Leser mag im ersten Augenblick etwas verwirrt sein, dass auf der Scheibe ein „Hainrich Palthasar" genannt wird, während im Text stets von einem Heinrich Jeger die Rede ist. Unbestritten gehört das Wappen zu „Heinrich Jeger Churfrtl: Dtl. zu Bayern Salz: und Traidtbeamten zu Wasserburg", wie ein einzelnes Blatt aus einem Wappenstammbuch beweist[5]. Datiert ist das 9,1 x 14,5 cm große Blatt mit 1625. Am Ende des Textes folgt das „manu propria", der Nachweis, dass Jeger den Text selbst, „mit eigener Hand" geschrieben hat. Da von Heinrich Jeger zwei weitere Stammbuchblätter[6], allerdings mit dem noch einfacheren Wappen und der Datierung 1624, erhalten sind, ist davon auszugehen, dass er mit der Übernahme der Funktion eines Salz- und Getreidebeamten auch eine Besserung seines Wappens erfahren hat. Es zeigt nun eine Spitze flankiert von zwei aufrechtstehenden, einander zugeneigten Jagdhunden, der rechte auf schwarzem, der linke auf goldenem Grund. Die Spitze ist geteilt: sie zeigt oben in Silber ein schwarzes Jagdhorn, unten in rot zwei schwarze Jagdhörner.

---

[5] Die Herkunft dieses Blattes ist unbekannt. Der Größe nach könnte es sowohl zum Stammbuch des Matthias Wiemair als auch Hans Surauer gehören. Es könnte aber auch gesondert im Handel erworben worden sein. Gefunden wurde es jedenfalls im Städtischen Museum in einer Schreibtischschublade des früheren Museumsleiters Willi Ernst.

[6] Im Wappenstammbuch des Hanns Surauer, StadtA Wbg./Inn, I3-10 fol. 109 – vgl. Hanns GRAU, Aus dem Wappenstammbuch des Lebzelters Hanns Surauer, Teil II, Wasserburger Heimatkalender 1931, 21 und Anm. 13: Beschrieben als weiß-rot geteiltes Schild, „im damaszierten Grund auf goldenem Dreiberg ein belaubtes Bäumchen, an dem ein Horn hängt. Als Kleinod auf weiß-rotem Bund ein wachsender Mann mit Kittel in gewechselten Farben, um den Leib eine goldene Binde, der in ein Horn stößt, das er in seiner Rechten hält. Als Kopfschmuck ein goldener Lorbeerkranz." und im Wappenbuch des Matthias Wiemair, StadtA Wbg./Inn, I3-9.

Über die Gründe, warum sich Heinrich Jeger auf der Kabinettscheibe „Hainrich Palthasar" nennt, können nur Mutmaßungen angestellt werden, da es keine philologischen Zusammenhänge zwischen „Balthasar" und „Jäger" gibt. Das Hauptmotiv seines ursprünglichen Wappenbildes, ein Baum mit einem Jagdhorn und als Helmzier ein Mann mit Laubkranz, der in ein Horn stößt, nimmt eindeutig auf den Namen und Beruf eines Jägers Bezug. Nachdem aber weder der alttestamentliche Balthasar, Sohn des Nebukadnezar, noch die namensgleiche Gestalt aus der Gruppe der Dreikönige etwas mit der Jagd zu tun haben, bleibt nur der Versuch, den Namen Balthasar in diesem Falle vom griechischen Wort „ tó paltón" = Wurfspieß / Speer oder vom lateinischen Begriff „balteus" = Wehrgehenke abzuleiten.

Abb. 3 Stammbuchblatt des Heinrich Jeger von 1624 mit dem ursprünglichen Wappen ohne Leitspruch. Aus dem Wappenstammbuch des Matthias Wiemair. Die Handschrift unterscheidet sich deutlich von den beiden anderen Blättern.

Zumindest hätten die Begriffe etwas mit der Jagd zu tun und könnten verballhornt einen phonetischen Anklang zu palton /balteus /Palthasar haben. Desgleichen wäre an einen Zusammenhang mit Balster / Ballester (lat. ballista u.a. Armbrust) denkbar, was wiederum einen Bezug zur Jagd hätte[7]. Warum Heinrich Jeger im Anklang an die seit dem 16. Jahrhundert geläufige Latinisierung oder Gräzisierung von Namen sich im Falle der Kabinettscheibe dieses „Pseudonym" zugelegt hat, während er sonst immer als „Heinrich Jeger" zeichnet, werden wir wohl nie ergründen.

Heinrich Jeger alias Balthasar hatte eine ganze Reihe von Funktionen in seiner Beamtenlaufbahn inne:

Seine Herkunft, sein Geburtsdatum und seine Vorbildung sind unbekannt.

[7] Max GOTTSCHALD, Deutsche Namenskunde, 1942, 161.

Abb. 4 Stammbuchblatt des Heinrich Jeger von 1624 mit dem älteren Wappen, Leitspruch „Gott meine Hoffnung" Fol. 109 im Wappenstammbuch des Hans Surauer

Er war 11 Jahre Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsprokurator in Kling sowie in dieser Zeit Hofmarksrichter in Obing, Oberbrunn und Frabertsham[8], bevor er nach Wasserburg wechselte.

Vom 1.1.1622 bis 10.3. 1625 war er Gerichtsschreiber (auch Kastengegenschreiber) in Wasserburg, vom 10. 3. 1625 bis 12. 9. 1631 Salz- und Getreidebeamter in Wasserburg und schließlich wieder Gerichtsschreiber bis 1639 (s.u.).

Im Januar 1633 erhielt er auch das Ungelteramt (=Eintreiber von Steuern, die auf Getränken oder Waren lasten), das er aber am 3.12.1637 wieder abgeben musste, da er auch noch den Landaufschlagsdienst/Landschaftsaufschlagdienst hatte (s.u.).

Vom 12.9.1631 bis Anfang 1639 fungierte er als Gerichtsschreiber und Pflegskommissär (= Stellvertreter des Verwalters eines Gerichtsbezirks) in Wasserburg.

1639 gab er den Gerichtsschreiberdienst auf, behielt aber das Aufschlägeramt (= Eintreiber einer indirekten Steuer, die auf Bier lastet).

1641 wirkte er nebenbei als Richter (Hofmarksrichter) des Pflegers von Trostberg, Graf v. Törring.

1645 erhielt er die Pflegsverwaltung, allerdings für nur noch kurze Zeit, da er bereits im Juni starb.

Verwandtschaftliche Beziehungen des Heinrich Jeger lassen sich feststellen zu Stephan Scheibmair, Bürger und Lebzelter von hier, den er

[8] Wird bei Ferchl, siehe Anmerkung 9, nicht unter den Beamten von Kling aufgeführt.

1633 seinen „Tochtermann" nennt. Ebenso nennen ihn 1637 Jakob Däffinger, Maria Obermair und Adam Hörmann ihren „Schwecher" = Schwiegervater und Schwager[9].

Für die Bürgeraufnahme Jegers in Wasserburg gibt es zwei Daten: Zum erstenmal erscheint er als Gerichtsschreiber am 2. März 1622 und zum zweitenmal am 22. Januar 1644 als Landschaftsaufschläger[10].

Der Wohnsitz des Salzbeamten Jeger lässt sich im Inventar des Bildhauers Jeremias Hartmann aus dem Jahre 1643 finden, wo das Haus des Bildhauers folgendermaßen lokalisiert wird: „Erstlichen ain behausung an der Leederzeill, zwischen herrn Hainrichen Jeger Aufschlegers und h. Georg Schmidt Peckhens seel. Erben, heüsern..."[11]

Dass Heinrich Jeger mit den gesellschaftlichen Größen der Stadt engen Umgang hatte, belegt die Notiz im Inventar des Abraham Kern des Älteren, wo „Ein anders doplet Khölch Credenzl von dipfleter Arbait, so Caspar Khern und sein Schwöster Sara hergeschenkht haben" an „H. Hainrich Jäger geschenkht worden" ist. Immerhin hatte das Silbergefäß ein Gewicht von 14 Lot 3 Quintchen[12]. Das Inventar, in dem diese Schenkung vermerkt ist, stammt von 1603, allerdings ist das Datum der Weitergabe an Heinrich Jeger unbekannt.

Verstorben ist Heinrich Jeger am 25.6.1645 zwischen 5 und 6 Uhr morgens (nach anderer Quelle am 4.8.1645), sein Grabdenkmal ist nicht mehr erhalten. Ein letztes Mal erscheint sein Name urkundlich im „Inventarium der Liebfrauen- und Jakobskirche in Wasserburg" unter dem Jahr 1647 durch ein „schönes Crucifix mit bainen eingelegt, so herrn Hainrichen Jegers seel. Erben, alher verehrt" haben[13].

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Foto Heck

Abb. 2 - 4: Verfasser

---

[9] Nach Georg FERCHL, Bayerische Beamte und Behörden 1550 – 1804, in: Oberbayerisches Archiv Bd. 53/2 (1911/12), 1255.

[10] HaI, Jhg. 1, 1927, Nr. 17 vom 11. Dezember 1927.

[11] HaI, Jhg. 3, 1929, Nr. 2 vom 27. Januar 1929.

[12] Willi BIRKMAIER, Abraham Kern d. Ä. auf Zellerreit und Lerchenhub (1563 –1628), in: HaI, Bd.8 (1988), 185.

[13] Kaspar BRUNHUBER, Inventarium der Liebfrauen- und Jakobskirche in Wasserburg 1644, HaI, Jhg. 2, 1928, Nr. 1,3.

Ferdinad Steffan

Die Verehrung der hl. Eugenia und ihr Altar in St. Jakob zu Wasserburg

„... verleiche, das [...] unser statt und Burgerschafft Ihrer [...] gethreuen fürbitt all Zeit geniessen mögen ...“

St. Jakob rühmt sich seit langer Zeit des Besitzes von „vier heiligen Leibern", so genannten Vollreliquien aus römischen Katakomben, die heute, durch Craqueléglasscheiben verdeckt, fast unsichtbar in den Sockeln von Altären ruhen und kaum noch Beachtung, geschweige denn Verehrung finden. Die Wiederentdeckung der Katakomben in Rom im 18. Jahrhundert hatte nicht nur die christliche Archäologie gefördert, sondern auch einen schwunghaften Transfer von Reliquien ausgelöst. Man geht von etwa 1.000 so genannten heiligen Leibern aus, die damals allein nach Bayern gelangt sein dürften und in Frauenklöstern sortiert, zusammengestellt, wenn nötig ergänzt, gekleidet und mit Applikationen und bunten Glassteinen versehen wurden. In Schreine gebettet, auf Stühle gesetzt oder sogar aufrecht gestellt, wurden sie so für die Präsentation und Verehrung auf Altären aufbereitet.

1. Der Erwerb der Reliquien der hl. Eugenia

Im Zusammenhang mit diesem „blühenden Handel" mit Katakomben-Heiligen gelangten 1727 beziehungsweise 1729 die Gebeine der hl. Julia nach Wasserburg, 1738 die des hl. Victor und 1770 die eines hl. Benedict, allesamt vermutlich Märtyrer, allerdings ohne jeglichen biographischen Kontext[1]. Die hl. Eugenia kam jedoch schon 1671/72 als frühestes Märtyrerskelett hierher und erhielt wohl als einziges einen eigenen Altar in St. Jakob.

Unter welchen Umständen und aus welchem Anlass die Gebeine gerade nach Wasserburg gelangten, ist schwer nachzuvollziehen. Ein zeitgenössischer Kupferstich mit zwei beigefügten Gebeten zur hl. Eugenia gibt in einer knappen lateinischen Unterschrift an, dass der Leib der hl. Märtyrerin Eugenia durch das Wohlwollen von Papst Clemens X. der Kirche von Wasserburg im Jahre 1671 geschenkt worden sei. Während die anderen drei hl. Leiber durch Vermittlung

[1] Die hl. Julia brachte 1727 der Wasserburger Lebzelter Franz Anton Surauer von einer Pilgerreise nach Rom mit. Die Gebeine stammen aus einer nicht näher bezeichneten Begräbnisstätte. Die Skelettreste wurden im Kloster auf Frauenchiemsee gekleidet, nach anderer Aussage in Freising.
P. Jordan Reisberger, ein gebürtiger Wasserburger und bekannter Barockprediger, wirkte als Generalkonsultor und -definitor des Kapuzinerordens in Rom und schenkte am Jakobustag 1738 die Gebeine des hl. Victor aus der Katakombe des Saturni(n)us an der Via Salaria seiner Heimatstadt. Die Ausstellung auf dem Altar der Corpus-Christi-Bruderschaft erfolgte 1746 unter Pfr. Josef Anton Copaur.
Der Kapuzinerprovinzial P. Columban v. Unterambach hob 1770 die Reliquien des hl. Benedict aus der Calixtus-Katakombe und vermittelte sie an den Stadtpfarrer Josef Anton Copaur nach Wasserburg.

von Geistlichen oder Pilgern, die in einer engen Beziehung zu Wasserburg standen, erworben und weitergereicht wurden, scheint es sich bei den Gebeinen der hl. Eugenia um ein Geschenk von höchster Ebene gehandelt zu haben. Papst Clemens X. (1670-1676) war 79jährig ins Amt gekommen und zeichnete sich einerseits durch ungewöhnlich viele Heiligsprechungen und andererseits durch die Unterstützung von Abwehrmaßnahmen gegen (echte oder vermeintliche) Bedrohungen des Christentums durch Andersgläubige aus. Eine Predigt des Wasserburger Kapuzinerpaters Josaphat von 1795 scheint eine in diese Richtung gehende Begründung für die Übersendung der Gebeine zu geben: „Eugenia sei zur Verehrung wider alle feindlichen Anfälle hierher geschenkt worden, weil sich Wasserburg im Kampf wider die Feinde der Kirche (= die schwedischen Kriegsheere im dreißigjährigen Krieg) so tapfer geschlagen habe." Dabei wird auf die viertägige Belagerung der Stadt durch die vereinigten Schweden und Franzosen im Jahre 1648 angespielt, wobei die Feinde rasch wieder abzogen und der unmittelbare Schaden für die Stadt gering war. Dass ausgerechnet Wasserburg mit einer solchen Gnade (= beneficium) ausgezeichnet wurde, während andere Städte Altbayerns weit mehr im 30jährigen Krieg gelitten und geleistet haben dürften, lässt vermuten, dass die Stadt einen Fürsprecher an höchster Stelle in Rom hatte.

Möglicherweise ist an entsprechende verwandtschaftliche Beziehungen des damaligen Stadtpfarrers Johann Jakob von Hörwarth zu denken. Joseph Heiserer gibt in seiner „Geschichte Wasserburgs" zwar an, dass die Gebeine unter dem Stadtpfarrer Veit Adam von Pelkofen (1679-80) hierher gelangt seien, doch nennt er in seiner Liste der Geistlichen für die Zeit von 1656-78 Johann Jakob (von) Hörwarth als Amtsträger, sodass von einer Verwechslung auszugehen ist[2]. Hörwarth stammt aus einer berühmten Familie: Der Großvater Johann Georg von Herwart/Hörwarth (1553-1622), Herr zu Hohenburg bei Lenggries, Planegg, Berg, Seeholzen, Aufkirchen, Almanshausen, Biberkohr und Poschetsried, war als Obristkanzler, Landschaftskanzler und Geheimer Rat Berater von Herzog Wil-

[2] Joseph HEISERER, Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn – Ausführliche Beschreibung der Kirchen Wasserburgs, OA 19 (1860), 311, 295. Auch Gerhard SKRABAL, Geschichte der Stadtpfarrei Wasserburg am Inn, 1962, 20, 26 gibt Johann Jakob v. Hörwarth für diese Zeit als Stadtpfarrer an.
Nachdem der barocke Gebetszettel das Datum 1671 trägt, die Erwerbskosten in den Kirchenrechnungen von St. Jakob für das Jahr 1671 erscheinen und die älteste und einzige bekannte Votivtafel zu Ehren der hl. Eugenia von 1673 stammt, scheidet Veit Adam v. Pelkofen (1679-80) definitiv als Vermittler bzw. Erwerber der Reliquien aus.

helm V. und Kurfürst Maximilian I. in einer sehr einflussreichen Position. Noch dazu stammte er mütterlicherseits von den Augsburger Patriziern Welser ab. 1604 hatte er Sophia Altershamer geheiratet, deren Familienstammsitz das heutige Städtische Museum in der Herrengasse war[3]. Ein Nachkomme, Hans Georg Herwart d. J., hatte die Pflege Schwaben (= Markt Schwaben) inne und ebenfalls eine Altershamerin geheiratet. Ein anderes Familienmitglied dürfte eben dieser Stadtpfarrer Johann Jakob von Hörwarth gewesen sein, der später noch Domherr des Domstifts Freising wurde, ehe er 1680 starb. Möglicherweise haben diese Beziehungen auf hoher politischer Ebene bei der Schenkung der Reliquien der hl. Eugenia eine Rolle gespielt.

Ganz kostenfrei waren die Reliquien jedoch nicht zu haben: Nach Rom waren 108 Gulden 47 Kreuzer Taxe zu entrichten, nach Freising 18 Gulden, die übrigen Auslagen betrugen 43 Gulden 10 Kreuzer[4], sodass sich die Gesamtkosten auf 179 Gulden 57 Kreuzer beliefen. 1671 war die Schenkung erfolgt, 1672 wurden die Gebeine auf dem Altar in der Reiter-Kapelle zur Verehrung ausgestellt. Diese Kapelle enthält den heutigen Sebastiansaltar und liegt im südlichen Seitenschiff unmittelbar vor den Stufen zum Altarraum. Bei der Regotisierung der Pfarrkirche 1879/80 wurden die Reliquien der hl. Eugenia von dort entfernt und später in der zweiten nördlichen Seitenkapelle in den Altarsockel eingebaut.

Der Gebetszettel unmittelbar aus der Zeit um/nach 1672 gibt möglicherweise das Altarblatt (allerdings, wie bei Stichen häufig üblich, seitenverkehrt) und die Präsentation der Gebeine in einem Schrein mit gedrehten seitlichen Säulen wieder (Abb. 1).

Die Heilige wird als Halbfigur auf einer Wolkenbank mit Schwert und Märtyrerpalme, umgeben von je drei Engeln, dargestellt. Ein

---

[3] Vgl. dazu Ferdinand STEFFAN, Herrengasse 15. Hausgeschichte des Städtischen Museums. Die Familien Kulbinger, Altershamer, Donnersberg und Herwart, Heimat am Inn 16/17 (1997), 5-41.

[4] Vermutlich waren dies die Kosten für das Fassen und Einkleiden der Gebeine sowie für die Anfertigung des Gehäuses. Die Nennung einer Gebühr (an die Bistumsverwaltung) von Freising könnte zu der Annahme verleitet haben, die Gebeine seien in Freising gefasst worden.
Das Einkleiden und Verzieren der Gebeine mit Golddraht und Glassteinen ist eine typische Tätigkeit von Frauenklöstern, z.B. der Dominikanerinnen in Altenhohenau, welche die Gebeine des hl. Marcellus aus den Cyriacus-Katakomben für die Marktkirche in Grafing zwischen 1721 und 1727 „aufbereitet" haben (vgl. dazu Bernhard SCHÄFER, Grafing und Umgebung – Historische Kulturlandschaft am Ursprung der Attel, 2003, 217).

Abb. 1 Gebetszettel zur hl. Eugenia, anonymer Kupferstich, um/nach 1672.

charakterisierendes Attribut fehlt allerdings. Aus dem Jahr 1673 stammt eine Votivtafel im Städtischen Museum, die der Wasserburger Maler Gregor Sulzbeck/Sulzböck (Bürgeraufnahme 1657, † 1698) zum Dank für seine Genesung auf Fürsprache der hl. Eugenia gemalt und gestiftet hat. Nachdem Votivtafeln in der Regel die entsprechenden Gnadenbilder wiedergeben, zu denen man seine Zuflucht genommen hat, dürfte die von Sulzböck gemalte Eugenia wohl dem Gemälde im Zentrum des Altares entsprechen, sofern er nicht vielleicht sogar selbst das Altarblatt geschaffen hat. Eigentlich war dieser Altar ursprünglich den Hll. Bartholomäus und Stephanus geweiht, doch scheint Eugenia die bisherigen Patrone verdrängt zu haben. Heinrich Geigenberger überliefert uns in einer Planzeichnung von 1871 das Aussehen dieses Altares, wobei gänzlich andere Heiligenfiguren zur Ausstattung gehören und auch das Bild selbst nicht wiedergegeben wird, aber immerhin der Vermerk angebracht ist „Bild der hl. Eugenia" (Abb. 2).

Wenige Jahre später muss dieser Altar, wie alle anderen auch, der neugotischen Ausstattung weichen. Wohin die Figuren des Eugenia-Altares gelangt sind, lässt sich nicht mehr feststellen, das Bild selbst erwarb 1879 jedenfalls der Wasserburger Kaufmann Huber für 8 Mark 20 Pfennige. Leider gilt es mittlerweile als verschollen.

Die Gebeine der hl. Eugenia, die bis dahin in einem Glasschrein auf dem Altar ruhten (einen Vergleich liefert eine Skizze des Mariae-

Abb. 2 a Skizze des Eugenia-Altares von Heinrich Geigenberger, 1871, Pfarrarchiv St. Jakob.

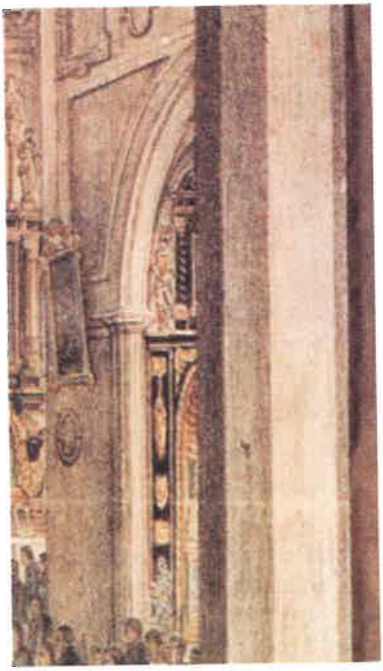

Abb. 2 b Ausschnitt aus der Lithographie von Joseph Springer, 1846, zur Fahnenweihe in St. Jakob, Städt. Museum bzw. Slg. Bernd Joa. – Vom Eugenia-Altar ist nur der linke Ansatz zu sehen.

Heimsuchung-Altares mit den Gebeinen der hl. Julia auf der gegenüberliegenden Seite (= Kapelle Nr. 4; Abb. 3), wurden 1879 in das „Oratorium" (= die obere Sakristei) verbannt.

Nachdem die Vollreliquien über die Jahrzehnte durch Sonnenlicht, Staub und Feuchtigkeit gelitten hatten, entschloss man sich fünfzehn Jahre später zu einer Restaurierung, welche die Barmherzigen Schwestern auf der Burg vornahmen, wie Geistlicher Rat Ludwig Bayer berichtet. Spenden großzügiger Geber ermöglichten diese Arbeiten, wobei die Skelette aufs Sorgsamste zerlegt, neu zusammengestellt, gereinigt, in frische Prunkstoffe gekleidet und mit Goldzier versehen wurden. Als besonders talentiert habe sich dabei

eine Schwester Johanna erwiesen, die wohl mit den alten Techniken der Klosterarbeiten bestens vertraut war. So kommt es, dass die Gebeine aller vier Katakombenheiligen in die gleichen Stoffe gekleidet und mit den gleichen Materialien geziert sind, obwohl sie zu ganz unterschiedlichen Zeiten und von jeweils anderen Klosterwerkstätten aufbereitet worden sind. Glasgefäße in Herzform bergen Erde aus den jeweiligen Grabstellen in den Katakomben, früher irrtümlich als Blut der Heiligen bezeichnet. Am 24. Juli 1896, dem Fest der Pfarrpatrons St. Jakobus, wurden sie wieder in die Altäre eingesetzt, wo sie noch heute ruhen. Längst aber bedürften diese kunstvollen Gebilde einer erneuten Restaurierung, zumindest einer Entstaubung, auch wenn sie keinen besonderen Stellenwert mehr im Festkalender der Pfarrei haben (Abb. 4 a/b).

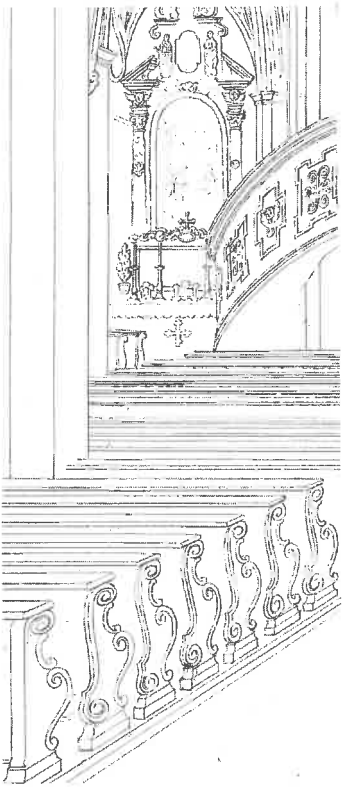

Abb. 3 Schrein mit den Gebeinen der hl. Julia auf dem Mariae-Heimsuchung-Altar in Kapelle 4. Anonyme Bleistiftskizze zur Innenansicht von St. Jakob, um 1846/50, vielleicht Studie zu Abb. 2 b, Pfarrarchiv St. Jakob.

Am Ende bleibt die Frage, wer die hl. Eugenia eigentlich war. „Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum“[5] führt unter dem 25. Dezember das Fest der hl. Eugenia an, die am Friedhof des Apronianus an der Via Latina in Rom, einer Abzweigung der berühmten Via Appia, begraben sei. Ihr Grab befand sich im oberirdischen Teil des Friedhofs, während die dazugehörige Katakombe erst 1937 entdeckt wurde[6]. Schon früh scheint über ihrem Grab eine kleine Basilika errichtet worden zu sein. Über ihren Tod, der 282 n. Chr. erfolgt sein

[5] Johann Peter KIRSCH, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, 1924, 42f.

[6] Im strengen Sinne dürfte man in ihrem Falle nicht von einer „Katakombenheiligen“ sprechen.

Abb. 4 a/b Präsentation der Gebeine der hl. Eugenia im jetzigen Altar in Kapelle 2.

soll, ist nichts bekannt[7]. Ihr griechischer Name „Eugeneia" lautet übersetzt „Edelmut, von edler Abkunft", gibt aber keinen Hinweis auf ihre tatsächliche Herkunft oder ihren Stand. Es handelt sich mehr oder weniger um einen „Allerweltsnamen" wie viele andere mit der Vorsilbe „eu- = gut" gebildete Namen. Da schon im 8. Jahrhundert unter Papst Hadrian ein Kloster in der Nähe der Begräbnisstätte errichtet worden sein soll, ist von einer frühen Verehrung der Eugenia als einer der zahlreichen Stadt(teil)heiligen von Rom auszugehen. Daher ist kaum anzunehmen, dass Papst Clemens X. die Gebeine dieser hochverehrten Heiligen der Jakobskirche von Wasserburg geschenkt hat, vielmehr dürfte es sich um eine namensgleiche Frauenbestattung aus einer uns heute nicht mehr bekannten Katakombe handeln, zumal die Katakombe des Apronianus ja erst 1937 entdeckt worden war. Die Verschlussplatte des Loculus-Grabes dürfte diesen Namen, ein christliches Symbol und vielleicht das Wort „martyr" getragen haben.

Da weder zur römischen Stadtheiligen noch zu unserer Eugenia konkrete biographische Angaben vorliegen, hat sich die mittelalterliche Legendenbildung dieses Namens bemächtigt und eine unhaltbare Geschichte um ihn gesponnen[8]: Eugenia sei mit ihren Eltern von Rom nach Alexandrien (gemeint ist wohl Alexandria in Ägypten) gekommen, wo sie Männerkleidung anlegte, sich taufen ließ, in ein Kloster eintrat und alsbald zum Abt gewählt wurde. Sie wurde der Unzucht beschuldigt, offenbarte aber dann vor dem Richter, der ihr eigener Vater war, ihr wahres Geschlecht und ihre Herkunft, sodass er die Anklage niederschlug, sich mit allen seinen Angehörigen zum Christentum bekehrte und schließlich in Alexandrien (siehe oben) gemartert wurde, während seine Tochter in Rom den Märtyrertod fand. Dieses Verbergen des wahren Geschlechts ist ein beliebtes Motiv in der Literatur bis ins 17. Jahrhundert hinein und hat auch in der bildenden Kunst seinen Niederschlag gefunden (Abb. 5)[9].

---

[7] Es handelt sich noch nicht um die berüchtigte Christenverfolgung unter Diokletian, der erst von 284-305 herrschte. Ihr Tod fällt evtl. in die Zeit der Kaiser Probus (276-282) oder Carus (282-283), die jedoch beide als tüchtig und gütig charakterisiert werden, sodass Verfolgungen unwahrscheinlich sind.

[8] Nach Karl KÜNSTLE, Ikonographie der Heiligen, 1926, 216f.

[9] Auf dem abgebildeten Kapitell aus dem 12. Jh. in Vézelay öffnet Eugenia, die eine Tonsur wie ein Mönch trägt, vor ihrem Vater ihr Gewand und verweist ihn auf ihre Brust, während die Frau, welche die Anklage erhoben hatte, sich die Haare rauft (nach KÜNSTLE, Ikonographie (wie Anm. 8), 217). Die Abbildung verdanke ich Frau Prof. Dr. Andrea Gottdang, Salzburg.

Abb. 5 Kapitell in der Kirche von Vézelay, 12. Jh., mit der Szene aus der Eugenia-Legende, in der die Heilige ihrem Vater ihr wahres Geschlecht offenbart.

Der Eugenia-Altar in St. Jakob

Nachdem es nahezu keine Ansichten der Seitenaltäre von St. Jakob gibt, kommt den wenigen erhaltenen Dokumenten eine umso größere Bedeutung zu. Kann mit dem Altar der hl. Philomena eine Ersatzlösung aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Abbau des Sebastian-Altares vorgestellt werden, bieten sich für den Altar der hl. Eugenia gleich mehrere Interpretationsansätze an.

Das Pfarrarchiv von St. Jakob verwahrt im Konvolut I zur Baugeschichte einen Plan des ehemaligen Eugenia-Altares, den Heinrich Geigenberger am 13.2.1871gezeichnet hat[10]. Es handelt sich um den Altar in Kapelle 11, der letzten niedrigen Seitenkapelle auf der Südseite vor dem Kapellenkranz um den Chor[11]. Möglicherweise hat Geigenberger den Ist-Zustand dieser Kapelle festgehalten, weil er den Auftrag erhalten hat, für sie einen neuen Sebastian-Altar anzufertigen, nachdem der frühere Sebastian-Altar durch die Schaffung des südlichen Seiteneingangs weggefallen war[12]. Die Zeichnung zeigt einen bis zum Gewölbescheitel reichenden Altar, der aber zwei verschiedenen Stilrichtungen anzugehören scheint. Über der Mensa mit ihrer barocken Holzverkleidung fügt sich ein eher klassizistisch wirkender Rahmen in die Mauernische ein. Das flache Trägerwerk weist neben vier quadratischen Rosetten zwei Wandleuchter auf, deren Ornamentik noch aus Knorpelwerk besteht, sowie zwei Gehänge aus Früchten und Blättern[13]. Den horizontalen Abschluss bildet ein Fries aus Eierstäben. In diesen rechteckigen Rahmen ist ein großes, rundbogiges Bild eingefügt gewesen, dessen gewölbtes Profil von einem Band umschlungen wird. Die Ecken werden von zwei Blättern betont, die Mitte oben und unten von einem Beeren-Fruchtgebilde. In einer anderen Handschrift, die nicht Geigenberger zugeordnet werden kann, ist vermerkt, dass es sich um das Bild der hl. Eugenia gehandelt hat[14].

[10] Brigitte HUBER hat in ihrem Beitrag „Die Stadtpfarrkirche St. Jakob in Wasserburg am Inn im 19. Jahrhundert" in: Heimat am Inn 12 (1992) auf S. 123, Anm. 36 auf diesen Plan verwiesen. Bislang wurde er noch nicht veröffentlicht oder einer näheren Besprechung unterzogen.

[11] Zählung nach Ludwig KEBINGER, Der Kapellenkranz zu St. Jakob in Wasserburg, in: Heimat am Inn 5 (1984), 56 ff.

[12] 1826 wurde die Türe in die Seitenwand eingebrochen, zu einem nicht exakt feststellbaren Zeitpunkt wurde der Sebastian-Altar veräußert, an seiner Stelle jedoch als Provisorium der Philomena-Altar errichtet. Vgl. dazu meinen Beitrag zu diesem Altar in diesem Band.

[13] Gesamthöhe des Altaraufbaus ab Oberkante Mensa ca. 4,67 m. Höhe des unteren Teils ca. 2,89 m, Höhe des Auszugs ca. 1,78 m.

[14] Außenmaße des Bildes inkl. Rahmen ca. 2,25 x 1,20 m.

Den Abschluss bildet ein zeitlich älter einzustufender gesprengter Barockgiebel mit gedrehten Säulen samt Kapitellen. Das Motiv des Auszugsbildes ist nicht angegeben. Seitlich der Säulen stehen zwei Heilige, die als hl. Martin (links vom Betrachter) und hl. Georg (rechts) identifiziert werden können[15]. Beide sind als Ritter mit Helm und dreiteiligem Federbusch dargestellt. Martin teilt mit einem Schwert seinen Mantel, ein zu erwartender Bettler fehlt in der Komposition. Georg sticht auf einen Drachen ein, der sich um seine Füße windet. Die Zuordnung eines hl. Rochus, der sich im Landesmuseum Stuttgart befindet und aus dem Kunsthandel, Sammlung Weinmüller[16] stammt, zum Eugenia-Altar kann durch diese Zeichnung endgültig widerlegt werden. Schon 1969 hatte Claus Zoege von Manteuffel auf Grund des für den hl. Rochus typischen Pilgerhutes, der dem Federhut des hl. Martin auf der Lithographie von 1846 widerspricht, Zweifel an der Zuweisung geäußert[17].

Den kleinen Sockel zwischen den Voluten des Auszugs, die mit Knorpelwerk verziert sind, krönt eine Gruppe von zwei Heiligen. Das Attribut der Säge weist den einen als hl. Simon aus. Da er in der Regel zusammen mit dem hl. Judas wiedergegeben wird, dürfte die rechte Figur als dieser Heilige angesprochen werden, auch wenn das charakterisierende Attribut, die Keule, fehlt[18].

Diese Tuschezeichnung erfährt eine Bestätigung beziehungsweise Ergänzung durch eine farbig angelegte Lithographie von 1846[19]. Sie schneidet zwar die Kapelle nur an, aber deutlich sind das Rahmenwerk, der Aufbau mit den gedrehten Säulen sowie ein Heiliger zu erkennen, den man, nachdem man weiß, wer es sein müsste, durchaus als Martin identifizieren kann. Immerhin ist der dreifache Federbusch des Helmes gut sichtbar. Festzuhalten ist, dass die tragenden Teile schwarz gehalten waren, während der Zierrat golden war. Ob die Figuren eine polychrome Fassung besaßen oder überwiegend in Gold gehalten waren, lässt sich nicht mehr feststellen.

---

[15] Höhe ca. 1,05 m.

[16] A. MEHRINGER in: Katalog Weinmüller, 1966, Plastik, Gemälde, Kunsthandwerk des 17. und 18. Jh., Nr. 55. Die Figur kommt aus der Slg. Rothschild. „Stammt vermutlich aus dem Bestand der Wasserburger Pfarrkirche, gleicht dem hl. Rochus auf dem Seitenaltar, der ganz rechts auf der Lithographie des Wasserburger Stadtmuseums sichtbar ist." (zitiert nach Claus Zoege v. MANTEUFFEL, Die Bildhauerfamilie Zürn 1606 - 1666, Bd. 2, 1969, 343 f.)

[17] MANTEUFFEL, Zürn (wie Anm. 16), 343 f.

[18] Höhe ca. 64-65 cm.

[19] Fahnenweihe der Landwehr in St. Jakob 1846. Lithographie von Joseph Springer. Eine Variante dazu stammt von Gustav Krauss.

Der Frage, ob die Gebeine der hl. Eugenia in einem gläsernen Sarkophag auf der Mensa gestanden und somit vielleicht einen Teil des Bildes verdeckt haben, muss weiter unten nachgegangen werden[20]. Stadtpfarrer Josef Lechner, der im ersten Jahr seiner Amtszeit in Wasserburg mit der Umgestaltung der Pfarrkirche begonnen hatte, nennt den Eugenia-Altar in seinem Bericht von 1879 „einen der mindersten und unschönen Altäre der Kirche“[21]. Lechner vermerkt aber immerhin, dass es sich bei dem Altar um eine Reiter-Stiftung von 1641 handelt. Auf sein „kunstverständiges“ Urteil darf man jedoch nicht viel geben, da er auch die beiden Ritterheiligen des Hochaltars, geschaffen von Martin Zürn, als „ohne Kunstwerth“ bezeichnet.

Während die Beschreibung dieses Altares im Zustand von 1871 recht schlüssig erscheint, bestehen doch einige Ungereimtheiten bezüglich seiner figürlichen Ausstattung. Diese Kapelle, in der die Familie Reiter ihre Gruft und Grablege hatte, war eigentlich den Heiligen Bartholomäus und Stephanus geweiht, sodass man deren Figuren oder zumindest ihr Bild erwarten müsste[22]. Ob sich ein entsprechendes Gemälde im Auszug befunden hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Apostel Simon und Judas gehörten jedoch allem Anschein nach zum Altar in der gegenüberliegenden Kapelle 4, die diesen Heiligen geweiht war. 1727, als die Gebeine der hl. Julia auf diesem Altar zur Verehrung aufgestellt wurden, oder etwas später, könnte es zu einer Umwidmung gekommen sein, denn das Altarbild zeigt Mitte des 19. Jahrhunderts das Motiv der Heimsuchung Mariens[23]. Die den Auszug flankierenden Heiligengestalten, vermutlich Flachreliefs, sind nur schwer zu erkennen und könnten vielleicht Josef (Gatte Marias) und Zacharias (Gatte Elisabeths) oder auch Joachim und Anna (Eltern Marias) sein, um im Bezug

[20] Quelle für eine derartige Annahme ist eine Tuschezeichnung im Pfarrhof von St. Jakob, welche die gegenüberliegende Kapelle Nr. 4 mit den Reliquien der hl. Julia zeigt, sofern man eine symmetrische Gestaltung der Altäre annehmen will.

[21] Pfarrarchiv St. Jakob „Geschichte der Kirchen-Restauration“.

[22] Die Deutinger Matrikel nennen unter den Altären von St. Jakob einen Bartholomäus-Altar und einen „Altare S. Simonis & Judae“ für dessen Präsentation auf das entsprechende Benefizium der Stadtrat das Recht hat (543). Desgleichen werden 1740 unter den Wasserburger Benefizien aufgezählt „ss. Bartholomaei & Stephani protomartyris (vulgo die Reitterische Meß) (202), während dort das Benefizium auf dem Simon & Judas-Altar nicht genannt wird.

[23] Laut „Geschichte der Kirchen-Restauration“ im Pfarrarchiv habe es sich um ein „altdeutsches Gemälde“, d.h. nach damaliger Diktion um ein gotisches Tafelgemälde gehandelt, das auch in das (National-)Museum gelangte. Der Altar selbst habe die Jahreszahl 1626 getragen.

zum Hauptbild zu bleiben. Keinesfalls sind es Simon und Judas, von denen man annehmen muss, dass ihre Statuen im Zuge einer Umgestaltung der Kapellen ausgetauscht wurden.

In den Jahren 1879/80 wurden im Zuge der Neugotisierung der gesamten Kirche die Reliquienschreine auf andere Altäre versetzt und in die Mensen eingebaut. Die hl. Julia kam in Kapelle 13, die hl. Eugenia in die Kapelle Nr. 2. In der Kapelle 4 blieb die mariologische Thematik bestehen, während Kapelle 11 gänzlich umgewidmet wurde. Bei der Versteigerung überflüssiger Ausstattungsstücke 1879 erwarb der Wasserburger Kaufmann Huber[24] das Eugenia-Bild. Die Figur des hl. Georg ging 1880 für 62 Mark an einen Herrn Georg Glas in München, der hier ganze Wagenladungen von Figuren, Bildern und Schnitzteilen erworben hat.

Eine unscheinbare Notiz zum St. Josefs-Altar in der Frauenkirche, die Votivtafel von 1673 und der Gebetszettel etwa aus der gleichen Zeit liefern weitere Ansätze zum Aussehen des Eugenia-Altares. Als am 29. Januar 1690 der Wasserburger Geistliche Melchior Jegg[25] starb, hinterließ er per Testament 250 Gulden für die Errichtung eines Josefs-Altares. Im Legat heißt es:

„Erstlichen solle dem würdtigen Gottshaus Vnser Lieben Frauen alhier zu Wasserburg auf dem plaz zuekomben, Vermacht sein und ewig Verbleiben

die von Silber gemachte Statua oder Bildnus Sancti Josephi, sambt dem Postament mit dem Silbern plat, der heyl: dreykönigin, solle in den altar komen,

darfür ein gemahltes plat, Von gueter Kunst, der geburth, heyl: König oder Sancti Josephi, welche an hochen Fessten Kann abgenommen werden, auf Formb S: Eugeniae Altar,

Bemelter Altar solle gegen yber Vnnser Lieben Frauen Himelfahrth, an den Pfeiller angesezt werden…“[26]

---

[24] Nachforschungen bei den Nachfahren des Kaufmanns Huber erbrachten keine Hinweise über den Verbleib des Bildes.

[25] Melchior Jegg war früher Pfarrer in Siegsdorf. In Wasserburg wird er nur als „Geistlicher“ = sacerdos oder cooperator = Kaplan bezeichnet, jedoch nicht als Stadtpfarrer geführt. Sein Grabstein an der Außenseite des Portals zum Altstadtfriedhof „Im Hag“ (rechte Seite, dritter von unten) nennt ihn einen „specialis cultor et cliens S. Josephi, ad cuius honorem hoc altare fieri curavit (= einen besonderen Verehrer und Gefolgsmann des hl. Josef, zu dessen Ehre er diesen Altar errichten ließ).

[26] Stefan NADLER, Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte der Frauenkirche, 2007, 39f.

Dieser Altar steht heute noch in der Frauenkirche, allerdings ohne die Silberfigur des hl. Josef, aber mit dem originalen Altarblatt[27]. Da sich der bestehende Josefs-Altar und der Eugenia-Altar, wie ihn Heinrich Geigenberger dokumentiert hat, ganz wesentlich unterscheiden, kann der Hinweis „auf Formb S. Eugeniae Altar" wohl nur bedeuten, dass die Josefsfigur beziehungsweise die Reliquien lediglich an bestimmten Festtagen sichtbar gemacht wurden. Nachdem beim Josefs-Altar das Gemälde abgenommen werden konnte, wäre beim Eugenia-Altar an eine ähnliche Handhabung zu denken (Abb. 6, 7).

Abb. 6 Votivtafel des Malers Gregor Sulzböck von 1673, wobei die Darstellung der Heiligen über der Stadtansicht dem ursprünglichen Altarblatt entsprechen dürfte.

Nun bietet der Gebetszettel zur Verehrung der hl. Eugenia eine Dreiteiligkeit des Motivs an: Im oberen Teil ist die Heilige als Halbfigur mit den typischen Attributen einer Märtyrerin (Siegespalme, Krone, Schwert), auf Wolken thronend, umgeben von Engeln, dargestellt.

[27] Als mögliche Kistler für den Altar kämen Oswald Marstaller (Bürgeraufnahme (BA) 1669, † 1692) oder Michael Lechenpaur (BA 1676, † 1715) in Frage. Für das Altarblatt könnte man an Gregor Sulzböck (BA 1657, † 1698), Sebastian Jellmichel (BA 1685, † 1712) oder Sebastian Hindermayr (BA 1674, † 1717) denken. Vergleicht man das Gemälde des hl. Josef mit den bislang bekannten Arbeiten von Gregor Sulzböck, so ist eine Zuschreibung an ihn eher unwahrscheinlich. Zu den beiden anderen Künstlern fehlen jedoch entsprechende Vergleichsmöglichkeiten.
Die Silberstatue des hl. Josef scheint in den napoleonischen Kriegen um 1800/1805 als Kriegskontribution „abgeliefert" worden zu sein.

Abb. 7 Fotomontage aus dem Bildteil des Gebetszettels. Die Darstellung entspräche jener der Votivtafel.

Es folgt im Mittelteil die Aufbahrung der Gebeine in einem Schrein, während in der Sockelzone eine Ansicht der Stadt Wasserburg wiedergegeben wird. Schiebt man die Heiligendarstellung über den gläsernen Sarkophag, erhält man eben jene Darstellung, wie sie Gregor Sulzböck auf seiner 1673 von ihm gestifteten Votivtafel gemalt hat. Nachdem Sulzböck mehrfach das Motiv von Heiligen über der Stadtansicht von Wasserburg verwendet hat[28], ist anzunehmen, dass

[28] Als Beleg kann das Hochaltarbild in der Frauenkirche angeführt werden, das zwar unsigniert und undatiert ist, aber 1696 entstanden sein dürfte (Jahreszahl am Altar) und einem Altarblatt der Burgkapelle St. Ägidius entspricht, das heute in der Filialkirche

er auch der Schöpfer des Altarblattes für den Eugenia-Altar war und auf der Votivtafel dieses Gemälde wiedergegeben hat. Demnach ist davon auszugehen, dass das Eugenia-Bild teilbar und verschiebbar war, wie es auch andernorts überliefert ist[29].

Wenn auch dieses Bild als verschollen gelten muss, erlauben die vorhandenen Zeugnisse zur Verehrung der hl. Eugenia eine Rekonstruktion des einstigen Altares der zur „Stadtheiligen" erkorenen Märtyrerin, durch welche alle, die sie um Hilfe anriefen „von aller triebsal des leibs und der sellen erlöset, sonderlich aber von der ewigen pein behietet werden" sollten.

Hl. Kreuz in Ebrach, Gde. Pfaffing, hängt. Dieses Bild zeigt die Heiligen Florian und Sebastian über einer Ansicht Wasserburgs, dazu eine Krönung Mariens, die der vom Hochaltar der Frauenkirche in vielen Details entspricht. Dieses Altarbild trägt die Signatur Sulzböcks und eine Jahreszahl, die ohne vorherige Restaurierung des Bildes nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. Entsprechend der Angaben bei HEISERER, Geschichte (wie Anm. 2), 322 muss sie zwischen 1688 und 1692 liegen. Heiserer erwähnt allerdings ein Gemälde, das den hl. Benedikt zeigt, welcher der Muttergottes die Abbildung der Stadt, umgeben von den 14 Nothelfern, überreicht.

[29] Als Vergleichsbeispiele kann auf Raitenhaslach und Altomünster verwiesen werden. In Raitenhaslach können die Reliquien in den Altarmensen durch ein verschiebbares Antependium sichtbar gemacht werden. In Altomünster steht die hl. Mercuria das Jahr über verborgen hinter einem großen Ölbild des Salvators auf dem Hochaltar der Klosterkirche. Nur im November versenkt der Mesner durch einen einfachen, verborgenen Mechanismus das Altarbild im Altaraufbau, sodass der Reliquienschrein sichtbar wird. Gleiches gilt für die Märtyrer Victoria und Fortunat auf den Seitenaltären (vgl. Schönere Heimat H. 4, 1982, 493).

Ferdinand Steffan

Der Philomena-Altar von St. Jakob, eine verlorene Zwischenlösung

Einen Hochaltar, zwei Pfeileraltäre und 14 Seitenaltäre in den Kapellen sowie einen Altar am Chor hatte die Pfarrkirche St. Jakob in Wasserburg bis ins 19. Jahrhundert aufzuweisen. Zwar sind die Stiftungen und Widmungen der einzelnen Altäre bekannt[1], doch fehlen mit wenigen Ausnahmen Angaben über deren Aussehen, sieht man einmal vom Hochaltar[2], den beiden vorgelagerten Pfeileraltären[3] und einem Entwurf zum Floriani-Altar[4] ab. Die drei bislang bekannten Innenansichten der Pfarrkirche[5] geben in der Regel nur einen perspektivischen Raumüberblick auf den Hochaltar wieder, wobei die vier Pfeilerpaare zumeist die Seitenkapellen völlig verdecken oder nur Randzonen der jeweiligen Altäre frei lassen.

Eine anonyme Tuschezeichnung im Pfarrbüro von St. Jakob erlaubt wenigstens einen Blick auf einen der Seitenaltäre im südlichen Kapellenkranz, wenn auch dieser nur aus einer kurzen Übergangsphase stammt. Diese Zeichnung, die wohl vom Wasserburger Zuckerbäcker und Zeichenlehrer Joseph Springer[6] (1812-1870) angefertigt wurde (Abb. 1), könnte zusammen mit einer Darstellung der Fahnenweihe von seiner Hand dem Münchner Gustav Kraus (1804-1852) als Vorlage für dessen Lithographie der Fahnenweihe des Wasserburger Landwehrbataillons im Jahre 1846 gedient haben. Abgesehen vom Fehlen von Staffagefiguren und einer vollen Bestuhlung der Kirche ist der Standpunkt etwas anders gewählt, sodass der Betrachter hinter der letzten Bankreihe steht, das vierte Pfeilerpaar vor sich hat und somit einen besseren Blick in einige Seitenkapellen erhält[7].

---

[1] Vgl. Ludwig KEBINGER, Der Kapellenkranz zu St. Jakob in Wasserburg, Hal (Heimat am Inn) 5, 1984, 27-70. Im Folgenden wird die Zählung der Kapellen nach dem Schema Kebingers beibehalten.

[2] Entsprechende Zeichnungen liegen in der Plansammlung des Städtischen Museums, außerdem existiert im Pfarramt von St. Jakob ein Modell dieses Hochaltars. Bezüglich der umfangreichen Literatur zu diesem Hochaltar wird auf die Bibliographie von Raimund REISERER in Hal 5, 1984, 227-239 verwiesen.

[3] Vgl. Ferdinand STEFFAN, Eine Plansammlung zu den Renovierungen von St. Jakob in den Jahren 1826 und 1879/80, Hal 5, 1984, 189-203, bes. 197, Abb. 3 – Auf den Innenansichten von 1846ff. fehlen diese Pfeileraltäre bereits.

[4] Vgl. Fritz MARKMILLER, Ein barocker Floriani-Altar, Hal 5, 1984, 173-180.

[5] Gustav Wilhelm KRAUS, Fahnenweihe des Landwehrbataillons Wasserburg im Jahre 1846. Eine nahezu identische Darstellung dieses Festaktes stammt von Joseph Springer, der jedoch eine andere Anordnung der Personengruppen vornimmt und vor allem die Kommunionbank als Trennung zwischen Chor und Schiff wiedergibt. Vermutlich von Joseph Springer existiert noch eine weitere Tuschezeichnung im Pfarramt St. Jakob, wobei auf Personen völlig verzichtet wird.

[6] Joseph Springer war einerseits Zuckerbäcker wie sein Vater, andererseits aber auch Zeichenlehrer an der hiesigen Zeichenschule und schuf so nicht nur Skizzen, Porträts und Lithographien, sondern auch Federzeichnungen der Wasserburger Grabdenkmäler.

[7] Bei Gustav Kraus steht der Betrachter knapp hinter dem 4. Pfeiler und erhält so einen Einblick in folgende Kapellen bzw. auf deren Altäre: 11 (Eugenia),10 (Nepomuk) und 9 (See-

Dies gilt besonders für die Kapelle 12, den heutigen südlichen Seiteneingang, sowie die Kapelle 11, während die weiteren Kapellen durch die gestaffelten Pfeiler völlig verdeckt werden (siehe Abb. 1). Allerdings verlegt der Zeichner den Altar von der Chorkapelle 10 in die vom Standpunkt des Betrachters aus eigentlich verdeckte Kapelle 11. Wichtigstes Kriterium dafür ist, dass der Johann-Nepomuk-Altar auf der gleichen Ebene liegt wie der Altar im südlichen Seiteneingang, obwohl er eigentlich um drei Stufen erhöht sein müsste. Der Verfasser hat mehrfach die jeweiligen Standorte und Blickwinkel dahingehend vor Ort überprüft.

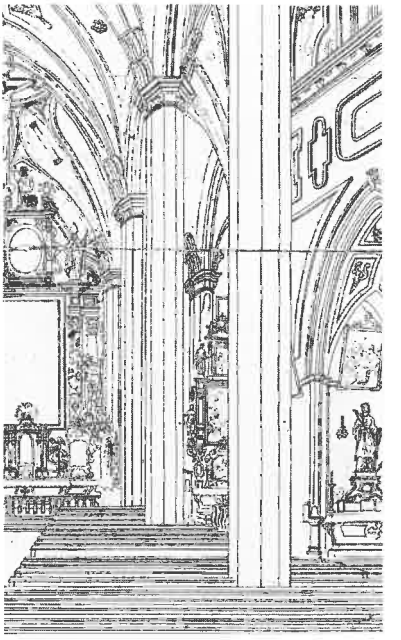

Abb. 1
Blick auf den Philomena-Altar im südlichen Seiteneingang und den Johann-Nepomuk-Altar nach der unsignierten, aber wohl von Joseph Springer stammenden Zeichnung.

Die Kapelle 12 war ursprünglich dem hl. Sebastian geweiht, wobei dieser Altar noch auf die Gebrüder Zürn zurückgehen soll[8]. Bei der ersten Renovierungsphase des 19. Jahrhunderts wurde 1826 in diese Kapelle eine doppelflügelige Türe eingebrochen, nachdem der ursprüngliche Eingang, eine einfache Türe, zwischen Kapelle 11 und 12 im Bereich eines starken Mauerpfeilers mit innerer Wendeltreppe lag. Dieser schmale Eingang scheint keine der Kapellen in ihrer Nutzung beeinträchtigt zu haben und hatte sein Pendant auf der gegenüberliegenden Nordseite. Zunächst dürften auch die ursprünglichen Al-

---

lenaltar, der ursprünglich am Chorpfeiler stand und 1826 in diese Kapelle versetzt worden war), während die Kapelle 12 (Sebastian, südlicher Seiteneingang) absolut verdeckt ist. Bei der mutmaßlichen Springer-Zeichnung im Pfarramt von St. Jakob steht der Betrachter hinter der letzten Bankreihe knapp unter der Empore und erhält einen Blick in die Kapelle 12 (Sebastian, südlicher Seiteneingang) und auf den Nepomuk-Altar in Kapelle 10, den der Zeichner jedoch in die Kapelle 11 vorverlegt und diese in der Höhe der Chorkapellen wiedergibt. Auf einem Mittelbild, das auf der Mensa steht, erkennt man deutlich eine Gestalt mit Birett, wie sie dem hl. Nepomuk entspricht. Warum der Zeichner diese Verlagerung des Altares vornimmt, kann nicht geklärt werden.

[8] vgl. Claus Zoege von MANTEUFFEL, Zürn 1606-1666 Bd. 2, 1969, 341.

Abb. 2 Gleicher Bildausschnitt nach der kolorierten Lithographie von Gustav Kraus. Dabei wird der unterschiedliche Standort des Zeichners deutlich.

täre an ihren Plätzen geblieben sein. Als Beweis dafür kann die Skizze von Springer herangezogen werden, die eine Vorstudie zur Fahnenweihe-Lithographie gewesen sein dürfte und vor allem den Kirchenraum voller Staffage-Figuren zeigt. Bemerkenswert ist dabei der Einblick in den nördlichen Seiteneingang, in dem ein Altar zu sehen ist, dessen Antritt fast bis an die Türe reicht (Abb. 3). Gleiches gilt wohl auch für den südlichen Seiteneingang.

Nach 1846, vermutlich 1855 oder kurz davor, dürfte der Sebastiansaltar veräußert worden sein. Wie es den Anschein hat, wurde er von einem Vorfahren der Familie Stein in Amerang gekauft, der ihn in seine Kapelle am alten Ortsrand einbauen ließ[9]. Nachdem der Altar dort laut Inschrift 1855 errichtet wurde, macht es wenig Sinn anzunehmen, dass der Sebastiansaltar ab 1826 fast drei Jahrzehnte zwischengelagert war. Warum die Wasserburger diesen Altar um die Mitte des 19. Jahrhunderts verkauft haben, entzieht sich bislang unserer Kenntnis.

[9] Auf eine eingehendere Besprechung dieses Altares muss an dieser Stelle verzichtet werden, da eine umfassendere Dokumentation dazu im Sonderband der Heimat am Inn „Wasserburger Bildhauer des Barock" erschienen ist. Nach Joseph DÜRNEGGER und Hans KNEIßL, Amerang - Ein Beitrag zur Geschichte von Dorf und Gemeinde, 1940, 89f, haben Josef und Elisabeth Stein nach einem Brandunglück von 1850 die Kapelle gelobt und errichten lassen. Der Altar trägt die Aufschrift „Ex voto 1855", d.h. die Entfernung des Sebastiansaltares aus der Wasserburger Kirche erfolgte etwa zu diesem Zeitpunkt. Josef Stein dürfte seinerzeit wohl nur den Altaraufbau erworben haben, während die Zentralfigur des hl. Sebastian vermutlich andere Wege genommen hat.

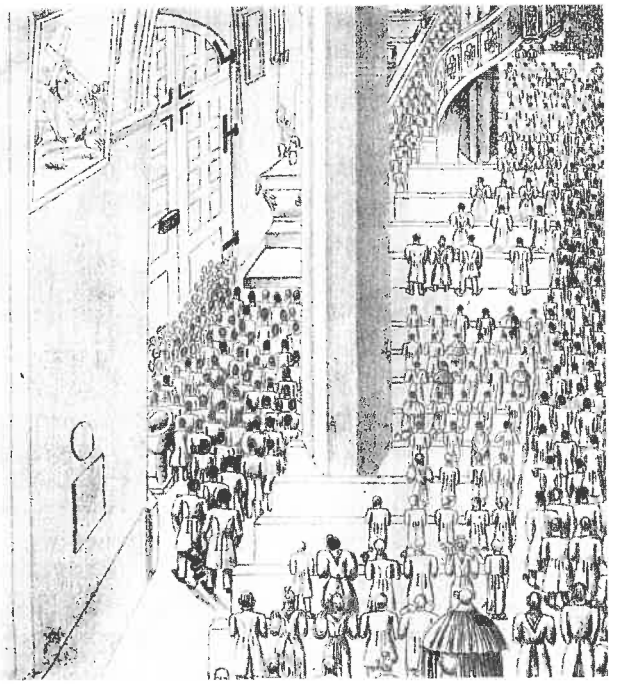

Abb. 3
Blick auf den nördlichen Seiteneingang mit entsprechendem Altar, Skizze wohl von Joseph Springer etwa 1846.

Für die Annahme, dass es sich um den Wasserburger Sebastiansaltar handelt, spricht einerseits die mündliche Überlieferung innerhalb der Familie Stein und andererseits die Tatsache, dass sich im Besitz dieser Familie noch eine Zürn-Figur sowie Hartmann-Plastiken befinden[10], die mit diesem Altar in Verbindung stehen könnten, sofern sie nicht erst 1879/80 ersteigert wurden – Unterlagen dazu gibt es außer der Familientradition leider nicht.

Für den frei gewordenen Platz in Kapelle 12 suchte man einen Ersatz. Auf die verbliebene Mensa stellte man vor die Wand eine Figur der hl. Philomena[11], die möglicherweise ein örtlicher Bild-

[10] Claus Zoege von MANTEUFFEL, Die Waldseer Bildhauer Zürn, 1998, 117 - Ein Engel, der Hans Jacob Zürn (?), um 1640, zugeschrieben wird.

[11] Philomena/Philumena/Filomena soll eine Christin der ersten Jahrhunderte gewesen sein. Ein an ihrem Grab angebrachtes Salbengefäß wurde als „Blutfläschchen" ebenso falsch gedeutet wie Symbole auf der Grabinschrift, sodass sie als Märtyrin eingestuft wurde. 1802 war ihr Grab in der Priscilla-Katakombe in Rom entdeckt, 1805 von einem Kanonikus Di Lucia geborgen und die Reste/Gebeine in Mugnano, Diöz. Nola, beigesetzt worden. Bald entstand durch phantasievolle Deutung der Loculi-Platte eine Märtyrerlegende, bei der Siegespalme, Anker und Pfeil eine wichtige Rolle spielten. Festtag 11. August (nach Lexikon für Theologie und Kirche Bd. IV, 1932, 6).

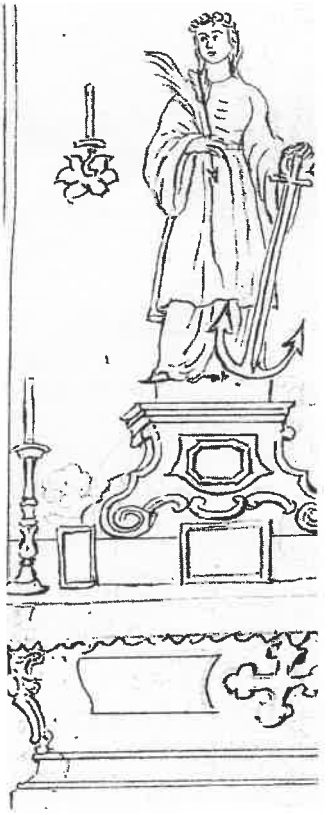

Abb. 4
Blick auf den Philomena-Altar, Vergrößerung

hauer, vielleicht Geigenberger geschaffen hat (Abb. 1 und 4)[12]. In der Fronleichnams-Prozessions-Ordnung von 1880 erscheint die Philomena-Figur an der Spitze des Zuges, begleitet von der Schulfahne und den Mädchen der Werktagsschule[13]. Als 1879/81 die Regotisierung der Pfarrkirche erfolgte, musste auch dieses Altarprovisorium weichen und wurde wohl versteigert. Wie Brigitte Huber schon seinerzeit vermutete[14], dürften einige Objekte in den Besitz örtlicher Bürger übergegangen sein[15]. Es wäre jedoch auch vorstellbar, dass die Philomena-Figur als typische Tragfigur für Prozessionen noch eine Weile in Gebrauch war, aber nicht mehr in der St. Jakobskirche selbst verwahrt wurde.

Die Spur dieser Philomena-Figur verliert sich erst 1972, als sie der Verfasser – unverkennbar zu identifizieren an dem gewaltigen Anker, den die Heilige als Attribut in Händen hielt – im Arkadenfreisitz des Museums stehen sah. Obwohl sie dem Verfasser seinerzeit zum Geschenk ange-

[12] Im Rahmen der Umwidmung vieler Kapellen wurde 1879/80 ein neuer Sebastiansaltar in Kapelle 11 eingebaut. Diesen neuen Sebastiansaltar schuf im Gegensatz zu den sonstigen neugotischen Altären Heinrich Geigenberger aus Wasserburg, vgl. dazu KEBINGER, Kapellenkranz, 60.

[13] Wasserburger Anzeiger Nr. 42 vom 26.05.1880.

[14] Brigitte HUBER, Die Stadtpfarrkirche St. Jakob in Wasserburg am Inn im 19. Jahrhundert - Ein Beitrag zur Denkmalpflege in Bayern, HaI 12, 1993, 99-155, bes. 142, Anm. 23. Huber listet hier gleichsam die größeren Ausstattungsstücke der einzelnen Kapellen auf, die leer geräumt wurden: St. Eugenia Altar, Hl. Leib, Votivtafel von Kupfer, Bildniß St. Sebastian, Philomena Bild mit Altartisch. Während die erstgenannten Objekte zu Kapelle 11 gehören, vor allem die Katakombenheilige Eugenia, ist die Philomena-Figur der Kapelle 12 zuzuordnen. Wenn der Altartisch mit entfernt wurde, kann es sich nur um ein hölzernes Gehäuse gehandelt haben, wogegen die gemauerte Mensa wohl schon ab dem Jahr 1846 entfernt worden war.

[15] Zwar wurden jüngst die Versteigerungsverzeichnisse vom 24. November 1879 und 18. Mai 1880 wieder entdeckt, die Philomena-Figur ist darin jedoch nicht ausdrücklich aufgeführt.

boten worden war, wirkte die neugotische, steif erscheinende und knallig bunt gefasste Heiligengestalt von knapper Lebensgröße so wenig begehrenswert, dass er das Angebot ausschlug. Als er jedoch 1979/80 selbst die Leitung des Museums übernahm, war die hl. Philomena verschwunden. Ihr weiteres Schicksal konnte bislang trotz vielfältiger Versuche nicht geklärt werden. So bleibt die kleine Skizze das letzte Zeugnis für einen Altar im Wechsel von der barocken Ausstattung zur neugotischen Einrichtung.

Abb. 5
Andachtsbildchen hl. Philomena, Anfang 20. Jh.

Ferdinand Steffan

Das „allgemeine Gelöbnis" der Stadt Wasserburg von 1634 zur Abwehr der Pest

Abb. 1 Gedenktafel zur Erneuerung des Pestgelübdes im Jahr 1653, Pfarrkirche St. Jakob.

Wenn die Wasserburger Pfarreien alljährlich in feierlicher Form des heiligen Märtyrers Sebastian gedenken, so lässt sich dies auf ein Gelübde zurückführen, das am 8. Dezember 1634 in seltener Einmütigkeit die Geistlichkeit, die kurfürstliche Beamtenschaft, die Verwaltung der Stadt und die Bürgerschaft abgelegt haben. Die Pest hatte in diesem Jahr 109 Personen[1] dahingerafft und eine Hilfe war nicht in Sicht. Daher entschloss man sich, in einem „votum publicum" – einem öffentlichen oder allgemeinen Gelöbnis – Hilfe bei Gott zu suchen. Eine Votivtafel in der Sebastianskapelle[2] erinnert an dieses Ereignis anlässlich einer Gelübdeerneuerung 1653[3], wobei allerdings der Text später geändert wurde, sodass er von der ursprünglichen Formel erheblich abweicht. (Abb. 1)

Im Jahre 1772 fand eine weitere Gelöbniserneuerung statt, aus deren

[1] StadtA Wbg./Inn, Wasserburger Wochenblatt v. 9.1.1842.

[2] Die Votivtafel dürfte einstens in der alten Sebastianskapelle = heutiger südlicher Eingang gehangen haben. Öl auf Blech, Maße ohne Rahmen: L. 85 cm, Br. 59 cm.
Als Maler kämen in der Zeit von 1653 nur Matthias Wilhelm Stro(h)vogl (1611 – 1657), Georg Hintermayr (1611 – 1673) und Christoph Eberhardt (? - 1687) in Frage, wobei es zu Hintermayr und Eberhardt bislang keine Vergleichsobjekte gibt. Im 19. Jh. dürfte das Bild stellenweise stark übermalt worden sein, was vor allem an der Figur des hl. Sebastian deutlich wird.

[3] Der Anlass dieser Gelübde-Erneuerung ist vorläufig unbekannt. Jedenfalls scheint diese Erneuerung, abgesehen von der Barockisierung der Kirche, eine nachhaltigere Resonanz gefunden zu haben als das eigentliche Gelöbnis.
Die Bemerkung im Wasserburger Wochenblatt v. 9.1.1842, dass eine „eigene Gedächtnißtafel" zu dem Vorgang existiere, könnte sich auch auf das Bild von 1653 beziehen, jedenfalls ist keine Tafel von 1634/35 mehr erhalten oder bekannt.

Anlass ein Gedenkgemälde gestiftet wurde, das jetzt in der Frauenkirche hängt.

In moderner Übertragung lautet das öffentliche Versprechen: „Wir, Pfarrer und Geistliche, kurfürstliche Beamte, Bürgermeister und Stadträte samt der ganzen Bürgerschaft und allen Bewohnern der Stadt Wasserburg (man unterscheidet zwischen Bürgern und Inwohnern, die kein Bürgerrecht besitzen), geloben und versprechen dem allmächtigen Gott, der allerheiligsten Himmelskönigin und Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Jakobus, dem heiligen Märtyrer Sebastian und dem heiligen Beichtvater Rochus[4], allen lieben Heiligen Gottes und der ganzen himmlischen Heerschar, damit uns der allmächtige, gütige und barmherzige Gott vor der Pest und allen anderen ansteckenden Krankheiten, die derzeit grassieren, jetzt befreie und künftig bewahre durch die Fürbitte der oben genannten Heiligen (es folgt nochmals ihre Aufzählung) auf ewige Zeiten das Fest des heiligen Sebastian allhier in der Stadt feierlich zu begehen sowie auch die Pfarrkirche, die St. Jakob genannt wird, zu renovieren und zu erneuern. Dazu helfe uns die allerheiligste und unbegreifliche Dreifaltigkeit und alle Auserwählten und Heiligen Gottes, Amen."[5]

---

[4] Im Text der Erinnerungstafel von 1653 wurde der hl. Rochus ausgelassen.

[5] Der Originaltext lautet nach der Wiedergabe im Wasserburger Wochenblatt vom 9.1.1842: „Votum publicum in forma, so anno 1634 den 8ten Dezember in festo Conceptionis d(omin)ae virginis von der ganzen Stadt Wasserburg zu Abwendtung der laidigen Pest unnd allen anndern Contagionssuchten beschechen.
Wür Pfarrer und Geistliche, Churfrtl. beamte, Burgermaister unnd Stattrath, sambt der ganzen Burgerschaft, unnd allen Innwohnern der Statt Wasserburg, gelob unnd versprechen dem allmechtigen Gott, der allerheiligsten Himmelskhönigin, Junkfrauen Maria, dem Heilligen Apostl Jakobo, dem heiligen Martyrer Sebastiano, unnd heilligen Beichtiger Rocho, allen lieben Heilligen Gottes, unnd dem ganzen himmlischen Heer, damit uns der allmechtig, gietig unnd Barmherzige Gott vor der Pest unnd allen anndern Contagionssuchten, so der Zeit regieren, ydist (=gnädigst) entledigen, unnd in´s khonnfftig bewahren wolle durch die Firbitt allerhöchst gedachter Junkhfrau Maria, Jakobi, Sebastiani, unnd Rochi, zu ewigen Zeiten dass Fest des heilligen Sebastiani allhier in der Statt feyerlich zu begehen, Wie auch die Pfarrkhirch, St. Jakob genannt, zu renovieren, unnd zu erneuern, also helfe unns die allerheilligste unnd unbegreiffliche Treyfaltigkhait, unnd alle Heilligen, unnd Auserwählte Amen.
Urkhundlich Ist dieses Votum publicum durch unns hernachstehennnte, im Namen der Geistlichkhait, Curfrtl. Officier, Burgermeister unnd Raths, dann gannzer Burgerschaft unnd aller Inwohner der Statt Wasserburg crafft unns ertailter Vollmacht unnd Gewaldt, mit eigenen Handen unnderschrieben, unnd firgetrukhten Pethschafften verferttiget worden.
Actum ut supra denn 8. December Anno 1634
(L.S.) M. Jeremias Zoller Cooperator, Mand. Cler(..?).[wohl mandato clericorum = im Auftrag der Geistlichkeit]
(L.S.) Johann Khaudt Castner im namen aller churfrtl. Beamten allhier.[L.S. = Locus Sigilli = Platz für das Siegel]
(L.S.) Hanns Thalhammer des Innern Raths In Namen eines ganzen ersamen Raths.
(L.S.) Joseph Widtmann Im Namen einer ganzen Purgerschaft."

Das Bildprogramm der Tafel von 1653 setzt diesen Text um und zeigt im oberen Drittel die Dreifaltigkeit, wobei Christus die strafenden Pfeile der Seuchen und Krankheiten auf die Erde schleudert. Maria breitet ihren Mantel schützend aus[6], gegenüber kniet der Pfarrpatron auf einer Wolkenbank. Die Mitte der unteren Hälfte nimmt eine Ansicht der Stadt Wasserburg ein, flankiert von den traditionellen Pestheiligen Rochus und Sebastian, der einige aufgefangene Pfeile in den Händen hält. Ganz unten knien, stellvertretend für die vier Gruppen, die das Gelöbnis abgelegt haben, die Unterzeichner und Siegler der Urkunde:

M. Jeremias Zoller[7], ursprünglich Cooperator in St. Jakob, dann Pfarrer von Hl. Geist und Benefiziat in St. Jakob, für die Geistlichkeit

Johann Kaudt[8], kurfürstlicher Kastner, für die obrigkeitliche Beamtenschaft,

Hans Thalhamer[9], Innerer Rat und in dieser Funktion wohl amtierender Bürgermeister sowie Josef Wid(t)mann[10], Goldschmied, für die Bürgerschaft. (Abb. 2/3)

---

[6] Es ist keine typische Schutzmantelmadonna, da Maria kniet und eigentlich nur einen Mantelzipfel ausbreitet, der zwei Engelchen deckt.

[7] Lebensdaten: Epitaph aus Solnhofner Stein mit Brustbild des Verstorbenen in Hochrelief, L. 86 cm, Br. 36 cm. Dieser Grabstein fällt wegen des zu dieser Zeit ungewöhnlichen Materials und der außergewöhnlichen Darstellung aus dem Rahmen. Leider bröselt die Oberfläche mittlerweile, sodass Details vom Relief und von der Schrift verloren gehen. „Den 25.Maj ao 1666 ist in / Gott Entschlaffen der Erwierdig / und Wolgelehrte Herr M. Jeremi.. / Zoller bey Heil: Geist in die / 30 jahr Pfarherr und bey Sct. Jacobi Gottshaüß in Wasserburg / Beneficiat, auch alda 5 Jahr vorhero gewester Cooperator, Deme / Gott und allen Christglaubigen / seellen genedig und Barmherzig / sein wolle." (Josef HÖCKMAYR, Die Friedhöfe und Grabdenkmäler in Wasserburg a. Inn, Maschinenskript, 1945, 38/ M. J. LEHNER, Wasserburger Grabsteinbuch, Manuskript um 1913, Nr. 97; Joseph HEISERER, Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn, Obb. Archiv. 19, 297/ Gerhard SKRABAL, Geschichte der Stadtpfarrei St. Jakob zu Wasserburg am Inn, 1962, 46) [/ = Zeilenende, kursiv = Buchstaben fehlend oder nicht mehr lesbar].

[8] Lebensdaten: Georg FERCHL, Bayer. Behörden und Beamte 1550 – 1804, Obb. Archiv 53/2, 1911/12, 1262 – Kaudt (Kaut, Khaudt) war vom 2.7.1633 – 22.11.1674 hier und auch auswärts tätig. Am 12.3.1633 hatte er um das Kastenamt Wasserburg angehalten. Grabstein aus Rotmarmor an der Wand eingelassen, mit Wappen, L. 112, Br. 70 cm: „Anno. 1674. den 22. 9bris. starben die Edl /Gestrenge Herr Johann Kaudt zu Wol / fesing, Chürfrtl: Rhat und Casstner alhier und / Anno 1675 den 22. 9bris dessen Ehefraü / Christina Anna, geborne Mendtin Zü / Pöring, Deren Seelen Gott genedig / und Barmhertzig sein wölle. Aet. 76 Amen. Aet. 68." (HÖCKMAYR 33; LEHNER 52) – Der Grabstein gehört zu einer Gruppe von Epitaphien, die der Zürnschüler Gregor Pichler geschaffen haben könnte.

[9] Neben dem Rotmarmorbrunnen mit dem Wappen von ihm und seiner Gattin gibt es im Städt. Museum noch eine Kabinettscheibe mit seinem Wappen.

[10] Sohn des Goldschmieds Achaz Wid(t)mann, geb. um 1595, gest. 1648 (vgl. Ferdinand STEFFAN, Von Wasserburger Goldschmieden, Geschmeidmachern und Silberarbeitern, Hal 8, 1988, 118 - 119).

Abb. 2 Zwei Unterzeichner des allgemeinen Gelübdes – rechts der Geistliche Jeremias Zoller.

Abb. 3 Die beiden anderen Unterzeichner – ihre Identifizierung ist nicht gesichert.

Während der Geistliche an Chorrock und Stola leicht zu erkennen ist, bleibt die Identifizierung der anderen Personen unsicher, da sie keine charakterisierenden Standesabzeichen tragen. Warum der amtierende Stadtpfarrer Johann Wolfgang Knoll nicht als Unterzeichner auftritt, lässt sich nicht mehr ermitteln. Der Kastner Johann Kaudt hat zwar auch nur eine untergeordnete Funktion in der Beamtenschaft inne, aber der eigentliche Verwalter des Pfleggerichts Wasserburg Hans Christoph von und zu Ruestorff war am Tag des öffentlichen Gelöbnisses gestorben und vielleicht vorher schon bettlägrig gewesen. Die übliche Pflegsverwaltung war schon seit 1625 unbesetzt und wurde meist vom Kastner versehen, sodass Kaudt als Ranghöchster stellvertretend für die übrigen Beamten unterzeichnen konnte. Hans Thalhamer gehörte von 1624 - 1628 dem Äußeren Rat und von 1629 - 1664 dem Inneren Rat, dem engeren Verwaltungskreis der Stadt, an. Sein Haus ist heute Bestandteil des Gewandhauses Gruber, wo im Erdgeschoss noch ein rotmarmorner Brunnentrog sein Wappen zeigt. Als Goldschmied gehörte Joseph Wid(t)mann sicher der gehobenen Handwerker- und Bürgerschaft an. Die Grabsteine von Kaudt und Zoller befinden sich heute eingelassen in den Boden und die Wand der Estermann-Kapelle hinter dem Hochaltar von St. Jakob. (Abb. 4)

Abb. 4 Epitaph für den Geistlichen Jeremias Zoller in der Estermann-Kapelle von St. Jakob.

Im Ratsprotokoll der Stadt findet das „Gemaine glib" nur einen geringen Niederschlag im Vergleich zu den Beschlüssen und Maßnahmen, die unmittelbar die an der Pest Infizierten und Gestorbenen betreffen. Vom 24. November 1634 findet sich der Eintrag: „Damit Gott der allmechtige aber Über unnß arme Sinder erzürnt, unnd ain gerechte straff, nit den Sterbslauff über unnß geschickht, wider versönet, Also soll ain Gmaines glibt durch ganze Burgerschafft gethan werden, St. Jacobs Pfarrkhirchen durchgehent, die drey gewolber ausser der Capellen unnd Altär mit Gips außzupuzen"[11]. Für den 7. Dezember, also den Vortag des Gelübdes, liest man: „Morgen solle dass votum solemne wegen Renovierung der St. Jacobs Pfarrkhirchen verricht werden, sich aber mit Herrn P. Chrisotomus capuccinus, Herrn Pfarrer und Herrn Casstner.....deputirt, Herr Talhaimer, Stattschreiber, Stromayer, unnd Geörg Plaichshirn, dass votum solemne zuverrichten,.. deputirt, in Namen der Geistlichkheit Herr Jeremias Zoller cooperator, in Namen der Churfrtl. Officir Herr Johann Khautt Casstner,

[11] StdA Wasserburg, Ratsprotokoll 1634 v. 24.11.1634, pag. 192 – Freundliche Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Haupt.

in Namen eines ehrsamen Raths, Herr Hannß Talhamer, unnd in Namen ganzer gmainer Burgerschafft, und Inwohner, Herr Joseph Widtman, welliche samentlich dass votum solemne underschrieben und gefertiget, dann Herrn Pfarrer Hannß Wolfgang Khnoll wellicher solliches aufnemmen...überantworten sollen"[12]. In der nachfolgenden Sitzung vom 12. Dezember findet der Vorgang keine Erwähnung mehr.

Was die Feier des Sebastianitages betrifft, so hatte man in der Sitzung vor dem 7. Dezember, unabhängig vom allgemeinen Gelübde, ein Schreiben an den Freisinger Bischof mit der Bitte um Einverständnis gerichtet: „An Ihro frtl. Durchlaucht Herrn Bischofen Zue Freißing, weilen man .....gewillt Jährlich diem S. Sebastiani feyerlich Zehalten, solle des Consens halber dahin ain intercessionschreiben geschickht werden"[13].

Die vier unterzeichnenden Personen und die im Protokoll zusätzlich erwähnten Stromayer und Plaichshirn können somit als die Initiatoren der Barockisierung von St. Jakob gelten[14] und würden es verdienen, einmal deutlicher ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt zu werden.

Alle Abbildungen vom Verfasser.

[12] StdA Wasserburg, Ratsprotokoll von 1634 vom 7.12.1634 pag. 196 f.
[13] StdA Wasserburg, Ratsprotokoll von 1634 vom 5.12.1634 pag. 195.
[14] Die früher über der Orgel von St. Jakob angebrachte Jahreszahl 1635 bezieht sich wohl auf den Beginn der Umgestaltungsarbeiten in der Kirche.

Ferdinand Steffan

Annäherung an ein außergewöhnliches Denkmal – Das Peer-Gumpelzheimer-Epitaph in St. Nikolaus in Rosenheim

Die Beschäftigung mit den epigraphischen Zeugnissen des Augustiner-Chorherrenstifts Höglwörth[1] führte zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte von Propst Balthasar Peer/Beer, deren Wurzeln einerseits in Ebersberg zu suchen sind und deren Verzweigungen bis nach Rosenheim und Wasserburg reichen[2].

In Rosenheim scheinen die Peer zwar nur über zwei Generationen vertreten gewesen zu sein, haben aber in der Ausstattung der Spitalkirche St. Joseph in der Innstraße durch Simon Peer dauerhafte Spuren hinterlassen. Otto Titan von Hefner gibt in seiner „Chronik von Rosenheim" an, dass die Peer aus Hall in Tirol nach Rosenheim gekommen seien, „woselbst das Geschlecht als Wappengenossen Ende des XVI. Jahrhunderts zuerst vorkommt und um 1650 mit Andree Peer daselbst ausgestorben ist. [...] Das Wappen hatte in Gold einen an einem Felsen aufspringenden rothgekrönten schwarzen Bären; auf dem Helm der Bär wachsend. Decken: schwarz und gold."[3]. In den Ratsbüchern Rosenheims erscheinen erstmals 1603 ein Simon und ein Andreas Peer, 1613 im Inneren Rat ein Sigmund Peer d. Ä., 1633 letztmals Simon und Andreas Peer gemeinsam im Inneren Rat, 1653 wird letztmalig Andreas Peer im Inneren Rat erwähnt[4].

Der Grabstein für den „Ahnherrn" Simon Peer, Bürgermeister und Handelsherr († 23.8.1634), der die Spitalkirche St. Joseph in der Innstraße angeblich gestiftet hat[5], befindet sich dem Rang des Verstorbenen entsprechend im Inneren der Kirche, während über dem Portal zur Innstraße hin ein großer Stifter-Gedenkstein von 1619 mit den Wappen Peers und seiner zwei Frauen angebracht ist[6].

---

[1] Ferdinand STEFFAN, Epigraphische Zeugnisse im Stift Höglwörth und seinen Pfarreien, in: Walter BRUGGER u.a. (Hg.), Höglwörth, 2008, 272-278.

[2] Ferdinand STEFFAN, Den Bären im Wappen – Ein Ausschnitt aus der Familiengeschichte der Beer/Peer von Ebersberg, in: Land um den Ebersberger Forst, Jahrbuch des Historischen Vereins für den Landkreis Ebersberg e.V. 12 (2009), 36-47.

[3] Otto Titan von HEFNER, Die Chronik von Rosenheim, 1860, 181. Hefner erwähnt das „Grabdenkmal" des Andreas Peer und der Sabina Gumpelzheimer, das jedoch keine Jahreszahl aufweise.

[4] Nach HEFNER, Chronik (wie Anm. 3), 223-224.

[5] HEFNER, Chronik (wie Anm. 3), 54 – Spital und Kirche dürften bereits am Ende des 15. oder Mitte des 16. Jh. bestanden haben. Simon Peer hat die Kirche 1619 „neuerbaut" und mit den nötigen Stiftungen versehen. 1620 wurde sie vom Freisinger Weihbischof Bartholomäus Scholl geweiht. Hefner geht davon aus, dass es sich nicht um einen Neubau, sondern um eine neue Innenausstattung gehandelt hat. Beim Stadtbrand von 1641 brannte die Kirche aus, die Außenmauern blieben erhalten. Der Sohn Andreas Peer sorgte für den Wiederaufbau, den Einzug eines Gewölbes und eine Neuausstattung.

[6] Peter v. BOMHARD, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, 1954, Bd. I, 61; HEFNER, Chronik (wie Anm. 3), 54; korrigierte Lesung:

In der westlichen Vorhalle[7] der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus befindet sich etwa seit Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts das Epitaph mit Spätrenaissance-Elementen für den Ratsherrn, Bürgermeister und Handelsherrn Andreas Peer († 23.5.1654), verheiratet mit Sabina Gumpelzhaimer/Gumpelzheimer von Wasserburg (∞ 14.1.1601,† 6.7.1636)[8]. Sabina Gumpelzhaimer ist die zweite Tochter von Georg Gumpelzhaimer d. J., einem der reichsten Handelsherren Wasserburgs[9]. 1605 verkauft Wolfgang Wider von Wasserburg dem Andreas Peer und seiner Hausfrau Sabina zwei Güter zu Holzhausen und Griesstätt[10]. Offensichtlich hat Andreas Peer nach dem Tod von Sabina Gumpelzhaimer ein zweites Mal geheiratet, wobei aber aus beiden Ehen keine überlebenden Kinder hervorgegangen waren, denn nach dem Aussterben der Peer „mit Andree Peer [...], welcher die ihm nahe befreundeten Kinder des Hanns

---

Dem Christ Khindlein / IESV, seiner gebenedeiten Muetter Junckhfraüen / MARIA und Ihrem Versorger dem Heil= / ligen IOSEPH Zü Ehren hat der Ehrnvest / weiß Simon Peer des Innern Raths Al= / hie Dise khirchen von Gründt aüferbauet DOTIERT und mit Stifftung eines BENE= / FICIJ und andern Nothwendigkhaiten aüf Ewig fürsechen Gott geb gnadt ANO 1619.

Über der Inschrift drei Wappen, zuoberst das Peersche Wappen mit Helmzier, darunter links eine Kartusche mit Hauszeichen, rechts eine Kartusche mit einem schreitenden, erhobenen Bären nach links, der eine Hellebarde in den Pranken hält. Seitlich Lisenen mit Nischen und Muscheln im Abschluss. Die zugehörigen Figuren fehlen heute. Die Kartuschen weisen leichtes Knorpelwerk auf.

[7] HEFNER, Chronik (wie Anm. 3) gibt 1860 als Standort noch die Choraußenseite von St. Nikolaus an. Nach dem Umbau der Kirche 1880 wurden zahlreiche Epitaphien zu einem „Lapidarium" an die Westfront beidseits des Turmes versetzt. Vgl. dazu Karl MAIR – Tobias TEYKE, Hinaus zu den stillen Gräbern – Der Rosenheimer Friedhof 1809-2009, Beiträge zur Rosenheimer Stadtgeschichte 10 (2009), wo auf S. 38 eine Aufnahme des Denkmals um 1930 und auf S. 39 eine zwischen 1930 und ca. 1960 wiedergegeben ist. Auch BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anm. 6) (52f.) gibt als Standort 1954 „außen an der Westseite – vom Kirchenportal zur Südecke" an.

Die Aufnahmen unterscheiden sich nicht nur durch eine andere Art und Form des Schutzdaches, sondern auch dadurch, dass auf dem älteren Foto die Figuren in den Nischen fehlen. Bei einer Umgestaltung von St. Nikolaus um 1960 ist das Kunstwerk witterungsgeschützt an der Nordwand in der Vorhalle unter dem Turm untergebracht worden.

[8] BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anm. 6), 53f.

[9] Vgl. Willi BIRKMAIER, Das Testament des Jörg (Georg) Gumpeltsheimer d. J., Heimat am Inn 13 (1993), 175-207. Der Vater von Sabina Peer starb am 10.1.1599. Sein Testament umfasst 100 Seiten und listet etwa 100.000 Gulden an Kapitalien, Realien und Rechten auf.

Vgl. ferner Kaspar BRUNHUBER, Die Gumpelzhaimer zu Wasserburg, in: BIO 8, Nr. 2 (1909), 30f.

Die Schreibweise des Namens Gumpelzheimer variiert und kann auch in diesem Beitrag kaum vereinheitlicht werden.

[10] Chronik KIRMAYER, Stadtarchiv Wasserburg. Die Daten stellte freundlicherweise Stadtarchivar Matthias Haupt zur Verfügung.

Kristof Schweindl als Erben eingesezt hatte, klagt die Wittwe Katharina Peerin um ihr Heirathgut“[11].

Das Grabdenkmal (Abb. 1) ist eines der aufwändigsten und kunstvollsten in St. Nikolaus: Bomhard[12] bezeichnet es als „sehr gute Arbeit“, Weigl[13] zählt es „zu den Prachtstücken der Friedhofsreste“, und das Kunstinventar[14] der Erzdiözese stuft es als „herausragendes Beispiel der kirchlichen Bildhauerkunst“ ein. Trotz dieser Prädikate hat es bislang keine besondere Würdigung in der kunstgeschichtlichen Literatur erfahren.

Allein schon die Verwendung verschiedener Steinarten hebt das Denkmal, das man wegen seiner Größe (H. ca. 170 cm, B. ca. 165 cm, Tiefe am Dreiecksgiebel ca. 17 cm) und Form als Altarepitaph bezeichnen kann, aus den übrigen Epitaphien von St. Nikolaus heraus. Den architektonischen Rahmen bildet grünlicher Sandstein, der durch die vermutlich ursprüngliche Fassung, durch verschiedene Überzüge zur Konservierung und die Verwitterung heute bräunlichschwarz erscheint. Das Mittelstück, gleichsam das Retabel, bildet ein Relief aus Rotmarmor mit der Darstellung der Krönung Mariens und der Stifterfamilie. Flankiert wird es von den vollplastischen Namenspatronen[15] der Verstorbenen (Abb. 2-5), ebenfalls aus Rotmarmor, die in einer Nische mit Muschelabschluss stehen. Unter diesen Figuren sind die Wappenreliefs der Familien Peer - Gumpelzheimer aus weißem Marmor[16] in die Lisenen aus Sandstein eingelassen.

---

[11] HEFNER, Chronik (wie Anm. 3), 217. Übrigens scheinen bereits vor der Einsetzung der Kinder von Christoph Schweindl als Erben von Andreas Peer freundschaftliche oder geschäftliche Beziehungen zwischen den Familien Schweindl und Gumpelzheimer bestanden zu haben, denn im Testament des Jörg Gumpelzheimer tritt ein Benedikt Schweindl als Rechtsbeistand der Witwe Gumpelzheimer auf, vgl. BIRKMAIER, Testament (wie Anm. 9), 178.

[12] BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anm. 6), 54.

[13] Eugen WEIGL, Rosenheim, 1976, 24f.

[14] Monolith, Bildhauerei und Steinrestaurierung GmbH, Dokumentation zur Restaurierung und Neuaufstellung von 12 Epitaphien, Bamberg 2003-2005 nach Georg BRENNINGER, Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising, Dekanat Rosenheim, Pfarrei Rosenheim – St. Nikolaus, 1994.

[15] Durch die Versetzung des Denkmals dürfte die originale Zusammenstellung verändert worden sein: die Namenspatrone stimmen nicht mit den darunter angebrachten Wappen überein, außerdem schauen die Figuren nicht zueinander oder auf das Mittelbild hin, sondern nach außen. Eine Aufnahme von 1953 zeigt die Anbringung des Denkmals an der Außenseite der Kirche und die ursprüngliche Position der Figuren.

[16] Der Restaurierungsbericht der Fa. Monolith (vgl. Anm. 14) spricht von hellem Kalkstein, evtl. Untersberger Marmor, WEIGL, Rosenheim (wie Anm. 13) von weißem Marmor, ebenso BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anm. 6).

Abb. 1
Gesamtaufnahme des Epitaphs in der Vorhalle von St. Nikolaus.

Abb. 2
hl. Andreas, Namenspatron des Stifters.

Abb. 3
Hl. Sabina, Namenspatronin der Stifterin.

Das Epitaph besitzt einen altarartigen Aufbau mit gesprengtem Dreiecksgiebel, der etwas über die Lisenen hinausspringt, und einer auszugartigen Bekrönung in Form eines Medaillons mit Inschrift[17]. Die Giebelteile ruhen auf einem niedrigen, ornamentierten Gesims. Den Zwischenraum zwischen Gesims und Muschelabschluss der Nischen füllen zwei Engelsköpfe mit gespreizten Flügeln und Fruchtgirlanden. Die Außenseiten der Lisenen nehmen Hermen ein, die auf Voluten ruhen. Die Körper sind parallel zur Schmalseite des Denkmals ausgerichtet, während die Köpfe um 90° gedreht dem Betrachter zugewandt sind. Fruchtgebinde über den Köpfen und unter den Voluten schließen den Zierteil ab. Schließlich sei noch die „Predellazone" erwähnt, die vor einer Vorhangdraperie, die durch drei Kordeln in vier Felder geteilt ist, die (Stifter-)Familie des Andreas Peer zeigt (Abb. 7). Der untere Abschluss des Denkmals ist heu-

[17] Veni de / Libano spo(n)sa / mea veni co / ronaberis / Cant. 4 – nach Hohes Lied 4,8: Komm vom Libanon, meine Braut, komm, du wirst gekrönt werden.

te gerade, da die für ein Grabmal vorauszusetzende Inschrift jetzt fehlt. Der weiche Sandstein, der reiche plastische Zierrat mit Hermen, Engelsköpfen, Fruchtgebinden und profilierten und ornamentierten Gesimsteilen würde es nahe legen, dass das Grabmal eher in einem Innenraum als an einer Außenwand angebracht war. Die Wiedergabe der gesamten Familie, der Hymnus auf Maria und die Darstellung der Marienkrönung ließe sogar an eine Stiftung für die Marienkapelle denken[18].

Abb. 4 Kopf des hl. Andreas.

Abb. 5 Kopf der hl. Sabina.

Datierung

Bomhard stuft das Grabdenkmal als „sehr gute Arbeit um 1636" ein[19], indem er vom Todesjahr der Sabina Gumpelzheimer ausgeht. Tatsächlich sind die Kinder – drei Söhne und vier Töchter – und auch die Ehefrau durch ein Kreuz über ihren Häuptern als bereits verstorben gekennzeichnet, sodass eine Entstehungszeit ab der 2. Hälfte des Jahres 1636 in Frage kommt. Eine sekundäre Anbringung der Sterbekreuzchen ist durch ihren gleichmäßigen Duktus weniger

[18] Zwar besaß St. Nikolaus im 18. Jh. neben einem Maria-Hilf-Altar noch einen Mariae-Verkündigung-Altar, doch wird man keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Denkmal herstellen können. Frdl. Mitteilung von Dr. Evelyn Frick, Rosenheim.

[19] BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anm. 6), 54 – an anderer Stelle (25) gibt er 1640 als Herstellungszeitpunkt an.

wahrscheinlich. Ob nun außen oder innen angebracht, auf alle Fälle war das Denkmal dem verheerenden Brand von 3.5.1641 ausgesetzt, bei dem die Nikolaus-Kirche bis auf die Mauern ausgebrannt ist. Ob manche geschwärzte Stellen in den Unterschneidungen noch darauf zurückgehen, bedürfte einer restauratorischen Untersuchung.

Zustand

Leider haben die Figuren im Laufe der Zeit auch sonst einige Beschädigungen erlitten, so fehlt Christus der rechte Arm, mit dem er die Krone über der knienden Muttergottes hält. Dass der Künstler Christus mit der rechten Hand die Krone halten lässt, ist eine gewagte Konstruktion, da der Arm frei aus dem Relief herausragt. In der Regel würde der linke, mit dem Hintergrund verbundene Arm nach der Krone greifen, während der rechte am Oberschenkel aufliegt. So verwundert es nicht, dass dieser Arm durch mechanische Beschädigung abgebrochen ist. Der Restaurierungsbericht der Fa. Monolith erwähnt zwar, dass der Arm (aus Kalkstein! sic!) ergänzt und mit eingeklebten Edelstahlstiften armiert wurde, doch fehlt er derzeit. Entweder wurde auf die Ergänzung im Gegensatz zum Restaurierungsbericht verzichtet oder er wurde bereits wieder mutwillig abgebrochen. Ein Edelstahlstift ist auch nicht zu sehen. Desgleichen sind den beiden flankierenden Heiligengestalten die entsprechenden Attribute abhanden gekommen, etwa dem hl. Andreas (H. 58 cm) das Kreuz und der hl. Sabina zumindest eine Märtyrerpalme (H. 57 cm). Auch vom Kreuz auf der Weltkugel Gottvaters ist nur ein kurzer Ansatz erhalten.

Zuschreibung

Bislang fehlt leider eine Aussage zum Meister der qualitätsvollen Arbeit. Da diese ein „Privatauftrag" war, findet man in den Kirchenrechnungen dazu keine Angaben. Geht man von den beiden Rosenheimer Bildhauergerechtigkeiten zur Zeit um 1636/40 aus, findet man kaum Ansatzpunkte für eine lokale Zuschreibung:

1. Gerechtigkeit: Balthasar Maß, ab 1620 hier tätig, hat bereits 1629/30 Rosenheim verlassen[20]. Ihm folgte ab 1629/30 bis zu seinem Tod 1649 David Reiter.

[20] Nach BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anm. 6), 26 war der Rosenheimer Bildhauer Georg Drischberger bereits 1619 gestorben, von Balthasar Maß gibt es gesicherte Werke nur außerhalb des Landkreises, innerhalb des Gerichtsbezirks Rosenheim nur einen Grabstein in Prutting.

2. Gerechtigkeit: Ab 1630 ist Paul Röpfl eingetragen, doch stirbt er bereits 1633. Nach einer Zäsur von drei Jahren arbeitet zwischen 1636 und 1642 Georg Schenk in Rosenheim.

Zwar gibt es von den beiden Bildhauern David Reiter und Georg Schenk einige belegte Werke (Seitenfiguren hl. Georg und hl. Margaretha am Altar in der Loreto-Kapelle um 1636 von David Reiter, Figuren des Hochaltars in Höhenberg von Georg Schenk. Die Chorbogenkruzifixe von Greimharting und Hittenkirchen werden entweder Reiter oder Schenk zugeschrieben)[21], doch lassen sich keine stilistischen Übereinstimmungen mit dem Epitaph feststellen, abgesehen davon, dass von diesen Bildhauern bislang keine Arbeiten in Stein bekannt sind. Am ehesten gibt es Parallelen zur Werkstatt der Gebrüder Zürn in Wasserburg, wohin auch die familiären Beziehungen der Gumpelzheimer verweisen könnten[22]. Allerdings lässt sich eine exakte Zuschreibung an einen bestimmten der Brüder nicht vornehmen, da schon Claus Zoege von Manteuffel, der beste Kenner des Zürnschen Gesamtwerkes, bemerkt, dass es Schwierigkeiten bereite, die Steinbildwerke der Bildhauer Zürn stilistisch zu beurteilen.[23]

Im fraglichen Zeitraum sind neben Jeremias Hartmann[24] drei Brüder Zürn in Wasserburg ansässig:

David Zürn wird 1628 als Bürger aufgenommen und stirbt hier 1666.

Martin und Michael Zürn ziehen später nach, erhalten 1636 das Bürgerrecht, verlassen Wasserburg aber schon 1639/40 wieder.

---

[21] Für diese wertvollen Angaben habe ich Frau Dr. Evelyn Frick herzlich zu danken.

[22] Es gibt nachweisliche Stiftungen des Ehepaares Peer/Gumpelzheimer für die Kirche St. Jakob in Wasserburg. So wird im Inventar von 1644 unter den Kanzeltüchern ein „weiß Doppeltaffetes mit guet guldenen Gallonen, unnd ainem Rothen Creiz, so herr Andree Perr hergeschenkht" aufgeführt (Gallonen = Borten).
Unter den Antependia erscheint ein „gannz Weiß Attleses mit guldenen Gallonen und Khlain Weißen Gfränß, in der mitten mit ainem Roth Attlesen Creiz, vom herrn Peer zu Rosenhaimb, unnd seiner hausfrauen Sabina Gumpelzhaimerin" (Kaspar BRUNHUBER, Inventarium der Liebfrauen- und Jakobskirche in Wasserburg 1644, Heimat am Inn 2 (1928), Nr. 3, 2). Desgleichen hat Maria Martein zusammen mit ihren vier Schwiegersöhnen, u.a. „Andre Ber des Rats in Rosenhaim, Sabina Gumpelshaimer seine Hausfrau … diesen Altar von neuem machen, malen und erheben lassen … 1621", wie eine verloren gegangene Inschrift am Choraltar von St. Achatz in Wasserburg vermerkt hat.

[23] Claus Zoege v. MANTEUFFEL, Die Bildhauerfamilie Zürn 1606-1666, Bd. 2, 1969, 455.

[24] Zwischen den Arbeiten Hartmanns und dem Epitaph-Altar bestehen keinerlei Übereinstimmungen.

Abb. 6
Haupt Mariens aus der Krönungsszene.

Charakteristika, die auf die „Werkstatt der Zürn" hinweisen können, sind neben den Fruchtgirlanden[25] vor allem die so genannten Korkenzieher-Locken bei beiden Frauengestalten. Während diese bei der hl. Sabina, bedingt durch die Kopfbedeckung, weniger ausgeprägt sind, fallen die langen, gedrehten Haarsträhnen bei Maria in einer typischen Art seitwärts über die Arme und nach vorne über die Schultern (Abb. 6). Allerdings sind, bedingt durch das schwerer zu bearbeitende Material, die Korkenzieher-Locken hier nicht so ausgeprägt wie bei Holzplastiken. Auch zur Schnürung des Gewandes bei der hl. Sabina – sofern es nicht einfach eine zeitgenössische Modeerscheinung ist – lassen sich Parallelen finden, jedoch ist auch die hl. Margaretha von David Reiter in der Loreto-Kapelle ähnlich

[25] Sie kommen allerdings auch bereits auf der Stifterinschrift über dem Portal von St. Joseph vor. Gute Parallelen lassen sich an der Zürnkanzel in St. Jakob finden.

geschnürt. Letztlich verdienen auch die Engels- und Hermenköpfe mit ihrem wirren Haar einen kritischen Blick[26].

Es ist mit diesen knappen Anmerkungen keine unumstößliche kunstgeschichtliche Einordnung beabsichtigt, es sollen aber Ansätze aufgezeigt werden, um diesem besonderen, bisher wenig beachteten Denkmal in St. Nikolaus weiter nachzuspüren.

Abb. 7 Die verstorbenen Mitglieder der Familie Peer-Gumpelzheimer.

[26] Zum Gesamtvergleich sei auf Darstellungen der Krönung Mariens im Werk der Zürn verwiesen, etwa auf den Überlinger Marienaltar (Jörg Zürn, MANTEUFFEL, Zürn (wie Anm. 23), Abb. 114), das entsprechende Medaillon aus dem Überlinger Rosenkranz-Altar (Martin Zürn unter Mitarbeit von David Zürn, Abb. 53), auf das Werk im Bad. Landesmuseum Karlsruhe (Jörg Zürn, Abb. 142) sowie auf die Krönung Mariens im Überlinger Museum (wohl David Zürn, Abb. 290). Die genannten Arbeiten sind jedoch aus Holz.

Ferdinand Steffan

Straß – Geschichte und Ausstattung der Hauskapelle von Gut Straß bei Eiselfing

Am „Tag des offenen Denkmals" 2010 standen die Kapelle und das „Salettl" in Straß im Mittelpunkt des Besucherinteresses, wobei zunächst nur allgemeine Daten und Eindrücke vermittelt werden konnten. Mittlerweile läuft ein über mehrere Jahre verteiltes Restaurierungskonzept für die Kapelle, das dazu angeregt hat, sich eingehender mit der Geschichte und der Ausstattung des Gebäudes zu beschäftigen.

Die archivalisch belegbare Stiftung der Kapelle und eine zweifelhafte Bau- und Weiheinschrift

Wer nach Daten zur Kapelle von Straß suchte, stieß als bislang früheste Notiz bestenfalls auf eine Kurzbeschreibung aus dem Jahre 1874: „Haus-Capelle beim Wirthe in Straß. Byzant. Stil. Umgebaut im J. 1860. Baupf[licht]. der Hausbesitzer (Wirth). Kein Thurm. Bened[iciert]. Patr[onus]. Hl. Aloysius. 1 altar."[1] Da die Pfarrei Eiselfing und somit auch die Kapelle lagen früher im Gebiet der Erzdiözese Salzburg liegen, finden sich keine Angaben dazu in den entsprechenden von Martin von Deutinger veröffentlichten Matrikeln, die sich nur auf das Freisinger Gebiet beziehen[2]. Auch die Pfarrchronik von Eiselfing, angefangen von Pfarrer Alois Preisser 1889, erwähnt die Kapelle nicht. Das Landkreisbuch von 1970[3] schreibt dazu: „Die Hauskapelle im Gut Straß (St. Aloisius) wurde 1614 durch Abraham Reiter aus Wasserburg erweitert und 1816[4] umgebaut". Diese Angaben zur Bauzeit und zum Erbauer beruhen auf einer in die Nordwand der Kapelle – wie man jetzt weiß sekundär - eingemauerten Bau- und Weiheinschrift, deren Zusammenhang mit dem Gebäude in der letzten Zeit mehr und mehr in Frage gestellt und mittlerweile widerlegt wurde.

Bereits Pfr. Anton Steffl zog schon 1940 sowohl die frühe Datierung als auch die Weihe der Kapelle in Zweifel[5], konnte allerdings keinen Beweis dafür erbringen. Sein Schriftsatz blieb unbeachtet. Die Tafel mit dem Hinweis auf die Konsekration sei dort nicht eingemauert, sondern werde im Gut selbst aufbewahrt. Vielleicht sei anzuneh-

[1] Anton MAYER – Georg WESTERMAYER, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, Bd. I, 1874, 86.
[2] Martin von DEUTINGER, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising, 1850.
[3] Heinrich KASTNER – Hans SPONHOLZ, Stadt und Landkreis Wasserburg am Inn – Geschichte – Kunst – Wirtschaft, 1970, 45.
[4] Dieser Zahlendreher aus 1861 (diese korrekte Datierung findet sich auf der Wandmalerei über der Eingangstüre) setzt sich leider von da an bis heute in der Literatur fort.
[5] Pfarrarchiv Eiselfing, loses Schreiben, eingelegt in die Pfarrchronik von Eiselfing.

men, „daß die Marmortafel[6] überhaupt nicht zu der Kapelle gehört und nur durch irgendwelche Umstände zufälligerweise nach Straß gekommen ist“[7]. Mittlerweile lassen sich die Zweifel des Pfarrherrn bestätigen, nachdem die Entstehungsgeschichte dieser Privatkapelle durch Archivalien[8] belegbar ist.

Am 13. Oktober 1680 schrieb der damalige Pfarrvikar Caspar Hueber von Eiselfing[9] an Patritius, den Archidiakon und Propst des Augustiner-Chorherrenstifts Baumburg[10], dass Wolf Strasser zu Straß[11] neben seinem Haus eine Kapelle erbaut habe, die der Hochwürdige Herr Archidiakon bereits gesehen habe. Er habe als Pfarrherr dem Strasser befohlen, sie zuzusperren oder abzubrechen. Strasser weigere sich und wolle dies erst dann tun, wenn es ihm sein Hofmarksherr von Stein aus befehle. Propst Patritius wandte sich daher am 18. Oktober 1680 an den Richter in Stein mit der Bitte, die Sperrung der Kapelle von Obrigkeit wegen zu veranlassen. Bei der letzten Visitation[12] habe ihn die Ehefrau des Strassers gefragt, ob sie „ain gewisses Unser Lieben Frauen bildt“ nächst der Landstraße aufstellen dürfe; gab ihr zur Resolution, dass das Bild eher in eine Kirche gehört; darauf baute Straßer ohne Fragen des Archidiakons eine neue Kapelle ohne weiteren Konsens und Anfrag an seine Taferne an; und stellt das Bild in die Kapelle“. Damit ließe sich die Erbauungszeit der Hofkapelle auf die Jahre 1677-80 festlegen. Sicher beabsichtigte die Stifterin nicht, ein Ölgemälde, das der Witterung nicht standgehalten hätte, als Marterl an der viel befahrenen Salzstraße Reichenhall-Wasserburg-München, die unmittelbar am Hof vorbeiführte, aufzustellen. Vielmehr wird man, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, an eine Figur denken müssen, die allerdings auch eines Schutzes bedurfte.

[6] Es handelt sich in Wirklichkeit um eine geätzte Kelheimer-Platte.

[7] Wie Anm. 5.

[8] AEM (Archiv des Erzbistums München), PA Eiselfing 166 8400 01 – Diese Angaben und die Regesten daraus habe ich von Herrn Reinhard Rieß, Palling, erhalten, dem an dieser Stelle ganz herzlich gedankt sei.

[9] Der Pfarrvikar Caspar Hu(e)ber wirkte von 1674-96 in Eiselfing und hat zusammen mit Georg Osterauer die „Sieben-Zufluchten-Bruderschaft“ ins Leben gerufen. Die Grabsteine beider Geistlicher befinden sich beim rechten Seitenaltar in Eiselfing.

[10] Propst Patritius Mändl wirkte von 1658-88 als Archidiakon und Propst in Baumburg.

[11] Es müsste sich dabei um Wolfgang Georg Paul (1624-1682) handeln, der ab 1660 mit Anna Strasser verheiratet war. Anna Strasser war die Tochter aus 1. Ehe des Wolfgang Strasser (d. Ä.) und einer Barbara NN, wobei offensichtlich der Familienname des Vaters oder der Hofname und nicht der des Ehemannes weitergeführt wurde. Anna Strasser, geb. vor 1640, starb vor 1693.

[12] Eine solche Visitation hatte im Jahre 1677 stattgefunden. Vgl. Ferdinand STEFFAN, Von „St. Laurentius am Dürnstein“ zur Filialkirche St. Laurentius in Freiham, in: Hal (Heimat am Inn) 28/29 (2010), 79.

Nachdem der Ursprung des kleinen Gotteshauses als Marienheiligtum am Ende des 17. Jahrhunderts geklärt ist, sollte auch die vermeintlich auf diese Kapelle bezogene Bau- und Weiheinschrift einer genaueren Analyse unterzogen werden.

Abb. 1 Weiheinschrift von 1614, zur Peter-und Paul-Kapelle der Familie Reiter in Wasserburg gehörend.

Der Text der in Straß 1940 oder etwas später eingemauerten Stiftungs- und Weiheinschrift von 1614 lautet:

> *„D.O.M. (=Deo Optimo Maximo) / Ao 1614 hat der Ernvesst und Fürneme Herr Abraha / Reiter Burger des Raths alhie Zu Wasserburg Neben sein / er Haussfrauen Anna Pallingerin dise Cappelen erweitern / mit aller Notturft Zieren und Zu ehren der Himel Fürst / en PETRI ET PAVLI den 1. IVLY durch den Hochwürdigen / in Gott Vattern und Herren herren BARTHOLOMEVM / SCHOLL Bischoffen zu Darien und SVFFRAGANEVM / zu Freising CONSECRIERN und weichen lassen wie da / der Bischöffliche CONSENS zu Freising den 6. OCT / OBRIS wie auch die FVNDATION den 25. DEC / EMBRIS gedachten Jars dadiert mit / mehrern / Zuer khennen gibt etc.“*[13]

[13] Nach Ferdinand STEFFAN, Schloß Weikertsham und seine Besitzer, in HaI 13 (1993), 167. Maße: 45 x 75 cm, geätzt, teilweise wohl im 19. Jahrhundert vergoldet. Die frühere Textwiedergabe ist in der letzten Zeile durch „Zuer khennen“ zu korrigieren, ebenso die Angabe des Titularbistums von Bischof Scholl von Dacien in Darien.

Folgende Argumente lassen sich finden, die gegen einen Zusammenhang zwischen dieser Konsekrationstafel und der Kapelle in Straß sprechen:

1. Die im Text genannte Familie Reiter verfügte zwar über viele Besitzungen, so zum Beispiel das Schlösschen Weikertsham vor den Toren der Stadt und in der Nähe von Straß, doch erscheint in den bisher zugänglichen Archivalien nirgends Straß als deren Eigentum[14]. Die Eigentumsverhältnisse für den Hof lassen sich ab etwa 1550 lückenlos verfolgen, ohne dass der Name „Reiter" jemals vorkommt. In einem „Successions-Dokument" gibt um 1840 Georg Kirmayr[15] die Reihenfolge seiner Vorbesitzer an. Demnach gehört das „Edelmannsgut" zunächst der in Wasserburg ansässigen Familie Perkhofer[16]. Ein Christoph Perkhofer

[14] Der Weiler Straß, bestehend aus zwei Anwesen, gehört im 18. Jahrhunderts als sogenanntes einschichtiges, nicht im Gericht Kling gelegenes Gut zur Hofmark Stein a. d. Traun, Gericht Trostberg. Vgl. Tertulina BURKHARD, Die Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 15), 1965, 313.
Die Stiftbücher des Törring-Archivs reichen jedoch nur bis ins Jahr 1661, von diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 1829 war Straß im Besitz der Grafen von Lösch, deren Archiv jedoch verbrannt ist. Frdl. Auskunft von Frau Jolanda Englbrecht.
Die Besitzerabfolge ab dem Ende des 17. Jahrhunderts lässt sich jedoch gut am Familiengrabstein der Stöcher am Friedhof in Eiselfing ablesen, die mit einem Jakob Strasser beginnt. Vgl. Anhang 1 - Besitzerfolge am Ende des Beitrags.

[15] Auch Kürmayr geschrieben, vgl. Anhang 1. Frdl. Mitteilung von Stadtarchivar Matthias Haupt:
StadtA Wbg./Inn, I3-17 (= I.3 Fremdprovenienzen aus dem alten Archiv: Gut Straß, u.a.: Besitzverhältnisse des Gutes; Vergrößerung des Straßgutes; Besitzverhältnisse des Hubergutes in Gammersham; Abschriften von Besitzern des Strassgutes vergebenen Leibdingbriefen, 1776-1877).

[16] Zeugnisse der Familie Perkhofer finden sich in einem Grabdenkmal des Hans Perkhofer, Pfleger von Rosenheim, gest. 1503, an der rechten Seite des Portals zum Altstadtfriedhof und im Grabdenkmal für Sigmund Perkhofer zu Holzhausen (Pfleger 23.12.1523-20.6.1527, Richter/Landrichter 7.7.1519-19.2.1523), verheiratet mit Afra Fröschl, gest. ca. 1528, in der Pfarrkirche St. Jakob rechts neben dem Sakristei-Eingang. Unmittelbare Bezüge zu den Besitzern von Straß lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.
Georg FERCHL, Bayerische Behörden und Beamte 1550-1804, in: OA (Oberbayerisches Archiv) 53/II, (1911/12), 1248, nennt einen Hans Perkhofer (1560-7?) bereits 1551 als Burgseß (Gattin Anna, geb. Ramung, gest. 1580), ebenso einen Georg Perkhover, der am 9.7.1575 als „arme Adlspersonn" genannt wird. „Burgsassen bekamen von der Herrschaft kleine „Heimetl" ohne Gerechtigkeit zur Verfügung gestellt und waren dafür dem Herrschaftsschloß als Dienstboten mit aller Dienstbarkeit unterworfen, z.B. mussten sie jährlich 10 Klafter Holz fällen, bringen, hacken und aufschichten, bei den herrschaftlichen. Jagden helfen, Getreide dreschen, Zäune ziehen, auf dem Schloss Wachdienst leisten etc." (Reinhard RIEPL, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, ²2004, 69). Diese Beschreibung könnte auf Hans Perkhofer zutreffen.
Ernest GEIß, Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803, in: OA 26 (1865/66), 146-148, führt einen Hanns Perkhofer vom 6.11.1569-1.2.1570 als Richter/

hatte zwei Kinder, eine Tochter Maria und einen Sohn Johann, welcher „seer arm und wegen seiner Armuth … zur selben Zeit von den Herrn zu Wasserburg auf Pürg aufgenomen und aus guettem willen allimandiert worden ist. Da nun dißer Edlmann gänzlich von Straß abgezochen, ist ihm Lenz Aicher nachgefolget und hat das Straßer guett an sich gebrach[t], welchem nun infolge der zeit das nembliche sickhsall (=Schicksal) Passierte, nach dessen ist ihm 3. Urban Straßer, iezigen Strassers Schwecher (=Schwager) nachgefolgt, welches er von seinen vorfahren succediert überkomen hat, dem aber das nemliche sickhsall getrofen haben sollte. Ist darauf beleufig unter der zeiten ao. 1600 nachgefolget Wolf Straßer dieser ferkaufte es nun laut Kaufbrief unterm 20. Decemb. Ao. 1652 an den Jakob Straßer und Anna seinen Eheweib nach absterben des Fatters ist dem Sohn Jakob Straßer am 18. Dec. ao. 1688 das Leibrecht ertheilt worden".

Die letzten Besitzerwechsel sind auch im Anhang 1 über die Hofeigentümer dokumentiert. Interessant erscheint, dass im 16. Jahrhundert offensichtlich schlecht gewirtschaftet wurde, sodass die Besitzer mehrfach wegen Verarmung den Hof verlassen beziehungsweise aufgeben mussten.

2. In Wasserburg dagegen besitzen die Reiter ein Haus am (heutigen) Kaspar-Aiblinger-Platz Nr. 34 mit Kapelle, die jedoch schon vor 1860 entfernt worden sei[17] (zu den Besitzungen und Stiftungen der Familie Reiter in Wasserburg vgl. Anhang 2). Diese sogenannte Elverez´sche[18] Kapelle wird in den Schmidschen Matrikeln von 1740 unter den Hauskapellen Wasserburgs erwähnt: „Die Elverezische Capellen auf dem Gries. Est consecrata cum suo altari in honorem ss. Petri & Pauli. Dedicatio incidit in Dominicam post festum ss. Apostolorum Petri & Pauli". = *Sie ist mit ihrem Altar zu Ehren der Hl. Petrus und Paulus geweiht. (Die) Kirchweih(e) fällt auf den Sonntag nach dem Fest Peter und Paul*[19]. Die beschriebene Kapelle befand sich in Haus Nr. 285, später Kaspar-Aiblinger-Platz 34, rückwärts im 2. Stock.

Landrichter an (identisch mit dem Burgseß?), gleichzeitig aber auch einen Hanns Perkhofer am 26.1.1526 und 8.11.1542 (möglicherweise fehlt im Druck ein Verbindungsstrich zwischen beiden Daten) als „Burgsesse" (siehe oben).

[17] STEFFAN, Schloß Weikertsham, 169, Anm. 7.
Vgl. auch Joseph HEISERER, Heiserer`s ausführlichere Beschreibung der Kirchen Wasserburgs, in: OA 19 (1860), 343.

[18] Auch Elferez oder Elverenz geschrieben.

[19] DEUTINGER, Matrikeln, 56.

Bei einer Teilung des Hauses wohl am Ende des 18. Jahrhunderts dürfte die Kapelle verschwunden sein, Eigentümer der Haushälften im Jahr 1796 sind Franz Xaver Stechl, Lotterie-Collecteur, und Sebastian Eichner, Maurer[20].

Zech Graf von Lobming[21] gibt in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Inschrift wieder, die sich auf einer Kartusche unterhalb des Altarblatts befunden haben soll, und auch die Besitzer der Kapelle aufführt: „Die vorhin Elverenzische, nachhin Mautschreiber Häcklische, dann geweste StadtSchreiber Schluttische Eingeweihte Haus Kapelle auf dem Gries sub Titulo S. Petri zu Wasserburg“[22]. Über die genannten Besitzer ist nur wenig bekannt. Eine Sibilla Elverezin, Witwe eines Salzfertigers, stiftet „1732 drei Krautäcker für das Läuten der Glocken eine halbe Stunde lang nach dem Ave Maria-Läuten in der Oktav Aller Seelen in der Pfarrkirche St. Jakob.“[23]

Die untergeordnete Funktion des Mautschreibers Häckl erscheint nicht in den Beamtenlisten von Georg Ferchl[24].

Die Lebensdaten des Stadtschreibers Schlut[25] könnten in etwa den Zeitpunkt markieren, an dem Zech von Lobming die Inschrift (Nr. 151) festgehalten hat, die mittlerweile jedoch verschollen ist: „DEO TER OPTIMO MAXIMO / SANCTIS APOSTOLIS PE-

---

[20] HEISERER, Beschreibung der Kirchen, 343.

[21] ZECH Graf von LOBMING, kurfürstlicher Kämmerer, wirklicher Geheimer Rat und letzter Vicedom von Straubing, hat unter den Titeln „Die Pfarrkirche S. Jacobi zu Wasserburg hat von bemerkenswürdigen Epitaphien, und Monumenten folgenden Stücke …“ und „Auf dem Freythof der Pfarrkirche zu Wasserburg Befinden sich folgende bemerkenswürdige Epitaphien etc.“ in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Sammlung von Grabdenkmälern, Fenstern und Inschriften dokumentiert, welche die wichtigste Quelle für die Wasserburger Grabmalkunst darstellen (Bayer. Staatsbibl. München, Handschriftenabt. Cgm 7491/51-61; Cgm 7492-40).

[22] ZECH Graf von LOBMING, Nr. 151.

[23] StadtA Wbg./Inn, I2b293 (=SAKAF8/14c; Stiftungsverwaltung des Rates der Stadt, I.2.b – Altes Archiv, Stiftungsarchiv, Akten: Stiftung Maria Sibilla Elferenz zur Pfarrkirche St. Jakob, nur: Entwurf der Urkunde zum Empfang der Stiftung, 1732) – Frdl. Auskunft von Stadtarchivar Matthias Haupt.

[24] FERCHL, Behörden und Beamte.

[25] Leider liegen weder zu Schlutt noch zu Häckl im StadtA Wasserburg die genauen Lebensdaten vor. Das Familienbuch der Pfarrei St. Jakob enthält wenigstens den Hinweis, dass „Mathaeus Schlutt, Stadt- und Bann-Richter hier“ am 30.1.1788 getraut wurde. Die Familie sei nach München gezogen, wohl um/kurz nach 1800. Wenn Zech von Lobming als aktuellen Eigentümer der Elverenzischen Kapelle den Stadtschreiber Schlutt nennt, der frühestens ab 1788 hier nachweisbar ist, kann die Dokumentation im Gegensatz zu früheren Annahmen erst um diese Zeit entstanden sein. Zu Häckl als Vorbesitzer der Kapelle fehlen im Familienbuch logischerweise die Angaben, da dieses Verzeichnis erst um ca. 1790 begonnen wurde.

TRO ET PAVLO / FERDINANDVS REITER SERENIS(SI)MI ELECTORIS BAVARIAE GRANARIVS ET / TELONARIVS IN TRAVNSTEIN NEC NON TRES VIRGINES SORORES / IPSI9 SABINA MARIA IOANNA REITERIN HOC ALTARE DE NOVO EREXIT / ANNO A PARTV VIRGINEO M DC LXIV."= *Dem dreifaltigen, besten und erhabensten Gott [und] den heiligen Aposteln Petrus und Paulus hat Ferdinand Reiter, des erhabensten Fürsten in Bayern Kastner und Mautner in Traunstein, und nicht minder dessen jungfräuliche drei Schwestern, [nämlich] Sabina, Maria [und] Johanna Reiter, diesen Altar von neuem errichten lassen im Jahr 1664 seit der Geburt des Herrn".*

Die Nennung der Patrone Petrus und Paulus bei Schmid und Zech von Lobming sowie die Angabe der Kirchweih am Sonntag nach Peter und Paul bei Schmid korrespondieren so offensichtlich mit dem Text auf der in der Kapelle von Straß festgehaltenen Weiheinschrift von 1614, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich diese auf eine frühere „Reiter-Kapelle" in Wasserburg bezieht. Demnach hätten 50 Jahre später Ferdinand Reiter und seine Schwestern den Altar erneuern lassen ohne dass eine erneute Konsekration nötig gewesen wäre.

3. Erstaunlich, aber nicht ganz ungewöhnlich erscheint auch, dass der „Weihbischof" von Freising Bartholomäus Scholl die Kapelle in Straß geweiht haben soll, obwohl sie bis 1816 im Gebiet des Erzbistums Salzburg lag. Geht man davon aus, dass die Inschrift in Straß sich tatsächlich auf die dortige Kapelle beziehen würde, so hieße dies, dass ein dem Bistum Freising unterstellter Weihbischof auf Salzburger „Hoheitsgebiet" tätig geworden wäre. Immerhin sollte dann die Erlaubnis des Erzbischofs von Salzburg erwähnt sein[26].

   Verlegt man jedoch die Tafel in eine der Reiter-Kapellen von Wasserburg, also in das Gebiet der Diözese Freising, so wären die Amtsgrenzen und -befugnisse korrekt eingehalten. Allerdings dürften unmittelbar an der Grenze der Diözesen solche „Übergriffe" geduldet worden sein, wenn gerade kein anderer Bischof für eine Weihe in erreichbarer Nähe war.

[26] So wurde die jenseits der Innbrücke auf Eiselfinger Pfarr- und Salzburger Diözesangebiet gelegene Magdalenenkirche 1381 vom Freisinger Suffraganbischof Niklas mit Vorwissen des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg geweiht (nach HEISERER, Ausführlichere Beschreibung der Kirchen, 330).

Auch dass die Freisinger Behörden später den Consens erteilt und die Fundation entgegen genommen haben, spricht für eine Kapelle in deren Amtsbereich, das heißt in Wasserburg.

4. Die Weihe einer Kapelle, wie sie auf der Inschrift vermerkt ist, erforderte erhebliche Kosten, die für einen Bauernhof kaum aufzubringen waren. Der genannte Bischof Bartholomäus Scholl war ein sog. Episcopus vagans, ein umher ziehender Bischof ohne festen Amtssitz, der sich seinen Lebensunterhalt bei Reisen über Land durch die Weihe von Altären, Kapellen und Glocken verdient hat[27]. Nach einer bestimmten Zeit machte er dem Diözesanbischof Meldung beziehungsweise holte die nachträgliche Zustimmung ein, was eine Formalsache war (= der Consens vom 6. Oktober). Die Fundation, der Nachweis über Vermögen zum Unterhalt der Kapelle und für Gottesdienste darin, erfolgte noch etwas später durch die Kapellenbesitzer.
5. Geätzte Kelheimer-Platten mit Ornamenten, Wappen und einer Inschrift sind für die damalige Zeit sehr kostbar und teuer, sodass sie sich wohl nur besser gestellte bürgerliche Familien leisten konnten. Das angebrachte Allianz-Wappen Reiter-Pallinger ist ein bürgerliches Wappen. Eine Bauernfamilie führte keine solchen Wappen, bestenfalls Hauszeichen.
6. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts sind Hauskapellen auf dem Land kaum üblich, zumal keine mit Zelebrationserlaubnis. „Solch kleine Kapellen – wenn es sie damals überhaupt gab – sind nie konsekriert worden. Mit der Erlaubnis in solchen Kapellen gar Messe zu feiern, war man äußerst zurückhaltend. Anders bei Hauskapellen vermögender Bürger, wo diese Erlaubnis erteilt wurde, freilich nicht für Tage mit Sonntagspflicht. Dass die Kapelle (laut Inschrift von 1614) erweitert wurde, dass die Gattin mit genannt ist, weist auf Wasserburg hin".[28]

---

[27] Das Bistum „Darien" von Bischof Bartholomäus Scholl liegt im Zweistromland/Mesopotamien, wo er sicher nie gewesen ist. Auch der Titel „Suffraganbischof" ist ungenau, da Freising im Gegensatz zu Salzburg nie ein Suffraganbistum (wie etwa Chiemsee oder Seckau) besessen hat. Die Angabe/Tätigkeit entspricht im weitesten Sinne einem Weihbischof/Titularbischof. Zunächst war Bartholomäus Scholl Jesuit und Münsterpfarrer in Ingolstadt. Dass Bartholomäus Scholl weitum tätig war, belegt die Weihe der Hauskapelle in Schloss Pertenstein am 12. Juli 1604 (Freundl. Hinweis von Götz v. Dobeneck, Kreisarchivar von Traunstein), der abgegangenen Klosterkirche St. Elisabeth in Rosenheim am 13.10.1607 und der Schlosskapelle von Brannenburg vermutlich im Jahre 1614 (vgl. Peter von BOMHARD, Kunstdenkmäler von Stadt und Landkreis Rosenheim, Bd. 1, 1954, 69 und 156).

[28] Frdl. Mitteilung von Prälat Dr. Sigmund Benker, Freising.

Auf Grund dieser Einwände muss man die „Inschrift von Straß" einer Reiter-Kapelle, der späteren Elverez´schen Kapelle in Wasserburg zuordnen. Es bleibt nur die Frage im Raum stehen, wieso und wann diese Platte nach Straß gelangt ist. Bedauerlicherweise hat die Einmauerung in Straß zu falschen Schlussfolgerungen über die Entstehung dieses kleinen Gotteshauses geführt.

Die jetzige Kapelle und ihre Ausstattung

Obwohl die Erbauung der ursprünglichen Kapelle um 1677/80 nun feststeht, fehlen für mehr als eineinhalb Jahrhunderte weitere Nachrichten. Weder ist etwas über eine Weihe noch über das Patrozinium bekannt. Da auch Pläne zum Gutshof beziehungsweise zur Kapelle offensichtlich nicht mehr greifbar sind, bleibt nur der Rückgriff auf die Flurkarten, die den Gebäudebestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts annähernd wiedergeben. Die Revisionsmessung von 1854 zur Uraufnahme zeigt einen unmittelbaren Anbau an das Wohnhaus, wie er von Propst Patritius erwähnt wird, und auf dem Urkataster von 1812 ist dieser Vorbau durch eine andere Farbe und ein Kreuz als Sakralraum gekennzeichnet.

Erst mit der Bautätigkeit von Peter und Anna Stöcher ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wird die Quellenlage besser, obwohl der Kapellen(um)bau beziehungsweise seine Weihe 1862 keinen Niederschlag in der örtlichen Presse oder in den Familienbüchern der Pfarrei gefunden hat, in denen der Bauherr durchaus als Wohltäter der Pfarrkirche vermerkt ist[29]. Am 25. Juni 1851 hatte dieser Peter Stöcher, Sohn des Braumaurers (?) Jakob Stöcher von Ebersberg die Elisabeth Glas, „des Balthasar Stöcher [von Straß] hinterlassene Wittwe Anna (geb. Millbauer)" geheiratet. Kurz danach beginnt eine große Bautätigkeit, die das Aussehen des Gutshofes noch heute prägt. Die Türstürze des Wohnhauses tragen auf der Süd- und Nordseite jeweils die Bauinschrift „P.St. 1852 A.St." (Peter Stöcher 1852 Anna Stöcher). 1857 ließ das Ehepaar das hübsche „Salettl" durch

[29] Familienbuch der Pfarrei Eiselfing S. 125, Pfarrarchiv bzw. AEM: „H. Peter Stöcher starb als grosser Wohltäter der Pf. Kirche der Armen und d. Gemeinde".
Die Pfarrei hat ihm in der südlichen ersten Seitenkapelle (Rotmarmortafel gegenüber dem Bruderschaftsbild) eine Gedenkinschrift gesetzt: „Dem Andenken / an den edelmütigen, grossen / Wohltäter/ dieser Pfarrkirche, den wohlgeborenen / Herrn / Peter Stöcher, / Großgrundbesitzer zu Straß, / verdientesten ehem. / Landtagsabgeordneten u. Landrat, / gewiedmet (!) / von / der dankbaren Pfarrgemeinde / Eiselfing / im Jahre 1884." Die Leistungen Peter Stöchers im Einzelnen sind leider nicht belegt.

den Wasserburger Maurermeister Michael Geisberger errichten[30], das neben einem Schlachthaus und einer Backstube im Erdgeschoss einen Tanzsaal im Obergeschoss besaß.

Der Lageplan Geisbergers von 1857 zu diesem Bauvorhaben zeigt ein am Südosteck an das Wohnhaus angebautes Gebäude, das vermutlich mit der Signatur für eine Kapelle versehen war[31]. Im Grundkataster vom 10.2.1857 wird die (alte) Kapelle allerdings (noch) nicht erwähnt[32], bei der Neumessung vom 31.12.1862 wird sie bei

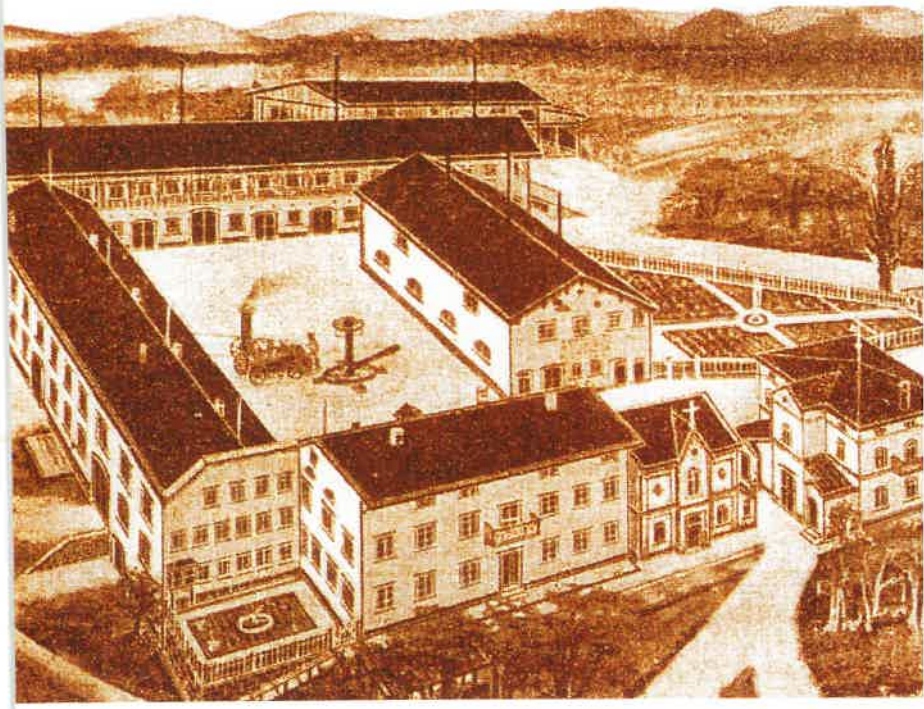

Abb. 2 Ansicht von Gut Straß, Rauchbild, letztes Drittel 19. Jahrhundert (in andersfarbiger Wiedergabe)

[30] Michael Geisberger, Wasserburger Stadtmaurermeister, Bürgeraufnahme 1842, gest. 1886. Der Plan für dieses markante Gebäude liegt im StA München, Plansammlung Lg.ä.O. Wasserburg-Bachmehring 1857/3 und trägt das Datum vom 12.2.1857. In die Windfahnen am Dach ist jedoch die Jahreszahl 1861 eingeschnitten. Die Stellungnahme der Baubehörde beschränkte sich auf die Eindeckung des Daches mit feuerhemmendem Material. Für den freundlichen Hinweis habe ich Herrn Sebastian Riepertinger herzlich zu danken.

[31] Diese Signatur, ein Kreuzchen, ist leider durch einen Tusche-/Tintenstrich überdeckt und somit nur schwer identifizierbar.

[32] StA München, Grundkataster Stgem. Bachmehring S. 95.

Hs. Nr. 33 in Straß, Plannummer 642 jedoch aufgeführt: „Wohnhaus, Hauskapelle, Gebäude, Gaststallung, Kuhstall und Brunnhaus, Wasch- und Backhaus, Stadel mit Wagenremise und Schafstall." In diese baulichen Veränderungen wurde auch die bestehende Kapelle einbezogen, sodass Mayer-Westermayer in seiner kurzen Notiz von 1874 korrekt von einem „Umbau"[33] spricht.

Da die ursprüngliche Kapelle nach den bisherigen Baumaßnahmen stilmäßig nicht mehr zum „Salettl" passte, beauftragte man wohl Michael Geisberger 1860/62 eine architektonische Einheit herzustellen, die einerseits dem Tanzhaus weitere Stell- und Wirtschaftsräume (an der Nordseite des Kapellenanbaus Magazinräume für die Küche des Hofes, darüber Lagerraum oder Kammer) verschaffte und andererseits die Kapelle größer erscheinen ließ. Dies gelang ihm durch einen breiten „Überbau" mit vorgelagerter Querhalle, wobei eine aus Holz eingesetzte Fensterrosette im Giebel, der umlaufende neuromanische Fries aus kleinen Rundbögen und die drei (Schein-) Portale wie bei einer romanischen Kirchenvorhalle dem Gesamtbau einen sakralen Charakter verliehen. Auch die kleine Uhr mit Zifferblättern aus Holz an der Süd- und Nordfront des Gesamtbaus betont den kirchlichen Stil. Das Fehlen jeglicher Bauunterlagen erschwert eine Interpretation der profanen Räumlichkeiten, die neben einem Erdgeschossraum ein über Treppen erreichbares Obergeschoss und einen Speicherraum umfassen. Zurückzuweisen ist auf alle Fälle die geäußerte Vermutung, es habe sich dabei um eine sogenannte Pilgerherberge gehandelt, da Straß am Jakobusweg liege. Einerseits ist der Bau für eine solche Verwendung zu jung – derartige Übernachtungsmöglichkeiten in/an Kirchen sind aus dem Mittelalter überliefert, nicht jedoch aus dem späten 19. Jahrhundert – und andererseits ist der Pilgerstrom nach Santiago um diese Zeit längst zum Erliegen gekommen, beziehungsweise hatte andere und nähere Ziele.

In dem breitgelagerten Anbau an die Hausfront nimmt die vorhandene Kapelle nur einen kleinen Teil der Grundfläche ein. Dass dieser Trakt mit den Wirtschaftsräumen erst später vorgesetzt wurde, belegt auch eine im Speicher noch teilweise sichtbare Malerei am Ostgiebel des Wohnhauses. Sie stellt den Heiligen Florian dar, wie ein Schriftband angibt: „S. Florian ora pro nob[is]". Das neue Dach überschnitt die Malerei, sodass auch die sichtbar gebliebenen Teile übertüncht wurden.

[33] Vgl. Anm. 1.

Abb. 3
Kapelle von Süden, Aufnahme vom August 2012, nachdem die große Kastanie gefällt wurde.

Abb. 4
Neuromanischer Vorbau an der Ostseite der Kapelle.

Mittlerweile sind weitere Fresken im Giebel des Gasthauses aufgedeckt worden, u. a. weiteres Schriftband für einen Heiligen und zwei Wappen (Jos. Adam Maria v. Lösch und Maria Felicitas Grf. v. Hohenwaldeck und Maxlrain), datiert 1734.

Abb. 5 Vom Dachstuhl des Anbau angeschnittenes und später übermaltes Wandbild mit der Darstellung des Hl. Florian.

Wenn man nach Spuren des ursprünglichen Kapellenbaus sucht, könnte man sie am ehesten in der halbrunden Apsis finden, die weitestgehend durch den neuromanischen Altar verdeckt ist. Die Rundung ist nämlich bis zu einer Höhe von 42 cm vollständig ausgemauert. Auf diesem heute „unmotivierten" Sockel könnte früher eine einzelne Figur/Figurengruppe gestanden haben. Der neue Altar mit seinem größeren Zelebrations-Tisch wurde nicht in die Nische integriert, sondern einfach davor gestellt. Offensichtlich blieb die alte Kapelle bestehen und Geisberger hat nur das Langhaus umgebaut, das mit seinen beidseitigen Bankreihen 13 Sitz- und 25-30 Stehplätze bietet (am Hof lebten und arbeiteten um 1860/70 etwa 13 Personen!). Eine Untersuchung der Südwand der Kapelle nach Störungen im Gefüge könnte einen entscheidenden Hinweis liefern. Die gesamte Apsis ist am deutlichsten in der vorgelagerten Querhalle zu sehen, wo auch die Befunduntersuchungen zur Baugeschichte ansetzen müssten. Vergleicht man die Kapelle in Straß mit dem Grundriss der Wasserburger Friedhofskirche, so müsste sie bei einem kompletten Neubau im „byzantinischen Styl" einen entsprechenden 3/5- oder 5/8-Schluss haben. Die vorhandene Konche[34] spricht aber dafür, dass wesentliche Teile vom Vorgängerbau übernommen wurden.

Der Baumeister Michael Geisberger hat für die Kapelle den neuro-

[34] Halbrunde, muschelförmige Nische

Abb. 6
Die ursprüngliche Apsis mit dem gemauerten Sockel, vor die der neue Altar gestellt wurde.

Abb. 7
Die alte Apsis von außen, die heute durch den neuromanischen Vorbau verdeckt wird.

manischen/byzantinischen Stil (gefördert durch Bauten Ludwigs II. wie Neuschwanstein) gewählt, entsprechend erhielt sie einen rundbogigen Eingang in der Mitte der Südseite, wobei zwei Halbsäulen und ein profilierter Rundbogen die Doppeltüre umrahmen. In der lokalen Literatur wird irrtümlich angegeben, dass die Kapelle bereits 1816 im byzantinischen Stil errichtet worden sei. Da dieser Stil jedoch erst circa 1815 aufkam und sicher nicht sofort am flachen Land Fuß fasste (vgl. Bau der Leichenhalle mit Arkaden in Wasserburg 1837/39, der Friedhofskirche 1849/50), das Gemälde über der Türe, das Bezug auf den Bauherrn Peter Stöcher nimmt, erst von 1861 stammt und die gesamte Ausstattung diese späte Entstehungszeit belegt, muss es sich um einen Zahlendreher aus 1861 handeln[35].

Zwei gekuppelte Fenster[36] geben dem Raum Licht. Das dreijochige Langhaus besitzt ein Kreuzgratgewölbe, wobei die verwendeten Rippen, Schluss- und Kragsteine den vorgefertigten Bauelementen entsprechen, welche die Steinmetze Simon und Heinrich Geigenberger für die Regotisierung der Kirchen im weiten Umkreis verwendet haben[37].

Die drei Schlusssteine tragen eine Bemalung, die in engstem Bezug zur Entstehungszeit steht. Sie zeigen von Ost nach West

– das Wappen von Papst Pius IX. (1846-78) mit Tiara und gekreuzten Schlüsseln,
– das Wappen des Erzbistums Freising (das Gebiet gehört erst ab 1816 zu Freising),
– das Wappen der Familie Stöcher (wohl Phantasiewappen des 19. Jahrhunderts, wie es sich Bauern gerne malen ließen): Ein Geharnischter mit langem, dünnem Schwert und kreuzförmiger Parierstange, sogenannter Panzerstecher, redendes Wappen für Stöcher/Stecher, ferner zwei Querbalken mit je einem Stern; die Helmzier wiederholt drei Schwerter zwischen Flügeln. Dieses Wappen wurde auch auf einem Schlussstein in der Pfarrkirche Eiselfing mit den Initialen P St. = Peter Stöcher angebracht und damit auf seine Leistung als Wohltäter für die Pfarrei hingewiesen.

---

[35] Vgl. Anm. 3 und 4.

[36] Durch eine Mittelsäule in zwei Öffnungen gegliederte und durch einen sog. Überfangbogen zusammengefasste Fenster.

[37] Als Vorbild mögen die Rippen und Kragsteine in der ehem. Schrannenhalle des Wasserburger Rathauses gedient haben. Geigenberger verwendet diese Formen z. B. in der Pfarrkirche Eiselfing.
Simon Geigenberger, 10.11.1808-28.09.1880; Heinrich Geigenberger 24.8.1844-24.4.1913.

Abb. 8 Schlussstein mit Wappen von Peter Stöcher, dem Auftraggeber zur Umgestaltung der Kapelle 1860/62.

Abb. 9 Darstellung des hl. Petrus über der Eingangstüre.

Schließlich belegt auch die Wandmalerei über der Eingangstüre eine Entstehungszeit um 1860/62. Sie stellt den Apostel Petrus mit Schlüsseln dar, ein Hinweis auf den Bauherrn Peter Stöcher. Eine kaum sichtbare Signatur I.S. 1861 bezeichnet Joseph Streng von Evenhausen als Maler.

Vollendet und seiner Bestimmung durch die kirchliche Weihe übergeben wurde der Bau am 8.8.1862 durch den Ortsgeistlichen Pfarrer Josef Bauer (1857-65) mit Vollmacht des Ordinariats. Mayer-Westermayer nennt als Patrozinium den Heiligen Aloisius, allerdings vermisst man eine entsprechende Darstellung. Möglicherweise hat anlässlich der Weihe auch ein Wechsel im Patronat von Maria auf Aloisius stattgefunden. Allerdings ist der Name Aloisius in keinen Zusammenhang mit der durchaus großen Kinderzahl der Gutsbesitzer zu bringen. War Peter Stöcher vielleicht ein besonderer Verehrer dieses Heiligen, dessen Kanonisierung 1726 erfolgt war? Auf einem Gutshof würde man eher einen der bäuerlichen Schutzheiligen erwarten als gerade den Patron der studierenden Jugend[38].

Der neue Altar besaß im Zentrum eine thronende Muttergottes, flankiert von den Heiligen Florian (vgl. ehemaliges Bild an der Haus-

[38] Die Pfarrkirche Eiselfing besitzt zwar eine Figur des hl. Aloisius von Gonzaga aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die in keinem Bezug zur sonstigen Ausstattung steht, doch ist ihre Herkunft unbekannt, auch wenn man sie gerne mit der Kapelle in Straß oder Peter Stöcher, dem großen Wohltäter und Stifter, in Verbindung bringen möchte.

wand) und Leonhard. Ein Heiliger Sebastian an der Seitenwand ergänzte die figürliche Ausstattung.

Die Kapelle besitzt eine volle liturgische Ausstattung für die Feier der Heiligen Messe:

- ein Missale, gedruckt 1857, mit einem Titelkupfer von Papst Pius IX. mit seinem Wappen (vgl. Schlussstein im Gewölbe),
- einen Kelch, dessen Patene die Punze von Georg Feigl, Wasserburg, trägt[39],
- zeitgleiche Kanontafeln, mehrere Wein- und Wassergarnituren aus Glas,
- ein Weihrauchfass mit Schiffchen, ein Messgewand u.a.

Allerdings vermisst man eine Sakristei, wo der Geistliche die liturgischen Gewänder anlegen konnte und wo Kelch, Messgewand, Messbuch und Lavabo verwahrt wurden. Ob man in dem heute verdeckten Fenster an der Rückwand der Kapelle eine ursprüngliche Türe vermuten darf, die in einen kleinen Nebenraum führte, der nun als Büro genutzt wird, sei dahingestellt. Andernfalls hätte der Geistliche mit dem Ministranten den Weg zum Altar über das Freie zurücklegen müssen.

Ein besonderes, jedoch bislang unbekanntes Ausstattungsstück stellt das Heilige Grab für die Kapelle dar. Es passt von der Größe her auf die Altarmensa und dürfte vom Gründonnerstagabend bis Karsamstag dort aufgestellt gewesen sein[40]. Die gegenwärtigen Besitzer können sich jedoch nicht erinnern, es jemals in Verwendung gesehen zu haben. Die Architektur des Heiligen Grabes von nur geringer Tiefe ist aus Brettern ausgesägt beziehungsweise zusammengesetzt und hat im Sockelbereich eine Höhle, die von aufgemalten Soldaten flankiert wird. Im Zentrum einer großen Nische mit Strahlenhintergrund, der durch transparente Folien von hinten mittels einer mit Talglichtern zu bestückenden Rückwand beleuchtet werden konnte, befindet sich ein Sockel, auf dem wohl der Kreuzpartikel (s. u.) stand. Leider fehlt der Grablegungschristus. Immerhin erinnert die Existenz eines kleinen Heiligen Grabes für diese Privatkapelle an den Brauch des „Graberlbieres" im Gasthaus zum Unteren

[39] Georg Feigl (1822-1909, BA 1844), übernahm durch Kauf die Goldschmiedewerkstatt Daumann.

[40] Altarmensa L. 208 cm, Br. 45 cm; Hl. Grab L. 128 cm, T. 44 cm; Nische für den Grablegungschristus L. 50 cm, H. 21 cm, T. 26 cm.

Bären in Wasserburg zwischen 1838 und 1892[41]. Stilistisch gehört das Heilige Grab mit seiner Palmette als Bekrönung und den anbetenden Engeln an den Seitenflächen jedenfalls in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Abb. 10 Hl. Grab am Kirchenspeicher.

Bei der Sichtung des Bestandes an sakralen Gegenständen am Hof fallen einige Objekte auf, die nicht in den bisher abgesteckten Zeitrahmen von 1860/62 passen und vielleicht noch von dem Vorgängerbau stammen könnten. Dazu zählt beispielsweise das kleine Kreuzreliquiar, in der älteren Literatur als „Monstranz" bezeichnet, wie es in fast allen Kirchen für den Wettersegen verwendet wird. Die rückseitige, auf einer ovalen Silberplakette eingravierte Stifterinschrift besagt, dass „Franz /Ignazi/ et /Maria /Theresia /Rothmair /1758" das Kreuzreliquiar 1758 bei einem Gürtler haben anfertigen lassen. Zu den genannten Personen finden sich weder im Stadtarchiv Wasserburg noch im Pfarrarchiv Eiselfing oder im Familienstammbaum Unterlagen. Es könnte sich auch um einen „Zukauf" für die Kapelle handeln.

Zwei Kronen von Gürtlerarbeit, die einst für eine Marienfigur mit Jesuskind bestimmt waren, gehören stilistisch in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Leider ist die Figur nicht mehr vorhanden. Es wäre vielleicht daran zu denken, dass das ursprüngliche „Unser Lieben Frauen bildt" von 1680 in späteren Jahren diese Auszier erhalten hatte.

[41] Vgl. Ferdinand STEFFAN, Das „Graberl-Bier" von Wasserburg, Schönere Heimat, Heft 1/1993.

Auch der barocke „Christus in der Rast" mag in einer Vorgängerkapelle gestanden haben und könnte in der Folgezeit in die gleichnamige Kapelle im Wald südlich des Hofes versetzt worden sein.

Abb. 11 Kronen für Maria mit Kind, sog. Gürtlerarbeiten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Möglicherweise gehörten die Kronen zur ursprünglichen Marienfigur, die im Barock bekleidet worden war.

Abb. 13 Altarvase, Gürtlerarbeit aus Messingblech, 1770/80.

Abb. 12 Wetterkreuz/Reliquiar von 1758.

Abb. 14 Christus in der Rast, barocke Figur, die zur früheren Kapellenausstattung gehört haben dürfte und später in einer Kapelle im Wald aufgestellt war.

Ein um 1650-1700 entstandenes Ölgemälde mit der Heiligen Walburga und einer integrierten Szene über die Entstehung des Walpurgis-Öls könnte ein Erwerb im Rahmen der Säkularisation gewesen sein, wobei sich ein Bezug zu Familienmitgliedern dieses Namens, etwa einer Tochter Maria Walburga (geb. 1791) von Johann Peter Stöcher, konstruieren ließe.

Schließlich sei noch auf eine einzelne Altarvase in Gürtlerarbeit aus feuervergoldetem Messingblech (Höhe 26 cm), entstanden um 1770/80, verwiesen, deren Pendant leider fehlt.

Gegenüber der heute einheitlichen Kapellenausstattung und den liturgischen Geräten um 1860 fallen diese Einzelstücke aus dem Rahmen und können als Erwerbungen (vielleicht bei Versteigerungen im Zuge der Säkularisation) der als fromm und spendabel zu betrachtenden Wirtsfamilie[42] ebenso angesehen werden, wie sie der älteren Kapellenausstattung zugeordnet werden können.

Mittlerweile hat die Kapelle einen neuen künstlerischen Akzent erhalten, indem der Wasserburger Künstler Rainer Devens, der im Gutshof sein Atelier besitzt, einen Kreuzweg geschaffen hat, zu dem es von Altabt Odilo Lechner Meditationen unter dem Titel „Menschengesicht" gibt. Auch die heute als weniger ansprechend betrachteten Figuren des Altares sind durch Meditationsbilder zum Thema „Leben und Sterben" sowie „Geben und Nehmen" ersetzt.

Abb. 15/16 Bilder aus dem Kreuzweg von Rainer Devens.

[42] Der Wirt Georg Kürmayr hat beispielsweise am 10. Aug. 1807 das Geld für den Ankauf von einem Lavabogedeck, einem Kelch und einer Monstranz bei der Versteigerung von Klostereffekten im Kgl. Münzamt in München vorgestreckt. Pfarrer Roman Egger zahlte es am 10.5.1808 zurück.

Abb. 17 Der Altar von 1860/62 in seiner jetzigen Ausstattung.

Anhang 1: **Die Hofeigentümer von Straß***

Christoph Perkhofer

Johann Perkhofer, Sohn des Christoph Perkhofer,

muss den Hof wegen Verarmung aufgeben. Wird 1560-7?

zwar unter den Landrichtern genannt, gilt aber schon seit 1551 als „Burgseß".

Ein möglicher Sohn Georg wird 1575 als „arme Adlspersonn" genannt.

L(or)enz Aicher

Muss den Hof wegen Verarmung aufgeben.

Urban Strasser

Gibt den Hof wegen Verarmung an seinen Schwager

Wolfgang Strasser ab.
1598-31.1.1661
oo 1. vor 1640 mit Barbara NN, 1614-3.2.1650
2. 6.2.1652 mit Barbara Leitner, Daten unbekannt

Anna Strasser (Tochter aus 1. Ehe)
vor 1640-vor 1693
oo 1. 29.10.1652 mit Jakob Flizinger, ca. 1625-14.9.1659
2. 19.2.1660 mit Wolfgang Georg Paul, ca. 1624-2.3.1682

Der Familienname Strasser wird trotz der anderen Namen der Ehemänner beibehalten!

Jakob Strasser (Sohn aus 2. Ehe)
19.2.1666-16.8.1699
oo 28.9.1693 mit Maria Pitl
Die Witwe Maria Pitl heiratet ein zweites Mal:
oo 2. 11.1.1700 mit **Balthasar Stöcher**
1674-14.6.1756

Georg Stöcher 2.4.1701-7.3.1790 (Sohn aus 2.Ehe der Maria Pitl)	oo 13.1.1738	Anna, geb. Pölzl 1717-20.3.1792
Johann Peter Stöcher 20.2.1749-29.7.1793	oo 25.1.1786	Maria Anna, geb. Beer 24.1.1755-22.5.1831

Die Witwe Maria Anna Beer heiratet ein zweites Mal:
oo 2. 4.2.1795 mit Georg Kirmair

Balthasar Stöcher 6.1.1790-13.6.1850	oo 26.11.1832	Anna, geb. Mühlbauer 30.1.1808-27.5.1857

Die Witwe Anna Mühlbauer heiratet ein zweites Mal, einen Verwandten aus Ebersberg:

oo 2. 25.6.1851 mit **Peter Stöcher**, 14.11.1817-14.12.1884

Der Witwer Peter Stöcher heiratete ein zweites Mal:
oo 2. 13.4.1858 mit Maria Sojer, 6.5.1814-30.1.1882

Da Peter Stöcher kinderlos stirbt, übernimmt sein Neffe Balthasar Stöcher, Wirtssohn von Babensham, den Hof.

Balthasar Stöcher oo I. Elisabeth Obermaier
14.7.1865-21.12.1934 9.11.1865-14.8.1905
Bäckerstochter von Gars

Aus der Ehe gehen 17 Kinder hervor.

II. Elisabeth Mayr
11.5.1868-?
Witwe des Wolfgang Mayr, Restaurateur in Wasserburg

1908 wird der Hof von Michael Wallner gekauft.

Michael Wallner oo Maria Bachleitner
6.4.1866-13.11.1930 ??1863-7.2.1941

1920 übergibt Michael Wallner den Hof an Bruno Bachleitner, den unehelichen Sohn seiner Frau Maria, geb. Bachleitner von Ramerberg. Seither besitzt die Familie Bachleitner das Gut Straß.

Bruno Bachleitner oo Kreszenz Käsweber
7.10.1888-13.3.1950 18.5. (od. 11.6.) 1895-3.8.1966

Bruno | **Michael** | Maria Elisabeth | Georg | Rosa Maria

Michael
oo
Elisabeth Pfeilstetter

Michael | **Johann Baptist** | Elisabeth | Maria

* zusammengestellt aus Unterlagen im Pfarrarchiv Eiselfing bzw. Archiv des Erzbistums München und dem Grabstein der Familie Stöcher am Friedhof in Eiselfing und einem Successions-Dokument im Stadtarchiv Wasserburg.

fettgedruckt = Hofbesitzer

Abb. 18 Porträt von Joh. Georg Stöcher, Öl/Lw., 1770 – Museum Wasserburg.

Abb. 19 Grabstein der Familie Stöcher im Friedhof von Eiselfing, Arbeit von Simon Geigenberger, auf der Weltausstellung 1873 in Wien gezeigt

Anhang 2: Übersicht über die Familie Reiter und deren kirchliche Stiftungen

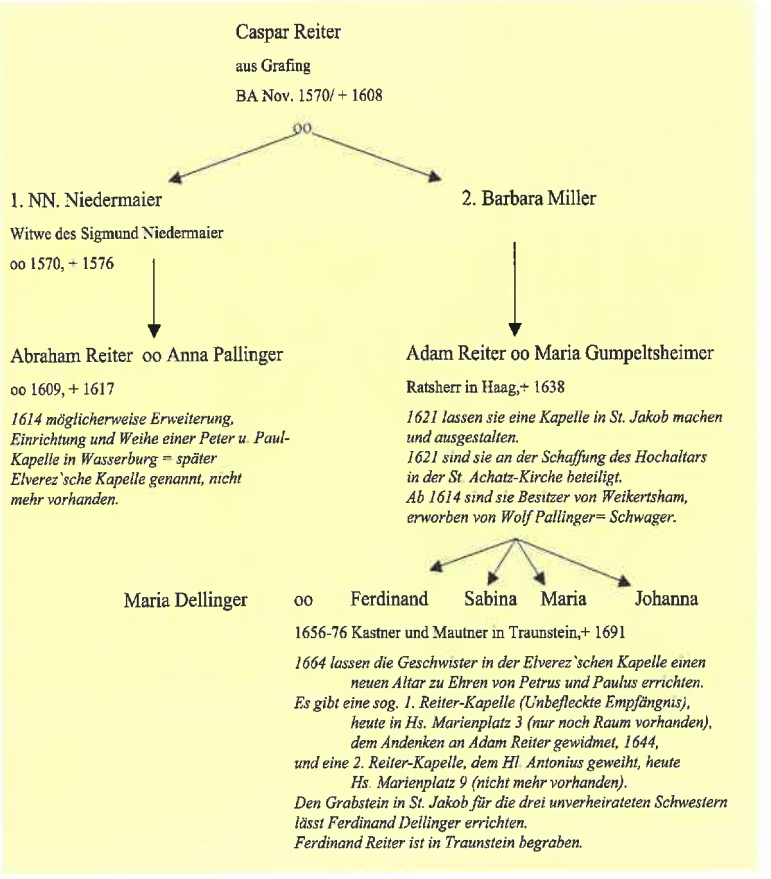

Die sog. Reiter-Kapelle 1 im Haus Marienplatz 3 gilt als der Unbefleckten Empfängnis geweiht, Kirchweih ist am Sonntag nach Johannes d. Täufer. Heiserer merkt dazu 1860 an, dass der Altar fast unbrauchbar und für gottesdienstliche Zwecke nicht mehr geeignet sei. Zech von Lobming gibt als Eigentümer die Familien Reiter, Copaur, Bohonowsky und Weßner an. Letzte Eigentümer vor dem Verkauf des Gebäudes 2009/10 waren die Geschwister Hinderegger. Der Kapellenraum mit doppelflügliger neugotischer Türe existiert noch, zwei Figuren der letzten Ausstattung (hl. Josef und hl. Theresia v. Avila) aus der Werkstatt des Sebastian Osterrieder, verwandt mit der Familie Hinderegger, befinden sich seit 2010 im Städt. Museum Wasserburg).

„Oberhalb der Thür" befand sich nach Zech von Lobming (Nr. 152) eine ähnliche Bau- oder „Erneuerungs-Inschrift" wie in Straß:
„DEO TER OPTIMO TER MAXIMO / MARIAE VIRGINIS SPONSAE MATRI A

SVPERO / SPIRITV OBVMBRATAE SVPRA TITVLOS MAGNAE / MVNDI DOMINAE / HOC SACELLVM ET ARAM JVXTA MARIANAE IMAGINIS / ETTINGENSIS VERAM EFFIGIEM FERDINAN / DVS, SABINA, MARIA, JOANNA DOMI= / NI ADAMI REITERS IN HAG / QVONDAM CIVITATE CON= / SVLIS P: [iae] MEM:[emoriae causa] COELIBES / LIBERI NOVITER EREX / ERVNT ANNO A / VIRGINEO PARTV / 1644." = Dem dreifach besten, dreifach größten Gott und Maria, der jungfräulichen Braut und vom Hl. Geist überschatteten Mutter, der über [alle] Namen großen Herrin über die Welt, haben Ferdinand, Sabina, Maria [und] Johanna , die unverheirateten Kinder des Adam Reiter, einst Ratsherr in Haag, zum frommen Gedenken diese Kapelle und den Altar neben dem wahren Abbild des Marianischen Bildes von [Alt-] Ötting neu errichtet im Jahr 1644 seit Christi Geburt".

Zur sog. Reiter-Kapelle 2 in Haus Marienplatz 9 (=Gasthaus Paulaner) bemerkt Heiserer (s.o.), dass sie dem hl. Antonius d. Einsiedler geweiht gewesen sei, dass Altarstein und Gemälde noch vorhanden seien, der Altar selbst jedoch veräußert sei. Die Kapelle diene nunmehr (um 1860) als Schänke.

Eine heute verschollene Stifterinschrift, die sich hinter dem Hochaltar von St. Achatz befunden haben soll, besagt, dass Maria Martein, Witwe des Georg Gumpeltsheimer, zusammen mit ihren 4 Schwiegersöhnen und deren Frauen im Jahr 1621 den Choraltar habe von neuem machen, malen und erheben lassen:

„Der heiligen Dreifaltigkeit zum besonderen Lobe, der gebenedeiten Jungfrau Maria der Mutter Gottes sowohl als auch dem heiligen Märtyrer St. Achatz zu Ehren hat die ehrenwerte Frau Maria Martein Witwe – des ehrengestrengen und weisen Herrn Georg Gumpelshaimer, gewesenen Burger und des innern Rat allhier Hinterlassene – samt ihren 4 Herren Schwiegersöhnen – den ehrengeachteten Herrn Thomas Laibinger, des innern Rats, Martha Gumpelshaimer seine Hausfrau, dann auch den ehrenfesten und weisen Herrn Andre Ber des Rats in Rosenheim, Sabina Gumpelshaimer seine Hausfrau, item des gestrengen und fürsichtigen Herrn Adam Reitter des innern Rats, Maria Gumpelshaimer seine Hausfrau, auch des ehrenfesten und gestrengen Herrn Georg Schobinger des Rats zu München, Anna Gumpelshaimer seine Hausfrau – diesen Altar von neuem machen, malen und erheben lassen. Gott geben den Lebendigen hier seine Gnade und den Abgestorbenen dorten Freud und Seligkeit Amen! 1621" (nach StadtA Wasserburg, Chronik Kirmayer, 1621; vgl. auch Heimat am Inn I, Nr. 17 nach Joseph Heiserer bzw. Kaspar Brunhuber)

Das Grabdenkmal, das Ferdinand Dellinger für sich und die drei Schwestern Reiter im Jahre 1706 hat anfertigen lassen, ist in St. Jakob nicht mehr vorhanden. Zech von Lobming gibt die Inschrift folgendermaßen wieder:

„SPECTA VIATOR / QVORVM BONA HORVM ET CORPORA / MORS CONCESSIT / TRES SVB VNO HIC TVMVLO SORORES / SABINA, IOANNA, ET MARIA REITERIN / AETATE GRAVES. 64.66.82. ANN. / VIRGINITATE. DEVOTIONE. AC LIBERALTITATE / PARES. ET CONCELEBRES. / IVNXIT HIS CINERES SVOS SENEX 72 ANN / FERDINANDVS DELLINGER CONSVL WASSERB. / SANGVINE AFFINIS. AC VIRTVTE / QVI SIBI AC REIPVBLICAE SEMPER CONSVLVIT / MEMORIAM VITAE SVAE RELINQVENS / OMNIBVS VNDE ET PVLCHRO FOEDERE AMBORVM IVNGVNTVR INSIGNA / EQVVS. ET FLORES / NAM CVRSV BENE CONSUM(M)ATO / CORONA REPOSITA EST / IMARCESCIBILIS / 1706." = " Schau Wanderer / , wessen Besitz, deren Leichname / hat auch der Tod zusammengeführt. / Hier unter diesem Stein/Hügel ruhen die drei Schwestern / Sabina, Johanna und Maria Reiter, / vom Alter gebeugt 64, 66 und 82 Jahre alt, / ebenbürtig und allseits bekannt durch Jungfräulichkeit, Frömmigkeit und Freigebigkeit. / Mit ihnen hat der Greis /Ferdinand Dellinger / im Alter von 72 Jahren /seine Asche vereint, Ratsherr von Wasserburg, / verwandt mit ihnen über die Bande des Blutes und der Tugendhaftigkeit, / der stets für sich und das Gemeinwesen gesorgt hat. / Er hinterlässt allen das Andenken an sein Leben, / weshalb auch durch einen ehrenvollen Vertrag die Wappen beider vereinigt werden, / das Pferd und die Blüten [gemeint sind die Wappenbilder des Pferdes für die Reiter und der gestielten Rose für die Dellinger]. Denn nachdem der Lauf gut vollendet ist, / wartet die unvergängliche Krone der Unsterblichkeit 1706". [vgl. STEFFAN, Schloß Weikertsham, 169-170. Das Grabdenkmal befand sich in St. Jakob in der Eugenia- oder Reiter-Kapelle an der Wand, war aus „grauem vilmehr weissem Marmor bey 5 Schuh lang, und 2 1/2 Schuh breit.")

WASSERBURGER
BÜCHERSTUBE

ISBN 978-3-943911-03-9